

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Niederoderbruch



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Niederoderbruch
Landesinterne Nr. 138, EU-Nr. DE 3149-302.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Dr. Martin Flade
br-schorfheide-chorin@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Feuchtgrünland im Niederoderbruch (Silke Haack, 2012)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter Entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Thomas Grewe (Biotopkartierung, Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer und Björn Bowitz

Bearbeiter Öko-Log: Sarah Fuchs (Redaktion); Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere); Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse); Bernd Klenk unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Amphibien); Oliver Brauner (Libellen); Frank Gottwald unter Mitarbeit von Matthias Hellmann (Tagfalter und Widderchen); Frank Gottwald (Heuschrecken, Brutvögel); Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken); Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter laG: Timm Kabus, Ines Wiehle, Nadine Hofmeister

Bearbeiter Naturschutzfonds: Hannelore Kretke (Biotopkartierung)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	2
2.1.	Allgemeine Beschreibung	2
2.2.	Naturräumliche Lage	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1.	Relief und Boden	4
2.3.2.	Klima	5
2.3.3.	Wasser.....	6
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	9
2.4.1.	PNV.....	9
2.4.2.	Biotope.....	10
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	12
2.6.	Schutzstatus	13
2.6.1.	Hochwasserschutz.....	14
2.7.	Gebietsrelevante Planungen	15
2.7.1.	Landschaftsrahmenplan	15
2.7.2.	Weitere naturschutzrelevante Planungen.....	16
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	18
3.	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.....	20
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	20
3.1.1.	FFH-Lebensraumtypen.....	20
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope	26
3.1.3.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	29
3.1.4.	Entwicklungspotenzial	29
3.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	30
3.2.1.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	32
3.2.2.	Entwicklungspotenzial	34
3.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	34

3.3.1.	Landsäugetiere	35
3.3.2.	Fledermäuse	40
3.3.3.	Amphibien	46
3.3.4.	Fische	57
3.3.5.	Libellen.....	64
3.3.6.	Tagfalter und Widderchen	64
3.3.7.	Heuschrecken.....	71
3.3.8.	Mollusken.....	74
3.4.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	77
3.4.1.	Brutvögel.....	77
3.4.2.	Rastvögel.....	92
3.5.	Zusammenfassung Fauna: Bestandsituation und Bewertung.....	100
3.6.	Gebietskorrekturen	101
3.6.1.	Anpassung von Gebietsgrenzen	101
3.6.2.	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens	102
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	103
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	104
4.1.1.	Einzugsgebiet Alten Finow	104
4.1.2.	Einzugsgebiet Finowkanal.....	106
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	107
4.2.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I.....	107
4.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope.....	108
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	109
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	110
4.4.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II.....	110
4.4.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	113
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	115
4.5.1.	Brutvögel.....	115
4.5.2.	Rastvögel.....	118
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	119
4.7.	Zusammenfassung	121
4.7.1.	Einzugsgebiet des Finowkanals	121
4.7.2.	Einzugsgebiet Alte Finow	121
4.7.3.	Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz.....	123
4.7.4.	Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen	123
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	125
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	125
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	125
5.3.	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	128
5.4.	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets	128
6.	Kurzfassung	129
6.1.	Gebietscharakteristik	129
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	130
6.2.1.	LRT	130

6.2.2.	Flora.....	132
6.2.3.	Fauna.....	134
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	136
6.3.1.	Einzugsgebiet des Finowkanals	136
6.3.2.	Einzugsgebiet Alte Finow	136
6.3.3.	Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz.....	137
6.4.	Fazit	138
7.	Literatur, Datengrundlagen	139
8.	Karten.....	139
9.	Anhang.....	139

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 138 : Niederoderbruch.....	3
Abb. 2:	Übersicht über das Gebiet	3
Abb. 3:	Geologische Übersichtskarte (GUEK 1:300.000)	4
Abb. 4:	Szenarien für die Wasserbilanzen im Jahresverlauf (PIK, 2009)	5
Abb. 5:	Klimaszenarien nach PIK (2009)	6
Abb. 6:	Wassereinzugsgebiete (LUA 2008)	7
Abb. 7:	Lageübersicht der Messstellen und Pegel im Niederoderbruch (WASY 2010)	8
Abb. 8:	Mittlere Wasserstände am Binnenpeil SW-Liepe (WASY 2010).....	8
Abb. 9:	PNV (HOFMANN & POMMER 2005).....	10
Abb. 10:	Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (18767-1787)	12
Abb. 11:	Schutzgebiete	13
Abb. 12:	Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg	14
Abb. 13:	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet (ALB 2012, DSW 2012)	18
Abb. 14:	Nutzungsverteilung im Gebiet nach BBK (2010)	19
Abb. 15:	Verbreitung des Bibers	37
Abb. 16:	Verbreitung des Fischotters im FFH-Gebiet	38
Abb. 17:	Netzfang - und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet	41
Abb. 18:	Ergebnisse der Netzfänge im FFH-Gebiet.....	42
Abb. 19:	Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet und dessen Umgebung	48
Abb. 20:	Moorfrosch- und Rotbauchunkennachweise sowie daraus abgeleitete Vorkommen im FFH-Gebiet und Kammolch-Untersuchungsgewässer	49
Abb. 21:	Laubfroschnachweise aus dem FFH-Gebiet und dessen Umfeld sowie abgeleitete Vorkommen.....	53
Abb. 22:	Seefroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen.....	55

Abb. 23: Mündung vor dem Oder-Havel-Kanal, 2,3 km nordwestlich von Bralitz	59
Abb. 24: Fundorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex hydrolapathum</i> , <i>R. crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i>) im Niederoderbruch und östlichen Finowtal.....	67
Abb. 25: Nachweise des Großen Feuerfalters (<i>L. dispar</i> , Eifunde) im Niederoderbruch und östlichen Finowtal.....	67
Abb. 26: Vorkommen von Flussampfer südlich Liepe mit mehreren Nachweisen von Eiern von <i>L. dispar</i>	68
Abb. 27: Hauptgraben mit einseitig ungepflegter Böschung und Ampferpflanzen an der Wasserkante	69
Abb. 28: Graben mit eutrophierter Böschung durch Grabenaushub und Mähgut.....	69
Abb. 29: Untersuchungsflächen für Heuschrecken.....	71
Abb. 30: Untersuchungsgebiete Avifauna 2010 - 2011 im FFH-Gebiet.....	79
Abb. 31: Punkt-Stopp-Route von H. WAWRZYNIAK im FFH-Gebiet	79
Abb. 32: Verbreitung von Wachtelkönig und Bekassine im Niederoderbruch.	83
Abb. 33: Verbreitung des Blaukehlchens im FFH-Gebiet.	83
Abb. 34: Verbreitung des Braunkehlchens im FFH-Gebiet (Daten 2005 - 2012).....	84
Abb. 35: Verbreitung des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet (Daten 2005 - 2012).....	84
Abb. 36: Bestandsentwicklung des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet.....	85
Abb. 37: Verbreitung von Nachtigall und Sprosser im FFH-Gebiet.....	85
Abb. 38: Verbreitung des Neuntötters im FFH-Gebiet.	86
Abb. 39: Typisches Bruthabitat des Braunkehlchens im Westteil des FFH-Gebietes	87
Abb. 40: Habitat des Blaukehlchens 2010 im Bereich der Alten Finow.	88
Abb. 41: Habitat des Blaukehlchens 2010 im westlichen Grünland mit Schilfbestand	88
Abb. 42: Rastende Blässrallen im FFH-Gebiet nach Daten der Wasservogelzählung.....	97
Abb. 43: Rastende Höckerschwäne im FFH-Gebiet nach Daten der Wasservogelzählung Zählgebiet Oderberger See	97
Abb. 44: Rastende Stockenten im FFH-Gebiet nach Daten der Wasservogelzählung	98
Abb. 45: Rastende Entenarten (ohne Stockenten) im FFH-Gebiet nach Daten der Wasservogelzählung.....	98
Abb. 46: Fokusbereiche für optimierte Grabenpflege zur Förderung der Population des Großen Feuerfalters.....	112
Abb. 47: Habitate/Maßnahmenflächen für Fledermäuse und Mollusken	113
Abb. 48: Habitate und Maßnahmen im Westteil des FFH-Gebietes.	117
Abb. 49: Habitate und Maßnahmen im Ostteil des FFH-Gebietes Oderberger See.....	117
Abb. 50: Habitate und Maßnahmen nördlich des FFH-Gebietes.	118
Abb. 51: Rastvogel-Habitate mit Maßnahmenbedarf im FFH-Gebiet	119
Abb. 52: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets.....	129

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzziele gemäß NSG Verordnung	13
Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gemäß SDB 2006	14
Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gemäß SDB 2006	14
Tab. 4: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	20
Tab. 5: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	21
Tab. 6: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	21
Tab. 7: Beschreibung des kartierten FFH-LRT 3260	22
Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT (3150)	23
Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0	25
Tab. 10: Weitere wertgebende Biotope	27
Tab. 11: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten.....	30
Tab. 12: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Flora.....	33
Tab. 13: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	35
Tab. 14: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	35
Tab. 15: Totfund eines Fischotters im FFH-Gebiet	39
Tab. 16: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.....	40
Tab. 17: Übersicht über die Netzfangstandorte und -termine im Jahr 2010.	41
Tab. 18: Übersicht über die Horchbox-Standorte und Erfassungszeiträume im Jahr 2010.....	41
Tab. 19: Überblick über die im FFH-Gebiet Niederoderbruch nachgewiesenen Fledermausarten.....	41
Tab. 20: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	46
Tab. 21: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen bei der aktuellen Kartierung im FFH- Gebiet.....	47
Tab. 22: Vorkommen von Fischarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	57
Tab. 23: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.....	64
Tab. 24: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.	65
Tab. 25: Teilflächen und Kontrolltermine (2012) für die Erfassung von <i>L. dispar</i> im Niederoderbruch	65
Tab. 26: Vorkommen von wertgebenden Heuschreckenarten im FFH-Gebiet.....	71
Tab. 27: Ergebnisse der Erfassung von Heuschrecken.....	72
Tab. 28: Erhaltungszustand wertgebender Heuschreckenarten.....	73
Tab. 29: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Heuschreckenarten auf der Ebene des BR.....	73

Tab. 30: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	74
Tab. 31: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet.....	75
Tab. 32: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchte Fläche mit Nachweis von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet.	75
Tab. 33: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet.	77
Tab. 34: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	77
Tab. 35: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.....	80
Tab. 36: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten.	89
Tab. 37: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.	91
Tab. 38: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	92
Tab. 39: Zähltermine zur Ermittlung mausernder Wasservögel im FFH-Gebiet.....	93
Tab. 40: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet und Anzahl nutzbarer Datensätze.....	94
Tab. 41: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet und dessen Umgebung im Zeitraum 2000- 2011	94
Tab. 42: Detailinformationen zu den bei den Mauserzählungen ermittelte Arten	96
Tab. 43: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen	102
Tab. 44: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie).....	102
Tab. 45: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	103
Tab. 46: Arten nach Anhang II FFH-RL.....	103
Tab. 47: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT.....	107
Tab. 48: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten	110
Tab. 49: Maßnahmen und Zielzustände für die FFH-Anhangs-Art Schmale Windelschnecke und weiterer wertgebender Mollusken.....	114
Tab. 50: Abwägung von Zielkonflikten	120
Tab. 51: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	125
Tab. 52: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	131
Tab. 53: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E).....	131
Tab. 54: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten.....	132

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) ;§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schofheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000 (BUEK 300, Version 4.0)
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000
KULAP	Kulturlandschaftsprogramme
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL

UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1 Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) ;§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der UNBs und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 138 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch liegt im nördlichen Niederoderbruch. Seine Grenze hält sich überwiegend an Gewässerläufe und Deiche. Sie verläuft am Nordufer des Finow- und später am Nordufer des Oder-Havel-Kanals von der Lieper Schleuse bis zur Mündung der Alten Oder östlich des Oderberger Sees. Im Osten verläuft die Grenze auf dem Deich der alten Oder bis zu Heeses Loos auf der Höhe des Dorfes Bralitz. Der Deich, der sich von Heeses Loos bis zum Schöpfwerk an der alten Finow entlang zieht, bildet den weiteren Grenzverlauf. Vom Schöpfwerk Liepe folgt die FFH-Gebietsgrenze dem Ostufer der Alten Finow nach Süden bis kurz vor dem Freienwalder Landgraben. Die westliche Gebietsgrenze ist identisch mit dem Verlauf der Grenze zwischen den Gemeinden Bad Freienwalde und Niederfinow auf dem Abschnitt Freienwalder Landgraben bis zur Lieper Schleuse im Norden.

Der größte Teil des Gebietes ist politisch dem Landkreis Barnim zuzuordnen und gehört dort zum Amt Britz-Chorin-Oderberg. Die Flächen östlich der alten Finow und südlich des Oderberger Sees liegen im Landkreis Märkisch Oderland und gehören politisch zur Gemeinde Bad Freienwalde.

Das Gebiet ist Bestandteil des Oderbruchs. Es umfasst einen Abschnitt des Oder-Havel-Kanals und den Oderberger See sowie eine weiträumige Niederungslandschaft mit Auwald- und Altarmresten. Die

Landschaft ist als Lebensraum für Biber- und Fischotter, zahlreiche Vogelarten und die Rotbauchunke von besonderer Bedeutung.

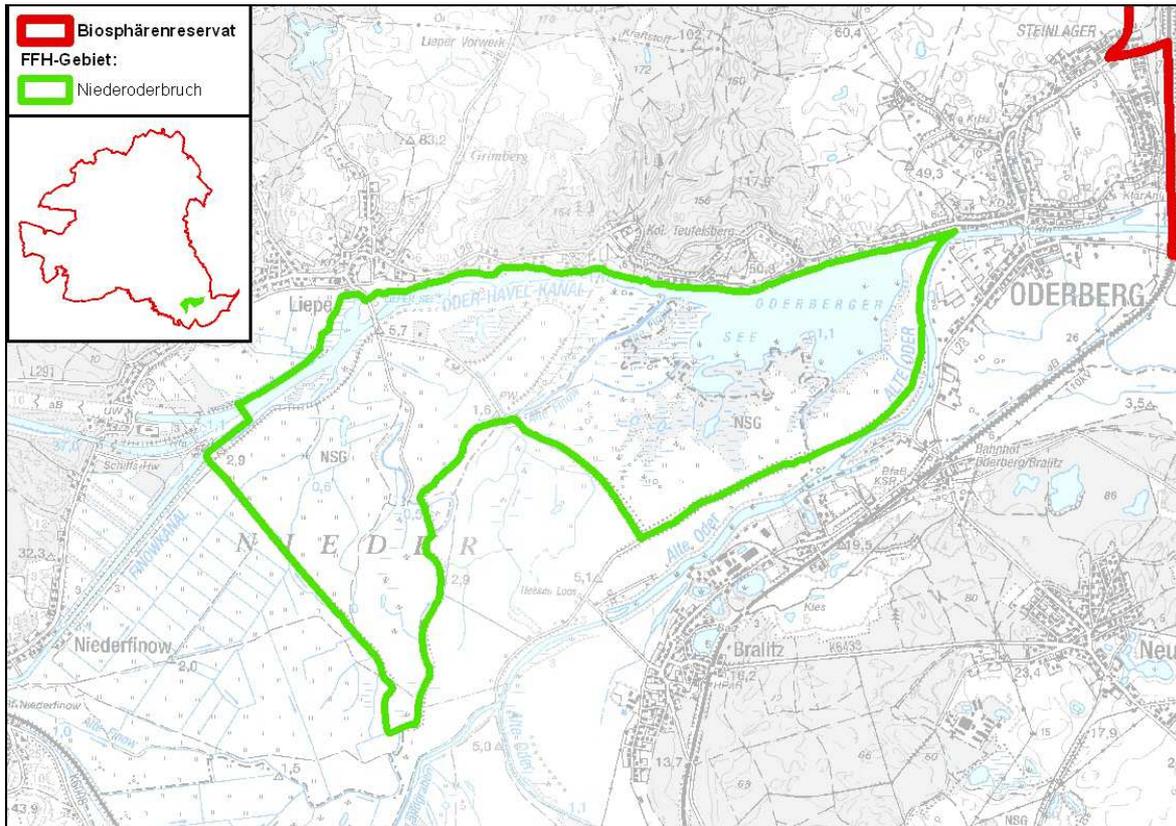


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 138 : Niederoderbruch

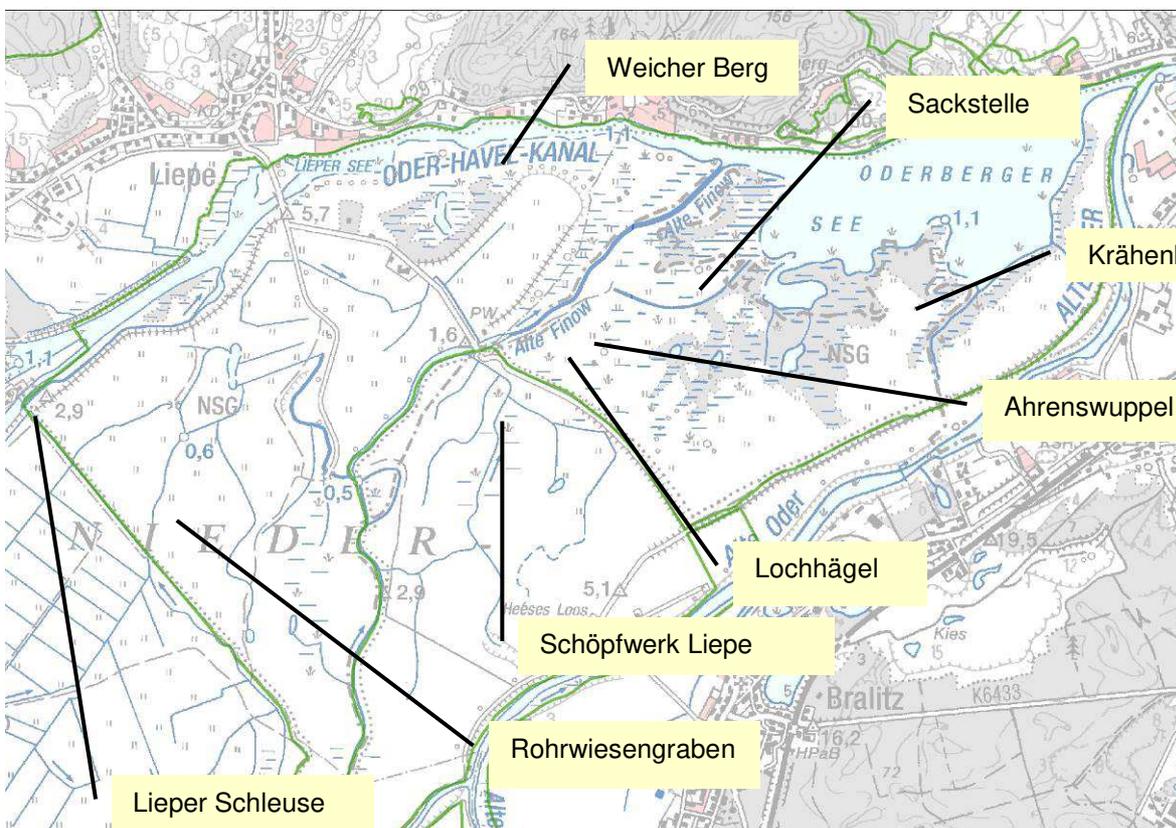


Abb. 2: Übersicht über das Gebiet

2.2. Naturräumliche Lage

Das Gebiet gehört nach SCHOLZ (1962) naturräumlich zum Odertal und ist hierin Bestandteil des niederen Oderbruchs, einer stellenweise nassen Talniederung mit Altwässern. Die fluviatil geprägte Abflussrinne wurde bis 1753 noch vom Hauptlauf der Oder durchflossen, der sich nach Rückschmelzen des weichseleiszeitlichen Inlandeises entwickelt hatte.

Nach dem Abtauen des nach dem Rückzug des Inlandeises verbliebenen Toteisblocks im Odertal verlor das Eberswalder Urstromtal seine Abflussfunktion nach Westen und entwässerte nach Osten. Gleichzeitig bahnte sich die Oder einen Weg nach Norden. Im Bereich des Zusammenflusses beider Wasserströme entwickelte sich der große Oder-Mäander um den Neuenhagener Sporn herum, der sich deutlich in die Landschaft eintiefte.

Durch einen Rückstau, der vor 7.500 bis 5.000 Jahren durch den Meeresspiegelanstieg der Ostsee verursacht wurde, bildete sich ein Verlandungsmoor im Mündungsbereich des Finowtals bis in das Odertal hinein. Im Holozän höhte sich die Taloberfläche durch Wasserspielschwankungen auf. Mal war der Bereich überstaut und es setzte Moorwachstum ein, mal wurden durch den Fluss feinkörniges Material abgelagert, so dass eine wechselnde Schichtung aus Auenlehmen und Torfen entstand, die bis heute den Boden prägen. Dieser Wechsel stellt eine Besonderheit dar und kommt sehr selten vor (GRÄNITZ et al. 2008).

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Relief und Boden

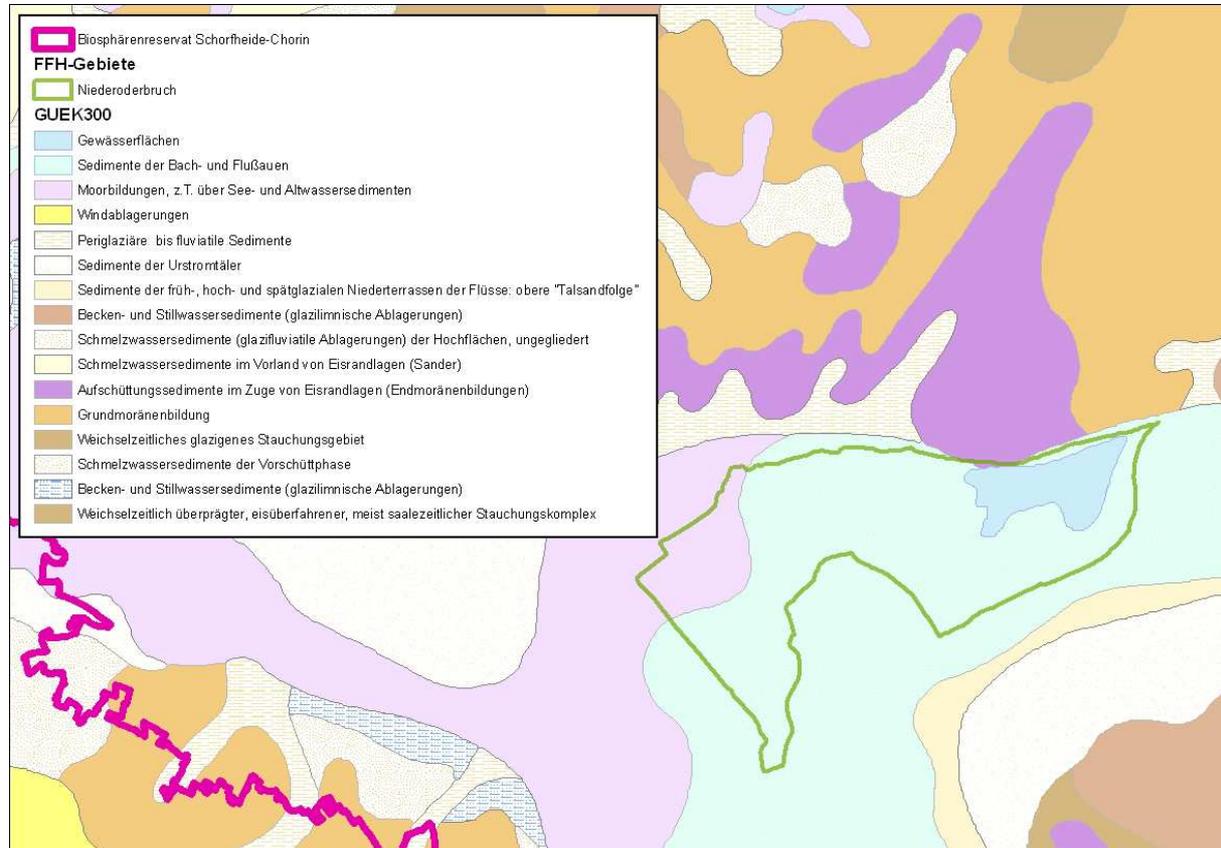


Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GUEK 1:300.000)

Die Niederungslandschaft ist flach und nur im Bereich einiger kleiner Sandauflagerungen etwas erhöht. Wie in Kap. 2.2 beschrieben, besteht der Untergrund größtenteils aus einem Wechsel von Moorschichten und tonig-schluffigen Auenlehmdecken. Nur im Bereich der Mündung des Finowkanals haben sich mächtigere Moorablagerungen gebildet.

Nach BUEK300 und PGK haben sich im Bereich der Mündung des Finowkanals im äußersten Westen des Gebietes Moorböden entwickelt. Der größte Teil des Gebietes wird jedoch von sehr nährstoffreichen Vega-Pseudogley- oder Vega-Gleyböden auf Autonen eingenommen, die mit Humusgleyen vermischt sind.

2.3.2. Klima

Mit 537 mm jährlichen Niederschlag und einer Temperatur von 8,8°C im Jahresmittel von 1961-1990 weist der Niederoderbruch ein deutlich kontinental geprägtes Klima auf. Das FFH-Gebiet ist eines der niederschlagsärmsten Gebiete des Biosphärenreservats.

Mikroklimatisch ist die Niederung eine Kaltluftsenke, in der erhöhte Spätfrostgefahr herrscht. Bis Ende Mai und ab August ist in der Niederung mit Frösten zu rechnen. Im Zusammenhang mit dem Finowtal und dem Oder-Havel-Kanal, die als Luftleitbahnen dienen, hat der Niederoderbruch eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet für die angrenzenden Siedlungsbereiche (MLUR 2003).

Nach dem Klimaszenario des PIK (2009) werden durch die allgemeine Erderwärmung die Forsttage im Jahresverlauf deutlich abnehmen, die Anzahl der heißen Tage wird dagegen ansteigen. Die Niederschlagsverteilung wird im Jahresverlauf regelmäßiger. Die bisherigen Peaks im Sommer und im Winter werden flacher (siehe Abb. 5).

In jedem Fall verlängert sich die Vegetationsperiode. Die Verdunstungsrate wird sich erhöhen. Wie die Wasserbilanz-Szenarien in Abb. 4 zeigen, wird damit im Sommer ein deutlich höheres Wasserdefizit entstehen, als es aktuell im Mittel der Fall ist. Im feuchten Szenario wird dagegen im Winter die Wasserbilanz positiver ausfallen als bisher. Nach dem trockenen Szenario kann das Wasserdefizit aus dem Sommer im Winter nicht mehr aufgefüllt werden.

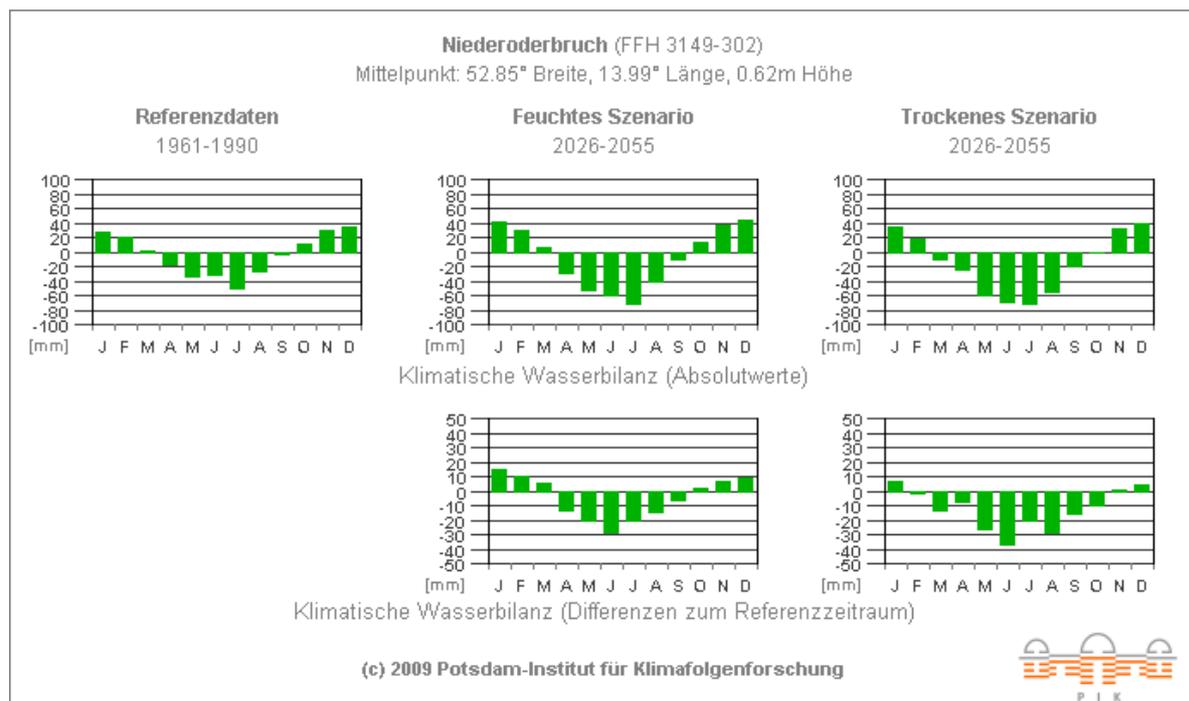


Abb. 4: Szenarien für die Wasserbilanzen im Jahresverlauf (PIK, 2009)

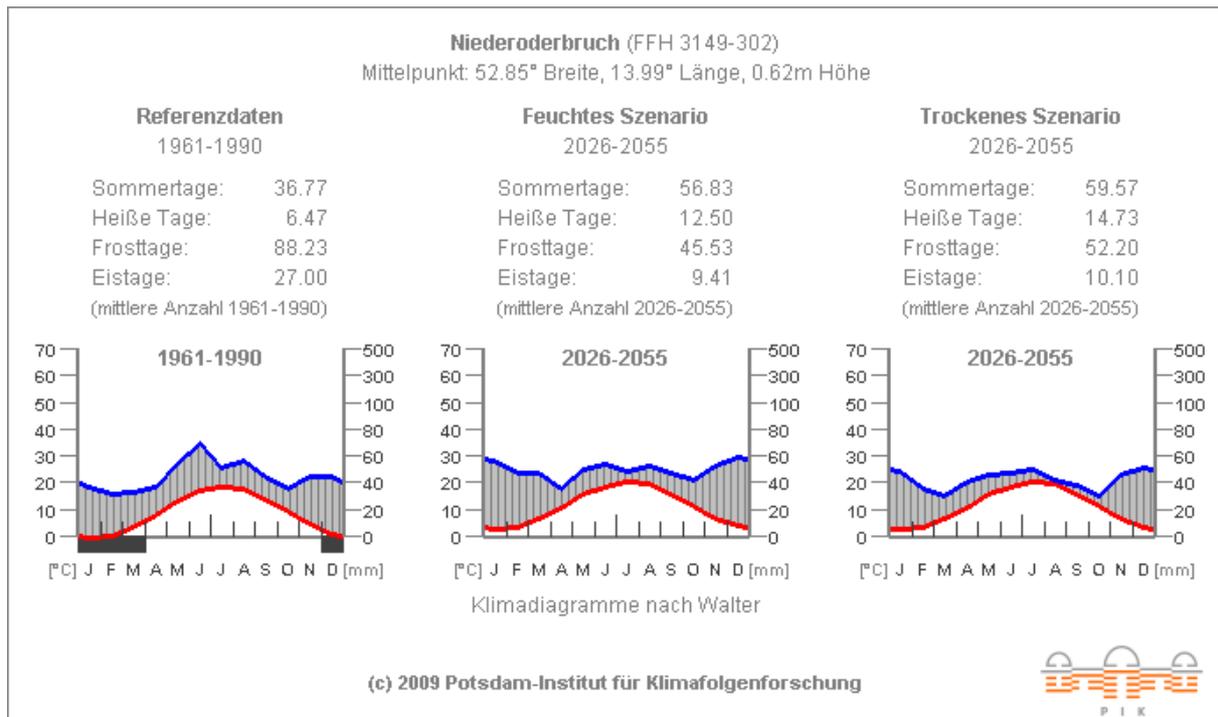


Abb. 5: Klimaszenarien nach PIK (2009)

2.3.3. Wasser

Der Wasserhaushalt des Niederoderbruchs ist seit Jahrhunderten durch Wasserregulierungsmaßnahmen geprägt (siehe auch Kap. 2.5). Nach der Eiszeit wurde das Bruch über Jahrtausende v. a. durch den Wasserstand der Finow und der Oder geprägt und erhält von den Oderhängen zusätzlich Zulauf aus Hangquellen. Dabei hat sich das natürliche Abflusssystem von Finow und Oder sehr dynamisch entwickelt und mehrmals die Abflussrichtung geändert. Bereits früh wurde die Finow zum Finowkanal ausgebaut und das Oderbruch durch die Verlegung des Flusslaufes, Deichbau und die Anlage von Gräben verändert. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Wasserhaushalt nochmals stark im Rahmen der Komplexmelioration überprägt. Diese Melioration führte zu einer deutlichen Absenkung des Grundwasserspiegels (WASY 2010).

Einzugsgebiet

Der Westteil des FFH-Gebietes liegt in den Wassereinzugsgebieten des Rohrwiesengrabens und der Alten Finow Oderberg. Der Ostteil liegt im Einzugsgebiet des Finowkanals. Auf der Grenze des Einzugsgebietes des Finowkanals zu den Einzugsgebieten der Alten Finow und des Rohrwiesengrabens verläuft der Deich des Oder-Havel-Kanals. Südlich des Oderberger Sees hat das Einzugsgebiet Finowkanal damit eine Retentionsfunktion. Das gesamte Gebiet ist Bestandteil des Lieper Polders.

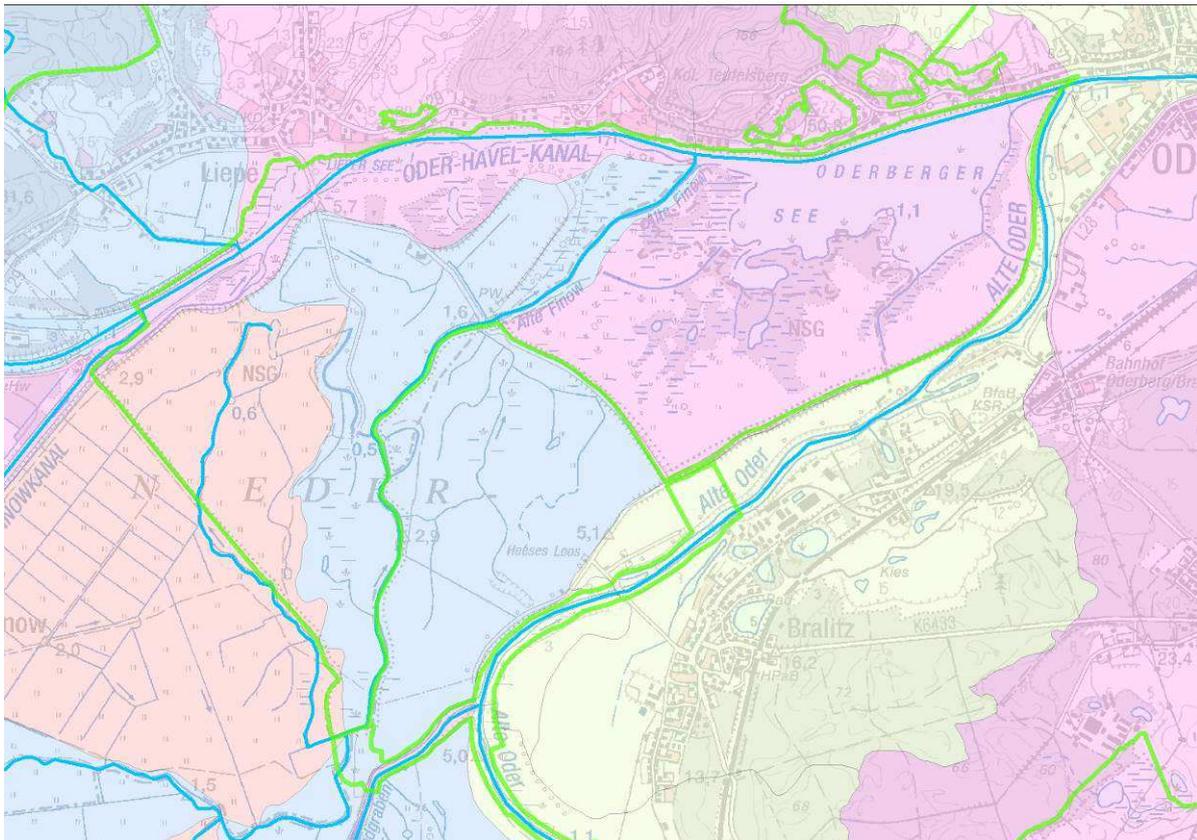


Abb. 6: Wassereinzugsgebiete (LUA 2008)

Rosa: Rohrwiesengraben; Hellblau: Alte Finow Oderberg; Dunkelrosa: Finowkanal

Oberflächengewässer

Mit ca. 20 % Oberflächengewässern an der Gesamtfläche hat die ehemalige Flussniederung im FFH-Gebiet heute einen deutlich geringen Anteil an Oberflächengewässern als zu den Zeiten vor dem Oderdurchstich. Auch vor der Komplexmelioration in den 70er Jahren war der Anteil an Oberflächengewässern noch viel höher. Trotzdem ist die von Grünland und Auwaldresten geprägte Niederung im Vergleich zu benachbarten Gebieten des Oderbruchs aktuell auch noch relativ gewässerreich.

Der Finowkanal mündet heute unterhalb der Lieper Schleuse in den Oder-Havel-Kanal, eine internationale Schifffahrtsstraße, die weiter unterhalb in den Oderberger See mündet. Der Oderberger See ist das größte Standgewässer im Gebiet und wird vom Oder-Havel-Kanal durchflossen. Es wird regelmäßig eine Fahrrinne für die Schifffahrt frei gehalten. Der Wasserstand des polytrophen Hartwassersees hängt, wie auch der des Oder-Havel-Kanals, vom Wehr Hohensaaten ab. Seine Verlandungszone weist nur einzelne alte, teils zerfallende Meliorationsgräben und einen hohen Grundwasserstand auf.

Das andere prägende Fließgewässer des Gebietes ist die Alte Finow. Sie fließt heute von Niederfinow zunächst Richtung Südosten, bekommt Zufluss aus dem Karlswerker Mühlenfließ und dem Amalienhofgraben, bevor sie kurz vor Erreichen des Freienwalder Landgrabens nach Norden abknickt und in das FFH-Gebiet eintritt. An dieser Stelle mündet der Rohrwiesengraben in die Alte Finow.

Nach WASY (2010) dient die Alte Finow der Sicherung der Vorflut für das umfangreiche Netz an Meliorationsgräben und Altarmen im Westteil des FFH-Gebietes. Der Wasserstand wird maßgebend durch das Schöpfwerk Liepe beeinflusst. Das Schöpfwerk besteht seit 1895. Der Wasserstand, der im Schöpfwerk eingestellt wird, wird heute im Rahmen der Wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegt und kann durch den Staubeirat verändert werden, der aus der Kreisverwaltung (Sachgebiet Landwirtschaft), Gemeinde Liepe, Verwaltung Biosphärenreservat und Unterer Wasserbehörde besteht.

Grundwasser/Auswertung Pegeldaten

Das Gebiet weist insgesamt relativ geringe Grundwasser-Flurabstände auf. Es ist davon auszugehen, dass der Grundwasserstrom durch das Gebiet dem alten Oderverlauf folgt. Falls das Schöpfwerk Liepe ausfällt, werden die am tiefsten gelegenen Gebiete im Niederoderbruch geflutet. Auf zersetzten Torfböden mit geringem Puffervermögen besteht aufgrund des geringen Grundwasser-Flurabstands nach MLUR (2003) ein hohes Beeinträchtigungsrisko für das Grundwasser. Besonders stoffaustragsgefährdet sind Flächen mit Ackernutzung (MLUR 2003).

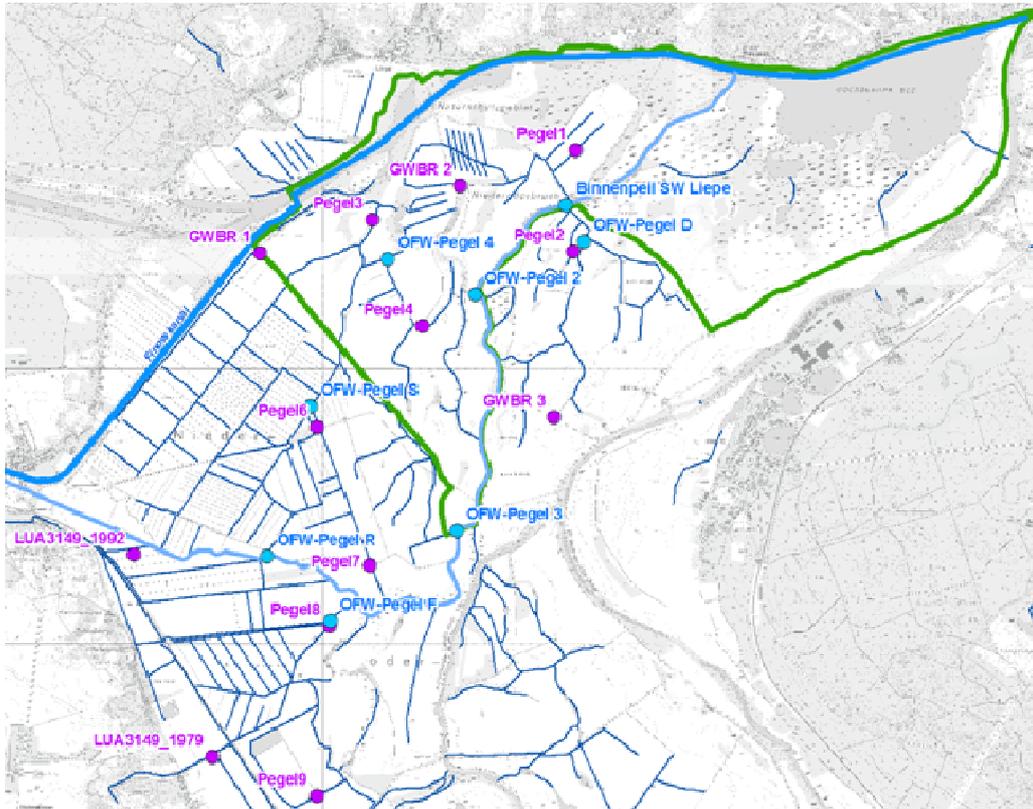


Abb. 7: Lageübersicht der Messstellen und Pegel im Niederoderbruch (WASY 2010)

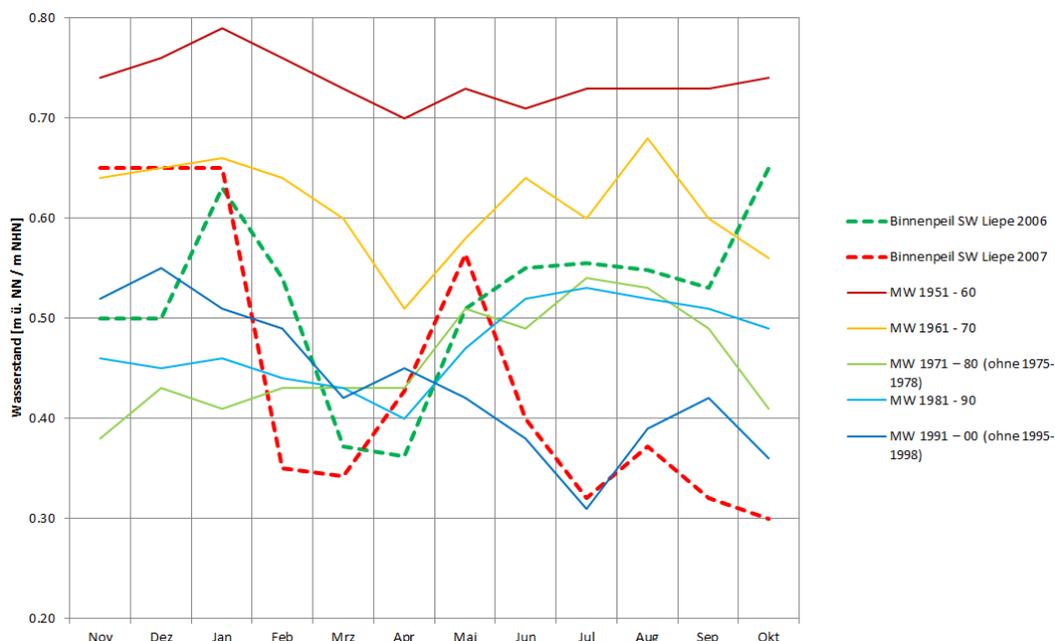


Abb. 8: Mittlere Wasserstände am Binnengeil SW-Liepe (WASY 2010)

Im Gebiet befinden sich zahlreiche Pegel, die eine dauerhafte Beobachtung des Wasserstandes erlauben (siehe Abb. 7). Abb. 8 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Pegelstände am Schöpfwerk Liepe. Die Pegel korrespondieren mit denen in der Alten Finow. Zu erkennen sind deutliche Wasserstandsabsenkungen im Frühjahr und Sommer 2007 sowie den Sommern der 90er Jahre.

Die Grundwasserstände im Einzugsgebiet der Alten Finow korrespondieren mit dem Pegel am Schöpfwerk Liepe – allerdings hatten die Grundwasserstände in den von Wasy ausgewerteten Daten (2005-2008) zum Teil niedrigere Werte als der Pegel des Schöpfwerks Liepe. Vor allem die nördlich liegenden Bereiche wiesen relativ trockene Verhältnisse auf und waren vermutlich oberflächlich nicht hydraulisch mit der Alten Finow verbunden.

Der Wasserstand im nördlichen Teil des FFH-Gebietes korrespondiert mit dem Wasserstand im Oder-Havel-Kanal. Der Pegelstand des Oder-Havelkanals ist durch das Wehr Hohensaaten geregelt. Lediglich bei extremem Hochwasser der Oder und entsprechendem Wasserrückstau kann es zu Überflutungen im Bereich des Niederoderbruches kommen, wie z. B. im Jahr 2010.

Aus den vorhandenen Wasserhaushaltsgrößen und dem Digitalen Geländemodell (DGM) wurden von WASY (2010) Flurabstandsszenarien berechnet, die der Planung zu Grunde gelegt wurden. Darin wird deutlich, dass mit geringer werdendem Abstand zum Oderberger See im Osten bzw. zum Oder-Havel-Kanal im Norden in weiten Bereichen selbst bei minimalen Wasserständen ein Grundwasserflurabstand kleiner als 0,7 m herrscht. Die Flächen außendeichs, aber auch die Flächen unmittelbar hinter dem Deich stehen somit für die landwirtschaftliche Nutzung nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Günstigere Flurabstände für die Landwirtschaft liegen nur in einem Korridor entlang der linken Seiten der Alten Finow vor (siehe IaG et al. 2015).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. PNV

Nach HOFMANN & POMMER (2005) sind auf den Torfböden im Bereich der Mündung des Finowkanals Schwarzerlenniederungswälder im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwälder als pnV zu erwarten. Auf den nährstoffreichen, mineralisch geprägten Auenböden dagegen, werden sich Erlen-Eschen-Flatterulmenwälder der regulierten Stromauen entwickeln. In diesem Modell haben HOFMANN & POMMER (2005) die anthropogene Beeinflussung des Auenstandortes, der vom Oderstrom abgeschnitten ist, bereits als bleibende Größe berücksichtigt.

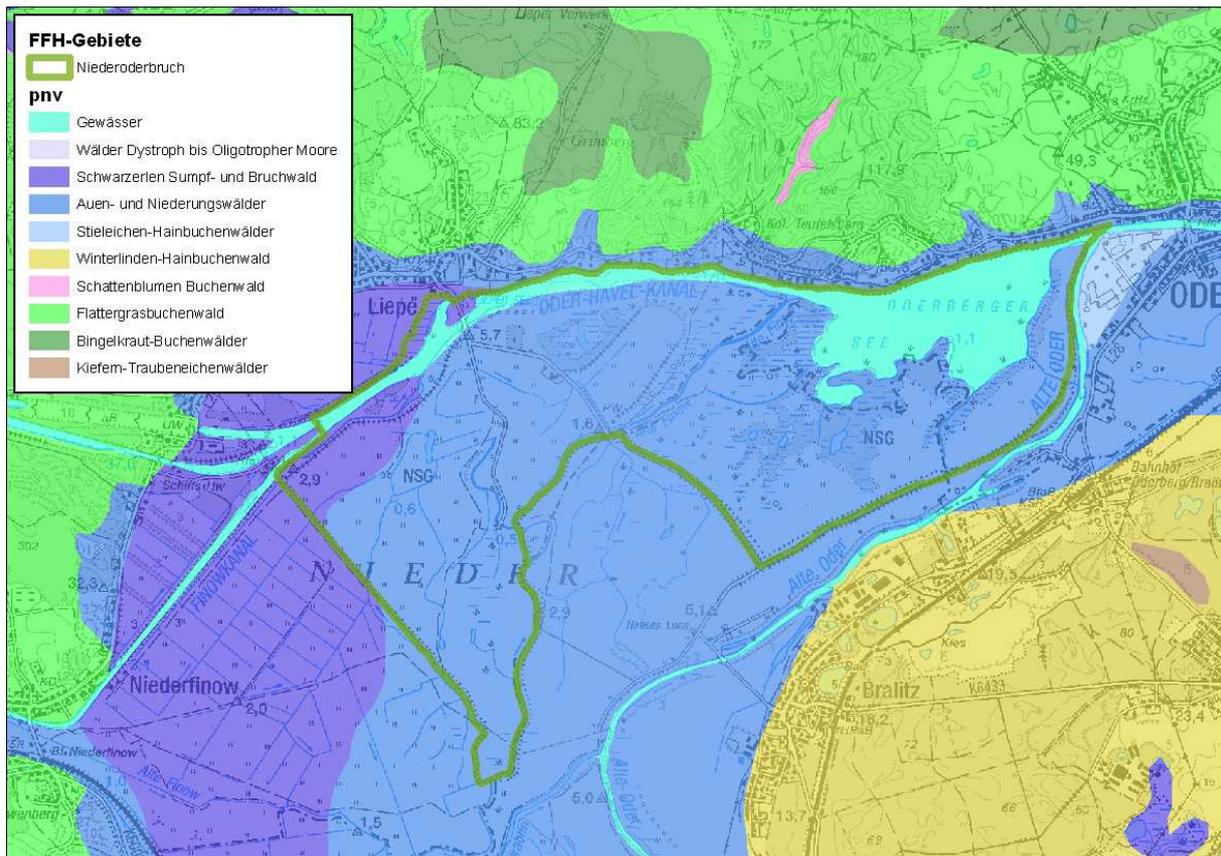


Abb. 9: PNV (HOFMANN & POMMER 2005)

2.4.2. Biotope

Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil der von Grünland geprägten Oderniederung, die von Altwassern, Gräben, und Fließgewässern durchzogen ist. Die Nordgrenze bilden der Finowkanal, der Oder-Havel-Kanal und der Oderberger See. Die Erweiterung des Oder-Havel-Kanals unterhalb der Mündung des Finowkanals in den Lieper See ist heute kaum noch zu erkennen und als Kanal ausgebaut. Daher wurde dieser Abschnitt bis zum Oderberger See bei der Kartierung als Kanal angesprochen.

Die Niederung wird von einem Deich durchzogen. Im Einzugsgebiet des Finowkanals, das vor dem Oderdeich gelegen ist, haben sich südlich des Oderberger Sees und des Kanals große Verlandungsbereiche entwickelt, in denen der Grundwasser-Flurabstand auch heute noch relativ hoch ist. Hier kommen eng verzahnt Weidengebüsche, Auwaldreste und Erlenwälder vor, in die Kleingewässer, Altarme und feuchte Grünlandbrachen eingestreut sind.

Die Auwaldreste werden von Erlen dominiert, es kommen aber auch Weiden und Ulmen vor. Die Bestände sind relativ nass und werden von Großseggen (*Carex acutiformis*, *C. riparia*) dominiert. In trockeneren Bereichen treten Brennesseln (*Urtica dioica*) mit hohen Deckungsgraden auf. Daneben kommen Arten wie Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Sumpffarn (*Thelypetris palustris*) und Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) vor. Am Südrand haben sich im Übergang zum Grünland zahlreiche Weidengebüsche entwickelt, die stellenweise dicht mit Hopfen (*Humulus lupulus*), Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*) überschleiert und von Schilfgürteln umgeben sind.

Im Süd- und Westteil des Gebietes prägen Grünlandflächen auf schichtweise aufgelagerten Autonen und Torfen der meliorierten Oderaue das FFH-Gebiet. Nur an der Ostgrenze des Gebietes kommen wenige Ackerflächen auf schwerem Auenton vor.

Die Grünlandstandorte des Niederoderbruchs sind je nach Höhengniveau und dem Grad der Melioration mehr oder weniger grundwassernah gelegen. Nur wenige Flächen sind noch als reiche Feuchtwiesen und -weiden ausgeprägt. Sie sind v. a. in den Bereichen zu finden, wo auch heute noch der Grundwasserflurabstand am geringsten ist: südlich der Lieper Schleuse und nördlich des Altarms Sackstelle und am Lochhägel.

Der größte Teil der Grünländer sind Frisch- oder Fettweiden, die relativ artenarm und durch Kleegras-Saaten überprägt sind. Bei kleinflächigem Reliefwechsel mit partiellen Senkenlagen sind aber auch in diesen Grünländern mosaikartig Areale mit Pflanzengesellschaften der Feuchtgrünländer eingestreut. Die Feuchtgrünländer sind durch Arten wie Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), verschiedene Seggen (meist Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) und Schlanksegge (*Carex gracilis*)) sowie Flatterbinse (*Juncus effusus*) gekennzeichnet. Daneben kommen Arten wie die Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), eingestreut Kuckuckslichtnelken (*Lychnis flos cuculi*) und vereinzelt auch Sumpfdotterblumen (*Caltha palustris*) und Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) vor. Auch in den feuchten Bereichen gehen Arten der Futtergrassaatumischungen auf.

Eingestreut in der Niederungslandschaft sind Altarmreste der einstmals dynamischen Oderaue. Diese werden je nach Wasserstand von Schilf-, Rohrkolben- und Seggenröhrichten, dichten Strauchweidengebüsch aus Grauweiden (*Salix cinerea*), Korbweiden (*Salix viminalis*), Lohrbeerweiden (*Salix pentandra*) oder kleinen Wäldern aus Fahlweiden (*Salix x rubens*) und/oder Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) eingenommen. Diese kleinen Waldbereiche entsprechen teilweise noch den Pflanzengesellschaften typischer Weichlaubholzauen bzw. Fahlweiden-Schwarzerlenwäldern und entsprechen dem LRT 91E0.

Zum Teil sind die Altarmreste auch als flache eutrophe Kleingewässer mit Wasserlinsendecken und Schilf-, Seggen- und Rohrkolbenröhrichten ausgeprägt. Einige erfüllen die Kriterien des LRT 3150. Sie werden stetig von Arten wie Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Uferwolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasserampfer (*Polygonum amphibium*), Froschlöffel (*Alisma plantago aquatica*) oder Froschbiß (*Hydrocharis morsus ranae*) begleitet. Auch die Meliorationsgräben im Niederoderbruch haben größtenteils Standgewässercharakter und sind je nach Stand der Gewässerunterhaltung mehr oder weniger vegetationsreich mit ähnlichen Arten ausgestattet wie die Altarme.

Besonders artenreich ist die Alte Finow mit einigen angeschlossenen Altarmen, hier kommen ausgedehnte Wasserpflanzengesellschaften mit Arten wie Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Spreizhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*) und Laichkräutern, wie *Potamogeton obtusifolius* und *P. lucens* vor. Schwimmblattgesellschaften und Bachröhrichte werden durch Arten wie Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Berle (*Berula erecta*) geprägt. Vereinzelt kommen auch größere Bestände der Krebssechere (*Stratiotes aloides*) vor.

Als typische kulturhistorisch und ökologisch wertvolle Landschaftselemente des Niederoderbruchs wurden in den letzten Jahrzehnten alte Kopfweidenbestände (meist *Salix x rubens*) durch Rückschnitt gepflegt und erhalten. Dennoch sind viele der einzeln stehenden Baumweiden überaltert und brechen auseinander. An Graben- und Wegrändern sind mehrfach neue Kopfweidenreihen mittels Steckholzentnahme der vor Ort vorhandenen Altbestände angepflanzt worden.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Nach GRÄNITZ et al. (2008) war der Niederoderbruch bis in das 18. Jahrhundert hinein als Auen- und Sumpflandschaft mit zahlreichen Gewässern ausgeprägt, in der wahrscheinlich Weichholzauwälder vorherrschten. In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts wurden durch Friedrich II der Oderlauf zwischen Hohensaaten und dem heutigen Gozdowice angelegt und 1757 fertiggestellt, der den Odermäander, der durch das heutige Niederoderbruch floss, um 28 km verkürzte. Durch diese Maßnahme wurde erst eine Nutzung der ursprünglichen Sumpflandschaft im Niederoderbruch als Grünland möglich. Sie führte aber auch dazu, dass viele Fischer in den angrenzenden Gemeinden Ende des 18. Jahrhunderts aufgegeben mussten (GRÄNITZ et al. 2008). Der neue Oderlauf ist bereits in der Schmettauschen Karte (1767-1787) verzeichnet. Die Landschaft des Niederoderbruchs zeichnet sich auf dieser Karte durch zahlreiche Seitenarme, Altarme, Pfühle und weitere Gewässer aus und wird durch größere verbuschte Gebiete gegliedert. Der Oderberger See weist eine größere Ausdehnung mit zahlreichen Seitenarmen aus. Auf der Höhe von Liepe liegt ein zweiter See, der Liepische See. Vor allem im Bereich der Siedlungen sind bereits erste Entwässerungsgräben verzeichnet (siehe Abb. 10). Nach GRÄNITZ et al. (2008) drohten jährlich Überschwemmungen.

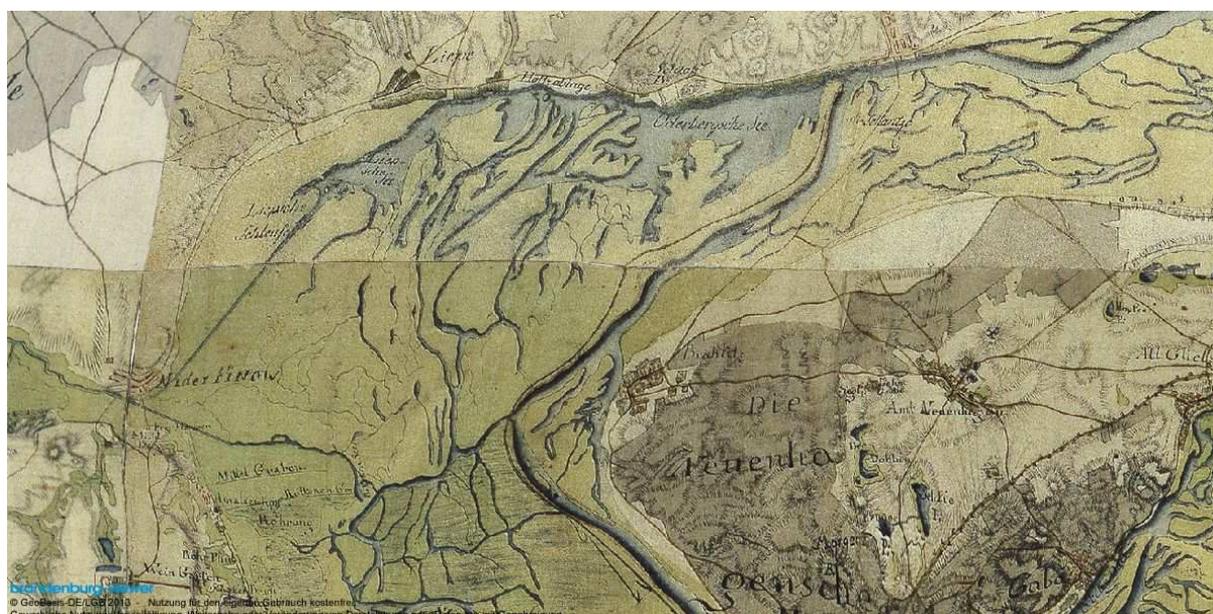


Abb. 10: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787)

Auch in der Preußisch Geologischen Karte (PGK) von Ende des 19. Jahrhunderts ist die Wasserfläche unterhalb der Schleusentreppe des alten Finowkanals deutlich größer und weniger kanalisiert eingezeichnet, als sie heute ist: Der Finowkanal mündete unterhalb der Schleuse in den Lieper See, an den sich der See am Weichen Berg und unterhalb davon der Oderberger See anschloss. Der Lieper See war viel größer als heute und hatte eine Verbindung bis zu dem aktuell noch bestehenden Flachsee, in den der Rohrwiesengraben mündet.

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurden nach GRÄNITZ et al. (2008) die Grünländer des Feuchtgebietes nur extensiv genutzt. 1960 – 1970 wurde im Gebiet eine Komplexmelioration durchgeführt, um das Grünland intensiver als Grassaatland nutzen zu können. Gräben wurden vertieft, Staue neu angelegt.

Zu Zeiten der ehemaligen DDR wurde der östliche Teil des Gebietes außerdem als Staatsjagdgebiet genutzt. Er war für die Bevölkerung unzugänglich. In mehreren Fasanengehegen wurden Fasan gezogen, die kurz bevor die Jagdgäste zur Jagd aufbrachen, freigelassen wurden. Durch den Auwald am Oderberger See wurden Jagdstege gelegt. Die Versorgung der Jagdgäste erfolgte im Jägerhof, einem Gebäude, das am Weg von Liepe nach Bralitz lag. Es wurde nach 1990 einige Jahre als Restaurant weitergeführt.

Die Jagdeinrichtungen sind inzwischen verfallen. Von den Fasanengehegen zeugen heute nur noch einzelne kleinere brachliegende Flächen, welche von Brennesselfluren und mittlerweile z. T. auch schon von aufkommenden Gehölzen eingenommen werden. Der ehemalige Jägerhof Liepe wurde, einschließlich der Ziergehölze nach Nutzungsaufgabe und Brand 2008 entsiegelt und renaturiert (KREKTE 2003, GREWE 2010).

2.6. Schutzstatus

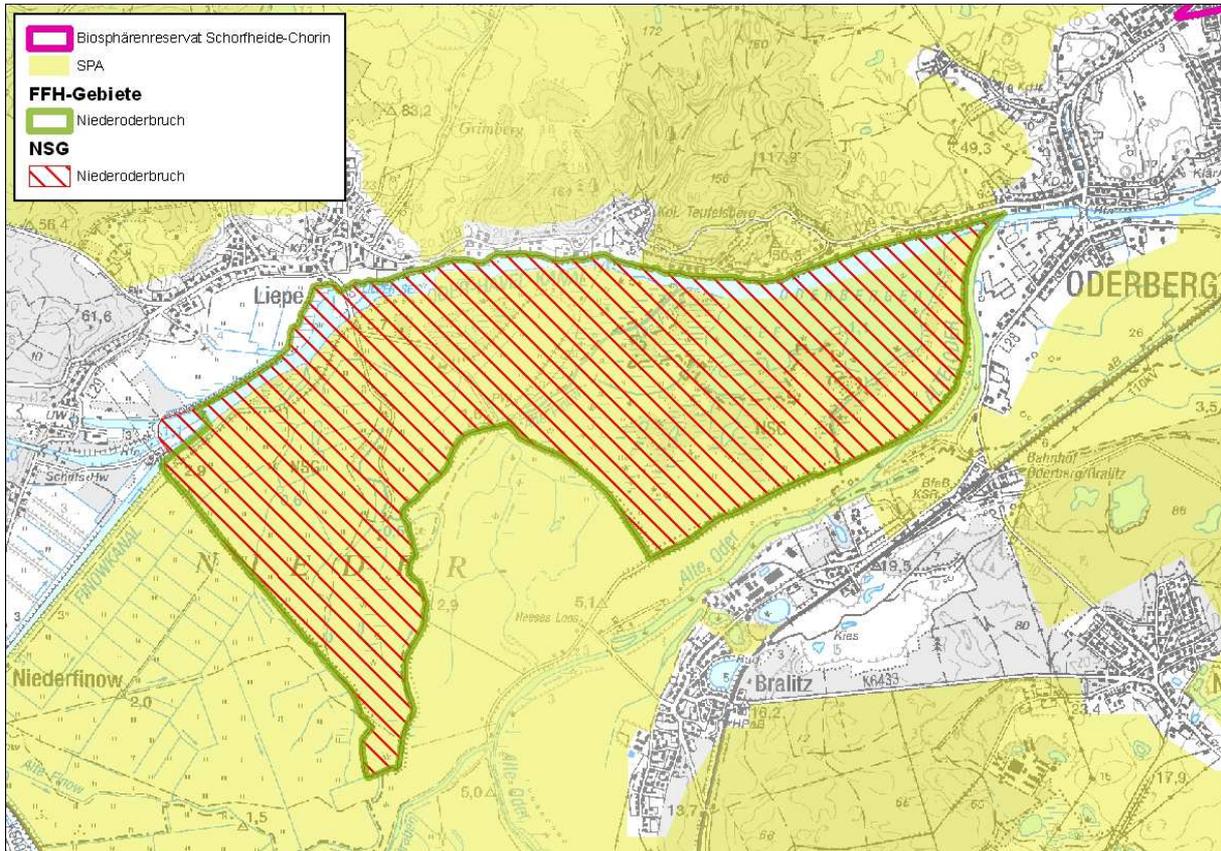


Abb. 11: Schutzgebiete

Das Gebiet wurde 1990 als NSG Niederoderbruch festgesetzt und im Jahr 2000 als FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch (EU-Nr. DE 3149-302) gemeldet. Das gesamte Gebiet ist mit Ausnahme des Oder-Havel-Kanals Bestandteil des SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin, welches 1998 zur Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden, überwinterten und rastenden Arten des Anhangs I der V-RL sowie Ihrer Lebensräume und Rastplätze ausgewiesen wurde.

Tab. 1: Schutzziele gem. NSG Verordnung

NSG Nr. 28	Zur Erhaltung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten der vielfältig mit unterschiedlichen Landschaftselementen ausgestatteten Niedermoorgebiete des Urstromtals
-------------------	--

Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gem. SDB 2006

Lebensraumtypen des Anhangs I	LRT	Fläche [ha]	Erhaltung
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	130,0	B
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	3260	57,0	B
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	1,0	B
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	5,0	B

Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB 2006

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	B
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	C
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	C

2.6.1. Hochwasserschutz

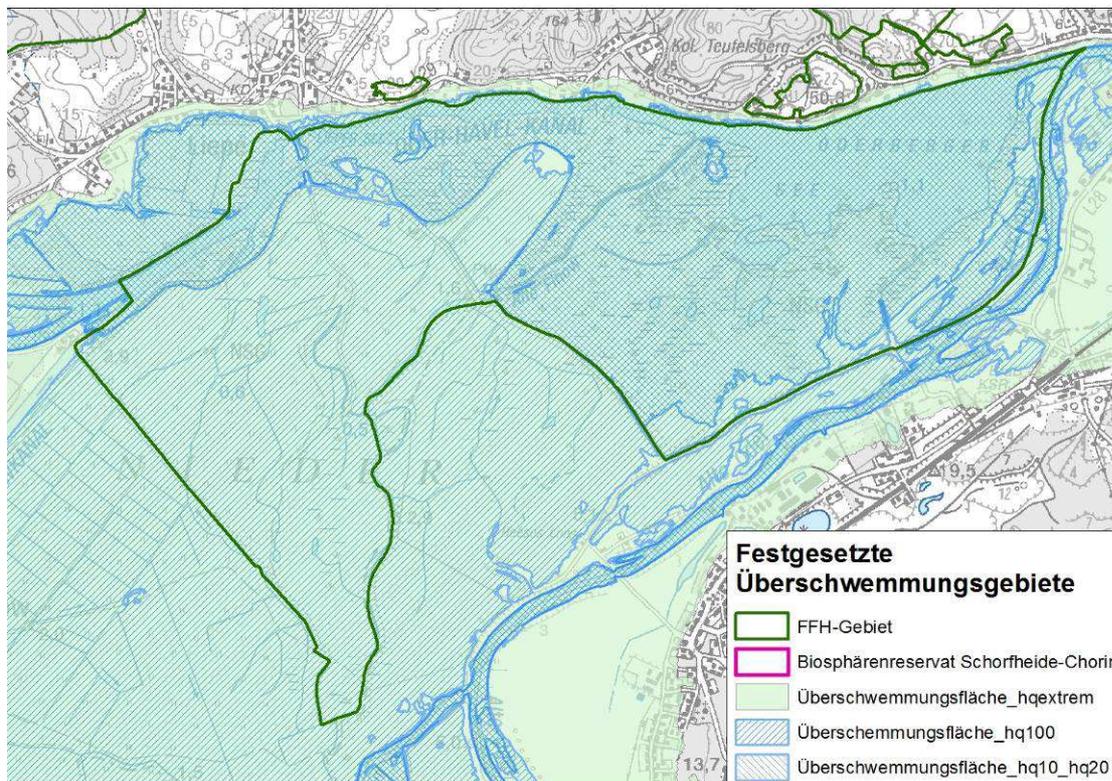


Abb. 12: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg

Wie in Kap. 2.3.3 beschrieben fungieren die Flächen nördlich des Deiches des Oder-Havelkanals als Retentionsflächen. Sie sind daher gemäß den Beschlüssen zum Hochwasserschutz der Räte der Bezirke der DDR als Überschwemmungsgebiet HW2 festgesetzt. Abb. 12 stellt die aktuell vom Land Brandenburg ausgewiesenen Überschwemmungsflächen für die Hochwasserereignisse HQ10-20 (10-20jähriges Hochwasser), HQ100 und für extreme Hochwasserereignisse dar.

Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen anderen Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

2.7. Gebietsrelevante Planungen

2.7.1. Landschaftsrahmenplan

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsraums TR. 6 des Landschaftsrahmenplans (LRP). Folgende auf das FFH-Gebiet zutreffende Entwicklungsziele sind für diesen Landschaftsraum formuliert (MLUR 2003):

- Erhaltung des Offenlandcharakters,
- Beibehaltung der Grünlandbewirtschaftung, Erarbeitung eines Grünlandnutzungskonzeptes, Förderung und Vermarktung, Verarbeitung extensiv erzeugter Produkte, Rückzug der Landwirtschaft aus tiefstgelegenen Bereichen (kleinflächige Sukzession),
- Schutz- und Regeneration der Niedermoore, zeitliche Verlängerung der Vernässung, Überprüfung der Meliorationssituation im Gebiet, evtl. Rückbau von Entwässerungen,
- Erhaltung störungsarmer großflächiger Kranichrastplätze, Schutz der Vogelhabitate vor Störung und Entwässerung,
- Keine Bebauung im Überflutungs- und Niederungsbereich,
- Regulation von Gräben und Schöpfwerken, Ausrichtung der Gewässerunterhaltung auf ökologische Gewässerfunktionen,
- Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes von Oder, Finow, Havel-Oder-Wasserstraße, Finow-Kanal, Freienwalder Landgraben,
- Entwicklung von Ufergehölzen und Auwaldfragmenten in kleinen Teilbereichen.

Auf das Schutzgebiet bezogen wurden im LRP folgende Entwicklungsziele formuliert:

- Erhaltung wertvoller Feuchtwiesen und Orchideenstandorte durch weitgehende Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bewirtschaftung bei maximalen Wasserständen (am Weichen Berg),
- Erhaltung von gliedernden Gehölzen in der Offenlandschaft,
- Förderung von Wiesenvögeln, u. a. Kiebitz, Wachtelkönig, Bekassine, Weißstorch durch Ausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Wiesenvogelschutz, Überprüfung der Prädatorendichte, Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes,
- Erhaltung des Niederoderbruchs als weitgehend unzerschnittener Lebensraum mit großen Ruheräumen für Kraniche und nordische Großvögel durch Schutz vor Neubau von Verkehrsstrassen, Ausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Wiesenvogelschutz, Besucherlenkung,

- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes von Trauerseeschwalben am Oderberger See, durch Verminderung von Stoffeinträgen und Pufferzonen,
- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes für Fischotter und Biber an der Alten Finow und am Oderberger See,
- Entwicklung von Dauergrünlandflächen durch Umwandlung ehemaliger Ackerflächen,
- Entwicklung von Habitaten in der Offenlandschaft, Strukturanreicherung durch Anlage von Gehölzen,
- Entwicklung autotypischer Lebensgemeinschaften und Prozesse durch zeitliche Verlängerung der Vernässung und Regulation der Gräben und der Schöpfwerke, Erhöhung der Durchströmung der Alten Oder durch Wasserzufuhr mittels einer Heberleitung aus dem Hauptstrom, Extensivierung der Graben- und Gewässerunterhaltung, Anlage von Ufergehölzen und Auenwaldfragmenten in kleinen Teilbereichen, Deichrückverlegung,
- Renaturierung der Alten Finow durch Anlage von Uferbepflanzungen und Extensivierung von Unterhaltungsmaßnahmen,
- Sanierung von stark beeinträchtigten und naturfernen Gewässern durch Anlage und Entwicklung naturnaher Uferpartien, Abflachen von Uferbereichen (Oder-Havel-Kanal).

2.7.2. Weitere naturschutzrelevante Planungen

FFH-Managementplan Seggenrohrsänger (TANNEBERGER et al. 2011)

Im Rahmen des FFH-Managementplans für den Seggenrohrsänger haben TANNEBERGER et al. (2011) auch den Niederoderbruch untersucht. Der Seggenrohrsänger kam als typische Art großflächiger, naturnaher Niedermoorlandschaften bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts im Niederoderbruch vor. Massive Habitatverluste durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung haben dazu geführt, dass die Art weltweit gefährdet und in vielen Teilen ihres ursprünglichen Verbreitungsgebiets ausgestorben ist. In Deutschland kommt der Seggenrohrsänger nur noch im Nationalpark Unteres Odertal vor und ist dort vom Aussterben bedroht. Für die Art des Anhangs I der V-RL besteht eine europaweite Verantwortung, stabile Populationen zu erhalten. Daher wurde im Rahmen des Managementplans Seggenrohrsänger die Bestandsituation des Seggenrohrsängers im Land Brandenburg überprüft und nach potenziellen Habitaten zur Stabilisierung der bestehenden Population gesucht. Für den Niederoderbruch wurden folgende Aussagen getroffen:

- Der Niederoderbruch liegt zwischen zwei Gebieten, in denen Populationen des Seggenrohrsängers bekannt sind. Mit dieser Lage ist er prädestiniert für die Besiedelung mit dem Seggenrohrsänger bei geeigneten Habitatbedingungen.
- Im Niederoderbruch gibt es akutell keine geeigneten Habitate für den Seggenrohrsänger. Die im Rahmen der AEP formulierten Stauziele stehen einer Habitatentwicklung entgegen.
- Bei Anhebung des Wasserstandes, v. a. im Frühjahr/Frühsummer, und Umstellung der Nutzung auf extensive Mahd mit hohem Spätnutzungsanteil ist das Entwicklungspotenzial für geeignete Habitate des Seggenrohrsängers im Niederoderbruch hoch.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP Lieper Polder (Agro-Öko-Consult/WASY GmbH 2003))

Die AEP legt für den Lieper Polder die Stauhöhen fest, die erforderlich sind, um eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche unter Berücksichtigung von Zielen des Boden und des Moorschutzes aufrecht zu erhalten. Für das FFH-Gebiet werden danach folgende Stauziele formuliert:

- Ziel für die Landwirte ist eine Befahrbarkeit ihrer Flächen ab Anfang März und eine schrittweise Nutzbarkeit aller Flächen bis zum April. Dies erfordert eine wirkungsvolle und gezielte Entwässerung in kurzer Zeit.
- Der Weidebetrieb muss von Ende April/Anfang Mai bis in den November hinein möglich sein, dazu sind GW-Flurabstände von mindestens 0,4 m einzustellen.
- Auf den Ackerstandorten soll das Grundwasser ab Anfang März auf einen Flurabstand $>0,7$ m abgesenkt werden und bis Ende Oktober nicht darüber ansteigen. In den übrigen Monaten ist ein möglichst geringer Flurabstand, in jedem Falle $<0,7$ m angestrebt.
- Auf den Grünlandstandorten sollen für die Landwirte von Mitte April bis Ende November GW-Flurabstände $>0,4$ m realisiert werden. Von Dezember bis März steht hier höheren GW-Ständen nichts entgegen.

FFH/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung zur AEP Landschaftswasserhaushalt Liepter Polder (MARX 2008)

MARX (2008) stellt anhand von Meßwertreihen fest, dass die Sicherung nutzungsangepasster Grundwasserflurabstände fast ausschließlich in schöpferknahen Flächen möglich ist und durch meteorologische Ereignisse deutlich überlagert werden kann. Die in der AEP gesetzten Ziele des Boden- und Moorschutzes werden nicht erreicht. Daher wird empfohlen, die grundsätzlichen Annahmen der AEP sowie die Zielstauhöhen auf deren Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die festgestellten FFH-LRT und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinien werden nach den Ergebnissen von MARX (2008) durch die durchgeführten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Zustand der nach der NATURA 2000 geschützten Arten und Lebensräume durchaus verbesserungswürdig ist. Dafür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

LRT 3260 (naturnahe Fließgewässer):

- Verzicht auf Sohlräumungen bei ausreichend dimensioniertem Querschnitt,
- Einrichtung von Pufferstreifen zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung,
- abschnittsweise Pflanzung von Weichhölzern zur Beschattung.

LRT 91E0 (Auwälder):

- Einrichtung von Pufferstreifen zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, keine Einkopplung bei Beweidung,
- Initialpflanzung von Hartholzbaumarten (Ulme, Eiche).

Herpetofauna

- Partielle Entbuschung geeigneter Laichgewässer,
- Verbesserung der Ausstattung potenzieller Winter- und Rückzugshabitate (Winterverstecke, Totholz u. ä.),
- Anlage von Pufferstreifen zu benachbarten Intensiväckern.

Mollusken (Bauchige Windelschnecke)

- Beibehaltung der Nutzungsformen in den nachgewiesenen Habitaten,
- keine Umwandlung von Frischwiesen und –weiden oder von Seggenröhrichten in Ackerland,
- Herbstmahd nach Möglichkeit nach dem 15.09. oder nur Beweidung,
- weitere Untersuchungen zum Verbreitungsmuster und mögliche Vergesellschaftung weiterer Vertigo-Arten.

Fische (Schlammpeitzger)

- Verzicht auf Sohlräumungen, Verzicht auf Krautung in den Habitaten oder abschnittsweise Krautung mit verlängerten Krautungsintervallen,
- Verbesserung der Habitatstrukturen durch Renaturierungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Pufferstreifen bei Ackernutzung,
- weitere Untersuchungen zum Verbreitungsmuster und der Vernetzung von Teillebensräumen.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

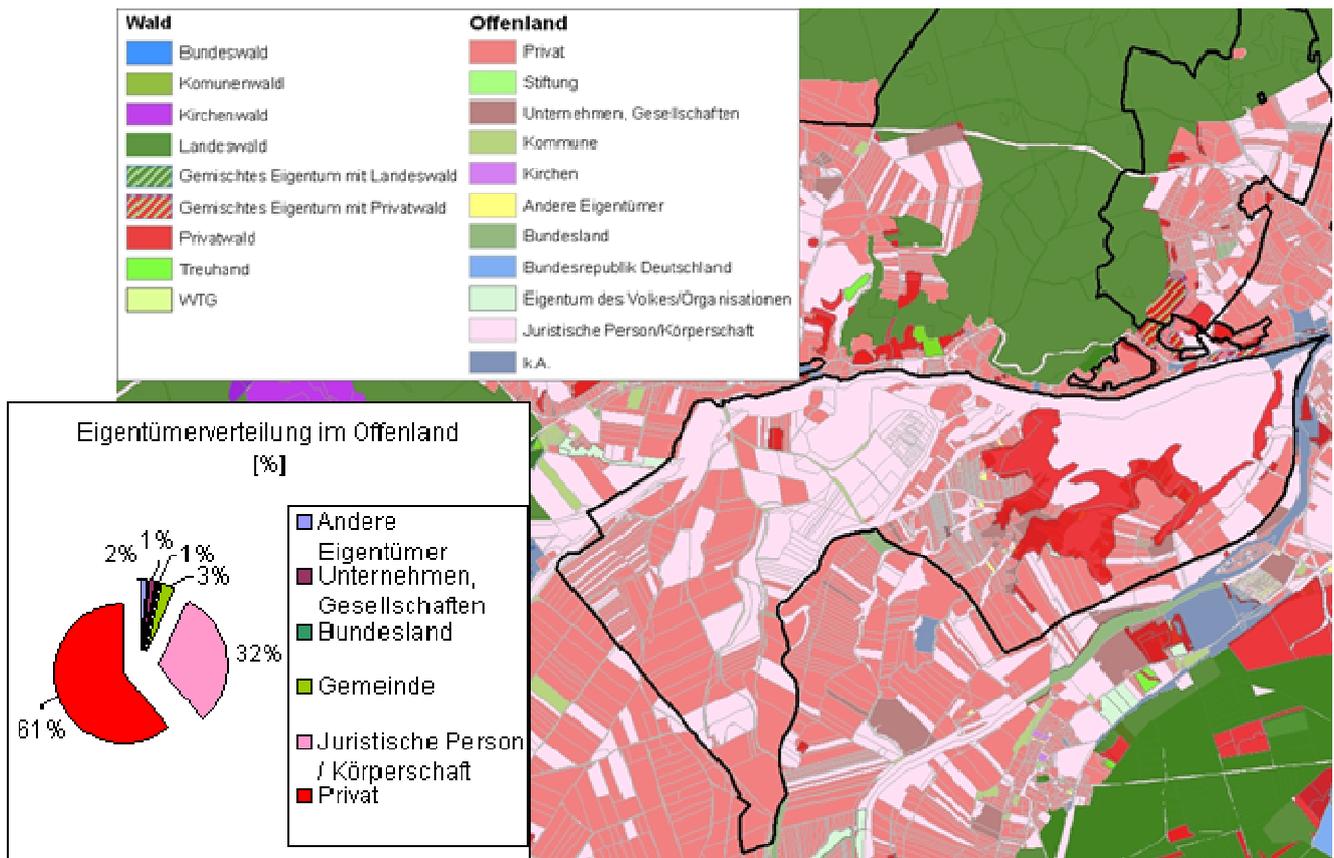


Abb. 13: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet (ALB 2012, DSW 2012)

Die Flächen im FFH-Gebiet, deren Wasserstand eine Nutzung erlaubt, werden landwirtschaftlich genutzt. Dies betrifft den größten Flächenanteil im FFH-Gebiet. Etwa 50 % der Fläche werden als extensives Grünland, überwiegend durch einen Betrieb genutzt, der nach Richtlinie des Biopark - Anbauverbandes wirtschaftet. Der Betrieb unterhält eine Mutterkuhhaltung (ca. 450 Mutterkühe mit ca. 1 GV/ha). Die Flächen werden im Umtriebsweidesystem genutzt, größere Teilflächen auch im ersten Aufwuchs gemäht. Das Frischgrünland wird ab Ende Mai gemäht, die feuchten Seggenwiesen ab Anfang Juni (VNS, Stand 2010, mdl. Mitt. Betriebsleiter). Auf Mähflächen erfolgt der 2. Schnitt ca. sechs Wochen nach dem 1. Schnitt (insgesamt 2-3 Schnitte oder 2 Schnitte und Nachbeweidung im frischen bis wechselfeuchten Grünland). Die Nutzung wechselt je nach Wasserstand, Aufwuchs und Bedarf der Herde von Jahr zu Jahr. 2011 waren die Feuchtwiesen im Nordwesten am 17.06. noch ungenutzt. Auf nahezu allen Grünlandflächen erfolgen Ein- und Nachsaaten von Klee-Grasmischungen um den Futterwert zu optimieren.

Die Grünlandflächen sind teils in Privatbesitz, teils Eigentum juristischer Personen. Die Flurstücke sind teilweise kleinstrukturiert und es gibt gemäß LELF verhältnismäßig viele Grundstückseigentümer mit zersplittertem Grundbesitz (schriftl. Mitt vom 14.05.2014), Nur zu 5 % sind sie Eigentum von Land oder Gemeinde.

Im Südosten wird ein kleiner Flächenanteil ackerbaulich durch einen anderen Betrieb genutzt. Diese Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Nur rund 15 % des Gebietes nehmen Wälder und Gehölze ein. In den feuchten Beständen ist eine reguläre forstliche Nutzung nicht möglich. Der überwiegende Teil der Waldflächen gehört Privatpersonen.

Oberflächengewässer nehmen zusammen rund 20 % der Fläche des FFH-Gebiets ein. Sie sind nach Angaben aus dem ALG von 2010 ausschließlich Eigentum Juristischer Personen/Körperschaften. Nach der Recherche zu den Eigentumsverhältnissen der Seen ist der Oderberger See Eigentum des Landes Brandenburg. Der Oderberger See ist bis Ende 2021 an einen Fischereibetrieb verpachtet.

Der Oder-Havel-Kanal inkl. seiner Fahrrinne durch den Oderberger See ist als internationale Schifffahrtsstraße ausgewiesen, für deren Unterhaltung das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig ist.

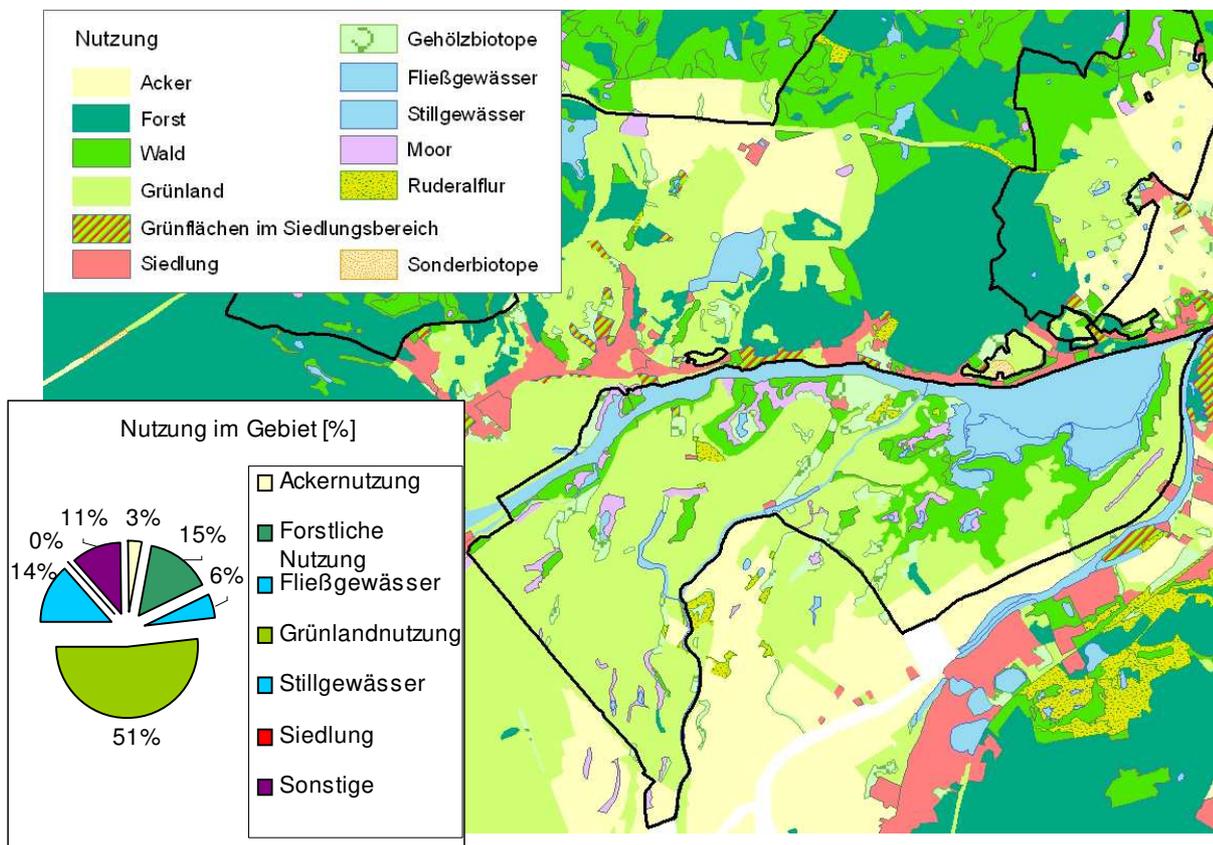


Abb. 14: Nutzungsverteilung im Gebiet nach BBK (2010)

3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. FFH-Lebensraumtypen

Die Erfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet erfolgte in zwei Etappen. Die Naturwacht führte im Jahr 2003 eine selektive Erfassung der nach nationalem und europäischem Recht geschützten Biototypen durch (KREKTE 2003). Die Kartierung der 2003 nicht erfassten Flächen erfolgte 2010 durch GREWE sowie für den Oderberger See und die Alte Finow durch das IaG. Die Daten wurden zusammengefasst. Dabei wurde die Bewertung der von der Naturwacht 2003 kartierten Lebensraumtypen nach Datenlänge an die aktuell geltenden LRT-Bewertungsschemata angepasst.

Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 4 und Tab. 5. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldet Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 6.

Tab. 4: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	11	114,3	13,3			
	C	4	2,1	0,2			1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	10	11,0	1,3	1421		1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	9	1	0,6	0,1			
	B	13	107,1	12,5			
	C	8	8,8	1,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		47	243,9	28,4	1421		>2

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 5: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	E	2	1,8	0,2			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	E	1			403		
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	E	26	49,4	5,7	768		
Zusammenfassung							
FFH-LRT		29	51,2	6,0	1172		

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 6: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2006		Kartierung 2003/2010	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3150	130	B	114,3	B
			2,1	C
3260	57	B	11,0	C
6430	1	B	-	-
6510	5	B	-	-
91E0	-	-	0,6	n.b.
			107,1	B
			8,8	C

Etwa 250 ha, d. h. knapp 30 % der Fläche des FFH-Gebietes, konnte als FFH-Lebensraumtyp eingestuft werden. Es handelt sich v. a. um Stand- und Fließgewässer sowie Auwälder. Weitere 50 ha, d.h. 6 % der Fläche, können mittelfristig zu einem dieser drei Lebensraumtypen entwickelt werden. Die gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten LRT 6430 und 6510 konnten im FFH-Gebiet bei der aktuellen Kartierung nicht bestätigt werden.

Fließgewässer-LRT

Das einzige Fließgewässer im Gebiet, das dem LRT 3260 zugeordnet werden konnte, ist die Alte Finow, die das FFH-Gebiet von Süd nach Nord durchfließt und am Schöpfwerk Liepe zur Regulierung des Gebietswasserstandes aufgestaut wird. Der Anteil der Fließgewässerabschnitte, die den Kriterien des LRT 3260 entsprechen, hat gegenüber dem im Standard-Datenbogen gemeldeten Anteil deutlich abgenommen. Allerdings ist fast der gesamte Verlauf der Alten Finow diesem LRT zugeordnet. Damit besteht kaum noch ein weiteres Entwicklungspotenzial für den LRT 3260 im FFH-Gebiet, da es sich

bei allen anderen Gewässerläufen um künstliche Gräben oder blind endende, stehende Altarme handelt. Durch Begradigung und Querverbaue sowie die damit verbundene Verschiebung der Artensammensetzung hin zu den typischen Arten der Standgewässer wurde die Alte Finow nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet.

Tab. 7: Beschreibung des kartierten FFH-LRT 3260

LRT 3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>							
IDENT	Länge [m]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
3149SO2500 3149SO2501 3149SO2503 3149NO2504 3149SO2502 3149NO2503 3149NO2501 3149NO2502 3149NO2500 3150NW2504		1	B	C	C	C	011131 011131 011131 01123 012111 012111 01123 012111 01123 012111	Alte Finow
Beschreibung								Wertgebende Arten
<p>Vom südlichen Eintritt ins FFH-Gebiet bis zur Mündung in den Oder-Havelkanal stetig breiter werdendes (anfangs 5-10 m, später bis 20 m) stark begradigtes etwa 1,5 m tiefes Fließ ohne erkennbare Strömung. Die oft nur geringe Beschattung lässt einen üppigen Pflanzenwuchs zu. So sind zahlreiche Uferabschnitte von Röhrichten gesäumt. Unter Wasser sind eher standgewässertypische Arten zu finden. Hornkraut (<i>Ceratophyllum demersum</i>) bildet oft dichte Bestände. Zudem kommen Quirliges Tausendblatt (<i>Myriophyllum verticillatum</i>), Gewöhnlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>), Laichkräuter (<i>Potamogeton pectinatus</i>, <i>P. obtusifolius</i>), Spreizender Hahenfuss (<i>Ranunculus circinatus</i>) und Wasserstern (<i>Callitriche palustris</i> agg.) vor. Daneben sind zahlreiche Schwimm- und Sumpfpflanzen wie z. B. Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>), Bachberle (<i>Berula erecta</i>), Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Aufrechter Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>) und verschiedene Wasserlinsen typisch.</p>								<ul style="list-style-type: none"> • Karauche • Bitterling • Steinbeißer • Wasserschlauch • Krebschere • Froschbiss
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • ökologische Durchgängigkeit am Pumpwerkes/Wehr nicht gegeben • Nährstoffeintrag aus Landwirtschaft (besonders im südl. Abschnitt starke Eintrübung) • starke Begradigung, teilweise sehr steilufig 								

Standgewässer-LRT

Der Anteil und Zustand der geschützten Standgewässer ist gegenüber der ersten Meldung relativ konstant geblieben. Zwar gibt es kleinere Gewässer mit einem Entwicklungspotenzial zum LRT 3150, ihr Anteil ist jedoch gering. Das größte Standgewässer ist der Oderberger See, der in der Habitatausstattung und im Arteninventar mit hervorragend bewertet wurde. Freizeitnutzung und die Uferverbaue haben jedoch zu einer Abwertung des Gesamterhaltungszustands geführt. Die kleineren Standgewässer, der Finowkanal und die Altarme, die ebenfalls als LRT 3150 eingestuft werden konnten, weisen

allesamt aufgrund ihrer relativ schlechten Arten- und Strukturausstattung mittlere bis schlechte Gesamterhaltungszustände auf.

Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT (3150)

LRT 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
3150NW0422 3150NW2500 3150NW2501 3150NW2503 3150NW0503 3150NW0516 3150NW0526 3150NW0529 3150NW0544	102,6	1	A	A	C	B	021031 022111 022012 022012 022111 022111 022111 022111 022111	Oderberger See
	Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Seentyp	
	4,5	11,2	14,4	1,0	bräunlich		eutroph-alkalischer Hartwassersee	
	Beschreibung						Historische Trophie	
	Außerhalb der Fahrwasserrinne ist der vom Oder-Havel-Kanal durchflossene trübe See kaum tiefer als 0,8 m. Im Gegensatz zum verbauten Nordufer ist der Südteil vom Bootsverkehr weitgehend unberührt. Hier siedeln ausgedehnte Verlandungsröhrichte und riesige Schwimmbestände aus Seerose (<i>Nymphaea alba</i>), Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) und Froschbiß (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>). Unter den Schwimmblattpflanzen befinden sich Tauchfluren aus Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> , <i>C. submersum</i>), Gemeiner Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>), Ähriges Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Spreizender Hahnenfuß (<i>Ranunculus circinatus</i>) und Laichkräutern (<i>Potamogeton obtusifolius</i> , <i>P. lucens</i>) und anderen eutrophierungstoleranten Arten. Außerhalb der Schwimmblattzone ist das Gewässer fast kahl und nur sehr vereinzelt mit Unterwasserpflanzen bis in 0,8 m Tiefe bewachsen. Trotz deutlicher Beeinträchtigungen befindet sich der See insgesamt in einem guten Erhaltungszustand.						1991-1993: polytroph (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996) 1997-2007: p2; 2010: e2 (laG 2013)	
							Wertgebende Arten	
							<ul style="list-style-type: none"> • Bitterling • Schlammpeitzger • Steinbeißer • Rapfen • Karausche 	
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
	<ul style="list-style-type: none"> • Steinschüttung und zahlreiche angrenzende Grundstücke mit Stegen und Seezugängen verhindern am Nordufer die Ausbildung naturnaher Uferstreifen • Müllablagerungen am Nordufer • Wellenschlag durch Wassersport/Bootsverkehr • deutliche Eutrophierungserscheinungen anhand der Makrophyten sichtbar, chemische Daten zeigen gegenüber früheren Untersuchungen leichte Verbesserung 							

LRT 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
3149NO0681 3149SO0013	2,3 3,3	x x	B B	C B	B B	B B	02110 02110	Finowkanal uh Lieper Schl. Altarm Alte Finow
Beschreibung								wertgebende Arten
Artenreiche Altarme bzw. Finowkanal uh Schleuse mit Standgewässercharakter, von Röhrichten aus Schilf, (<i>Phragmites australis</i>) Großseggen (<i>Carex acutiformis</i> , <i>C. riparia</i>), Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) und Wasserschwaden (<i>Glyceria maxima</i>) gesäumt mit Schwimmblattzonen aus Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Teichmummeln (<i>Nuphar lutea</i>) und Wasserpflanzen, wie Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>), Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>), Hornblatt (<i>Ceratophyllum submersum</i>).								<ul style="list-style-type: none"> • Biber • Froschbiß • Wasserfeder • Krebsschere
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
3149NO0738 3150NW0580 3150NW0583	1,0 0,3 0,1	x x x	C C C	C 9 C	B B B	C C C	02100 02120 02120	Flachsee östl. Lieper Schleuse südl. Sackstelle südl. Sackstelle
Beschreibung								wertgebende Arten
Die perennierenden Kleingewässer sind weniger artenreich als der Altarm bzw. der Kanal. Sie weisen alle eine Schwimmblattzone mit Froschbiß (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), teilweise auch mit Wasserknöterich (<i>Polygonum amphibium</i>) und Wasserlinsendekken (<i>Lemna minor</i> , <i>L. trisulca</i>), aber auch mit Wasserpflanzen, wie Hornblatt (<i>Ceratophyllum submersum</i> und <i>C. demersum</i>). Umgeben sind sie, wie der Flachsee, von Röhrichten aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) oder wie die Gewässer südl. der Sackstelle von einem Schwingmoor umgeben.								<ul style="list-style-type: none"> • Froschbiß • Wasserfeder • Krebsschere • Sumpflappenfarn
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								

Auwälder

Bisher nicht Bestandteil des Standard-Datenbogens sind die im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Auwälder (LRT 91E0), die mit mehr als 13 % einen großen Anteil am Gesamtgebiet einnehmen.

Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0

LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
3149NO0589	10,8	X	A	B	B	B	08123	Weicher Berg
3149NO0592	3,3		B	B	C	B	08123	Süd Ufer Oder-Havel-Kanal
3149NO0601	1,3		C	B	B	B	08121	Weicher Berg
3149NO0606	1,4		C	B	B	B	07101	Weicher Berg
3149NO0632	1,8		C	B	A	B	07101	Weicher Berg
3149NO0682	4,6		B	B	B	B	08103	am Freigraben
3149NO0720	1,8		C	B	B	B	07101	am Deichfuss
3149NO0733	3,2		C	B	B	B	08122	Altarm
3149NO0619	0,9		C	C	C	C	08123	Weicher Berg
3149NO0625	0,7		C	C	C	C	08123	Nord-Ufer Oder-Havel-Kanal
3149NO0643	3,5		B	C	C	C	08123	Oder-Havel-Kanal
3149NO0646	1,3		C	C	B	C	08121	Weicher Berg
3149NO0727	0,7		C	C	C	C	08123	Weicher Berg
3149SO0022	0,8		C	B	C	C	08120	am Deichfuss
3149SO0085	0,4		C	B	C	C	07111	Altarm Alte Finow
3149SO0098	0,5		C	B	C	C	08122	Altarm Alte Finow
3150NW0535	0,6		C	9	B	9	08103	VZ Oderberger See
3150NW0493	1,2		B	B	A	B	08103	Weicher Berg
3150NW0497	7,4		C	B	B	B	082838	VZ Oderberger See
3150NW0521	1,3		B	B	B	B	08103	VZ Oderberger See
3150NW0522	0,5		C	B	B	B	08121	VZ Oderberger See
3150NW1360	68,6		B	B	B	B	08103	VZ Oderberger See
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Erlen-Fahlweiden-Bestände, häufig gemischt mit Pappeln (<i>Populus spec.</i>). Stieleichen (<i>Quercus robur</i>), Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Flatterulmen (<i>Ulmus laevis</i>). Die Bestände sind teilweise schwer zugänglich und heterogen, In Strauchschicht kommen Weidenjungwuchs (<i>Salix alba</i>, <i>S. fragilis</i>, <i>S. pentandra</i>), Weidensträucher (<i>Salix cinerea</i>), Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), vereinzelt auch Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hundsrosen (<i>Rosa canina</i>) oder Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) vor. Die Krautschicht wird neben Großseggen und Schilf von Arten wie Dost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Beinwell (<i>Symphytum officinale</i>), Zweizahn (<i>Bidens spec.</i>), Gundermann (<i>Glechoma herderacea</i>), Klettenlabkraut (<i>Galium aparine</i>), Gewöhnliches Rispengras (<i>Poa trivialis</i>), Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Teufelsseide (<i>Cuscuta europaea</i>) oder Echte Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i>) geprägt. Viele Bestände kommen im Mosaik mit Weidengebüschen vor.</p>								•
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Uferverbau (Steinschüttungen) • Trampelpfade durch Angler und Jäger • Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen 								

Obwohl es sich beim Niederoderbruch seit mehreren 100 Jahren nicht mehr um einen naturnahen Auenstandort handelt, weisen die Fahlweiden-Erlenbestände in der Krautschicht stetig typische Arten der Auwälder auf, wie Dost (*Eupatorium cannabinum*), Beinwell (*Symphytum officinale*), Zweizahn (*Bidens spec.*), Gundermann (*Glechoma herderacea*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Teufelsseide (*Cuscuta europaea*) oder Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*). Beigemischt sind Strauchweidenarten (*Salix caprea*, *S. cinerea*), Holunder (*Sambucus nigra*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleichen (*Quercus robur*) und vereinzelt auch Pappeln (*Populus spec.*). Es bestehen allerdings fließende Übergänge zu Großseggen-Erlenbruchwäldern. Die Einordnung der Bestände in Au- oder Bruchwälder ist nicht immer eindeutig möglich. Diese Auwaldrelikte kommen großflächig in der Verlandungszone des Oderberger Sees und am Weichen Berg vor, sind aber kleinflächig auch in der Verlandungszone des Oder-Havel-Kanals und entlang der Alten Finow, an Altarmen und am Deichfuß zu finden. Alle Standorte weisen der Vegetation zu Folge zügiges Grundwasser und Wasserstandsschwankungen auf.

Der Gesamterhaltungszustand der Bestände wurde überwiegend mit gut bewertet. Allerdings sind viele Bestände noch relativ jung und weisen wenig Altbäume und Totholz auf, so dass die Habitatstruktur häufig einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand vorwies. Nicht nur die jungen Entwicklungsstadien der Bestände, auch die fehlenden Überschwemmungen und Veränderungen der Artenzusammensetzung gegenüber Auwäldern in den Stromauen haben zur Folge, dass die Artenvielfalt teilweise ebenfalls nur mit mittel bis schlecht bewertet wurde.

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Knapp 200 ha, d. h. rund 45 % der Fläche des FFH-Gebietes, umfassen Biotope, die nach § 18 BbgNatschAG geschützt sind. Etwas mehr als die Hälfte dieser Flächen entspricht einem Biototyp, der gleichzeitig auch im Anhang I der FFH-Richtlinie als FFH-LRT aufgeführt ist. Knapp 100 ha sind nur nach § 18 BbgNatschAG geschützt. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Biotope der Feuchtgebiete.

In der Verlandungszone des Oderberger Sees und des Oder-Havel-Kanals kommen v. a. Röhrichtmoore, kleinere Großseggenmoore, Weidengebüsche und ein Kleingewässer vor. Auch sind hier Erlenbruchbestände, die nicht den Kriterien der Auwald-LRT entsprechen, kartiert worden, da sie keine typischen Auwaldarten aufwiesen.

Daneben gibt es entlang der Alten Finow Röhrichte auf rohen Lehmböden Gebüsch und Ufergehölze, die nach nationalem Recht geschützt sind. Die zahlreichen Senken im Grünland, die teilweise ehemalige Altarme markieren, sind häufig vermoort und weisen ebenfalls Röhricht- oder Großseggenmoore, Grauweidengebüsche und vereinzelt bereits Bruchwälder oder offene Kleingewässer auf.

Nach § 18 geschützte Feuchtgrünländer kommen um den Ahrenswuppel herum, am Lochhägel und südlich der Lieper Schleuse vor. Die Feuchtgrünländer weisen Übergänge zu den Auenwiesen auf, denn es kommen Arten wie Gelbe Weinraute (*Thalictrum flavum*) und Weidenblättrige Schafgarbe (*Achillea salicifolia*) vor. Allerdings fehlen weitere typische Arten der Auenwiesen und die beiden genannten Arten kommen nur in geringen Anteilen vor. Es sind mit Sumpfdotterblume (*Caltha plaustris*), Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Kohlkratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) typische Arten nährstoffreich Feuchtwiesen des Calthions vorhanden. Deren Deckungsgrade sind ebenfalls relativ gering. Die Grünländer südlich der Lieper Schleuse werden teilweise durch Großseggen (*Carex acuta*, *C. acutiformis*, *C. disticha*, *C. riparia* und *C. nigra*) dominiert und sind noch relativ nass. In den anderen Feuchtgrünländern dominieren Süßgräser wie Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Honiggras (*Holcus lanatus*). Auch sie sind mit Seggen und Schilf durchsetzt. Arten wie Rasenschmiele

(*Deschampsia caespitosa*), Behaarte Segge (*Carex hirta*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundenacea*) und Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*) zeigen wechselfeuchte Verhältnisse an.

Tab. 10: Weitere wertgebende Biotope

Gebietsnummer	Biototyp	Lage	Beschreibung Biotop	Beeinträchtigung
3149SO0115; 119	02120/02121	Südzipfel des Gebietes, Bestandteil verlandeter Altarme, von Viehweiden umgeben	Kleingewässer mit Schilfgürtel und teilweise mit Grauweidengebüsch.	Entwässerung
3150NW0536	02120	Verlandungszone Oderberger See nördl. Sackstelle	Stark verlandetes Kleingewässer mit Seggen, Schwaden und Schilf sowie Sumpffarn am Rand.	Keine
3149NO0726; 590; 626; 602; 612; 671; 685; 693; 2214; 3150NW0523	04511	Verlandungszone Oder-Havel-Kanal, Verlandungszonen am Weichen Berg und Oderberger See nördl. Sackstelle, Verlandungszone am Flachsee Rohrwiesengraben	Schilfröhrichte auf org. Standort, in Verlandungszonen. In einigen Biotopen mit Rohrkolben oder Großseggen durchsetzt, eingestreut häufig auftretende Grauweiden und Erlengehölz, teilweise von Baumweiden überschirmt.	Keine
3149NO0701; 3149SO0014; 1584; 1501; 87; 92; 97; 113; 152; 174	04511	ehemalige Altarme am Lochhägel und im Grünland im Südwestzipfel des Gebietes und südl. der Lieper Schleuse	Schilfröhricht in Senken im Grünland, meist ehemalige Altare, teilweise mit Grauweiden durchsetzt, z. T. mit Restwasserflächen zum Kartierzeitpunkt.	Nutzungsintensivierung, Entwässerung, Nährstoffeintrag
3149NO0591	04530	Verlandungszone Oderberger See am Weichen Berg	Großseggenrieder (<i>C. gracilis</i> oder <i>C. riparia</i>) in Nachbarschaft zu Viehweiden.	Keine
3150NW0543; 3149SO0077	045002/04530	im Nordosten und Südwesten des Gebiets	Nasse Senken in Viehweide, evtl. Altarmreste von Wasserchwaden bzw. von Uferseggen dominiert.	Entwässerung; Beweidung
3149NO0695; 728; 731; 3149SO0032	05103	Grünländer am Lochhägel und südl. der Lieper Schleuse	Mähwiese auf feuchtem bis frischem Aulehmstandort; gräserdominiert, eingestreut Arten wie Gelbe Wiesenraute, Kuckuckslichtnelke, Sumpfdotterblume, Wiesen-schaumkraut, Scharfer Hahnenfuß, Wasserknöterich u.a., Teilbereiche mit höherem Schilfanteil.	Keine
3149NO0666; 715; 636; 707; 3150NW0509	07101	vereinzelt in Verlandungszonen der Alten Finwo, des Kanals, des Oderberge Sees und einiger Altarme	Grauweidengebüsch, teilweise mit Erlenjungwuchs, einige durchsetzt mit Schilf, Rohrglanzgras, andere mit nitrophiler Krautschicht.	Keine

Gebietsnummer	Biotoptyp	Lage	Beschreibung Biotop	Beeinträchtigung
3149SO0081; 153; 54	07110	in Senken und am Rand von Altarmen im Südwestzipfel des Gebietes	Feldgehölze aus Fahlweiden, Pappeln und Weidengebüsch, in Krautschicht Röhricht.	Keine
3149NO2225	07190	Uferrandstreifen am Ostufer der Alten Finow	Weichholzauenrest im Niederoderbruch. Einige sehr starke Baumweiden, teilweise auseinander gebrochen. Im mittleren Bereich auch andere Laubbäume.	Keine
3149NO0621; 710; 748; 580; 3149SO0023	08103	Verlandungszone Oderberger See, Oder-Havel-Kanal an Lieper Scheuse, am Ufer des Flachsees und in Senke des Lochhügels	Erlenbruchwald, teils mit Weiden und Pappeln gemischt, einige Bestände totholzreich, oft mit vorgelegertem Weiden- oder Holundergebüsch, Krautschicht meist von Großseggen oder Schilf dominiert.	vereinzelt Nährstoffeintrag
3149SO0061; 79; 69; 3150NW0501	033411/033412	an Alter Finow	Schilfröhrichtstreifen auf bindigem Autonstandort, teilweise mit Brennnesseln durchsetzt.	Keine
3150NW0517	045623	Verlandungszone Oderberger See	Biotopkomplex aus Grauweidenverbuschung und Schilfröhricht, mosaikartig eng verzahnt.	Keine
3149SO0009	0510101	Grünland südl. Lieper Schleuse	Von Seggen dominiertes Feuchtgrünland mit regelmäßig eingestreuten Sumpfdotterblumen, Kuckuckslichtnelken, Kohlkraatzdisteln u. a.; Nutzung als Mähwiese.	Keine
3150NW0568	0513102	in Senke südl. Sackstelle	Aufgelassenes Grasland, feucht, mit eingestreuter Grauweidenverbuschung, z. T. von Seggen dominiert.	Keine
3150NW0558; 589; 569; 539; 551; 553; 0588	0513111/0513112	entlang des Südrands der Verlandungszone am Oderberger See	Von Schilf dominierte Grünlandbrachen, mit Seggen oder Brennnesseln durchsetzt. Teilweise beginnende Verbuschung mit Grauweiden und Erle.	Keine
3149SO0137	0513111	an Abzweig. Rohrwiesengraben	Von schütterem Schilf dominierte Brache; insgesamt relativ artenarm.	Entwässerung
3149NO0716	0514112	am Ufer des Freigrabens von der Lieper Schleuse kommend	Feuchte Hochstaudenflur mit Gehölzaufwuchs und eingestreuten kleinen Schilfröhricht Krautschicht oft mit hohem Brennnesselanteil, dominiert von Zottigem Weidenröschen und Hopfen.	Keine

3.1.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das langjährige Absenken des Wasserstandes im Einzugsgebiet der Alten Finow und des Rohrwiesengrabens durch das Lieper Schöpfwerk hat dazu geführt, dass typisches Feuchtgrünland nur noch auf einzelnen, im Höhengniveau besonders tief liegenden Flächen des Niederoderbruchs vorkommt. Durch Entwässerung der Moorschichten im Boden werden Nährstoffe freigesetzt, so dass die Standorte eutrophieren. Durch Nachsaat von Futtergräsern und Klee hat sich zudem das Artenspektrum der Grünländer verschoben.

Nicht nur die Grünländer, auch die darin eingestreuten feuchten Senken und Altarmreste, in denen sich Kleingewässer, Feuchtgrünlandbrachen, Moorbiotope oder Feuchtgehölze entwickelt haben, sind durch die Absenkung des Grundwasserspiegels gefährdet. Neben Wassermangel spielen dabei auch Nährstoffeinträge aus den entwässerten Moorböden der umgebung eine Rolle. Beides führt zu einer starken Eutrophierung und einer beschleunigten Verlandung der Gewässer. Die Moorbiotope und Feuchtgrünlandbrachen sind auch durch eine mögliche Nutzungsintensivierung bei Absenkung des Wasserspiegels gefährdet.

Die Entwicklung uferbegleitender Gehölze wird durch die Aktivitäten des Bibers an vielen Stellen unterbrochen. Der Biber bevorzugt bei der Nahrungssuche schmale Neuanpflanzungen an den Gewässern (GREWE mdl. Mitt 2013). Diese werden langfristig wahrscheinlich durch Biberfraß restlos verschwinden.

Die ausgedehnten Röhrichte und Schwimmblattzonen am Oderberger See sind durch die Befahrung mit Booten und durch Wellschlag gefährdet, der bei der Durchfahrt großer oder schneller Boote durch den Kanal entsteht. Am Nordufer des Sees sind die Verlandungszonen durch Steinschüttungen und zahlreichen Stegebauten bereits stark gestört.

3.1.4. Entwicklungspotenzial

Bei der Einstellung eines natürlichen Wasserstandes zur Entwicklung einer naturnahen Niedermoor-/Auenlandschaft sind im Gebiet zunächst Überflutungen und ein so hoher Wasserstand zu erwarten, dass nur noch eine sehr extensive, an den Wasserstand angepasste Grünlandnutzung in weniger nassen Bereichen erfolgen kann. Es würden sich großräumige Großseggen- und Röhrichtbestände entwickeln. Dieses Szenario ist aufgrund der derzeitigen Nutzungsinteressen im Gebiet nicht realistisch. Es wird jedoch empfohlen, im Rahmen eines Großprojektes die Umsetzbarkeit der großräumigen Renaturierung des Gebietes in Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse näher zu analysieren.

Zur Entwicklung der Niederungslandschaft im FFH-Gebiet ist der Wasserstand allerdings mindestens so einzupegeln, dass er im Frühjahr und Sommer höher unter Flur ansteht. Damit kann eine Degradierung der Mooranteile im gebänderten Auenboden und damit eine Auswaschung von Nährstoffen unterbunden und der Wasserstand in den Gewässern des FFH-Gebietes gesichert werden.

Es sollte jedoch weiterhin eine Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes als Mähweide möglich sein, damit durch regelmäßige Nutzung und die damit verbundene Aushagerung die Ausbreitung hochwüchsiger, konkurrenzstarker Gräser zu Gunsten krautiger Arten und Magerkeitszeiger zurückgedrängt werden kann.

Der Erhaltungszustand der Gewässer im Gebiet kann durch Minimierung von Nährstoffeinträgen verbessert werden. So sollten z.B. Zuflüsse aus Vorflutern mit hocheutrophem Wasser reduziert werden. Durch die Stauhaltung am Lieper Schöpfwerk bestehen nur wenige Möglichkeiten die Strukturgüte der Alten Finow zu verbessern.

In der Verlandungszone des Oderberger Sees kann sich das Mosaik aus offenen Moorbiotopen, Restgewässern und Au- und Bruchwäldern unterschiedlicher Altersstadien optimieren, wenn sie langfristig der Sukzession überlassen wird.

3.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung 2010 und 2003 wurden knapp 200 Pflanzenarten im Gebiet nachgewiesen, davon sind 13 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands in den Kategorien 1-3 aufgeführt (siehe Tab. 11).

Tab. 11: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Grünland							
<i>Achillea salicifolia</i>	Weidenblättrige Schafgarbe		G			3150NW0568; 3149NO2266, 2227, 2218	Aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Rinderweiden am Ahrenswuppel, westl. d. Alten Finow u. südöstl. Lochhägel
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3			3150NW0725, 568, 552, 502; 3149SO0475, 32, 9; 3149NO2266, 2227, 2225, 2218, 728, 710, 631, 592, 591	Ufer Altarm Sackstelle, aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Auwald Altarm Ahrenswuppel; Rinderweide zwischen Alter Finow und Altarm Sackstelle, Ufer Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Feuchtgrünland Westgrenze, Rinderweiden am Ahrenswuppel, west. Alter Finow, südöstl. Lochhägel, Ufer Alte Finow, Ufer Altarm Alte Lieper Schleuse, Erlenbruchwald am Lochhägel, Fettweide, Seggenrieder und Auwaldsaum südl. Lieper See
<i>Carex vulpina</i>	Fuchssegge	3	V			3149NO0631	Grünland südl. Lieper See
<i>Thalictrum aquilegifolium</i>	Akeleiblättrige Wiesenraute		1			3150NW0527; 3149NO2266, 2218	Vorwald am Ufer des Oderberger Sees, Feuchtgrünland am Ahrenswuppel und südl. Ahrenswuppel
Verlandungszonen mit Staudenfluren, Gebüsch und Auwäldern							
<i>Angelica archangelica</i>	Echte Engelwurz		D			3150NW0497; 3149NO2201	Ufer Oder-Havel-Kanal und südl. davon im Vorwald östl. der Alten Finow
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V			3150NW0555, 534; 3149SO2503; 3149NO2504	Erlenvorwald und Weidengebüsch Südufer Oderberger See, Ufer Alte Finow
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	§		3150NW1360, 725, 566; 3149SO2503, 475, 13; 3149NO2504, 589	Auwald und Weidengebüsch-Inseln südl. Oderberger See, Ufer, Altarm Sackstelle, Alte Finow, Altarm der Alten Finow, Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Auwald südl. des Oder-Havel-Kanals

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				3150NW2504, 1360, 580, 479, 575, 555, 536, 534, 528, 521, 516, 509, 497, 493; 3149SO0085; 3149NO2226, 2224, 748, 738, 693, 633, 632, 636, 589, 580	Ufergehölze Alte Finow, Auwaldreste, Feuchtgebüsche, Vorwälder und Kleingewässer südlich des Oderberger Sees; Altarm Alte Finow, Ufer Flachsee zw. Alter Finow und Lieper Schleuse
Gewässer							
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3			3150NW2503, 2501, 2500, 725, 583, 422; 3149SO2504, 2503, 2502, 2501, 2500, 448, 446, 445, 13; 3149NO2504, 2503, 2501, 2500, 2223, 851, 849, 848, 847, 846, 845, 738, 681	Alte Finow mit Uferzonen, Altarm Alte Finow, Oderberger See inkl. Röhrichtzone, Altarm Sackstelle, Kleingewässer südl. Sackstelle; Flachsee zwischen Alter Finow und Lieper Schleuse, Finowkanal unterhalb Lieper Schleuse, Gräben im FFH-Gebiet
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Kleinblättrige Brunnenkresse		3			3150NW2503, 2501; 3149SO2504, 2503, 2502, 2501; 3149NO2504, 2503, 2501, 2500, 632	Alte Finow mit Uferzonen, Verlandungszone Oderberger See, Am Weichen Berg
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut		3			3150NW2503, 2501	Verlandungszone Oderberger See
<i>Potamogeton obtusifolius</i>	Stumpfbältriges Laichkraut	3	2			3150NW2503; 2501; 3149NO2501, 2500	Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow
<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsenes Laichkraut		3			3150NW0422; 3149SO2503; 3149NO2500, 2201	Oderberger See, Alte Finow, Oder-Havelkanal unterhalb Schiffshebewerk
<i>Ranunculus circinatus</i>	Spreizender Hahnenfuß		3			3150NW2503, 2501; 3149SO2503	Alte Finow, Verlandungszone Oderberger See
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2	§		3150NW2503, 2501; 3149SO2503, 0013; 3149NO2504, 2502, 2501, 2500,	Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow, Altarm Alte Finow

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	3	3			3150NW2503, 2501; 3149SO2503, 0013; 3149NO2504, 2501, 846	Verlandungszone Oderberger See, Altarm Alte Finow und damit verbundener Graben, Abschnitte der Alten Finow

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich, (!) – in besonderen Maße verantwortlich für isolierte Vorposten; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KLAWITTER et al., 2002 – Moose; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armleuchteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste/Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt.

Als besondere Art für den Niederoderbruch wurde im Rahmen der Biotopkartierung 1995 die Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*), RL BBg 1 nachgewiesen. Bei der gezielten Nachsuche konnte diese Art nicht bestätigt werden. Allerdings wurde sie laut der aktuellen Biotopkartierung in feuchten Grünländern um den Ahrenswuppel nachgewiesen. Die Akeleiblättrige Wiesenraute ist montan verbreitet und kommt v. a. auf regelmäßig überschwemmten Standorten vor. Im Tiefland gibt es sehr wenige gesicherte Nachweise. Nach RISTOW et al. (2006) wurde die Art in Brandenburg früher häufig kultiviert, indigene Nachweise gibt es bisher nicht. Da die Art im vegetativen Zustand leicht mit anderen Arten der Wiesenraute verwechselt wird, ist die Artangabe aus der aktuellen BBK-Kartierung unsicher und sollte überprüft werden.

Weitere Besonderheiten sind typische Arten der Stromtäler. Davon konnten zwei sicher nachgewiesen werden: die Weidenblättrige Schafgarbe (*Achillea salicifolia*) und die Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*). Während die kontinental verbreitete Weidenblättrige Schafgarbe in Deutschland v. a. in wechselfeuchten Auengrünländern im Oder- und Haveltal vorkommt, ist die Echte Engelwurz in Ausbreitung begriffen und kommt in fast allen Flussauen Deutschlands vor. Als weitere typische Art der großen Flussauen kann im Gebiet die Schwarzpappel vorkommen, sie wurde allerdings nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Diese schwer von ihren Hybriden zu unterscheidende Art sollte ggf. noch einmal von Experten nachgesucht werden.

Neben den Vertretern der Flussauen kommen insbesondere wertgebende Pflanzenarten der Feuchtgebiete und Gewässer vor. Sie sind in den Verlandungszonen des Oderberger Sees, entlang der Alten Finow und deren Altgewässer sowie vereinzelt in den Grabensystemen im Gebiet zu finden. Alle Arten sind typisch für klare, nährstoffreiche Gewässer und zeigen, wie der Spreizende Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), das Durchwachsenblättrige Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) oder die Krebschere (*Stratiotes aloides*), schwach basische Verhältnisse an.

3.2.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Für die typischen Arten feuchter und wechselfeuchter Grünländer ist eine unpassende Nutzungsintensität oder Nutzungsart die größte Gefährdung. Typische Wiesenpflanzen, die trittempfindlich sind, wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) oder die Wiesenrautenarten (*Thalictrum spec.*), verschwinden bei einer dauerhaften Umstellung auf Beweidung. Auch durch Einsaat können lichtliebende, typische Feuchtwiesenarten verdrängt werden. Ebenso problematisch ist die Nutzungsaufgabe, die bei den herrschenden Standortbedingungen zur Dominanz von Großseggen, Schilf oder Rohrglanzgras führt und damit alle lichtliebenden Pflanzenarten der Feuchtwiesengesellschaften verdrängen wird.

Erholungsnutzung stellt v. a. am Oderberger See und in dessen Verlandungszone eine Gefährdung dar. Nach den Angaben aus der Biotopkartierung werden die Standorte der Arten der Staudensäume oder der Krautschicht der Auen- und Bruchwälder im Verlandungsgürtel nördlich der Sackstelle durch Trampelpfade zu Angelstellen und Jagdeinrichtungen gestört. Am Nordufer des Oderberger Sees werden die Verlandungszonen und Uferröhrichte durch Stegebau und die Ablagerungen von Müll- und Gartenabfällen beeinträchtigt. Das Befahren der Verlandungszonen mit dem Boot oder Wellenschlag gefährden alle Verlandungszonen, v. a. die Röhricht-, Schwimmblatt- und Wasserpflanzengesellschaften des Sees.

Gewässerausbau, wie Steinschüttungen am Ufer des Oderberger Sees und am Kanal verhindern die Ausbreitung von Arten der Uferröhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, u. a. auch der Echten Engelwurz (*Angelica archangelica*). Die Arten der Fließgewässerröhrichte werden einerseits durch Gewässerausbau, z. B. durch Querverbaue, andererseits aber auch durch Nährstoffeinträge aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen gefährdet. Das Wasser fließt nur langsam und trübt sich durch Nährstoffeinträge ein. Dieser Prozess beschleunigt sich bei nicht beschatteten Gewässern. Arten, die klares, kühles, sauerstoffreiches Wasser als Standort brauchen, können sich hier auf Dauer nicht halten. Daher kommen bereits überwiegend Arten vor, die auch in klaren, nährstoffreichen stehenden Gewässern mit schlammigem Substrat vorkommen können. Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, wie Krautung oder Belassen des Aushubes und Mahdgutes auf den Böschungen, wurden im Rahmen der Biotopkartierung nicht festgestellt.

Tab. 12: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Flora

wiss. Name	Deutscher Name	Standort	Biototyp	Gefährdung
<i>Achillea salicifolia</i>	Weidenbl.Schafgarbe	3149NO2227, 2266, 2218	05105, 0511101	Überweidung, tlw. Tritt- und Wühlschäden
<i>Angelica archangelica</i> <i>Thelypteris palustris</i>	Echte Engelwurz Sumpf-Lappenfarn	3150NW0497	082838	Trampelpfade; Jagdliche Anlagen
<i>Angelica archangelica</i> <i>Potamogeton perfoliatus</i>	Echte Engelwurz Durchwachsenes Laich- kraut	3149NO2201	01141	Steinschüttungen; intensi- ver Angelbetrieb
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	3149NO0592, 591; 2227, 631, 3150NW0502 3149SO0009;	08123; 04530; 0510101; 05105; 051112	Beweidung, Überweidung
<i>Caltha palustris</i> <i>Thalictrum aquilegifolium</i>	Sumpf-Dotterblume Akeleibl. Wiesenraute	3149NO2266, 2218	0511101	Überweidung
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	3149NO0631	051112	Überweidung
<i>Cicuta virosa</i> <i>Hottonia palustris</i> <i>Hydrocharis morsus- ranae</i> <i>Nasturtium microphyllum</i> <i>Potamogeton perfoliatus</i> <i>Ranunculus circinatus</i> <i>Stratiotes aloides</i> <i>Utricularia vulgaris</i>	Wasserschierling Wasserfeder Froschbiß Kleinbl.Brunnenkresse Durchw. Laichkraut Spreizender Hahnenfuß Krebsschere Gew. Wasserschlauch	3149SO2503	01110	Nährstoffeintrag; Gewäs- serausbau
<i>Cicuta virosa</i> <i>Hottonia palustris</i> <i>Hydrocharis morsus- ranae</i> <i>Nasturtium microphyllum</i> <i>Stratiotes aloides</i> <i>Utricularia vulgaris</i>	Wasserschierling Wasserfeder Froschbiß Kleinbl. Brunnenkresse Krebsschere Gew. Wasserschlauch	3149NO2504	01122	Gewässerausbau; Nähr- stoffeintrag

wiss. Name	Deutscher Name	Standort	Biotoptyp	Gefährdung
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Nasturtium microphyllum</i> <i>Potamogeton obtusifolius</i> <i>Potamogeton perfoliatus</i> <i>Stratiotes aloides</i>	Froschbiß; Kleinbl. Brunnenkresse Stumpfb. Laichkraut Durchw. Laichkraut Krebsschere	3149NO2500	01122	Gewässerausbau, Nährstoffeintrag
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Potamogeton perfoliatus</i>	Froschbiß, Durchw. Laichkraut	3150NW0422	021031	Freizeit/Erholung; Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen, Steinschüttung, Wassersport, Steganlagen
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Nasturtium microphyllum</i>	Froschbiß Kleinbl. Brunnenkresse	3149SO2501; 2504, 2500	01110	Gewässerausbau, Nährstoffeintrag
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> <i>Nasturtium microphyllum</i> <i>Potamogeton obtusifolius</i> <i>Stratiotes aloides</i> <i>Utricularia vulgaris</i>	Froschbiß; Kleinbl. Brunnenkresse; Stumpfb. Laichkraut Krebsschere Gew. Wasserschlauch	3149NO2501	01122	Nährstoffeintrag

3.2.2. Entwicklungspotenzial

Vor allem die typischen Arten der Grünländer können durch die Optimierung des Wasserhaushalts unter Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung gefördert werden.

3.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Erläuterungen zum gebietsspezifischen Fachbeitrag Fauna – FFH-Gebiet Niederoderbruch:

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Niederoderbruch konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, d. h. im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 13 gibt eine Übersicht, welche Leistungen im FFH-Gebiet Niederoderbruch bei den einzelnen Artengruppen bearbeitet wurden.

Tab. 13: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Fische	x	x
Libellen		x
Tagfalter und Widderchen	x	x
Heuschrecken	x	x
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x
Rastvögel	x	x

Im Standard-Datenbogen waren bisher Biber und Fischotter, Rotbauchunke, Steinbeißer und Bauchige Windelschnecke gemeldet. Während zu den Landsäugetieren und den Brut- und Rastvögeln umfangreiches Datenmaterial vorlag, war der Kenntnisstand zu den meisten anderen Artengruppen, insbesondere bei den Wirbellosen, gering. Bei den Amphibien konnte u. a. auch auf die Ergebnisse einer FFH-Verträglichkeitsprüfung von MARX (2008) zurückgegriffen werden.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten die gemeldeten Arten bestätigt werden. Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Mollusken sowie Brut- und Rastvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Standard-Datenbogen

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind u. a. den Artbewertungsbögen in Anhang zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Heuschreckenarten siehe Tab. 28 und wertgebender Brutvogelarten Tab. 36 und Tab. 37. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1. Landsäugetiere

Tab. 14 gibt eine Übersicht über die Landsäugerarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Tab. 14: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Illtis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

3.3.1.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1. Erfassungsmethoden

Der Bericht erfolgt auf Grundlage aller verfügbaren Faunadaten der durchgeführten Datenrecherchen für das BR. Dies waren Daten aus den Monitoringprogrammen der Naturschutzstation Zippelsförde (LUGV), der Naturwacht Brandenburg, des Fischartenkatasters im Institut für Binnenfischerei (IFB Potsdam-Sacrow) und der Biotopkartierungen im Rahmen des Managementplanes. Die relevanten Daten wurden einschließlich aller weiterführenden Informationen in einem GIS-Projekt (pepmpbrsc_säuger.mxd) aufbereitet. Eine detaillierte Darstellung der verwendeten Recherchemethoden und -daten findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Innerhalb des FFH-Gebietes können keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Populationen und teilweise auch die Aktionsradien von Individuen weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung und die entsprechende Verantwortlichkeit für den Arterhalt werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.1.1.3. Bedeutung des FFH-Gebietes für Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine sehr hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Darüber hinaus zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

3.3.1.2. Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Zwölf Biberreviere wurden bei der Kartierung durch die Naturwacht 2010 innerhalb des FFH-Gebietes festgestellt (LUGV 2010). Weitere durch Biber besiedelte Flächen sind durch die Biotopkartierer 2010/2011 und MARX (2008) dokumentiert worden. Ihre Lage ist aus Abb. 15 ersichtlich. Sechs der kartierten Reviere liegen am Oder-Havel-Kanal bzw. den hiermit verbundenen Seen und Altarmen Alte Oder, Oderberger See, Alte Finow, Lieper See, Oder-Havel-Kanal. Fünf Biberreviere befinden sich im zentralen Teil des FFH-Gebietes an Gräben (Kopfweidengraben Fangstand Jägerhof, Kopfweidengraben Beobachtungsturm, Alter Finowarm Beobachtungsturm, Alte Finow Jägersteg, Alte Finow Mittelhügel); ein weiteres Revier am Oderberger See Krähenberg. Alle Reviere waren während der Datenaufnahme besetzt. Die hier geschilderte Situation stellt aber nur eine Momentaufnahme des Jahres 2010 dar. Gerade junge Biber oder Biberpaare gründen Reviere, die z. T. schnell wieder verwaisten. Flächen die temporär unter Wasser stehen werden vom Biber als Nahrungsraum genutzt. Teilweise werden auch Ruhestellen hier angelegt. Weitere Erhebungen im Rahmen der Biotopkartierung 2010/2011 und von MARX (2008) zeigen, dass weitere Flächen besiedelt waren. Von einer flächendeckenden Besiedlung aller in der Abb. 15 schraffiert dargestellten Flächen ist auszugehen, wobei es methodisch schwierig ist, mit den begrenzten Kartierungskapazitäten eine exakte Revierkartierung zu erstellen. Von einer Zahl zwischen 10 und 20 besetzten Biberrevieren innerhalb des FFH-Gebietes muss ausgegangen werden. Ein im August 2010 tot am Jägersteg aufgefundenen Biber ist im Datenbestand der UNB Barnim dokumentiert. Während des Bibermonitorings 1999 – 2001 waren die drei Monitoringpunkte im FFH-Gebiet Niederoderbruch in jedem Jahr besiedelt. Die Bibervorkommen setzen sich über das FFH-Gebiet entlang der Alten Oder, des Oder-Havel-Kanals und des Finowkanals in ähnlicher Dichte fort.

Nur wenige Gewässerabschnitte im Gebiet sind nicht durch den Biber besiedelt. Die lokale Population ist aufgrund der durchgängigen Fließgewässersysteme relativ weiträumig abzugrenzen. Sie umfasst mindestens die Reviere rund um die Neuenhagener Insel, ist aber ggf. noch weiträumiger und in Verbindung mit den Vorkommen an der Oder und bei Eberswalde zu sehen.

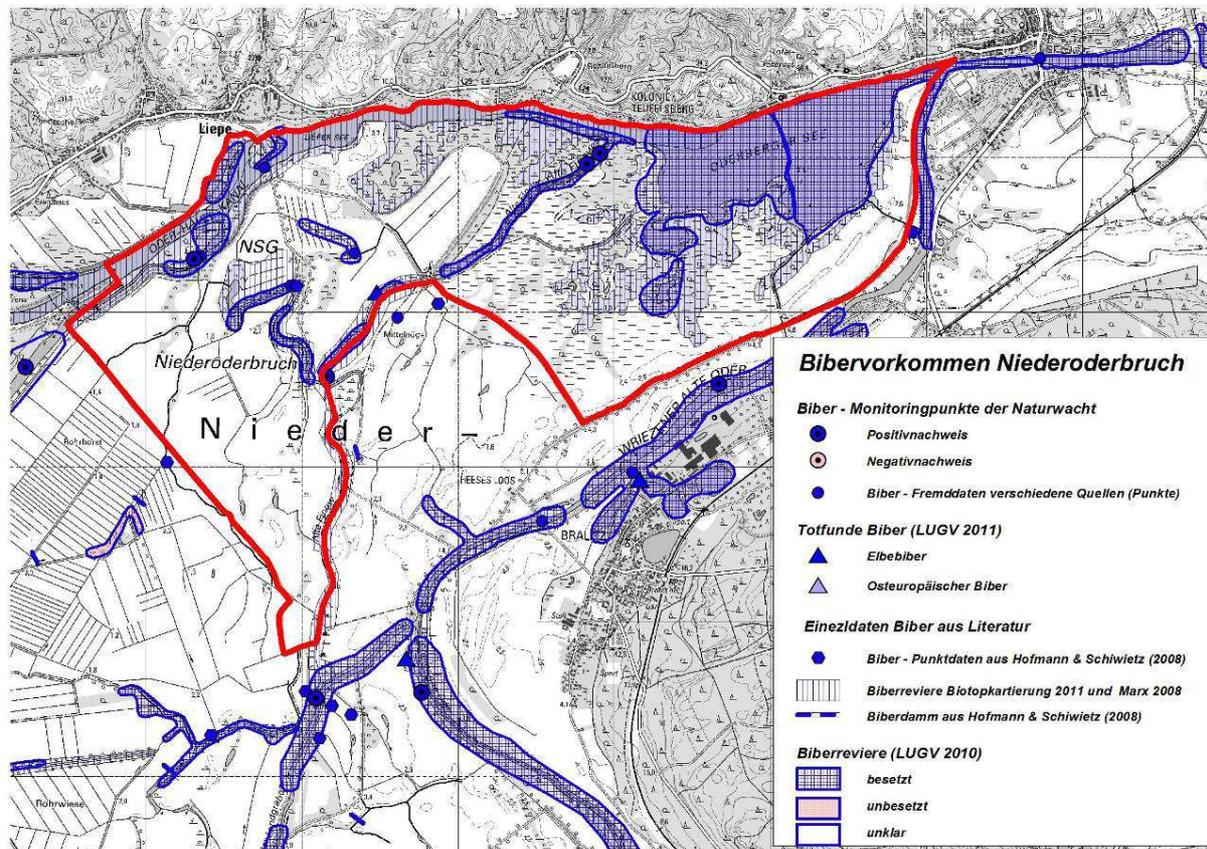


Abb. 15: Verbreitung des Bibers

3.3.1.2.2. Habitate

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch sind die Habitatbedingungen für Biber günstig. Die Art besiedelt faktisch alle Wasserflächen und schafft sich durch Anstauen von Gräben selber weitere Flächen mit günstigen Habitatbedingungen. Durch die immer wieder eingestreuten kleinen Weidengebüsche ist geeignete Winternahrung ausreichend vorhanden. Ein Bereich, in dem der Biber besonders viele Gehölze als Nahrungsgrundlage findet, ist der Übergang der Alten Finow in den Oderberger See.

3.3.1.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Biberaktivitäten im Gebiet wirken sich positiv im Gebiet aus. Andererseits verursacht der Biber Probleme, da er auch an unerwünschten Stellen Gehölze frisst. So gibt die Naturwacht an, dass im FFH-Gebiet zur Strukturaneicherung mehrere hundert Weiden gesteckt wurden, von denen inzwischen fast alle durch den Biber beseitigt wurden. Die Burgen, Röhren und Staue des Bibers machen außerdem die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen problematisch. Zum einen sind die Grünländer zu feucht, zum anderen ziehen sich die Biberrohre bis zu 30 m in die angrenzenden Wirtschaftsflächen hinein. Es sind bereits Weidetiere und auch Maschinen in die Röhren eingebrochen – mit erheblichen Schäden (NATURWACHT EBERSWALDE 2010). Ein geeignetes Management-Konzept könnte das Konfliktpotenzial verringern und die Akzeptanz erhöhen.

3.3.1.2.4. Entwicklungspotenziale

Das Gebiet ist vom Biber vollständig besiedelt. Entwicklungspotenziale, durch die sich die Art neue Lebensräume erschließen kann, bestehen in den landwirtschaftlichen Flächen, sind jedoch mit entsprechenden Konflikten mit der Landnutzung verbunden.

3.3.1.2.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Niederoderbruch beherbergt eines der zentralen Bibervorkommen im Biosphärenreservat. Es ist im Bezug auf die Verknüpfung der Vorkommen im Eberswalder Urstromtal mit den Vorkommen entlang der Oder der Verknüpfungspunkt. Es ist eines der wenigen Vorkommen, das in den Optimallebensräumen (Auen der Ströme) beheimatet ist.

3.3.1.3. Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet Niederoderbruch durch einen Totfund im August 1999 an der Lieper Brücke nachgewiesen (siehe Abb. 16, Tab. 15). Im Rahmen des Fischotter-Monitorings wurden zwischen 1996 und 2001 durch die Naturwacht in jedem Kontrolljahr Fischotter am Lieper Schöpfwerk und an der Lieper Schleuse nachgewiesen. Zwei Kontrollpunkte der IUCN-Kartierung liegen im FFH-Gebiet. Die Befunde der Kontrolle in den Jahren 1996 und 2006 waren positiv (LUGV, Naturschutzstation Zippelsförde). Im Rahmen der Biotopkartierung wurden an der Alten Finow sowie entlang des gesamten Oder-Havelkanals mit Lieper See und Oderberger See Spurennachweise erbracht. Diese Funde zeigen, dass der Fischotter das Gebiet regelmäßig frequenziert. Das LUGV geht von einer flächigen Besiedlung aus. An jedem Ort des FFH-Gebietes können Fischotter auftauchen.

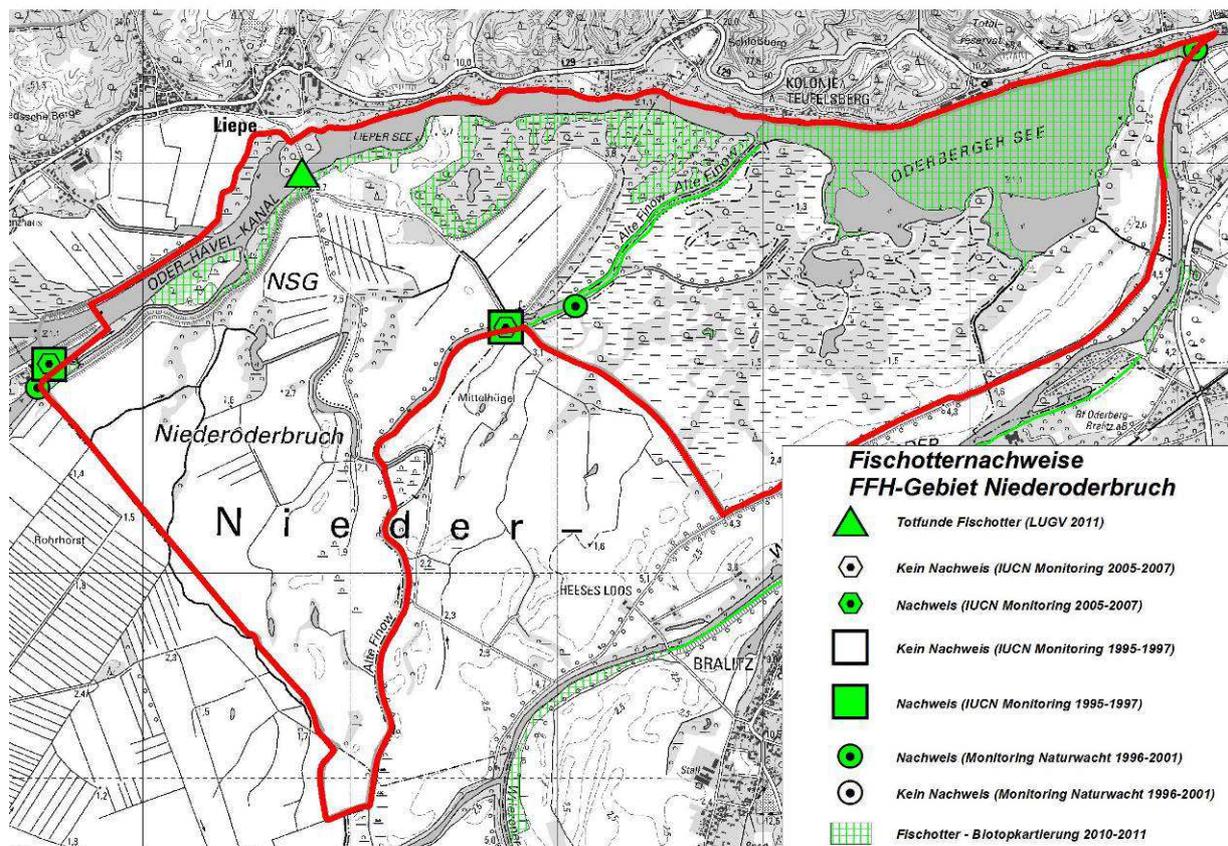


Abb. 16: Verbreitung des Fischotters im FFH-Gebiet Niederoderbruch

3.3.1.3.2. Habitate

Das FFH-Gebiet Niederoderbruch hat eine zentrale Bedeutung für den Fischotter im Biosphärenreservat. Bekannte wichtige Fischottergewässer sind der Oder-Havel-Kanal mit dem Lieper See und dem Oderberger See, die Alte Finow sowie das gesamte Grabensystem des Schutzgebietes. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die Alte Finow sowie die Uferbereiche entlang des Oder-Havel-Kanals, insbesondere aber die ruhigeren Bereichen z. B. am Oderberger See. Das FFH-Gebiet ist für den Fischotter ein wichtiger Verbindungsraum zwischen den Gewässern im Eberswalder Urstromtal und der Oder. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben meist Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen.

Hinsichtlich der verfügbaren Nahrungsgrundlage stehen uns keine Daten für eine quantitative Einschätzung der Verfügbarkeit zur Verfügung.

Tab. 15: Totfund eines Fischotters im FFH-Gebiet Niederoderbruch

Datum	Status	Ort	Melder
24.08.1999	1 ad. Weibchen	Lieper Brücke über den Oder Havel Kanal	Hemmrlich

3.3.1.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Gefährdung des Otters ist insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben. Die Straße Liepe-Bralitz durch das FFH-Gebiet ist für den allgemeinen Verkehr gesperrt und dient ausschließlich dem Wirtschaftsverkehr und der Zufahrt zu einzelnen Häusern. Allerdings wird die Sperrung regelmäßig ignoriert, so dass ein Gefährdungspotenzial für den Fischotter besteht. Störungen können insbesondere durch die Freizeitnutzung der Gewässer des Gebietes und den Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen.

3.3.1.3.4. Entwicklungspotenziale

Das FFH-Gebiet ist vollständig von Ottern besiedelt. Entwicklungspotenziale (kleinere Reviere) wären denkbar, wenn die Störungen (Freizeitnutzung, Angelbetrieb, Bootsverkehr) eingeschränkt werden könnten.

3.3.1.3.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Niederoderbruch ist ein wichtiges Habitat der Ottervorkommen im Biosphärenreservat. Es ist im Bezug auf die Verknüpfung der Vorkommen im Eberswalder Urstromtal mit den Vorkommen entlang der Oder der Verknüpfungspunkt und damit von hoher Bedeutung für die Erhaltung der Art im BR.

3.3.1.4. Wolf (*Canis lupus*)

Wölfe sind mittlerweile im Biosphärenreservat heimisch. Aufgrund der großen Raumannsprüche und der extrem großen Mobilität ist mit einem gelegentlichen Vorkommen von Tieren im gesamten Biosphärenreservat zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Wolf im übergeordneten Fachbeitrag Fauna auf der Ebene des Biosphärenreservates betrachtet.

3.3.1.5. Weitere wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)

Außer den genannten Arten des Anhangs II werden Iltis (*Mustela putorius*), Baummarder (*Martes martes*), Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*) und Zwergmaus (*Mycromys minutus*) als wertgebende Arten für das FFH-Gebiet Niederoderbruch angesehen. Kartierdaten liegen zu diesen Arten nicht vor.

3.3.2. Fledermäuse

Tab. 16 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 16: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind. Arten in Klammern sind nicht sicher nachgewiesen, es gibt aber Hinweise auf ein Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	*	2		A
(Kleinabendsegler)	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2		B
(Breitflügelfledermaus)	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG et al. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH et al. 1992 ; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - nicht bewertet

³ MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich; ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1. Erfassungsmethode

Im Niederoderbruch wurden zwei Netzfänge durchgeführt (siehe Abb. 17, Tab. 17). Ergänzend zu den Netzfängen wurde an zwei Standorten jeweils eine Horchbox (Anabat) für drei Nächte aufgestellt (siehe Abb. 17, Tab. 18). Telemetriedaten liegen für das FFH-Gebiet Niederoderbruch oder seine direkte Umgebung nicht vor. Aus ehrenamtlichen Erfassungen liegen Wochenstuben- und Winterquartiersnachweise aus direkter Nachbarschaft von den Hängen nördlich des FFH-Gebiets vor.

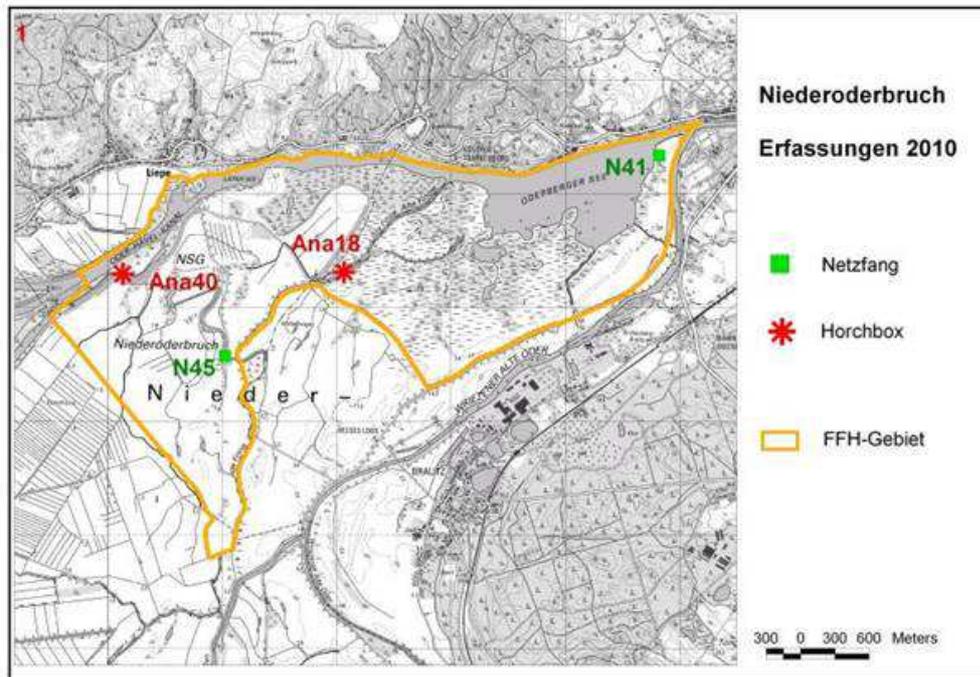


Abb. 17: Netzfang - und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Niederoderbruch (vgl. Tab. 17, Tab. 18)

Tab. 17: Übersicht über die Netzfangstandorte und -termine im Jahr 2010.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Standortbeschreibung
N41	01.08.2010	21:45	01:00	Erlenwäldchen
N45	09.08.2010	21:15	00:30	Gewässer unter Brücke und Uferbereich mit Pappeln, Weiden, Schilf

Tab. 18: Übersicht über die Horchbox-Standorte und Erfassungszeiträume im Jahr 2010.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana 18	Alte Finow südwestlich Liepe	29.06.-02.07
Ana 40	Seitenarm Oder-Havel-Kanal	09.08-12.08

3.3.2.2. Artübergreifender Überblick

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden sechs Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens zwei weitere Arten erbracht (siehe Tab. 19). Insgesamt wurden an beiden Horchboxstandorten 1860 Rufe aufgenommen und vier Tiere aus drei Arten an den Netzfangstandorten gefangen. Die Netzfangergebnisse sind in Abb. 18 dargestellt.

Tab. 19: Überblick über die im FFH-Gebiet Niederoderbruch nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Sommerquartier	Winterquartier
Großer Abendsegler	228 Aufnahmen			
Wasserfledermaus		1 Männchen		regelmäßige Nachweise (Liepe)
Fransenfledermaus		1 Weibchen 1 Männchen		regelmäßige Nachweise (Liepe)
(Kleinabendsegler)	Hinweise auf Horchboxen (159) nicht eindeutig identifiziert			
(Breitflügelfledermaus)				

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Sommerquartier	Winterquartier
Rauhautfledermaus	290 Aufnahmen			
Zwergfledermaus	532 Aufnahmen	1 Weibchen		
Mückenfledermaus	184 Aufnahmen			

Daten zu Wochenstubenquartieren im FFH-Gebiet selbst liegen nicht vor. Die nächstgelegene bekannte Wochenstube liegt in Liepe (Großes Mausohr). In Liepe sind außerdem zwei weitere Sommerquartiere vorhanden. 2009 wurden dort Breitflügelfledermäuse, Braune Langohren, Zwergfledermäuse sowie ein Großes Mausohr dokumentiert (MATTHES 2013).

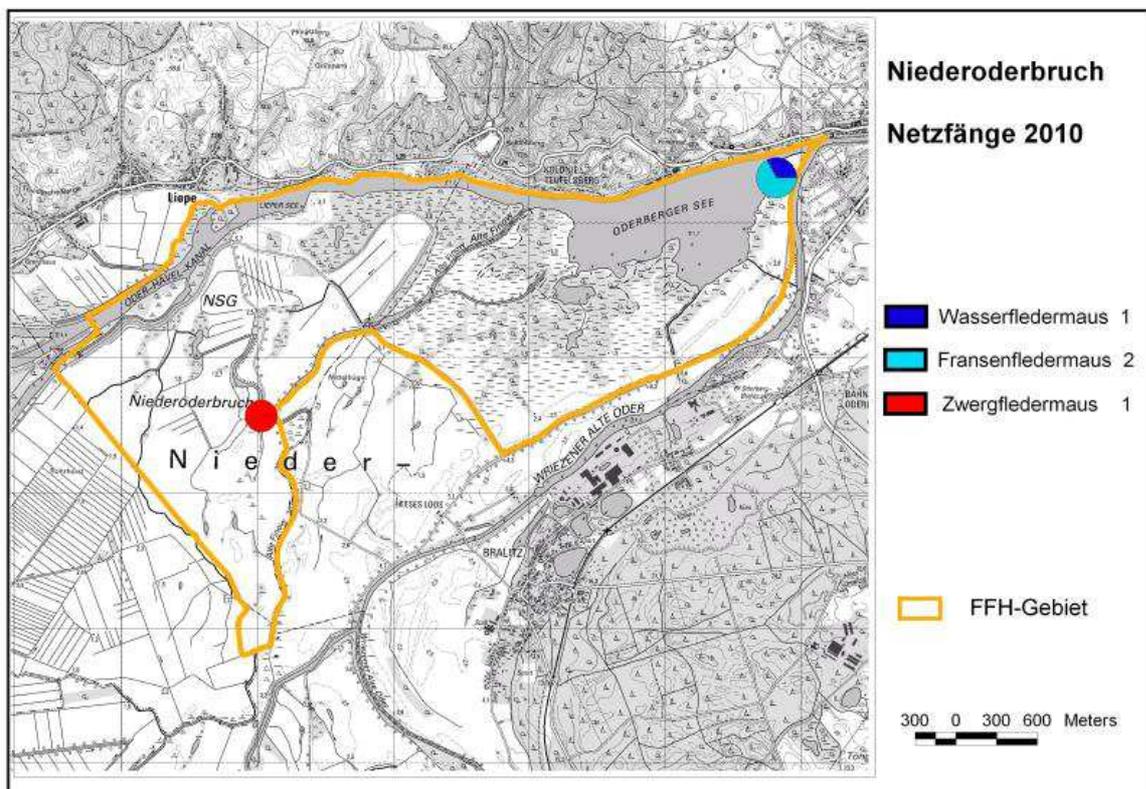


Abb. 18: Ergebnisse der Netzfänge im FFH-Gebiet Niederoderbruch

Die nächsten bekannten Winterquartiere sind:

- Winterquartier des Großen Mausohrs (regelmäßig mehrere Individuen), der Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, des Grauen Langohrs und Braunen Langohrs (einzelne Tiere) in Liepe (ca. 200 m) (MATTHES 2013, HAENSEL 2000)
- Winterquartier von Grauen Langohren, Braunen Langohren, der Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus (mehrmalig einzelne Individuen) und des Großen Mausohrs (einmalig) in Oderberg (ca. 250 m) (BRSC 2005, HAENSEL 2000, MATTHES 2013)
- Winterquartier der Bechsteinfledermaus in Neuenhagen (ca. 2,5 km) (HAENSEL 1991)
- Winterquartier der Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, des Großen Mausohrs, Braunen Langohrs, Grauen Langohrs und der Mopsfledermaus in Hohenfinow (ca. 4 km) (GÖTTSCHE 2005; HAENSEL & BLOHM 2000; HAENSEL 2003)

- Winterquartier der Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, des Großen Mausohrs, Braunen Langohrs und der Mopsfledermaus direkt südlich an das Gebiet angrenzend (ca. 4 km) (Matthes, Grewe 2012)
- Winterquartier der Bechsteinfledermaus in Neutornow (ca. 5 km) (HAENSEL 1991)
- Winterquartier der Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und des Braunen Langohrs in Schiffmühle (ca. 5 km) (BRSC 2005, HAENSEL 2001 und 2003)
- Winterquartiere der Wasserfledermaus, des Großen Mausohrs, der Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, des Braunen Langohrs, der Großen Bartfledermaus und Mopsfledermaus an einem anderen Standort in Bad Freienwalde (ca. 6 km) (HAENSEL & BLOHM 2000)

3.3.2.3. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Das FFH-Gebiet hat für die meisten vorkommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus) eine wichtige oder sehr wichtige Funktion als Jagdhabitat. Vor allem für die stark an Stillgewässer und langsam fließende Fließgewässer gebundene Wasserfledermaus und Rauhaufledermaus finden sich sehr gute Jagdbedingungen im Gebiet. Für die Fransenfledermaus wurde zudem anhand des Nachweises eines reproduzierenden Weibchens eine mindestens hohe Bedeutung des Gebietes für diese Art abgeleitet.

Aufgrund des Fehlens von Altholzbeständen als auch von Siedlungen ist hingegen das Quartierangebot im FFH-Gebiet für alle nachgewiesenen Arten sehr gering.

Innerhalb des FFH-Gebietes können keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen, deren Bedeutung und die entsprechende Verantwortlichkeit für den Arterhalt werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.2.4. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

3.3.2.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Wasserfledermaus wurde durch den Fang eines adulten Männchens am Standort N41 (siehe Abb. 17) nachgewiesen. Wochenstuben der Art sind weder im FFH-Gebiet noch in seiner Umgebung bekannt. Von Wasserfledermäusen genutzte Winterquartiere befinden sich in Liepe außerhalb des FFH-Gebietes sowie in Oderberg (MATTHES 2013).

3.3.2.4.2. Habitate

Das adulte Männchen wurde in einem Erlenwäldchen am Ufer des Oderberger Sees gefangen, d. h. einem für Wasserfledermäuse typischen Jagdhabitat. Die an den Oderberger See und den Oder-Havel-Kanal angrenzenden Auwaldrelikte sowie Erlenbruchwälder rund um die Mooregebiete bieten potenzielle Tages- und Wochenstubenquartiere, wenn auch vermutlich in geringer Dichte. Generell stehen aufgrund des geringen Waldanteils und dem Fehlen von Altholzbeständen nur wenige Baumquartiere zur Verfügung. Eine höhere Dichte an Quartiermöglichkeiten ist in den altholzreichen, nördlich und außerhalb des Niederoderbruchs liegenden Laub- und Laubmischwäldern zu erwarten, die innerhalb des üblichen Aktionsraumes von Wasserfledermäusen liegen.

Als Jagdgebiet eignen sich nicht nur die Uferbereiche des Oderberger Sees, der Alten Finow, Alten Oder und des Oder-Havel-Kanals, sondern auch die Feuchtwiesen und -weiden. Als Flugstraßen dienen Wassergräben und die Fließgewässer (Alte Finow, Wriezener Alte Oder, Oder-Havel-Kanal).

3.3.2.5. Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

3.3.2.5.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Fransenfledermaus konnte am Netzfangstandort N41 (siehe Abb. 17) nachgewiesen werden. Dort wurden am 01.08.2010 ein laktierendes Weibchen und ein Männchen gefangen. Die nächste bekannte Wochenstube liegt im FFH-Gebiet Plagefenn, etwa 11 km vom Fangstandort entfernt. Dies entspricht nicht dem normalen Aktionsradius einer Fransenfledermaus um das Wochenstubenquartier. Der Fang eines laktierenden Weibchens gibt daher einen Hinweis auf eine weitere Wochenstube innerhalb des FFH-Gebietes oder dessen Umfeld.

Das äußerst nahegelegene Winterquartier in Liepe wird von Fransenfledermäusen genutzt. Ein weiteres, ans FFH-Gebiet angrenzendes Winterquartier befindet sich in Oderberg (MATTHES 2013).

3.3.2.5.2. Habitate

Der Fangstandort liegt in einem Erlenwäldchen am Ufer des Oderberger Sees. Die strukturreichen Laubwald- und Erlenbruchwaldflächen, Gewässerufer, Waldränder sowie die Wiesen, insbesondere nach der Mahd, bieten der Art geeignete Jagdhabitate. Die Waldbereiche bieten vermutlich einige potenzielle Quartiermöglichkeiten. Der westliche Teil des FFH-Gebietes ist mit großen Weideflächen und nur einer geringen Anzahl von Feldgehölzen strukturärmer und daher weniger geeignet als der östliche Teil. Ältere und absterbende Laubbäume mit Baumhöhlen sind insgesamt kaum vorhanden. Das Quartierangebot ist somit vergleichsweise gering.

3.3.2.6. Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.3.2.6.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Rauhautfledermaus wurde an beiden Horchboxstandorten (siehe Abb. 17) mit 248 (Ana18) bzw. 42 (Ana40) Rufen nachgewiesen. Mit 16 % aller Aufnahmen ist sie die zweithäufigste Art.

Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Wochenstuben oder Winterquartiere bekannt.

3.3.2.6.2. Habitate

Alle Rufaufnahmen von Rauhautfledermäusen wurden an Gewässerufeln aufgezeichnet. Vor allem in den großen Schilfbeständen am Oderberger See und Lieper See finden sich sehr gute Jagdhabitate für die Art. Generell bieten die Uferbereiche der zahlreichen Gewässer sowie die Auwaldrelikte und alle Feuchtwälder eine Vielzahl an geeigneten Jagdmöglichkeiten. Dabei bietet der östliche Teil des Gebietes bessere Bedingungen.

Die Laub- und Erlenbruchwälder rund um die Mooregebiete bieten potenzielle Tages- und Wochenstubenquartiere, wenn auch vermutlich in geringer Dichte. Altbäume finden sich entlang der großen Gewässer. Höhlenbäume sind v. a. in den westlichen und östlichen Bereichen um die Mündung der Alten Finow zu finden. Eine höhere Dichte an Quartiermöglichkeiten ist in den nördlich und außerhalb des Niederoderbruch liegenden alten Laub- und Laubmischwäldern zu erwarten, die innerhalb des üblichen Aktionsraumes von Rauhautfledermäusen liegen.

3.3.2.7. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3.3.2.7.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Zwergfledermaus konnte mit 84 (Ana 18) bzw. 448 (Ana40) Rufen nachgewiesen werden. Mit 29 % aller Aufnahmen ist sie die häufigste Art. Am Netzfangstandort N45 gelang der Fang eines adulten Weibchens. Wochenstuben oder Winterquartiere sind im FFH-Gebiet nicht bekannt. Das nächste Winterquartier befindet sich in Oderberg (BRSC 2005, HAENSEL 2000, MATTHES 2013).

3.3.2.7.2. Habitate

Die Horchboxen standen in beiden Fällen an Gewässerufern. Diese sind typische Jagdgebiete von Zwergfledermäusen. Das adulte Weibchen wurde an einem Gewässer unterhalb einer Brücke bzw. im Uferbereich mit Pappeln, Weiden und Schilf, umgeben von Wiesen und Weiden, gefangen. Mit den strukturreichen Gewässerufern, Waldrändern und Gehölzen stehen der Art v. a. im westlichen Teil des Gebietes geeignete Jagdgebiete zur Verfügung. Der östliche Teil ist strukturärmer, bietet aber ebenfalls potenziell insektenreiche Areale.

Quartiere an Gebäuden stehen innerhalb des FFH-Gebietes kaum zur Verfügung. Allerdings stehen in ausreichender Nähe in den unmittelbar angrenzenden Ortschaften (Liepe, Oderberg, Niederfinow) noch hinreichend Quartiere zur Verfügung.

3.3.2.8. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.8.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Mückenfledermaus wurde an beiden Horchboxstandorten (siehe Abb. 17) mit 51 (Ana18) bzw. 133 (Ana40) Rufen nachgewiesen.

3.3.2.8.2. Habitate

Die Horchboxen standen beide an Gewässerufern (Seitenarm Oder-Havel-Kanal bzw. Alte Finow). Geeignete Jagdgebiete für Mückenfledermäuse finden sich besonders in den Bruchwäldern sowie an den Ufern der Gewässer. Es muss nach derzeitigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass die Waldflächen ohne Gewässer und die landwirtschaftlichen Nutzflächen gemieden werden (DIETZ et al. 2007) und dadurch nur ein Teil des FFH-Gebietes als Jagdgebiet nutzbar ist.

Winterquartiere oder Wochenstuben der Mückenfledermaus sind im FFH-Gebiet oder seiner direkten Umgebung bisher nicht bekannt. Potenzielle Quartiere in Gebäuden oder alten Bäumen sind im FFH-Gebiet kaum vorhanden.

3.3.2.9. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.9.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

An den Horchboxstandorten (siehe Abb. 17) wurden 129 (Ana18) bzw. 99 (Ana40) Rufe vom Großen Abendsegler aufgezeichnet. Es ist anzunehmen, dass in den Rufen der Artengruppe Nyctaloide noch weitere Rufe des Großen Abendseglers enthalten sind.

3.3.2.9.2. Habitate

Die Horchboxen standen beide an Gewässerufern (Seitenarm Oder-Havel-Kanal bzw. Alte Finow). Geeignete Jagdgebiete für Große Abendsegler finden sich besonders an den Ufern der größeren Still- und Fließgewässer. Auch die Auwälder, die Übergangsflächen der Feuchtwälder zu den landwirtschaftlichen Flächen, die Waldaußenränder sowie die Kleingewässer im Offenland bieten eine Nahrungsgrundlage für Große Abendsegler.

Es sind weder Wochenstuben noch Winterquartiere des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet oder seiner direkten Umgebung bekannt. Das nächstgelegene Wochenstubenquartier befindet sich im FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg in einer Entfernung von ca. 5 km. Das Quartierangebot innerhalb des FFH-Gebietes ist schlecht, es finden sich kaum geeignete Quartierbäume (absterbende Laubbäume mit Baumhöhlen). Allerdings wird angenommen, dass dieser Mangel durch die nördlich anschließenden, altholzreichen Laub- und Laubmischwaldbestände relativiert wird.

3.3.2.9.3. Weitere wertgebende Arten

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und der Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) wurden innerhalb des FFH-Gebietes nicht eindeutig nachgewiesen. An beiden Horchboxstandorten (siehe Abb. 17) wurden aber Rufe der Artengruppe Nyctaloide aufgezeichnet, zu der die Breitflügelfledermaus und der Kleinabendsegler gehören. An Horchboxstandort Ana18 wurden 60 Rufe aufgezeichnet, während an Horchboxstandort Ana40 99 Rufe aufgezeichnet wurden. Als Jagdgebiete für Breitflügelfledermäuse dienen die Grünlandflächen, Viehweiden, Waldränder und die Gewässer. Geeignete Jagdgebiete für Kleinabendsegler finden sich besonders an den Waldinnen- und -außenrändern sowie den Kleingewässern im Offenland.

Wochenstuben dieser Fledermausarten sind im FFH-Gebiet oder dessen Umgebung nicht bekannt. In Oderberg wurden mehrmals einzelne Individuen der Breitflügelfledermaus nachgewiesen (BRSC 2005, HAENSEL 2000, MATTHES 2013). Das Quartierangebot für Breitflügelfledermäuse innerhalb des FFH-Gebiets ist äußerst begrenzt. In den unmittelbar angrenzenden Ortschaften (Liepe, Oderberg, Niederfinow, Bralitz) stehen aber noch hinreichend Quartiere zur Verfügung. Für den Kleinabendsegler ist das Quartierangebot innerhalb des FFH-Gebietes schlecht, da es nicht genügend ältere und absterbende Laubbäume mit Baumhöhlen und damit kaum geeignete Quartierbäume gibt.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

In Liepe befindet sich sowohl ein Wochenstubenquartier als auch ein Winterquartier des Großen Mausohrs; in Oderberg gibt es ein weiteres nennenswertes Winterquartier (BRSC 2005, HAENSEL 2000, MATTHES 2013). Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Gebiet in Zeiten erhöhter Beuteverfügbarkeit (nach der Mahd der Wiesen) auch von dieser Art als Jagdgebiet genutzt wird. Typische Jagdgebiete dieser Art (Buchenhallenwälder) finden sich ansonsten nicht im FFH-Gebiet.

3.3.3. Amphibien

Tab. 20 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Tab. 20: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II	2	2	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	3	3	§§
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	IV	G	3	§§
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	V	*	3	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	*	3	§

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, *: ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS, KRONE & BAIER 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009). Grau: Nur unbestätigte Altnachweise vorhanden

3.3.3.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.3.1.1. Erfassungsmethode

Der Bericht erfolgt auf Grundlage der vollständigen Faunadaten der aktuellen Erfassung für das BR sowie aller verfügbaren Fremddaten, deren Zusammenstellung zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen gilt. Darüber hinaus liegen die Daten der aktuellen Biotopkartierung zu Grunde. Die relevanten Daten wurden einschließlich aller weiterführenden Informationen zu Vorkommen von Arten, Details zur Habitatqualität und Beeinträchtigungen an den Gewässern, Schwierigkeiten bei der Erfassung, Bewertung, Untersuchungsflächen sowie zu Zielen und Maßnahmen in einem GIS-Projekt (pepmpbrsc_amphibien.mxd) aufbereitet.

Eigene Erfassungen

An 24 Gewässern wurden für alle Arten relevante Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben (siehe Abb. 19). Tab. 21 und Abb. 19 geben eine Übersicht über die Amphibienerfassungen im FFH-Gebiet. Die Untersuchungsgewässer für Kammolche sind in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der zunächst dürrftigen Kartiererergebnisse wurden die Erfassungen besonders intensiv betrieben. Ein Moorgebiet (Habitat-Id aa6022) konnte aufgrund von Schwingrasen im Zentrum nicht näher untersucht werden. Gewässer aa6065 war aufgrund eines ringförmigen Grabens um das Gewässer nicht direkt zugänglich. Aa6021 war ebenfalls nicht direkt zugänglich. Bei den Gräben, Fließgewässern, Altarmen und Altwässern wurde jeweils ein ausgewählter Gewässerabschnitt betrachtet. Auch am Oderberger See (Habitat-Id aa6016 und aa6021) wurden begrenzte Bereiche des Ufers beschrieben (4 m bzw. 15 m breiter Uferstreifen). Eine Erfassung von pH-Werten erfolgte nicht.

Tab. 21: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet

Art	Erfassungszeitraum	Methode	Anzahl untersuchte Gewässer	Erfassungsbedingungen
Moorfrosch	01.04.2010, 27.07.2010 (einmalige Begehungen)	Verhören rufender Männchen unter Einsatz von Klangattrappen (April); Absuchen der Gewässerumgebung nach Jungfröschen (Juli)	20	Jahreszeitlich gut
Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte, Seefrosch	20.04.-21.05. (einmalige Begehungen)	Verhören rufender Männchen	23	Jahreszeitlich vermutlich gut. Erfassung mehrheitlich vor Einbruch der Dämmerung. Dadurch Bedingungen für Laubfrosch und Wechselkröte nicht optimal.
Kammolch	27.07.2010	Kescher- und Reusenfang	7	Jahreszeitlich gut

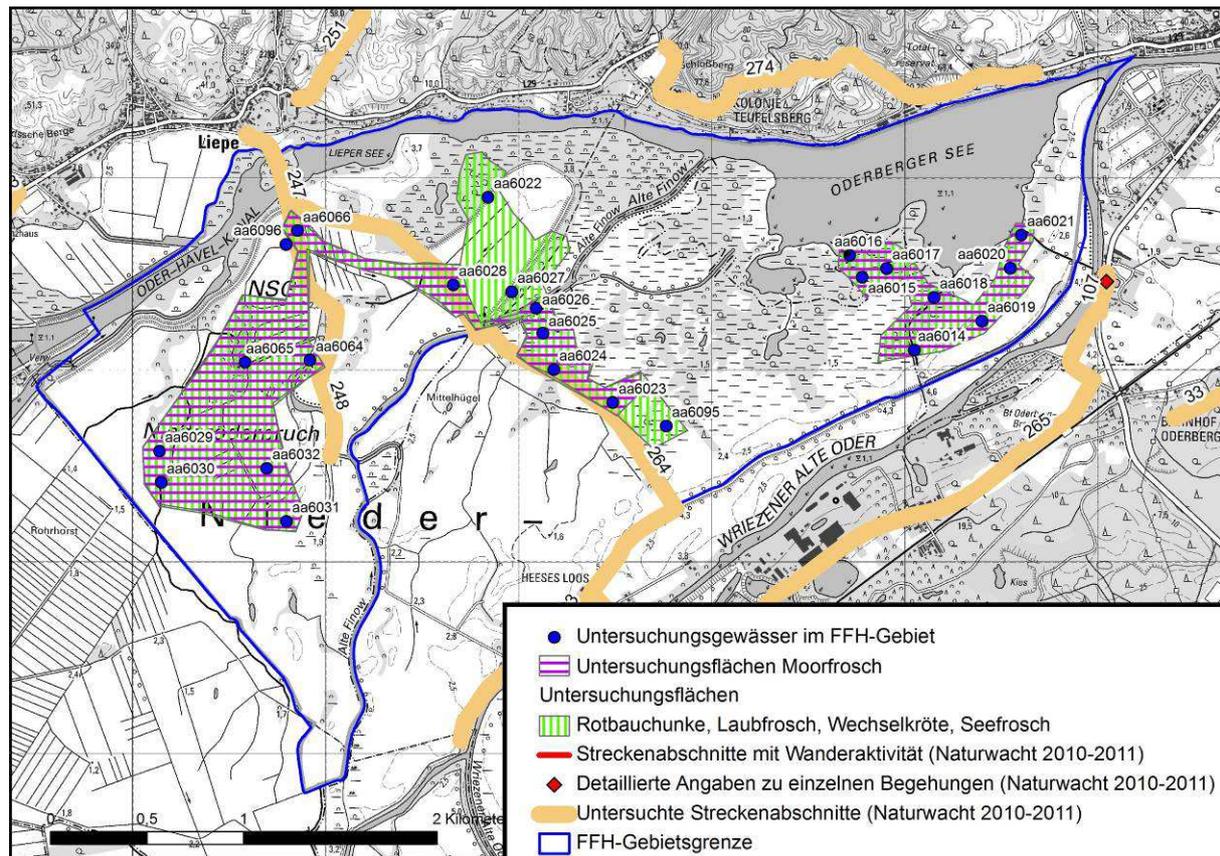


Abb. 19: Amphibienuntersuchungen im FFH-Gebiet und dessen Umgebung

Fremddaten

Der Großteil der vorhandenen Daten stammt aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zur agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Landschaftswasserhaushalt Lieper Polder“ des INGENIEURBÜROS R. MARX (2008). Die Amphibienerfassung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Pegelbeprobungen und während zusätzlichen Kartierungsterminen zur Paarungszeit im Frühjahr an zwölf ausgewählten Referenzstandorten. Diese befanden sich grundsätzlich in der Nähe von potenziellen Laichgewässern oder geeignet erscheinenden Feuchthabitaten im Zusammenhang mit bruchwaldartiger oder periodisch überfluteter Vegetation. Um die Sommerlebensräume der Laubfrösche hinreichend zu berücksichtigen, wurden die Referenzpunkte in der Nähe gut strukturierter Lebensräume mit einer ausreichenden Ausstattung an Gehölzvegetation (Bruchwaldreste und -säume, Weidengebüsche) eingerichtet. Des Weiteren wurden Zufallsbeobachtungen, etwa während der Elektrobefischungen, ausgewertet. Für die Kartierung wurden Sichtbeobachtungen, Kescherfänge und das Ableuchten von Laichgewässern während der Dunkelheit angewendet. Eine weitere wesentliche Erfassungsmethode bildete das Verhören der Paarungsrufe der männlichen Amphibien, was besonders bei warmen Schönwetterlagen sowie in den frühen Abendstunden unter Zuhilfenahme von Klangattrappen, im Besonderen für den Laubfrosch, als bevorzugte Methode durchgeführt wurde. Die Autoren waren von den geringen Amphibienbeständen in deren Untersuchungsgebiet überrascht. Allerdings wurden die Flächen im Deichvorland des FFH-Gebietes nicht untersucht.

Darüber hinaus liegen wenige Fremddaten vor, was die aktuellen Erfassungsergebnisse bestätigt.

Erfassung der Wanderaktivität von Amphibien im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

Von der Naturwacht wurden zwei Straßenabschnitte innerhalb des FFH-Gebietes und an den Grenzen auf wandernde Amphibien untersucht (Naturwacht 2010-2011; Abschnitte Nr. 247, 248 und 264; siehe Abb. 19). Dabei konnten keine Tiere nachgewiesen werden.

3.3.3.1.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Angesichts des Gewässer- und Struktureichtums im FFH-Gebiet ist die vergleichsweise schwache Besiedelung durch Amphibien auffällig. Die wertgebenden Arten besiedeln meist nur einzelne Gewässer. Kammolch, Moorfrosch, Wechselkröte konnten im Gebiet aktuell nicht nachgewiesen werden. In Abb. 20 sind die Nachweise und Vorkommensbereiche von Rotbauchunke und Moorfrosch zusammenfassend dargestellt. Die Verbreitung des Laubfrosches und des Seefrosches ist den Abb. 21 und Abb. 22 zu entnehmen. MARX (2008) bezeichnet die Ausstattung mit Unterschlupfmöglichkeiten, wie Wurzelteller, Totholz, Laub- und Mischwald, als nicht ausreichend. Allerdings beziehen sich diese Angaben auf ein größeres Untersuchungsgebiet, das im Süden bis Falkenberg reicht und in dem die Deichvorlandgebiete des FFH-Gebietes fehlen.

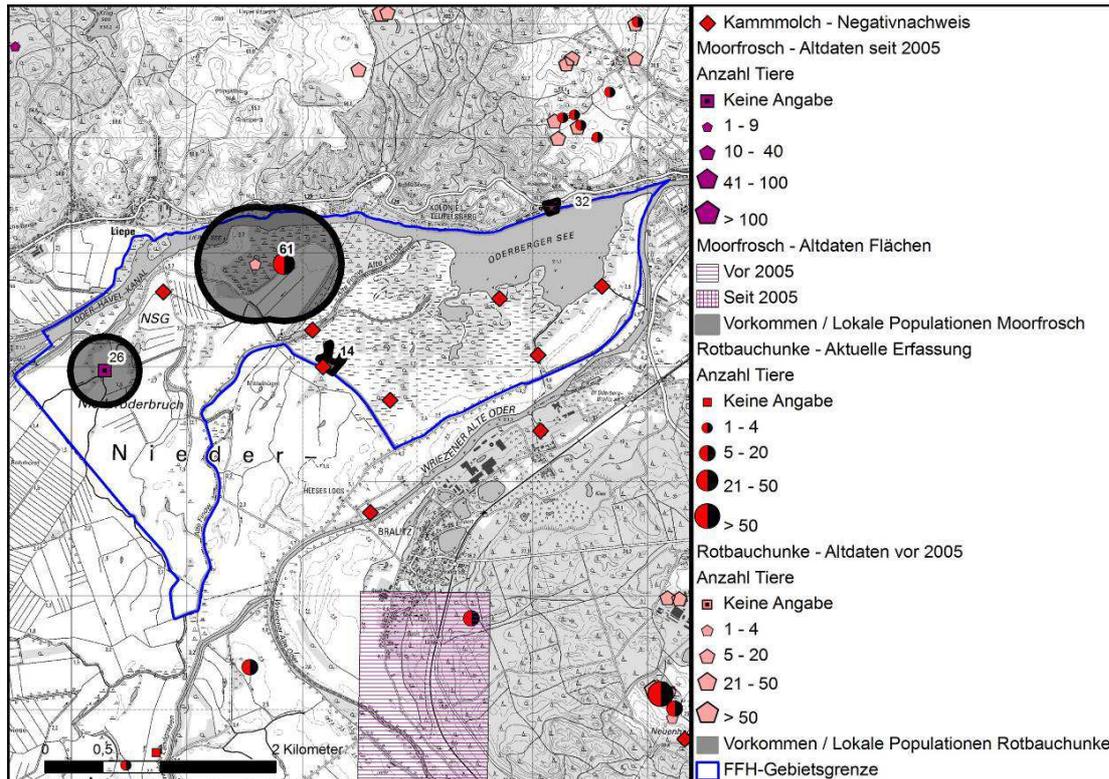


Abb. 20: Moorfrosch- und Rotbauchunkennachweise sowie daraus abgeleitete Vorkommen im FFH-Gebiet und Kammolch-Untersuchungsgewässer (nur Negativnachweise)

3.3.3.1.3. Habitats

Im FFH-Gebiet existieren zahlreiche Altwasser, Moore/Sümpfe, Kleingewässer und Nassstellen, die potenzielle Laichgewässer darstellen. Auch mit Landlebensräumen ist das FFH-Gebiet hervorragend ausgestattet. Bei den ausgedehnten Waldflächen handelt es sich meist um feuchte Standorte, die v. a. mit Erlen-(bruch)-Wäldern bewachsen sind, sowie z. T. kleine Auwälder. Zahlreiche größere und kleinere Gebüschflächen kommen im gesamten Gebiet vor. Die Landschaft ist dadurch reich strukturiert. Hinzu kommt eine optimale Offenlandnutzung. Fast das gesamte Offenland besteht aus ökologisch bewirtschafteten Weideflächen, die zudem im Berichtsjahr 2011 an KULAP-Programme gebunden waren (PEIL schriftl. Mitt.). Nur in ganz geringen Anteilen im Südwesten kommen Intensiväcker und Intensivgrasland vor.

Bei dem allergrößten Teil der Flächen handelt es sich um überwiegend tonige Böden mit Schluffanteilen (verbreitet) und Sand (selten). Diese sind schlecht grabbar und daher für Arten wie die Knoblauchkröte und Wechselkröte ungeeignet (u. a. PETERSEN et al. 2004). Nur im Nordwesten (Umfeld der Gewässer aa6029, -30, -96, 66, 65) dominieren Niedermoortorfe mit geringen Anteilen lehmigen Sandes.

Möglicherweise schränkt auch die mangelnde krautige Wasservegetation der Nassstellen ihre Bedeutung als Laichgewässer für die meisten Amphibienarten ein.

Bei den 24 Untersuchungsgewässern handelt es sich um temporäre Nassstellen (8), Gräben (6), Stillgewässerbereiche (3, davon 2 am Oderberger See), Tümpel (2, einer temporär, einer permanent), Fließgewässerabschnitte (1, Alte Finow), Altarm (1), Altwasser (1), Moor/Sumpf (1) und überschwemmte Gebüsche (1). Das wichtigste Laichhabitat für Amphibien ist ein größeres Moor-/Sumpfgebiet (Habitat-ID aa6022) im zentralen Bereich des FFH-Gebietes. Dort wurde ein individuenstarkes Rotbauchunkenvorkommen festgestellt (vgl. Abb. 20 und Kap. 3.3.3.3). Von mittlerer Bedeutung sind südwestliche Uferbereiche des Oderberger Sees (Habitat-ID aa6016; Seefroschvorkommen), ein Tümpel mit ausgeprägten Flachwasserzonen (Habitat-ID aa6024; weiteres Rotbauchunkenvorkommen) und ein Stillgewässer mit Graben (Habitat-ID -65; Laubfrosch-, Seefrosch- und Wechselkrötenvorkommen) sowie eine Nassstelle und ein überschwemmtes Weidengebüsch (-27, -31; beide mit Laubfroschvorkommen). Drei weitere Nassstellen (-17, -66 und -95) sind aktuell unbesiedelt, weisen aber gute Habitatqualität auf.

3.3.3.1.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die wahrscheinlich gravierendste Beeinträchtigung für Amphibien im FFH-Gebiet stellen mehrere Ausbreitungshindernisse und die damit einhergehende Isolation der Populationen dar. Der Oder-Havel-Kanal und der Oderberger See im Norden stellen vermutlich für alle Arten außer für Seefrösche unüberwindbare Barrieren dar. Die Wriezener Alte Oder im Osten und Südosten dürfte die Migration zumindest erheblich erschweren. Die stark entwässerten, strukturarmen Grünland- und Ackerflächen, die sich südlich an das FFH-Gebiet anschließen, bieten vermutlich wenig geeignete Laich- und Landhabitate für die meisten Arten. Die nächsten Nachweise sind oft mehrere Kilometer entfernt.

Weiterhin wurden zahlreiche gewässerspezifische Beeinträchtigungen dokumentiert:

- Fische wurden bei sieben Gewässern festgestellt bzw. vermutet (Habitat-ID aa6028, -95, -16, -21, -25, -26 und -64).
- Die Gewässer aa6015, -17, -20, -29, -31, -32, -66, -25, -14, -19, -18 und -95 sind durch sinkende Wasserstände bedroht. Die meisten dieser Gewässer waren Ende Juli 2010 fast oder vollständig ausgetrocknet. Wahrscheinlich führen sie nicht lange genug Wasser, damit alle Amphibienlarven zur Metamorphose gelangen können. Aa6017, -25, -19, -23 waren zudem stark verschilft, und die Wasserqualität bei aa6014 wurde als schlecht eingestuft. Die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes der Gewässer spielt nach den Barrieren die wahrscheinlich größte Rolle.
- Schadstoffeinträge (vermutlich aus der Landwirtschaft) wurden indirekt bei fünf Gewässern durch größere Mengen Fadenalgen als Eutrophierungszeiger festgestellt (Habitat-ID: aa6015 -29, -31, -23, -24).
- Beeinträchtigungen durch Viehtritt wurden bei einer größeren Nassstelle in einer Weidefläche (Habitat-ID: aa6095) dokumentiert.

Es existieren einige Fahrwege im FFH-Gebiet, die Liepe und Bralitz verbinden, sowie einige Deichwege. Bei der aktuellen Erfassung (vgl. Abb. 19) wurden keine wandernden Tiere festgestellt, von der Straße Liepe – Schöpfwerk – Bralitz sind Verkehrsoffer von Amphibien (und Reptilien) bekannt. Dort sollte mit einer gezielten Erfassung das tatsächliche Gefährdungspotenzial ermittelt werden.

Das FFH-Gebiet unterliegt offenbar keinem nennenswerten Überschwemmungsregime. MARX (2008) sieht den Lieper Polder insgesamt als zu trocken für die meisten Amphibienarten und weist ebenfalls auf die Verlandung und die damit verbundene Verschilfung und Verbuschung vieler Laichgewässer hin. Außerdem nennt er, unter Berufung auf Landnutzer und Jagdpächter, den Prädationsdruck durch Waschbär, Marderhund und Graureiher, der eine Rolle spielen kann.

3.3.3.2. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.3.3.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurden keine Moorfrosche nachgewiesen. Möglicherweise sind hierfür ungünstige Erfassungsbedingungen verantwortlich. Allerdings liegen auch nur wenige Fremddaten vor. Aus dem Westen des FFH-Gebietes stammt ein Nachweis aus dem Jahr 2007, der als eigenständiges Vorkommen betrachtet wird (Vorkommen Nr. 26, MARX 2008; siehe Abb. 20). Die Populationsgröße wird angegeben mit „Einzeltieren mit Reproduktionserfolg“. Am Nordrand des Oderberger Sees schneidet ein Nachweis aus der Biotopkartierung (1996-1997) das FFH-Gebiet knapp (Vorkommen Nr. 32, siehe Abb. 20). Dort liegen keine Angaben zu Nachweismethoden, Bestandsgrößen und Habitaten vor. Von S. MÜLLER wurden während anderer Erfassungen im Gebiet Moorfrosche im Sommerlebensraum beobachtet. Das deutet darauf hin, dass der Moorfrosch auch im Bereich des Moor- und Bruchwaldes südlich des Oderberger Sees und des Oder-Havel-Kanals vorkommt.

3.3.3.2.2. Habitate

Zu den besiedelten Habitaten liegen keine detaillierten Informationen vor. Der Bereich, in dem sich das Vorkommen Nr. 26 befindet, hat laut Angaben von Anwohnern und Anglern in den letzten Jahren durch Sinken des Grundwasserstandes seinen Moorcharakter teilweise verloren. Als potenziell sehr gut geeignete Landlebensräume existieren Fettweiden, Großseggenwiesen, Gebüsche nasser Standorte sowie Weichholzauwaldflächen in direkter Umgebung.

3.3.3.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Es wird vermutet, dass in Folge der Entwässerungsmaßnahmen der Grundwasserstand in weiten Teilen des Gebietes zu niedrig ist und dadurch die Lebensraumqualität für den Moorfrosch v. a. im westlichen Bereich des Niederoderbruchs abgenommen hat.

Weitere Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind in Kap. 3.3.3.1.4 ausführlich beschrieben.

3.3.3.2.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Moorfrosch-Vorkommen Nr. 26: Der Zustand der Population wird aufgrund der Angaben von MARX (2008) mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Eine Bewertung der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen ist aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht möglich.

Moorfrosch-Vorkommen Nr. 32: Eine Bewertung des Erhaltungszustandes entfällt aufgrund der mangelhaften Datenlage.

3.3.3.2.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Bedeutung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist aktuell nachrangig.

3.3.3.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

3.3.3.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art in einem größeren Moor-/Sumpfkomples mit 50 Rufern nachgewiesen (Habitat-Id aa6022; siehe Abb. 20). Aus der unmittelbaren Umgebung stammt ein Nachweis aus dem Jahr 1999 (mind. 2 Rufer; BRSC 1990-2001). Es wird davon ausgegangen, dass es sich um das gleiche Gewässer handelt. Diese Nachweise bilden das Vorkommen Nr. 61. Von vermutlich Gewässer aa6024 stammt ein weiterer Fremdnachweis, der ein separates Vorkommen bildet (Biotopkartierung 1996-1997). Nähere Informationen liegen dazu nicht vor.

3.3.3.3.2. Habitate

Das besiedelte Gewässer aa6022 konnte aufgrund des sumpfigen Untergrundes nicht betreten und damit nicht näher erfasst werden. Laut Biotopkartierung handelt es sich um einen hypertrophen See ohne Wasserpflanzen, der umgeben ist von Gebüschen nasser Standorte und Schilfröhrichte

stoffreicher Moore und Sümpfe. Diese wiederum sind umgeben von Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwald. Eingerahmt wird dies von ausgedehnten Frisch- bzw. Fettweiden. Bei Gewässer aa6024 handelt es sich um einen Tümpel von ca. 1200 m² Größe, der zu 50 % flach ist, über 15 % Wasserpflanzendeckung verfügt und zu etwa 50 % beschattet ist. Der Standort ist umgeben von ausgedehnten Frisch- bzw. Fettweiden und Feuchtwiesen. Außerdem grenzen Erlenbruchwälder bzw. Erlenwälder (1,5 ha), Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder (0,77 ha) sowie Gebüsche nasser Standorte bzw. Strauchweidengebüsche (3 ha).

Potenziell sehr gut geeignete Landlebensräume sind damit bei beiden Vorkommen in direkter Umgebung vorhanden.

3.3.3.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

In dem Tümpel aa6024 (Vorkommen Nr. 14) deuten größere Mengen an Fadenalgen auf Eutrophierung hin. Weitere Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind in Kap. 3.3.3.1.4 ausführlich beschrieben.

3.3.3.3.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Rotbauchunken-Vorkommen Nr. 14: Der Zustand der Population kann aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht bewertet werden. Die Habitatqualität wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet, da nur ein kleines Gewässer besiedelt ist. Die Beeinträchtigungen werden aufgrund der Eutrophierungszeiger sowie der Barrieren im Umfeld mit mittel (B) bewertet. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands lautet mittel bis schlecht (C).

Für Details zur Bewertung siehe Anhang (Artbewertungsbögen).

Rotbauchunken-Vorkommen Nr. 61: Der Zustand der Population wird mit gut (B) bewertet (50 Rufer). Eine Bewertung der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen ist aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht möglich.

3.3.3.3.5. Entwicklungspotenziale

Die meisten Gewässer im FFH-Gebiet sind für Rotbauchunken wenig oder nicht geeignet. Bei Verbesserung des Wasserhaushalts und einer besseren Vernetzung mit Vorkommen im Süden besteht zumindest ein mittleres Entwicklungspotenzial.

3.3.3.3.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Vorkommen Nr. 61 ist von mittlerer Bedeutung; damit besteht eine mittlere Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Vorkommens.

3.3.3.4. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an zwei Gewässern mit 50 (Habitat-Id aa6027) bzw. 10 Rufern (-31) nachgewiesen. Außerdem existieren Fremdnachweise von vermutlich Habitat-Id aa6022 (BRSC 1990-2001; mind. 20 Rufer) sowie sieben weiteren Standorten (MARX 2008). Bezogen auf das dortige Untersuchungsgebiet Lieper Polder werden stabile, individuenreiche Populationen an verschiedenen Standorten angegeben. Allerdings stimmen die Anzahl digitaler Nachweise, wie sie hier übernommen wurden (12), mit den angegebenen Nachweisen im Bericht (8) nicht überein. Darüber hinaus existiert ein Minutenrasternachweis vom 02.09.1995 aus dem Nordwesten des FFH-Gebietes (LUA 1990-2009; ohne nähere Angaben). Es ist nicht klar, ob der Nachweis aus dem FFH-Gebiet stammt oder aus dessen Umgebung. Alle Nachweise aus dem FFH-Gebiet sowie weitere aus dem Umfeld (MARX 2008) werden als ein Vorkommen betrachtet (Nr. 160, Niederoderbruch; siehe Abb. 21). Der Oder-Havel-Kanal wird als Barriere angesehen und trennt somit das Vorkommen Niederoderbruch vom nördlich anschließenden Vorkommen Brodowin. Zu einer möglichen Verbindung mit

den Vorkommen im Westen und Süden kann keine Aussage getroffen werden, hier fanden keine eigenen Erfassungen statt. Aus der Biotopkartierung konnten jedoch keine geeigneten Laichgewässer identifiziert werden. Auch bei den Erfassungen von MARX 2008 wurden hier keine Nachweise erbracht. Nach Süden hat lediglich ein schmaler Saum Grünlandbrache entlang der Alten Finow das Potenzial als Trittstein. Diese Tatsachen unterstützen die vorgenommene Abgrenzung des Vorkommens.

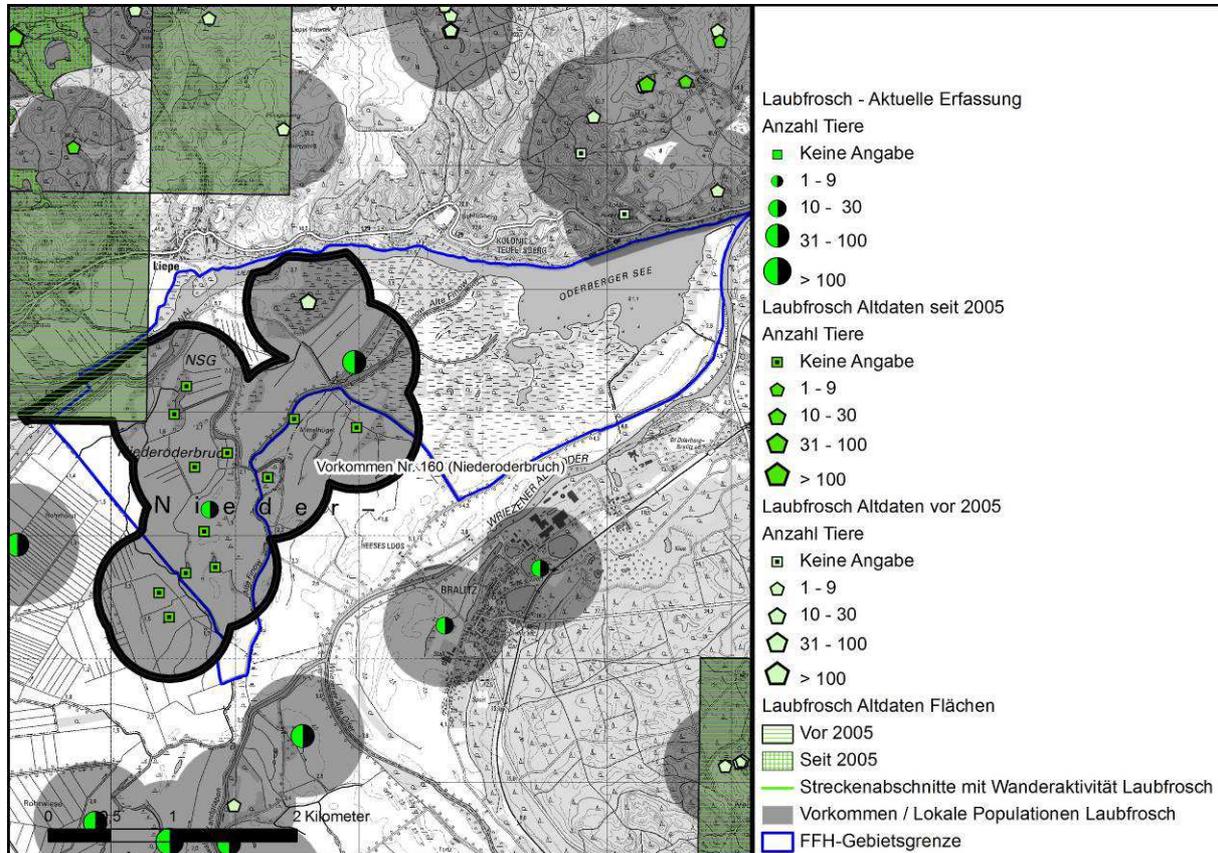


Abb. 21: Laubfroschnachweise aus dem FFH-Gebiet und dessen Umfeld sowie abgeleitete Vorkommen

3.3.3.4.2. Habitats

Die Nachweise von MARX (2008) können nicht zweifelsfrei eigenen Untersuchungsgewässern zugeordnet werden. Vermutlich handelt es sich bei den beiden nordwestlichsten Fundpunkten um Gewässer aa6065. Der Nachweis von BRSC (1990-2001) gehört vermutlich zum Gewässer aa6022. Zusammen mit den Ergebnissen der aktuellen Erfassung liegen somit Daten von vier Untersuchungsgewässern vor. Dabei handelt es sich um ein Moor bzw. einen Sumpf (Habitat-Id aa6022), eine überschwemmte Gehölzfläche (-27), ein Stillgewässer (-65) sowie eine Nassstelle (-31). Zu aa6027 konnte keine Größenschätzung gemacht werden; die anderen Gewässer sind 12.000 (aa6065) bzw. 300 m² (aa6031) groß. Aa6027 ist zu ca. 90 % flach, aa6031 zu ca. 25 %. Hinsichtlich der Beschattung unterscheiden sich die Gewässer ebenfalls stark, die Werte liegen bei 0 % (aa6031) bzw. 25 % (aa6065) und 80 % (aa6027). Sowohl aa6027 als auch aa6031 sind etwa zu einem Viertel verkrautet. Bis auf die Nassstelle aa6031 verfügen alle besiedelten Gewässer über hervorragend geeignete Landlebensräume, u. a. ufernahe Gehölze als Sitzwarten und Laubwälder.

3.3.3.4.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Bei der Nassstelle (aa6031) deuten größere Mengen Fadenalgen auf Eutrophierung hin. Außerdem war dieses Gewässer am 27.07. bereits ausgetrocknet, d. h. möglicherweise zu früh für eine erfolgreiche Reproduktion. Weitere Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind in Kap. 3.3.3.1.4 ausführlich beschrieben.

3.3.3.4.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Zustand der Population des Vorkommens Nr. 160 wird mit gut (B) bewertet. Aufgrund der Einschätzung von MARX (2008), der individuenreiche Populationen an weiteren zwölf Gewässern angibt, wäre auch ein hervorragender Zustand (A) denkbar. Allerdings kann dies momentan nicht sicher bestätigt werden. Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden ebenfalls mit gut bzw. mittel (B) bewertet. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands dieses Vorkommens lautet demnach gut (B).

Für Details zur Bewertung siehe Anhang (Artbewertungsbögen).

3.3.3.4.5. Entwicklungspotenziale

Da bereits zahlreiche Gewässer im FFH-Gebiet besiedelt sind, wird nicht von weiterem Entwicklungspotenzial ausgegangen.

3.3.3.4.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit wird auf BR-Ebene als mittel eingestuft.

3.3.3.5. Kammolch (*Triturus cristatus*)

Bei der aktuellen Erfassung konnte die Art nicht nachgewiesen werden (siehe Abb. 20). Es liegen auch keine Fremddaten aus dem FFH-Gebiet oder dessen Umfeld vor. Auch MARX (2008) zeigte sich überrascht vom vollständigen Fehlen der Art. Die nächsten bekannten Nachweise sind mehr als 1 km vom FFH-Gebiet entfernt. Gründe für das Fehlen könnten die Barrieren im Umfeld des FFH-Gebietes sowie der beeinträchtigte Wasserhaushalt sein. Potenziell sind geeignete Lebensräume vorhanden. Möglicherweise wäre eine gezielte Suche der Art im potenziell gut geeigneten, aber schwer zugänglichen Gewässer aa6022 sinnvoll.

3.3.3.6. Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Bei der aktuellen Erfassung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Dabei sind allerdings die ungünstigen Erfassungsbedingungen zu beachten. Jedoch konnte auch von MARX (2008) kein Nachweis erbracht werden. Die einzigen Hinweise auf die Art (ein bzw. mind. zwei Rufer, April/Mai 2000: BRSC 1990-2001) stammen vermutlich von einem röhrichtbewachsenen Stillgewässer (aa6065) im Nordwesten des FFH-Gebietes. Dieser Umstand überrascht, bevorzugt die Art doch neben anthropogenen Gewässern und Überschwemmungsbereichen der Flussauen eher vegetationsarme Temporärgewässer, von denen im FFH-Gebiet zahlreiche existieren. Möglicherweise reduzieren auch die größtenteils tonigen Böden die Habitateignung für die Art. Da der Altnachweis aktuell mehrfach nicht bestätigt werden konnte, wird gegenwärtig nicht von einem Vorkommen der Art im FFH-Gebiet ausgegangen.

3.3.3.7. Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)

3.3.3.7.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an zwei Gewässern sicher nachgewiesen (mind. 5 Rufer an Gewässer aa6065 und 1 Rufer an Gewässer aa6016; Abb. 22). Zwei unsichere Nachweise stammen von den Gewässern aa6030 und aa6017. Hier erfolgten Sichtbeobachtungen, ohne dass Rufer als Bestätigung festgestellt werden konnten. Die unsicheren Nachweise werden bei der Ermittlung der Vorkommen nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren flächenscharfe Fremddaten von fünf Standorten (BRSC 1990-2001, MARX 2008) sowie zwei Minutenrasternachweise aus dem Nordwesten und dem Süden des FFH-Gebietes. Aufgrund der hohen Habitateignung für die Art ist es sehr wahrscheinlich, dass der nördliche Minutenrasternachweis aus dem FFH-Gebiet stammt. Bei den Nachweisen von BRSC (1990-2001) handelt es sich um maximal 2 Rufer, MARX (2008) gibt den Status in seinem Untersuchungsgebiet an mit „jährliche Nachweise seit 2000, Population stationär, auch außerhalb des UG am Oderberger See nachgewiesen“. Es wird dort von einer individuenarmen, aber stabilen Population ausgegangen.

Auf Grundlage dieser Daten sowie weiterer Nachweise westlich des FFH-Gebietes (MARX 2008) wurden fünf Vorkommen im FFH-Gebiet abgegrenzt (siehe Abb. 22). Da beim Seefrosch große Ausbreitungsdistanzen bei der Besiedelung neuer Lebensräume möglich sind, insbesondere auf dem Wasserweg (BERGER, PFEFFER & KALETTKA 2011), wäre auch denkbar, dass die Vorkommen Nr. 40, 18, 25 und 13 einen großen Vorkommenskomplex bilden. Beim Vorkommen Nr. 42 ist nicht klar, ob tatsächlich Nachweise aus dem FFH-Gebiet selbst stammen. Möglich wäre dies z. B. an der Alten Finow.

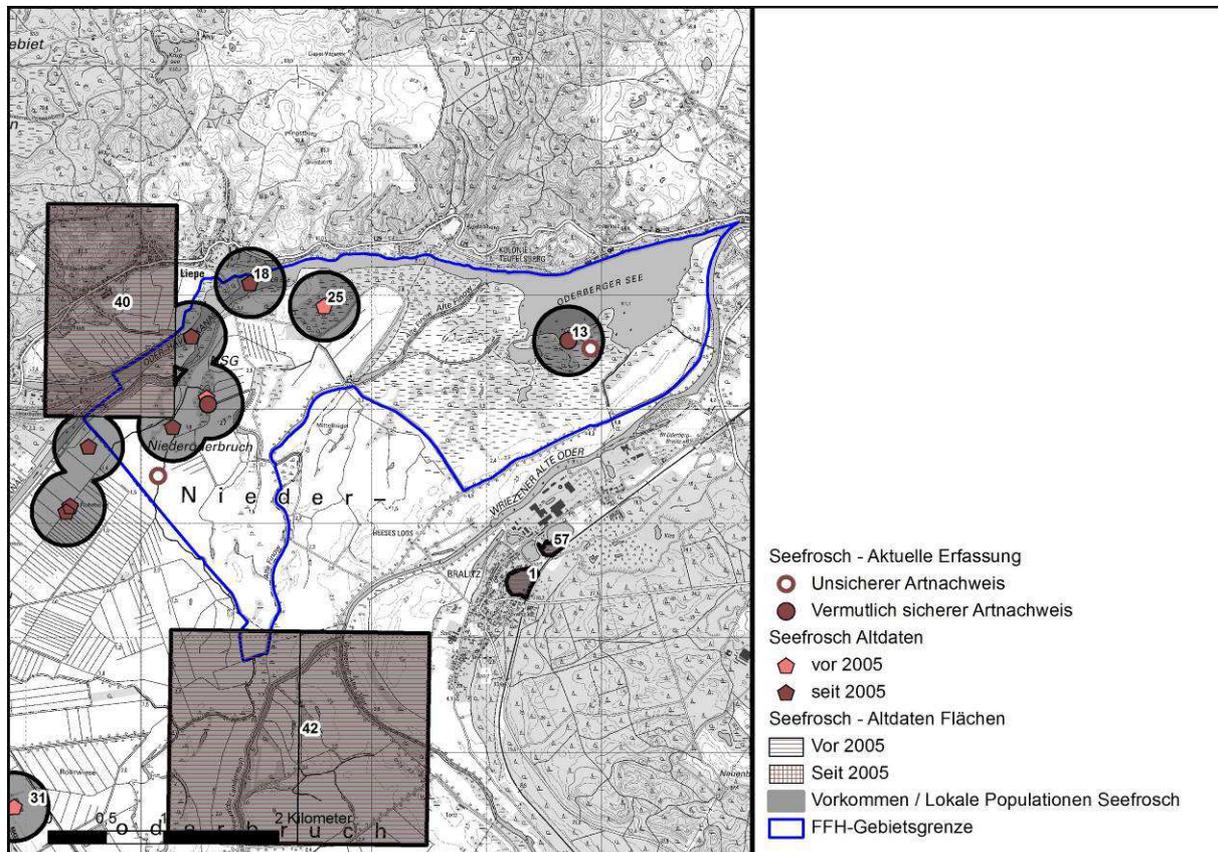


Abb. 22: Seefroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.7.2. Habitats

Seefrosch-Vorkommen Nr. 40: Eindeutig einem Untersuchungsgewässer (Gewässer aa6065) zugeordnet werden konnte nur ein Nachweis. Auch ein Altnachweis stammt von diesem Gewässer, einem ca. 1,2 ha großen, perennierenden Stillgewässer, welches zu ca. 25 % beschattet ist. MARX (2008) nennt als Habitats die Parallelgräben im westlichen Untersuchungsgebiet (Erbwiesen, Rohrhorst). Ein Nachweis stammt zudem direkt aus dem Oder-Havel-Kanal. Aufgrund der Nutzung als Weiden und Wiesen (teilweise feucht) des Umfelds der Gewässer sind hervorragende Landlebensräume gegeben. MARX (2008) sieht eine ganzjährige Wasserführung in den Gräben als Sommer- und Winterhabitat für den Seefrosch, durch die vorhandene Wehrsteuerung am Stau T, welcher die Wasserstände im Hauptlebensraum des Seefrosches regelt, gewährleistet.

Seefrosch-Vorkommen Nr. 18: Das Vorkommen beschränkt sich auf den Lieper See. Nähere Angaben liegen nicht vor.

Seefrosch-Vorkommen Nr. 25: Das Vorkommen besiedelt vermutlich Gewässer aa6022. Dieses Gewässer konnte aufgrund des sumpfigen Untergrundes nicht betreten und damit nicht näher erfasst werden. Laut Biotopkartierung handelt es sich um einen hypertrophen See ohne Wasserpflanzen, umgeben von Gebüsch nasser Standorte und Schilfröhricht nährstoffreicher Moore und Sümpfe. Diese wiederum sind umgeben von Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwald. Eingerahmt wird dies von

ausgedehnten Frisch- bzw. Fettweiden. Auch hier sind die potenziellen Landlebensräume optimal ausgeprägt.

Seefrosch-Vorkommen Nr. 13: Die besiedelte Bucht am Südufer des Oderberger Sees (aa6016) ist geprägt durch großflächige Seerosenbestände und Schilfröhrichte mit flachen Ufern. An den See schließt sich hier ein mindestens hundert Meter breiter Streifen Erlen- bzw. Erlenbruchwald an und schließlich Frisch- bzw. Fettweiden, welche ebenfalls optimale Lebensbedingungen bieten.

Seefrosch-Vorkommen Nr. 42: Da keine konkreten Ortsangaben vorliegen, kann keine Aussage zu Habitaten getroffen werden.

3.3.3.7.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aufgrund der Gewässertreue der Art werden die Beeinträchtigungen durch Fahrwege als geringer eingestuft als bei den anderen Arten. Auch stellen die Fließgewässer, die das FFH-Gebiet begrenzen, für den Seefrosch vermutlich keine nennenswerten Ausbreitungsbarrieren dar. Möglicherweise besteht ein gewisser Prädationsdruck an Land durch Raubsäuger und Vögel.

3.3.3.7.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Seefrosch-Vorkommen Nr. 40: Der Zustand der Population wird aufgrund geringer Nachweiszahlen mit mittel bis schlecht (C) bewertet; Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden mit hervorragend bzw. keine bis gering bewertet (A). Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands des Vorkommens lautet demnach gut (B).

Seefrosch-Vorkommen Nr. 13: Da nur 1 Rufer festgestellt werden konnte, wird der Zustand der Population mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden hingegen mit hervorragend bzw. keine bis gering bewertet (A). Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands des Vorkommens lautet demnach gut (B).

Für Details zur Bewertung siehe Anhang (Artbewertungsbögen).

Die Datengrundlage zu den Vorkommen Nr. 18, 25 und 42 reichen für eine Bewertung nicht aus.

3.3.3.7.5. Entwicklungspotenziale

Prinzipiell bieten der Oderberger See, die Alte Finow und weitere Altarme noch sehr großes Potenzial für die Art.

3.3.3.7.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Aufgrund der wenigen Vorkommen im BR sind alle aktuell existierenden Vorkommen von hoher Bedeutung für den Arterhalt. Das FFH-Gebiet Niederoderbruch ist zudem eines der wenigen mit Fließgewässern im BR überhaupt. Entsprechend sind die Vorkommen im Niederoderbruch von hoher Bedeutung und es besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Vorkommen und seiner Lebensräume im FFH-Gebiet.

3.3.3.8. Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

Es existieren Nachweise von zwei Standorten aus den Jahren 1999 und 2000 mit bis zu sechs Rufern, die den Gewässern aa6065 und aa6022 zugeordnet werden konnten (BRSC 1990-2001). Nähere Angaben liegen nicht vor, weshalb eine sichere Artansprache nicht nachvollziehbar ist.

3.3.3.9. Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Es existieren Nachweise von zwei Standorten. Bei einem handelt es sich um einen Vorwald feuchter Standorte zwischen dem Oderberger See und der Alten Finow, der offenbar sowohl bei der Biotopkartierung 1996-1997 als auch 2010-2012 dokumentiert wurde. Ein weiterer Nachweis stammt ebenfalls aus der Biotopkartierung (1996-1997), und zwar vom Nordostufer des Oderberger Sees (zwischen See und L 29). Es sind keine Angaben zu Nachweismethoden, Bestandsgrößen oder zur Zuverlässig-

keit der Artansprache vorhanden, weshalb eine Verwechslung mit Moorfröschen nicht ausgeschlossen werden kann (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.3.4. Fische

In der folgenden Tabelle werden die in dem FFH-Gebiet Niederoderbruch vorkommenden FFH-Arten sowie eine weitere auftretende wertgebende Art aufgeführt.

Tab. 22: Vorkommen von Fischarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL BRD	RL Bbg.
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	*	*
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	II, V	*	*
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	*
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	*	*
Karusche	<i>Carassius carassius</i>		2	V

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch konnten vier Fischarten aus den Anhängen der FFH-RL sowie eine weitere wertgebende Fischart nachgewiesen werden. Bei letzterer handelt es sich um die Karusche, die auf der Roten Liste der BRD als stark gefährdet und in Brandenburg aufgrund großer Bestands-einbußen in der Vorwarnliste geführt wird (SCHARF et al. 2011).

3.3.4.1. Erfassungsmethoden

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden im Spätsommer 2011 zwei Probestellen in der Alten Finow mittels Elektrofischung untersucht. Hierzu zählten die Abschnitte 500 m vor der Einmündung zum Oder-Havel-Kanal und 2,3 km nordwestlich von Bralitz (siehe Abb. 23). Die Befischung der beiden Gewässerabschnitte wurde mit Hilfe eines Elektrofischereigerätes vom Typ FEG 5000 vom Boot aus durchgeführt. Die ausgewählten Gewässerstrecken/Probestellen wurden nach Habitataignung und potenziellem Vorkommen von FFH-Arten und weiteren wertgebenden Fischarten hin untersucht.

Alle durch die Elektrofischungen ermittelten Individuen wurden nach Artzugehörigkeit bestimmt und nach Länge vermessen (Totallänge vom äußersten Kopfe bis zum äußeren Ende der Schwanz-flosse, Genauigkeit von 1 cm). Nach dem Protokollieren wurden die Fische an der Fangstelle vorsich-tig ins Gewässer zurückgesetzt.

Zusätzlich zu der in der Alten Finow durchgeführten Elektrofischung wurden Altdaten zu Fischvor-kommen recherchiert, um einen noch besseren Überblick über die im Untersuchungsgebiet vorkom-menden Fischbestände zu erhalten.

Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem durch Befragungen und durch wissenschaftliche Aufnahmen umfangreich zusammengestellte Fischartenkataster des Landes Brandenburgs. Diese Daten wurden vom Institut für Binnenfischerei (IfB; Datenabfrage Oktober 2010) zur Verfügung gestellt. Für den Teil des befischten Gewässers im FFH-Gebiet liegen Daten zum Vorkommen von Fischarten, zusätzlich durch Befragungen z. B. von Angelvereinen und Fischereibetrieben vor.

Dennoch kann insgesamt von keiner vollständigen Erfassung der Fischfauna ausgegangen werden, da die Elektrofischung nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zulässt. Gerade bei der Elektrofischung vom Boot aus handelt es sich um eine stichprobenartige Erfassung der im Gewässer lebenden Fischgemeinschaft. So werden z. B. kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten

nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen. Auch die eindeutige Bewertung der Befragungsdaten des Fischartenkataster Brandenburgs gestaltet sich als schwierig, da das Augenmerk der Befragten auf wirtschaftlich relevante Arten gerichtet ist und Angaben zu Längen und Häufigkeiten fehlen. Somit sind eindeutige Aussagen zur Populationsgröße und -struktur mit diesen Angaben meist nicht möglich.

3.3.4.2. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

3.3.4.2.1. Verbreitung im Gebiet Populationsgröße und -struktur

Mit der im FFH-Gebiet Niederoderbruch durchgeführten Elektrofischerei konnte in den einzelnen Gewässerabschnitten der Alten Finow eine gut strukturierte Bitterlingspopulation mit häufigen Bitterlingsnachweisen erfasst werden. Im Gewässerabschnitt der Alten Finow, 500 m vor der Oder-Havel-Kanal Mündung, konnten sogar über 153 Individuen verschiedener Längensklassen (von 3-5 cm) festgestellt werden, weshalb sich auf eine gut erhaltene alterstrukturierte Population schließen lässt. Des Weiteren belegen Altdaten des IfB ein Vorkommen des Bitterlings im Oderberger See.

Aufgrund von geeigneten Habitatstrukturen an den Randbereichen des Oderberger Sees kann ein Vorkommen des Bitterlings mit vielen Individuen vermutet werden. Des Weiteren kann, aufgrund der natürlich gegebenen Durchgängigkeit der Gewässer, auf einen genetischen Austausch zwischen den Bitterlingen im Oderberger See und der Alten Finow geschlossen werden.

3.3.4.2.2. Biologie und Habitatansprüche

Der Bitterling zählt mit einer maximalen Länge von 4-8 cm eher zu den kleineren Vertretern der Cypriniden (Karpfenartige). Bitterlinge leben omnivor (Allesfresser) und gesellig in pflanzenreichen Uferregionen mit sandigem, schlammigem Untergrund in stehenden und ruhig fließenden Gewässern. Das Vorkommen des Bitterlings ist an das Vorhandensein von verschiedenen Großmuscheln gebunden, in der zur Laichzeit vom Weibchen Eier mittels Legeröhre in den Mantel der Muschel gelegt werden. Dort verbleiben die geschlüpften Larven, bis sie etwa 10-11 mm groß sind.

In dieser Zeit zehren die Jungtiere von ihrem mit Nährstoffen angereicherten Dottersack (SCHARF et al. 2011).

3.3.4.2.3. Gefährdung und Beeinträchtigungen

Eine direkte Gefährdung zum Beispiel durch Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet Niederoderbruch konnte nicht festgestellt werden. Hier waren ausreichend Makrophytenbestände vorhanden. Eine geringe Beeinträchtigung für seine weitere Verbreitung in der Alten Finow könnte sich durch das kleine Wehr oberhalb von Bralitz, welches eine geringe Durchgängigkeit für Kleinfische aufweist, ergeben. Dies kann mit einem geringeren Vorkommen des Bitterlings von nur elf gefangenen Individuen in diesem Abschnitt belegt werden.

3.3.4.2.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Aufgrund der relativ hohen Individuendichte und dem Auftreten mehrerer Längensklassen im Gewässerabschnitt vor der Oder-Havel-Kanal Mündung sowie den Altdatennachweisen des IfB zur Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs für den Oderberger See, kann von einem guten (B) Zustand der Population im FFH-Gebiet ausgegangen werden.

Die Habitatqualität kann sogar aufgrund der nicht stattfindenden Gewässerunterhaltung sowie der guten Durchgängigkeit der Gewässer mit ausreichend vorhandenen Makrophytenbeständen und abgelagerten aeroben organischen Sedimenten als hervorragend (A) bewertet werden.

Die Beeinträchtigung für den Bitterling im Bereich der Alten Finow nahe Bralitz (kleines Wehr), kann als mittel (B) eingestuft werden, da es sich beim Bitterling eher um eine Kleinfischart handelt, die kein ausgeprägtes Wanderverhalten zeigt.

Insgesamt kann von einem guten (B) Erhaltungszustand des Bitterlings im FFH-Gebiet ausgegangen werden.



Abb. 23: Mündung vor dem Oder-Havel-Kanal, 2,3 km nordwestlich von Bralitz

3.3.4.2.5. Entwicklungspotenziale

Durch die gute Durchgängigkeit der einzelnen Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes Niederoderbruch und die gut ausgeprägten Makrophytenbestände, sowie vermutlich ausreichendes Vorkommen von geeigneten Großmuscheln an der Beprobungsstelle der Alten Finow, lassen auf ein gutes Entwicklungs- und Ausbreitungspotenzial des Bitterlings schließen.

3.3.4.2.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Brandenburg ist der Bitterling noch in ausreichender Zahl in nahezu allen Gewässern vertreten. Da er mit seiner Fortpflanzungsstrategie direkt an das Vorkommen von Großmuscheln gebunden ist, können durch sein Vorkommen oder Fehlen Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit eines Ökosystems gezogen werden. Daher steht der Schutz des Bitterlings stellvertretend für einen großflächigen Biotopschutz (SCHARF et al. 2011).

Die Bestände sind aber auch weiterhin durch Gewässerunterhaltung (Grundräumung) und Auftreten von eingeschleppten Arten (wie des Bisams) bedroht. Da der Bitterling im FFH-Gebiet Niederoderbruch im Bereich der Alten Finow gute Lebensbedingungen vorfindet und mit vielen Individuen vertreten ist, kann eine regionale Bedeutung zur Erhaltung dieser Art abgeleitet werden.

3.3.4.3. Rapfen (*Aspius aspius*)

3.3.4.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Durch die eigenen Elektrobefischungen konnte kein Rapfen nachgewiesen werden, es sind daher keine eindeutigen Aussagen zur Verbreitung, Populationsgröße und deren Zusammensetzung möglich.

Ein nicht Erfassen des Rapfens könnte in seiner Lebensweise (Freiwasserfisch) und der Erfassungsmethode selbst begründet sein.

Den Altdaten des IfB zufolge sind im Oderberger See Rapfen relativ häufig anzutreffen. Der Oderberger See stellt zugleich einen Migrationskorridor dar, von wo aus er problemlos in andere Gewässer einwandern kann.

Eine Reproduktion des Rapfens ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen anzunehmen, kann jedoch nicht wissenschaftlich belegt werden. Durch das Fehlen von weiteren wissenschaftlichen Daten kann der aktuelle Stand der Population nicht abschließend geklärt werden.

3.3.4.3.2. Biologie und Habitatansprüche

Der bis zu 80 cm lang und zwölf Jahre alt werdende Rapfen, ist der einzige Vertreter der einheimischen Cypriniden der sich von Fischen (piscivor) ernährt. Er hält sich bevorzugt im Pelagial (Freiwasserzone) des Gewässers auf, Flachwasserbereiche werden nur nachts zum Beutefang aufgesucht.

Junge Rapfen, mit einer Größe von 20-30 cm, bilden Jagdtrupps, größere Vertreter können auch als Einzelgänger mit Revierbildung auftreten. Für das Laichgeschehen benötigt der Rapfen kiesigen Untergrund an strömungsexponierten Stellen.

Solche geeigneten Lebensbedingungen lassen sich in Elbe, Oder und Kanälen mit fließenden und stehenden Nebengewässern vorfinden. Ähnlich den Bedingungen wie sie im FFH-Gebiet Niederoderbruch vorliegen.

3.3.4.3.3. Gefährdung und Beeinträchtigungen

Direkte Beeinträchtigungen und Gefährdungen für den Rapfen im FFH-Gebiet Niederoderbruch konnten nicht festgestellt werden.

3.3.4.3.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Durch das Fehlen des Rapfens im Rahmen der eigenen Befischung und der nur wenig vorhandenen Altdaten, sowie weiterer fehlender wissenschaftlicher Fangnachweise, kann der Erhaltungszustand des Rapfens im Untersuchungsgebiet nicht eindeutig geklärt und bewertet werden.

Die Habitatqualität im FFH-Gebiet Niederoderbruch kann aufgrund der guten Ausprägung von Ruhe- und Fresshabitat sowie ausreichendem Vorhandensein von Beutfischen, wie Stinte und Ukelei, mit gut (B) bewertet werden.

Die Beeinträchtigungen für den Rapfen nach SACHTELEBEN et al. (2009) können als gering (A) bewertet werden. Eine Gesamtbewertung des Rapfens im FFH-Gebiet kann aber dennoch, aufgrund unzureichender Daten nicht erfolgen. Insgesamt kann aufgrund der guten Habitatqualität und der geringen Beeinträchtigungen von einem guten Erhaltungszustand (B) des Rapfens ausgegangen werden.

3.3.4.3.5. Entwicklungspotenziale

Ein gutes Entwicklungspotenzial für den Rapfen im FFH-Gebiet Niederoderbruch besteht aufgrund geeigneter Ruhe- und Fresshabitate sowie durch das Vorkommen der bevorzugten Beutfische – Stint und Ukelei – und der guten Durchgängigkeit der Gewässer.

3.3.4.3.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Durch ihre Lebensraumsprüche kommen Rapfen in Brandenburg vorrangig in der Elbe, Oder und in deren größeren, fließenden und stehenden Gewässern vor. Das heutige Hauptvorkommen befindet sich im Norddeutschen Tiefland.

Aufgrund der guten Lebensbedingungen kann eine regionale Bedeutung zur Erhaltung dieser Art im FFH-Gebiet Niederoderbruch abgeleitet werden.

3.3.4.4. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

3.3.4.4.1. Verbreitung im Gebiet Populationsgröße und -struktur

Der im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) für das FFH-Gebiet Niederoderbruch aufgeführte Steinbeißer konnte durch die eigene Elektrobefischung mit fünf Exemplaren verschiedener Länge (7-9 cm) in der Alten Finow am Messpunkt Bralitz nachgewiesen werden. Altdaten des Fischartenkatalogs Brandenburgs belegen ebenfalls ein seltenes Aufkommen dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet.

Der Steinbeißer ist in den eigenen Untersuchungen zwar nur mit einigen Individuen vertreten, dennoch kann aber von einer gut strukturierten Population ausgegangen werden. Die wenigen erfassten Individuen bei der Befischung können auf die Untersuchungsmethode zurückgeführt werden, da es mit einer Elektrobefischung vom Boot aus schwierig ist, an tieferen Stellen des Gewässers bodenlebende Fische zu erfassen.

3.3.4.4.2. Biologie und Habitatansprüche

Der Steinbeißer wird selten über 12 cm lang und ist auch unter dem Beinamen „Dornengrundel“ bekannt. Dieser Name leitet sich von dem gegabelten, aufrichtbaren Dorn unter seinem Auge ab.

Bei der Nahrungssuche wird das Bodenmaterial „durchgekaut“ und nach kleinen Wirbellosen durchsiebt, unverdauliche Bestandteile werden dabei über die Kiemenspalten abgegeben.

Der Steinbeißer bevorzugt klare Fließ- und Stillgewässer mit sandigem Substrat und einer Temperatur von 15 °C. Da er auch einen kurzzeitigen Sauerstoffgehalt von 3 mg/l toleriert, ist er auch in eutrophierten Gewässern mit einer Temperatur von 22-23 °C vertreten (BFN 2004, SCHARF et al. 2011).

3.3.4.4.3. Gefährdung und Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch sind keine konkreten Gefährdungen oder Beeinträchtigungen für den Steinbeißer erkennbar.

3.3.4.4.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

In dem untersuchten Gewässer der Alten Finow konnten einige Individuen (5) des Steinbeißers durch die eigenen Befischungen nachgewiesen werden. Altdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs belegen ebenfalls ein seltenes Vorkommen dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet. Aufgrund der unzureichenden Datenmenge kann keine sichere Bewertung des Erhaltungszustandes der Steinbeißer erfolgen.

Die natürlich vorliegenden Habitatbedingungen im Bereich der Alten Finow sind aufgrund des hohen Anteils an schlammigem Sediment und vielen dichten Makrophytenbeständen nicht besonders gut als Lebensraum für den Steinbeißer geeignet und können deshalb nur als mittel bis schlecht (C) bewertet werden.

Die Beeinträchtigungen für den Steinbeißer können durch wahrscheinlich nicht stattfindende Gewässerunterhaltung, nicht vorhandene gewässerbaulichen Veränderungen sowie den kaum erkennbaren anthropogen bedingten Stoffeinträgen im Bereich der Alten Finow (500 m vor der Oder-Havel-Kanal Mündung) als hervorragend (A) eingeschätzt werden.

Eine Gesamtbewertung des Steinbeißers kann aufgrund dieser Datengrundlage nicht vorgenommen werden.

3.3.4.4.5. Entwicklungspotenziale

Aufgrund der überwiegend schlammigen Sedimentbeschaffenheit und der vielen dichten Makrophytenbeständen im untersuchten Bereich der Alten Finow und der unzureichenden Altdatengrundlage, kann keine eindeutige Aussage für das Entwicklungspotenzial des Steinbeißers im FFH-Gebiet Niederoderbruch getroffen werden.

Es kann hier aber eher von einem schlechten Entwicklungspotenzial ausgegangen werden, da bevorzugte Habitatstrukturen, wie klare Fließgewässer mit überwiegend sandigem Boden nicht vorliegen.

3.3.4.4.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Deutschland ist der Steinbeißer in fast allen Gewässern anzutreffen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die verbesserte Wasserqualität vieler Gewässer. Sein Verbreitungsschwerpunkt ist in der Norddeutschen Tiefebene angesiedelt. Daher kann für das FFH-Gebiet Niederoderbruch nur eine geringe regionale Bedeutung zur Erhaltung dieser Art abgeleitet werden, da die Steinbeißer hier eher selten anzutreffen sind.

3.3.4.5. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

3.3.4.5.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Der Schlammpeitzger konnte für beide befischten Abschnitte der Alten Finow (Bralitz und 500 m vor der Oder-Havel-Kanal Mündung) nicht nachgewiesen werden. Da es sich bei dem Schlammpeitzger, jedoch um einen am Gewässerboden lebenden Fisch handelt und er sich bei Gefahr bis zu 70 cm ins Sediment eingraben kann, ist dieser mit Hilfe der Elektrofischerei nur sehr schwer zu erfassen.

Altdaten des IfB belegen jedoch ein seltenes Vorkommen des Schlammpeitzgers im Oderberger See, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass Schlammpeitzger auch in der Alten Finow vorkommen, da es sich bei dem Oderberger See um ein durchgängiges Gewässer handelt und geeignete Habitatstrukturen mit schlammigem Sediment und reichen Makrophytenbeständen vorliegen.

Aufgrund geeigneter Habitatbedingungen kann auf eine mögliche Reproduktion des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet geschlossen werden, diese Annahme kann jedoch nicht durch wissenschaftliche Daten bestätigt werden.

Eindeutige Aussagen über die Populationsgröße und -struktur im FFH-Gebiet Niederoderbruch sind aufgrund dieser unzureichenden Datenmenge nicht möglich.

3.3.4.5.2. Biologie und Habitatansprüche

Der größte Vertreter der Schmerlenartigen, mit 20 bis 35 cm, ist durch eine aalähnliche Körperform gekennzeichnet. Im Gegensatz zu seinen kleineren Verwandten besitzt der Schlammpeitzger auf der unteren Lippe vier Barteln, mit welchen der schlammige Untergrund problemlos nach Wirbellosen wie Muscheln und Schnecken durchstöbert werden kann. Wie sein Name bereits vermuten lässt, wird ein schlammiges, pflanzen- und nährstoffreiches Habitat vorgezogen. Schlammpeitzger verfügen über einen sogenannten Kiemendarm. Sie stellen dadurch keine hohen Ansprüche an die Gewässergüte und kommen so bei Güteklasse III, bei hohen Wassertemperaturen (25 °C) und niedrigem Sauerstoffgehalt (unter 2 mg/l) vor. Bei schwachem Sauerstoffangebot schwimmen die Schlammpeitzger an die Oberfläche und schnappen nach Luft. Der dadurch aufgenommene Sauerstoff wird verschluckt und gelangt so in den Darm, wo er über kleinste Blutgefäße, den Kapillaren in der Darmwand, aufgenommen und dem Blutkreislauf zugeführt wird. Durch diese Luftatmung kann der Schlammpeitzger sogar vorübergehende Austrocknungen der Gewässer überstehen.

3.3.4.5.3. Gefährdung und Beeinträchtigung

Direkte Gefährdungen für den Schlammpeitzger in der Alten Finow können nicht abgeleitet werden.

Eine Beeinträchtigung in seiner Ausbreitung im befischten Gewässerabschnitt ergibt sich nur aus dem kleinen Wehr oberhalb von Bralitz. Die Beeinträchtigung ist für die Alte Finow allerdings nur als gering zu bewerten, da diese Fischart kein ausgeprägtes Wanderverhalten aufzeigt.

3.3.4.5.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Dadurch, dass der Schlammpeitzger in der eigenen Befischung nicht erfasst werden konnte und durch die unzureichende Altdatengrundlage im FFH-Gebiet Niederoderbruch, können keine eindeutigen Bewertungen über den Erhaltungszustand der Population abgegeben werden.

Die Habitatqualität im untersuchten Gewässerabschnitt der Alten Finow 500 m vor der Mündung des Oder-Havel-Kanals kann anhand des Bewertungsbogens als hervorragend (A) bewertet werden, da alle lebensraumtypischen Ansprüche des Schlammpeitzgers erfüllt sind.

Aber eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in diesem Gebiet ist dennoch nicht möglich.

3.3.4.5.5. Entwicklungspotenziale

Es ist anzunehmen, dass aufgrund der guten Habitatstrukturen und guten Durchgängigkeit der Gewässer ein hohes Entwicklungspotenzial für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet Niederoderbruch besteht.

Wenn das Wehr so gebaut ist, dass es als Hindernis überwunden werden kann, ist es durchaus denkbar, dass der Schlammpeitzger auch im weiteren Verlauf der Alten Finow vorkommen kann.

3.3.4.5.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Im Land Brandenburg ist der Schlammpeitzger noch weit verbreitet, wobei er überwiegend Stillgewässer im Osten des Landes bevorzugt. Zwar ist es nicht möglich aufgrund von fehlenden Daten eindeutige Aussagen zum derzeitigen Stand der Schlammpeitzger im FFH-Gebiet Niederoderbruch zu treffen, jedoch ergibt sich aufgrund der gut geeigneten Habitatbedingungen eine regionale Bedeutung für die Erhaltung dieser Art im FFH-Gebiet.

3.3.4.6. 3.3.5.5. Karausche (*Carassius carassius*)

3.3.4.6.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

An den beiden untersuchten Probestellen der Alten Finow konnte nur ein Exemplar mit einer Länge von 17 cm im Abschnitt Bralitz nachgewiesen werden. Altdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg belegen weitere seltene bis regelmäßige Vorkommen der Karausche im Oderberger See und in der Alten Finow. Durch die aber eher spärlich vorhandenen Daten ist keine seriöse Aussage zur Populationsgröße und -struktur möglich. Es kann aber durchaus, aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Bereich des Oderberger Sees sowie im Bereich der Alten Finow von einer kleinen reproduzierenden Population ausgegangen werden.

3.3.4.6.2. Biologie und Habitatansprüche

Die meist nur ca. 20 cm lange Karausche ist gegenüber anderen Fischarten relativ konkurrenzschwach. In artenarmen Gewässern kann die Karausche jedoch stabile, größere Bestände ausbilden. Kommt es zu einer Ausstickung des Gewässers, so kann die Karausche durch ihre Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel Sauerstoffmangelsituationen sowie kurze Trockenphasen im Schlamm überdauern. Somit gehört diese Fischart bei einer Neu- oder Erstbesiedlung von Gewässern oft zu den Pionierarten. Insgesamt bevorzugen Karauschen pflanzenreiche, schlammige Kleingewässer zur Fortpflanzung und als Lebensraum. Eine schlechte Gewässergüte mit hohen Nährstoffgehalten und schlammigem Untergrund stellen keine direkten Beeinträchtigungen für die Karausche dar.

3.3.4.6.3. Gefährdung und Beeinträchtigungen

Für die Karausche lässt sich im FFH-Gebiet keine direkte Gefährdung feststellen, außer durch das natürliche Vorkommen anderer Fischarten, die aufgrund der geringen Konkurrenzfähigkeit der Karausche diese schnell verdrängen bzw. nur geringe Bestände mit wenigen Individuen aufkommen lassen.

3.3.4.6.4. Entwicklungspotenziale

Aufgrund ihrer geringen Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Fischarten kommt die Karausche bevorzugt in kleinen makrophytenreichen, eutrophierten, schlammigen Auengewässern und Dorfteichen vor. Da die bevorzugten Habitatbedingungen im FFH-Gebiet Niederoderbruch nicht vorliegen, kann von einem eher geringen Entwicklungspotenzial für die Karausche ausgegangen werden.

3.3.4.6.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Karausche ist landesweit in verschiedensten Gewässern zu finden. Dennoch haben die Bestände aufgrund des Habitatverlustes bundesweit stark abgenommen. Da aber die bevorzugten Habitatstruk-

turen der Karausche nicht vorliegen, kann von einer geringen Bedeutung zur Erhaltung dieser Fischart im FFH-Gebiet Niederoderbruch ausgegangen werden.

3.3.5. Libellen

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden die in Tab. 23 aufgeführten wertgebenden Libellenarten festgestellt. Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie sind nicht bekannt.

Tab. 23: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch

§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

Deutscher Name	Na-	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Südlicher Blaupfeil		<i>Orthetrum brunneum</i>			3	R. 1	§

3.3.5.1. Erfassungsmethoden und Datenlage

Für das FFH-Gebiet liegen von sieben Fundorten insgesamt 27 Beobachtungsdaten zu 15 Libellenarten vor. Darunter befinden sich zwei Altnachweise aus dem Jahr 1927 durch E. SCHMIDT am Lieper See und an einem Oderarm (publ. in KANZLER 1954). Der Fund von *O. brunneum* aus dem Jahr 2003 ist publiziert in BRAUNER et al. (2009). Daneben stammen weitere unpublizierte 17 Datensätze von O. BRAUNER (1999-2004), 2 Datensätze von O. BRAUNER, A. REICHLING & H. ROTHE (2003) sowie weitere 5 Datensätze von R. MAUERSBERGER (1992, 1993). Mit einbezogen wurden 14 Datensätze eines in den Jahren 2003 und 2004 untersuchten kleinen Quellfließes auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik von Oderberg. Der besonnte Abschnitt des kleinen Fließes, das in den Oderberger See mündet, befand sich in etwa 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet.

3.3.5.2. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Der einzelne Entwicklungsnachweis von *Orthetrum brunneum* stammt von einem kleinen Quellfließ auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik von Oderberg und liegt knapp außerhalb des FFH-Gebietes. Der Fund dieser im Norden Brandenburgs sehr seltenen Art stellt den Erstnachweis für das Gebiet des Biosphärenreservates dar (BRAUNER et al. 2009).

Darüber hinaus ist der Kenntnisstand zum FFH-Gebiet Niederoderbruch aus odonatologischer Sicht ziemlich gering. Innerhalb existieren mehrere Stand- (u. a. Lieper See, Oderberger See) und Fließgewässer (Alte Finow, Oder-Havel-Kanal, Meliorationsgräben) als potenzielle Entwicklungshabitate für Libellen. So kommen in der Alten Finow vereinzelt auch größere Bestände der Krebschere vor, außerdem im Finowkanal unterhalb der Lieper Schleuse und in mehreren Altarmen. Dabei handelt es sich um potenzielle Habitate der Grünen Mosaikjungfer. Zur Überprüfung des Vorkommens und Bewertung von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten wäre eine gezielte Suche auf ausgewählten Probeflächen sinnvoll.

3.3.6. Tagfalter und Widderchen

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden die in Tab. 24 dargestellten Tagfalterarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie festgestellt.

Tab. 24: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.

FFH-A. = Anhänge der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (II = Anhang II, IV = Anhang IV). RL = Rote Liste, D = Deutschland (nach Pretschner 1998), BB = Brandenburg (nach Gelbrecht et al. 2001), Ges.Sch. = Gesetzlicher Schutzstatus nach §7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		II, IV	2	2	§§

3.3.6.1. Erfassungsmethode

Die Erfassungen der Tagfalter konzentrierten sich auf den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Es erfolgte vordringlich die Suche nach Eiern sowie Raupen an potenziell geeigneten Larvalpflanzen (Methodik siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Daneben wurden Zufallsbeobachtungen von Imagines notiert. Aufgrund des ausgedehnten Gebietes mit zahlreichen potenziellen Fortpflanzungshabitaten erfolgte stichprobenartig im gesamten Niederoderbruch eine Kontrolle. Auch Flächen außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes wurden einbezogen, da für eine Beurteilung der Situation im FFH-Gebiet auch die Kenntnis der umgebenden Habitate erforderlich ist. Eine Übersicht über die Teilgebiete und Kontrolltermine gibt Tab. 25.

Wie aus Tab. 25 ersichtlich, konnten nicht alle Teilgebiete zur Flugzeit der 1. und 2. Generation kontrolliert werden. Im westlichen Teil des FFH-Gebietes fand die Hauptkontrolle erst nach erfolgter Grabenmäh im Spätsommer 2012 statt, und im Frühjahr wurde nur nach Raupen gesucht, so dass sicherlich Erfassungslücken vorhanden sind.

 Tab. 25: Teilflächen und Kontrolltermine (2012) für die Erfassung von *L. dispar* im Niederoderbruch

(Karte siehe Abb. 25). fg = Frank Gottwald, mh = Mathias Hellmann.

Teilgebiet	FFH	Erfasser	Kontrolltermine Frühjahr (1. Generation)	Kontrolltermine Sommer (2. Generation)
Feuchtgrünland südlich Liepe	-	fg	15.05./08.06.	03.08.
FFH-Gebiet Grünland-West	x	fg	15.05.	21.09.
Mittelhügel/Heeses Loos	-	mh	15.06.	31.08.
Feuchtgrünland Niederfinow Ost	-	fg	08.06.	21.09.
Freienwalder Landgraben östl. Hohenfinow	-	mh	14.06.	-

3.3.6.2. Defizite in der Erforschung und offene Fragen

Folgende Untersuchungen sollten zur Vervollständigung der Ergebnisse und Weiterentwicklung von Maßnahmenkonzepten durchgeführt werden:

- Suche von Eiern des Großen Feuerfalters während der Flugzeit der 1. Generation im westlichen Teil des FFH-Gebiet (kleine Gräben in den Feuchtwiesen und ungepflegte Abschnitte am Hauptgraben im Süden) sowie auf Nassweiden im Grünland südlich des Oderberger Sees (potenzielle Standorte von *Rumex obtusifolius*).
- Untersuchungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Grabenpflege-Varianten auf die Habitatsignung (Populationsentwicklung von *Rumex hydrolapathum* über ca. 5 Jahre).

- Untersuchungen zur Überlebensrate der überwinternden Generation des Großen Feuerfalters in Abhängigkeit von Pflegevarianten an den Gräben: Können geschlüpfte Raupen der Sommergeneration eine Böschungsmahd überleben? Hierzu sind Untersuchungen mit Varianten der Grabenpflege (gepflegt/ungepflegt) von Sommer (Eisuche) bis Frühjahr des Folgejahres (Raupensuche) notwendig.
- Zeiträume und Intensität der Grabenpflege: Gibt es Variationen zwischen den Jahren oder bleiben immer dieselben Grabenabschnitte ungepflegt?

3.3.6.3. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Vorkommen und Verbreitung von Raupen-Fraßpflanzen und Nachweise von *L. dispar* sind in Abb. 24 und Abb. 25 dargestellt.

Die Hauptnahrungspflanze der Raupen von *L. dispar*, der Flußampfer, ist im Gebiet an den Gräben weit verbreitet. In der Regel handelt es sich um kleinere Vorkommen von zerstreuten Individuen oder Gruppen. Das größte konzentrierte Flußampfervorkommen wurde an einem Wiesengraben südlich Liepe kartiert (50-100 Ind., siehe Abb. 24, außerhalb FFH-Gebiet). Im Grünland östlich von Niederfinow konnten fast keine Pflanzen des Flußampfers gefunden werden. Dort waren die Gräben häufig sehr stark mit Großseggen zugewachsen und artenarm.

Falternachweise (Eifunde) an den Ampferpflanzen waren deutlich seltener als die Ampferverbreitung. Die Entfernung zwischen den nachgewiesenen besiedelten Teilflächen betrug 500 m bis 2 km. Nach SETTELE (1998, aus SCHNITTER et al. 2006) erreichen bis zu 10 % einer Population sogar 5 km entfernte Habitate. Unter Berücksichtigung der selektiven Erfassung bei der Eisuche ist zudem davon auszugehen, dass weitere Teilflächen in den Zwischenräumen besiedelt sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass der Große Feuerfalter im Niederoderbruch im Bereich von Ampfervorkommen flächendeckend verbreitet ist und eine zusammenhängende Population existiert. Diese Aussage kann allerdings nicht auf ein einziges Jahr bezogen interpretiert werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass aufgrund des Dispersionsverhaltens der Weibchen und den im Niederoderbruch mehr oder weniger regelmäßig ausgebildeten Habitatstrukturen jährweise verschiedene Standorte mit Eiern belegt werden (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna und LEOPOLD et al. in SCHNITTER et al. 2006). Einzelnachweise sind demgemäß nicht als Vorkommen im Sinne von Teilpopulationen zu werten, sondern als temporär genutzte Habitatflächen der Gesamtpopulation. Inwieweit es sich bei den 2012 belegten Standorten um regelmäßig genutzte Habitate handelt, kann aber nur im Rahmen mehrjähriger Untersuchungen geklärt werden. Dies ist für die Bewertung im Hinblick auf die Beurteilung der Störungsintensität in den Habitaten nicht unerheblich (vgl. SCHNITTER et al. 2006 und Kap. 3.3.6.6). Als Vorkommen im Sinne von Teilpopulationen können Clusterbildungen von Einzelnachweisen oder auch Standorte bezeichnet werden, an denen sehr viele Ampferpflanzen belegt sind.

Insgesamt wurden im Niederoderbruch an acht Standorten Eier von *L. dispar* gefunden (217 Eier an 80 Blättern). Innerhalb des FFH-Gebietes wurden nur an zwei Standorten Eier nachgewiesen, was aber wahrscheinlich auf die genannten Erfassungslücken zurückgeht. Über die Hälfte der Eier wurde an zwei Standorten außerhalb des FFH-Gebietes gefunden (138 Eier auf 43 Blättern, Mittelhügel: 41 Eier, 20 belegte Blätter, 35 Pflanzen im Bestand, Freienwalder Landgraben: 17 belegte Blätter mit 76 Eiern, 8 Ampferpflanzen im Bestand, vgl. Abb. 25). Die beiden Fundbereiche können gemäß der obigen Definitionen als eigenständige Vorkommen (Teilpopulationen) innerhalb der Gesamtpopulation abgegrenzt werden, da neben den lokal hohen Eizahlen auch weitere Einzelnachweise im engeren Umfeld erbracht wurden (siehe Abb. 25). Bei der Interpretation der Eizahlen ist zu berücksichtigen, dass hohe Ablagezahlen an einzelnen Pflanzen nicht auf eine besondere Habitatqualität hinweisen müssen. Vielmehr können derartige Eihäufungen auch dadurch zustande kommen, dass in der Umgebung wenige Standorte mit Pflanzen vorhanden sind und die Weibchen vor der Ablage schon länger suchen mussten (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

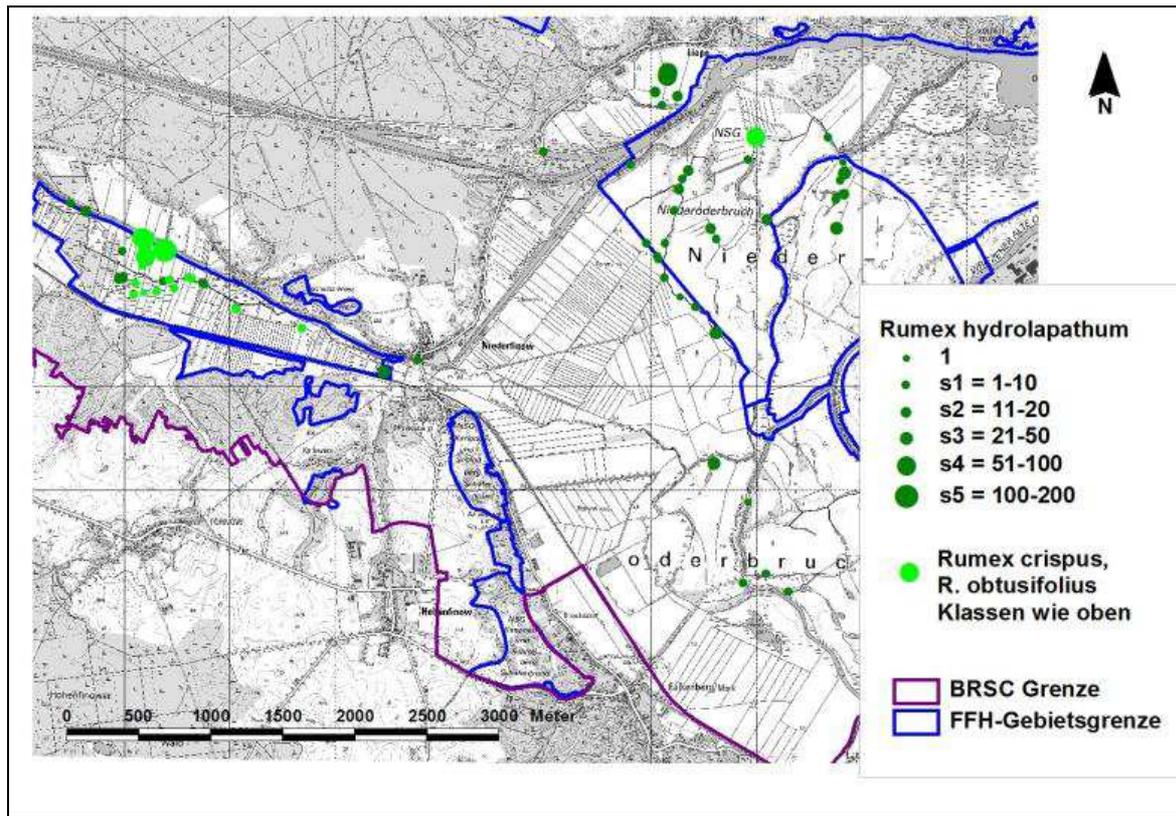


Abb. 24: Fundorte von großblättrigen Ampferarten (*Rumex hydrolapathum*, *R. crispus*, *R. obtusifolius*) im Niederoderbruch und östlichen Finowtal.

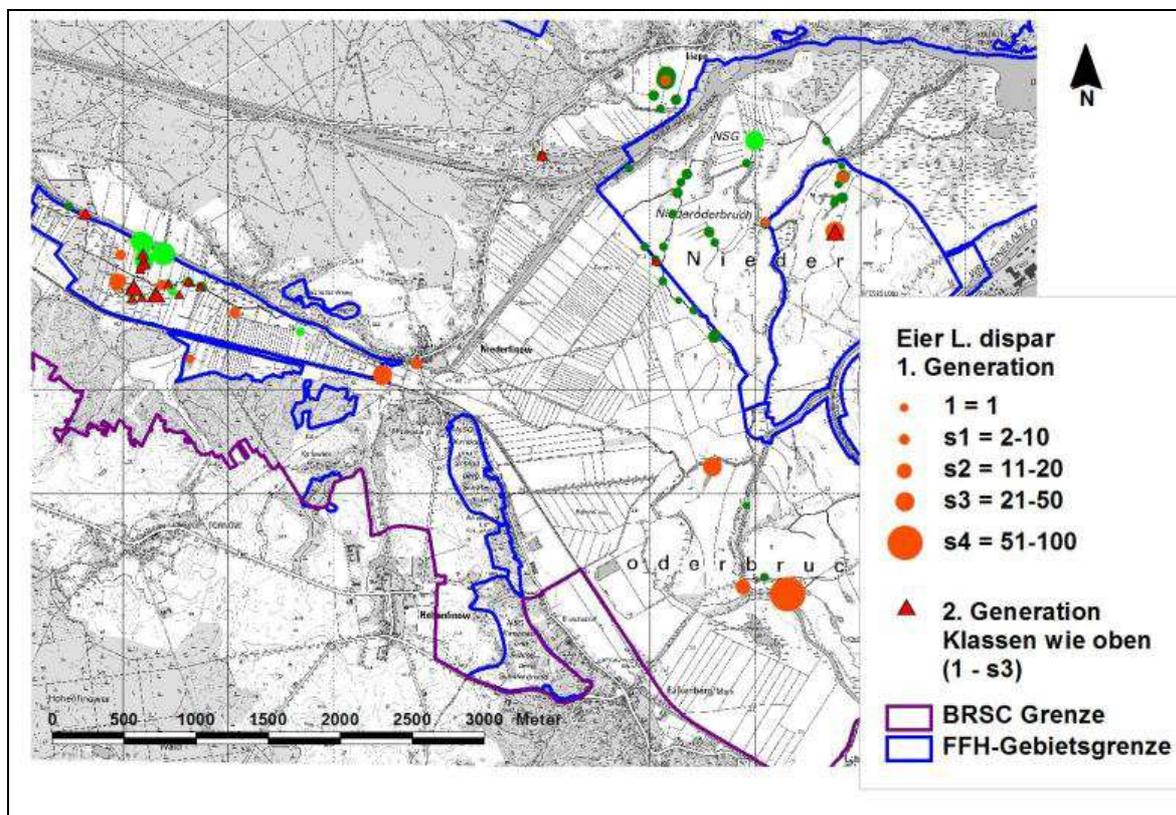


Abb. 25: Nachweise des Großen Feuerfalters (*L. dispar*, Eifunde) im Niederoderbruch und östlichen Finowtal.

Legende für Ampfer wie Abb. 24 (Punkte können überdeckt sein durch Nachweise der Falter). Fundorte bei Liepe und im südlichen Niederoderbruch wurden nur zur Flugzeit der 1. Generation kontrolliert.

Die nächsten gehäuften Nachweise des Großen Feuerfalters liegen ca. 3 km westlich im Finowtal (siehe Abb. 25). Es ist davon auszugehen, dass zwischen den Vorkommen im Finowtal und im Niederoderbruch ein regelmäßiger Individuenaustausch stattfindet, zumal in Form der Kanäle und Talrandstrukturen klare Leitlinien existieren.

3.3.6.4. Habitate und wertgebende Strukturen

Standorte für den Flußampfer (Larvalhabitat *L. dispar*) sind im Niederoderbruch fast ausschließlich Gräben und zwar sowohl die größeren Vorfluter als auch kleinere Wiesengräben (siehe Abb. 26 und Abb. 27). Die meisten Gräben werden regelmäßig gepflegt (Böschungsmahd) und gekrautet, es gibt aber auch offensichtlich dauerhaft ungepflegte Böschungsabschnitte (z. B. am Hauptgraben im Südwesten des FFH-Gebietes). Entsprechend der Vielzahl von Grabenformen bewegen sich die Böschungshöhen zwischen <0,5 m bei den kleineren Wiesengräben und bis zu >2 m bei den Hauptgräben. Auch an den hohen Böschungen können gut zur Ablage geeignete Ampferpflanzen am Böschungsfuß stehen (siehe Abb. 27). Die Pflanzenartenvielfalt ist an kleineren Gräben im Bereich von Feuchtgrünland höher als an den Böschungen der großen Vorfluter. Böschungen mit Ablagerungen von Mähgut oder Grabenaushub sind in der Regel eutrophiert und ohne Pflanzen von Flußampfer (siehe Abb. 28).

Andere Ampferarten, die als Larvalfraßpflanze für den Großen Feuerfalter in Frage kommen (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*) wurden im Niederoderbruch nur sehr lokal aufgefunden, aber auch nicht gezielt gesucht, da das Angebot an Flußampfer in günstiger Vegetationsstruktur groß ist.

Naturnahe Habitate des Großen Feuerfalters bzw. seiner Larvalfraßpflanzen wie nasse Seggenriede und Verlandungsgürtel natürlicher Gewässer mit Ampferpflanzen wurden im kontrollierten Gebiet nicht aufgefunden.

Ein im Untersuchungszeitraum besonders gut als Larvalhabitat geeigneter Graben mit günstigen Vegetationsstrukturen zeigt Abb. 26 (9 Eier an 6 Blättern verschiedener Pflanzen, 08.06.2012). Die maximalen Eizahlen wurden im Untersuchungszeitraum jedoch an zwei Gräben mit 2 m hohen Böschungen gefunden: Freienwalder Landgraben sowie Mittelhügel im Norden (vgl. Kap. 3.3.6.3). Die Ursachen für diese starke Bevorzugung sind unklar. Denkbar ist, dass die Falter größere Gräben als Ausbreitungslinien nutzen und dabei im Windschutz von hohen Böschungen fliegen. Zu den allgemeinen strukturellen Anforderungen der Feuerfalter an ihre Larvalhabitate siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna.



Abb. 26: Vorkommen von Flußampfer an einem strukturreichen Wiesengraben südlich Liepe mit mehreren Nachweisen von Eiern von *L. dispar*



Abb. 27: Hauptgraben mit einseitig ungepflegter Böschung und Ampferpflanzen an der Wasserkante



Abb. 28: Graben mit eutrophierter Böschung durch Grabenaushub und Mähgut

Die großen Blätter sind keine Ampferpflanzen sondern Beinwell (*Symphytum officinale*).

3.3.6.5. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine potenzielle Gefährdung für die Population des Großen Feuerfalters im Niederoderbruch ist die intensive Grabenpflege. Bei der Kontrolle im September 2012 waren sehr viele potenzielle Eiablagepflanzen abgemäht. Bei später Mahd der Böschungen ist davon auszugehen, dass die Raupen schon geschlüpft sind, möglicherweise besteht demnach eine Überlebenschance, wenn sie nicht zusammen mit dem Mähgut auf den Böschungswall gelangen. Die Beweidung ist in der Regel kein Problem für die Grabenhabitats, da die Gräben bei angrenzender Weidenutzung abgezäunt werden (siehe Abb. 26).

Eine gewisse Grabenpflege ist in den meisten Habitats notwendig, um ausreichend Pionierstandorte für den Flußampfer zu erhalten.

3.3.6.6. Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Großen Feuerfalters

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt hier für den gesamten kartierten Bereich im Niederoderbruch (Freienwalder Landgraben bis Liepe), da von einer zusammenhängenden Population auszugehen ist (vgl. Kap. 3.3.6.3 und übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Nach derzeitiger Einschätzung werden folgende Bewertungen vorgenommen:

Zustand der Population: gut (B). Ausschlaggebend ist hier v. a. die Anzahl der besiedelten Teilflächen, die sehr wahrscheinlich noch höher ist, als in Abb. 25 dargestellt (Tendenz zu Bewertung A). Auch die hohe Eibelegung in einzelnen Habitaten ist als positives Merkmal zu werten. Nach LORITZ und HERMANN in SCHNITZER et al. (2006) sind >10-30 Eier auf >5 Wirtspflanzen ein Merkmal von A-Habitaten. Dies ist für die Vorkommen östlich und südlich des FFH-Gebietes erfüllt.

Habitatqualität: gut (B), mit Tendenz zu C. Der Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungintensität ist sehr niedrig. Die meisten potenziellen Larvalhabitate werden vermutlich jedes Jahr gemäht bzw. die Gräben gekrautet. Junge Brachen und periodisch (nicht jährlich) genutzte Weiden sind nicht vorhanden. Der Anteil ungepflegter Gräben/Böschungen 2012 wird auf 5-15 % geschätzt und ist damit sehr gering. Aufgrund des hohen Angebotes und der unterschiedlichen Ausprägung von Larvalhabitaten wird dies aber für die Erhaltung der aktuellen Population prinzipiell als ausreichend erachtet. Ziel sollte allerdings eine Förderung und Stabilisierung auf höherem Niveau sein.

Beeinträchtigungen: stark (C). Kritischer Faktor ist die Mahd oder Beweidung bzw. Krautung an Gewässerrändern zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven im Larvalhabitat. Es konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Ablage der Falter vorzugsweise innerhalb von dauerhaft ungepflegten Strukturen stattfindet. Es ist aber anzunehmen, dass ein großer Teil der Larvalhabitate der Sommergeneration von einer Böschungsmahd bzw. Grabenpflege erfasst wird. Demgegenüber dürfte die 1. Generation sehr günstige und weitgehend ungestörte Verhältnisse vorfinden, da die Grabenpflege in der Regel nicht im Frühjahr stattfindet und die Grabenränder bei der Beweidung ausgezäunt werden.

Gesamtbewertung: gut (B) mit Tendenz zu C (mittel bis schlecht).

Für weitere Details zur Bewertung siehe Anhang, Artbewertungsbögen.

3.3.6.7. Entwicklungspotenziale

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch besteht ein hohes Entwicklungspotenzial für die Population des Großen Feuerfalters, sofern die in Kap. 4.4.1.4 beschriebenen Ziele und Maßnahmen realisiert werden. Der kritische Schlüsselfaktor für die Population des Niederoderbruchs dürfte in jedem Fall die Pflege der Gräben darstellen. Die diesbezügliche Situation im Gebiet kann anhand der Kartierung im Frühjahr/Sommer 2012 nicht abschließend beurteilt werden. Die Grabenpflege ist im Bereich der Feuchtwiesen von den Wasserständen im Spätsommer abhängig. Die größeren Hauptgräben werden wohl überwiegend jedes Jahr gepflegt. Sofern die Grabenpflege optimiert werden kann, ist mit einer deutlich höheren Überlebensrate in den Überwinterungshabitaten und einem Anstieg der Populationsdichte des Großen Feuerfalters zu rechnen.

3.3.6.8. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die Bedeutung der Gesamtpopulation des Großen Feuerfalters im Niederoderbruch auf der Ebene des BR ist hoch. Zusammen mit dem westlich angrenzenden Finowtal ist hier der größte zusammenhängende Siedlungsbereich im BR vorhanden. Die Bedeutung der Teilpopulation im FFH-Gebiet Niederoderbruch ist aktuell als mittel einzustufen, ebenso die Verantwortlichkeit für ihre Erhaltung in den Grenzen des FFH-Gebietes.

3.3.7. Heuschrecken

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden die in Tab. 26 dargestellten wertgebenden und gebietsrelevanten Heuschreckenarten festgestellt.

Tab. 26: Vorkommen von wertgebenden Heuschreckenarten im FFH-Gebiet.

FFH-A. = Anhänge der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (II = Anhang II, IV = Anhang IV). RL = Rote Liste, D = Deutschland (nach PRETSCHER 1998), BB = Brandenburg (nach GELBRECHT et al. 2001), Ges.Sch. = Gesetzlicher Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt). Status im Gebiet: A = Aktuell nachgewiesen im Reproduktionshabitat (2005–2011), (A) = Aktuelle Nachweise von Einzelindividuen (Reproduktion ungewiss) oder keine aktuellen Nachweise, aber Vorkommen wahrscheinlich. B = Nachweise im Zeitraum 1990-2005, (B) = Frühere Einzelnachweise mit ungewisser Reproduktion, C = Historische Vorkommen vor 1990 (Literatur, mdl. Mitt.).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
Sumpf-Grashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>			3	3		A
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>				V		A
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>			V	V		A

3.3.7.1. Erfassungsmethode

Die Erfassung von Heuschrecken wurde auf zwei Untersuchungsflächen am 17.06., 03.08. und 25.08.2011 durchgeführt (siehe Abb. 29). Auf jeder Untersuchungsfläche erfolgte die Zählung von Individuen auf einer Probefläche von 100 m² (zur detaillierten Methodik siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

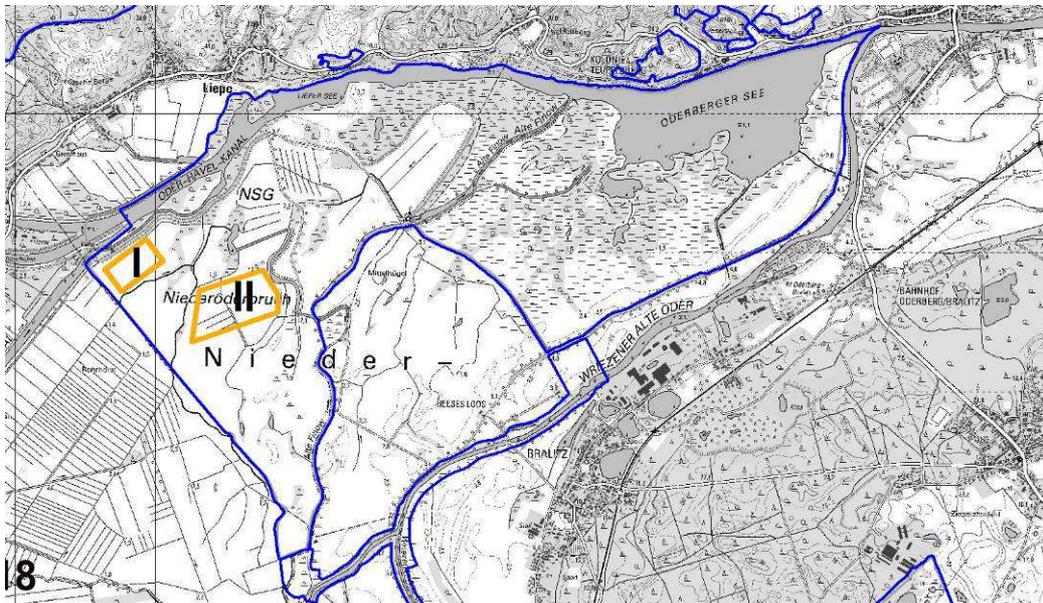


Abb. 29: Untersuchungsflächen für Heuschrecken

3.3.7.2. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Ergebnisse der Heuschreckenerfassung auf Probeflächen sowie weitere Einzelbeobachtungen aus dem FFH-Gebiet sind in Tab. 27 zusammengefasst.

Charakteristisch für das Feuchtgrünland im Niederoderbruch sind die beiden Arten Sumpfschrecke und Sumpf-Grashüpfer. Die Sumpfschrecke ist auch außerhalb der Probeflächen weit verbreitet und mäßig häufig. Der Sumpf-Grashüpfer wurde auf Probefläche I in hoher Dichte festgestellt, im übrigen Gebiet tritt die Art aber nur selten in Einzelindividuen auf. Allerdings wurde das Grünland im östlichen Teil des FFH-Gebietes nicht auf Heuschrecken untersucht. Trockenheitsliebende Arten wie der Ver-

kannte Grashüpfer (*Chorthippus mollis*) konzentrieren sich an Grabenböschungen und Geländekuppen. Die Schwertschrecke *Conocephalus fuscus* ist anscheinend v. a. im Bereich von Beständen des Knöterichs *Polygonum amphibium* verbreitet.

Bedeutsam für die typischen Feuchtwiesenarten und insbesondere für den Sumpf-Grashüpfer sind die Feuchtwiesen im Nordwesten des FFH-Gebietes. Auf der Untersuchungsfläche I (siehe Abb. 29) dominierten Seggenwiesen mit Dominanz von *Carex disticha* oder *Carex acuta*. Weitere charakteristische Pflanzenarten waren *Ranunculus repens*, *Festuca pratensis*, *Caltha palustris*, *Thalictrum flavum*, *Agrostis stolonifera*, *Cirsium oleraceum* u. a.. Weiter östlich auf der Untersuchungsfläche II wird die Vegetation höher und dichter. Die Pflanzenarten weisen eher auf wechselfeuchte Verhältnisse hin, nur in den Senken finden sich lokal auch seggenreiche Bestände – die Vegetationstypen sind v. a. Fuchschwanzwiese und entwässerte Kohldistelwiese. Charakteristisch sind *Phalaris arundinacea*, *Alopecurus pratensis*, *Phleum pratensis*, *Heracleum sphondylium*, *Polygonum ampibium*, *Ranunculus repens* sowie zerstreut die Kohldistel (*Cirsium oleraceum*). Der Sumpf-Grashüpfer ist in diesen Vegetationszonen selten, die Sumpfschrecke noch gut verbreitet (siehe Tab. 27).

Tab. 27: Ergebnisse der Erfassung von Heuschrecken

PF = Probefläche. Individuendichte/100m²: I = Einzelfund, II = 2-5 Ind., III = 6-10 Ind., IV = 11-20 Ind., V = 21-50 Ind., VI >50 Ind. Hfg = Häufigkeitsklassen auf der gesamten Untersuchungsfläche: s = selten, ein bis wenige Einzelfunde, z = zerstreut auf gesamter Fläche oder nur auf kleineren Teilflächen, v = verbreitet, mittlere Individuendichte, h = häufig bis sehr häufig, mittlere bis hohe Individuendichte.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Arname	PF I	Hfg	PF II	Hfg	Anmerkungen
Weißrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albomarginatus</i>	I	s		S	
Feld-Grashüpfer	<i>Chorthippus apricarius</i>				S	
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>				S	
Wiesen-Grashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	II	z	III	V	
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i>				S	
Sumpf-Grashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>	VI	h		s-z	Nur sehr lokal verbreitet.
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>				S	
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>					Im Randbereich des Grünlandes auf Brachflächen und an Gräben.
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>				s-z	
Langflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus fuscus</i>	II	z	I	Z	
Roesels Beißschrecke	<i>Metriopectera roeselii</i>	I	s		S	In den Frischwiesen des FFH-Gebietes sicherlich verbreitet.
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>					Einzelnachweis im NO des FFH-Gebietes. Möglicherweise unvollständige Erfassung, potenzielle Habitate vorhanden.
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	III	v	III	V	Verbreitet und mäßig hfg.
Säbeldornschröcke	<i>Tetrix subulata</i>	I	?		?	Erfassung vermutlich unvollständig.

3.3.7.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Zum Zeitpunkt der Kartierungen waren keine Beeinträchtigungen der Heuschreckenpopulationen auf den Probeflächen festzustellen. Auf der Ebene des gesamten FFH-Gebietes ist eine Beeinträchtigung in Bezug zum potenziell optimalen Habitatzustand lokal gegeben (siehe folgende Kapitel).

3.3.7.4. Bewertung des Erhaltungszustandes wertgebender Arten und ihrer Habitate

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt in Tab. 28.

Tab. 28: Erhaltungszustand wertgebender Heuschreckenarten

Artname	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Sumpf-Grashüpfer (<i>Chorthippus montanus</i>)	B	A-B	B	Optimale Habitatqualität nur sehr lokal vorhanden, große Flächen sind für diese Art zu stark entwässert und zu dichtwüchsig.
Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	A	A-B	B	Bei insgesamt mittlerer Populationsdichte ist die Art weit verbreitet und unterliegt nur lokal einer gewissen Gefährdung durch frühe und großflächige Nutzung. Dies ist aber in Anbetracht der ausgedehnten Habitate und der wechselnden Nutzungen nicht gravierend. Die Habitatqualität ist mittel bis gut, die großflächig vorhandenen wechselfeuchten Wiesen sind in Bezug auf die Feuchteverhältnisse aber suboptimal ausgebildet. Die Weidenutzung mit Umtriebsweide ist für die Art sicherlich vorteilhafter als großflächige Mahd, da die Vegetation nur nach und nach entfernt wird und Grabenränder mit hoher Vegetation als Zufluchtsorte bestehen bleiben.

3.3.7.5. Entwicklungspotenziale

Die Dichte und Verbreitung von Sumpfschrecke und Sumpf-Grashüpfer kann zunehmen, wenn die Habitatqualität im Bereich des wechselfeuchten Grünlandes verbessert wird.

3.3.7.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Heuschreckenpopulationen und die Verantwortlichkeit für den Arterhalt sind in Tab. 29 dargestellt.

Tab. 29: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Heuschreckenarten auf der Ebene des BR.

- = gering, o = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Sumpf-Grashüpfer (<i>Chorthippus montanus</i>)	+	++	Die Art ist im BR nur lokal verbreitet, starke Populationen sind selten.
Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	+	+	Sicherlich eine der größten Populationen im BR.

3.3.8. Mollusken

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden die in Tab. 30 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 30: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3 (MV: 3)	
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>			2	* (MV: V)	§
Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>			V	* (MV: *)	§
Feingerippte Grasschnecke	<i>Vallonia enniensis</i>			1	1 (MV: 1)	
Fluss-Kugelmuschel	<i>Sphaerium rivicola</i>			1	2 (MV: 2)	
Gelippte Tellerschnecke	<i>Anisus spirorbis</i>			2	2 (MV: D)	
Flusssteinkleber	<i>Lithoglyphus naticoides</i>			2	3 (MV: 2)	
Stumpfe Flussdeckelschnecke	<i>Viviparus viviparus</i>			2	* (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>			2	3 (MV: 3)	
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>			2	* (MV: *)	

3.3.8.1. Erfassungsmethode

Landschnecken (*Vertigo*-spezifisch)

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt drei Flächen mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: *Vertigo*-Erfassung) am 10.09.2010 untersucht.

Wassermollusken

Aufgrund der geringen Anzahl beauftragter Probeflächen fand weder für *Anisus septemgyratus* noch für *A. vorticulus* eine gezielte Suche statt. Vorkommen sind für beide Arten jedoch nicht auszuschließen, insbesondere könnte *A. vorticulus* in kleineren Auengewässern, z. B. südlich und westlich des Oderberger Sees siedeln.

Fremddaten

Folgende zusätzliche Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden mit ausgewertet:

- PLATE (1950: Einzelnennung *Vallonia enniensis*)
- HERDAM (1996: verschiedene Einzelnennungen v. a. für den Oder-Havel-Kanal)
- PETRICK (FFH-Daten, 2010)
- Standard-Datenbogen

3.3.8.2. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.8.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Aktuell konnte *V. angustior* nur auf einer der drei untersuchten Flächen im Westen des Gebietes (IRSC038) in geringer Siedlungsdichte von 20 lebenden Tieren/m² und entsprechend mäßigen Anzahlen von Leergehäusen festgestellt werden (siehe Tab. 31). Dieses Vorkommen könnte jedoch eine relativ große Ausdehnung haben, wenn alle als Feuchtwiesen ausgewiesenen Flächen besiedelt sind.

In der BBK ist im Südzügel eine Fläche als Basen- und Kalkzwischenmoor eingetragen, gefunden wurde als in Frage kommende Struktur nur eine von Röhricht bestandene, teils gemähte Senke. Mit weiteren Vorkommen könnte in den wenigen weiteren Feuchtwiesen und dem Großseggenried südöstlich des Oderberger Sees sowie eventuell in kleinflächigen feuchten Randbereichen der Gewässer zu rechnen sein.

Tab. 31: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC038	20	120	30	Boden	10.09.2010

3.3.8.2.2. Habitate

Mit der Fläche IRSC038 wurde der Nordostteil einer sehr großflächigen Feuchtwiese beprobt, die mosaikartig von Seggen unterschiedlicher Arten dominiert ist. Daneben treten als auffällige und häufige Kräuter *Ranunculus* und *Lysimachia* auf. Kleinere Teilbereiche waren zum Untersuchungszeitpunkt staunass und in weiten Teilen war nur eine sehr geringe Streuschicht entwickelt.

3.3.8.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Es wird vermutet, dass die Wiese zu intensiv oder zumindest zu tief mit zu gründlicher Entfernung des Mahdgutes genutzt wird, so dass sich keine gute Streuschicht entwickeln kann. Weiterhin wurden die Flächen im Rahmen der Komplexmelioration zwischen 1960-1970 durch Entwässerung als Lebensraum für *Vertigo angustior* stark beeinträchtigt (siehe Kap. 2.5; noch heute dichtes Grabennetz in den südwestlich angrenzenden Bereichen außerhalb des FFH-Gebietes).

3.3.8.2.4. Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Die im FFH-Gebiet festgestellte Population der Schmalen Windelschnecke befindet sich in einem schlechtem EHZ (siehe Tab. 32), was v. a. auf die geringe Besiedlung bei vermutlich suboptimaler landwirtschaftlicher Nutzung mit entsprechend teils schlechten Habitatstrukturen zurückzuführen ist (detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbogen, Anhang).

Tab. 32: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchte Fläche mit Nachweis von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC038	C	C	B	C

3.3.8.2.5. Entwicklungspotenziale

Auf der Fläche IRSC038 wurde insgesamt nur eine relativ arten- und individuenarme Molluskenzönose nachgewiesen, was einerseits bedeuten kann, dass sich die Feuchtwiese in vergangenen Zeiten in einem deutlich schlechteren Zustand befunden hat oder der Standort einfach nur sehr kalkarm ist und damit kaum Entwicklungspotenzial hat. Alleine aus der wahrscheinlich nicht optimalen Nutzung lässt sich das gegenwärtige Bild nicht erklären, eine Anpassung der Nutzung/Pflege sollte die Situation für die Mollusken dennoch verbessern.

3.3.8.2.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht mindestens eine nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung von *Vertigo angustior* auf dem Gebiet des Biosphärenreservates. Im Gesamtmaßstab ist das nachgewiesene Vorkommen im gegenwärtigen Zustand als von nachrangiger Bedeutung einzustufen.

3.3.8.3. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Vertigo moulinsiana ist im Standard-Datenbogen für das Niederoderbruch mit einer C-Bewertung in allen Hauptparametern aufgeführt. Da in der FFH-Datenhaltung nach PETRICK (FFH-Daten, 2010) nur ein Vorkommen südlich Liepe enthalten ist (IRX017), bezieht sich diese Angabe wahrscheinlich darauf. Angaben zur Populationsdichte wurden seinerzeit nicht erhoben und die Stelle auch aktuell nicht kontrolliert, weshalb hier keine weitere Darstellung und Bewertung erfolgen kann. Nach Kartenlage liegt das Vorkommen im Uferbereich des Lieper Sees im „Grünland“ (PETRICK mdl. Mitt. 2010).

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung aller bedeutenden Vorkommen von *Vertigo moulinsiana*.

3.3.8.4. Feingerippte Grasschnecke (*Vallonia enniensis*)

Die Art wird bei PLATE (1950) für Liepe, Oderbruch nach Funden von FIEBIGER-RENSCH vom 07.06.1931 angegeben. Aktuelle Nachweise liegen für das Gebiet nicht vor, was bei der insgesamt spärlichen Datenlage jedoch nichts aussagt. Da *Vallonia enniensis* sehr feuchte Standorte besiedelt, kämen die Sumpfbereiche mit Röhrichten im nördlichen Teil des Gebietes am ehesten in Frage, wenn das Vorkommen nicht bereits erloschen ist, denn als extrem feuchtigkeitsabhängige Art reagiert *Vallonia enniensis* äußerst empfindlich auf Störungen im Wasserhaushalt.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht in höchstem Maße regionale und nationale Verantwortung für diese in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art, so dass unbedingt die Erhaltung eines jeden bekannten Vorkommens angezeigt ist. In Nordost-Deutschland, das offensichtlich den nationalen Verbreitungsschwerpunkt bildet, waren nur insgesamt 20 rezente neuere Nachweise bekannt (8 in Mecklenburg-Vorpommern nach ZETTLER et al. 2006, 12 in Brandenburg nach PETRICK mdl. Mitt. 2010). Die aktuellen Untersuchungen im BR erbrachten sechs Neunachweise und eine Wiederbestätigung, was zusätzlich eine lokale Konzentration der Vorkommen im BR aufzeigt und deren hohe Bedeutung unterstreicht.

3.3.8.5. Fluss-Kugelmuschel (*Sphaerium rivicola*)

HERDAM (1996) erwähnt *Sphaerium rivicola* ohne weitere Spezifizierung für den Oder-Havel-Kanal. Ob diese Vorkommen noch existieren, ist unklar. Aktuelle Nachweise gibt es jedoch aus den mit dem Oder-Havel-Kanal in Verbindung stehenden Gewässern Stille [oder Alte] Oder bei Bad Freienwalde (Schiffsmühle und Neutornow) und dem Finowkanal bei Eberswalde (Kupfermühle) (LUA WRRL-Daten 2004-2010).

Die Art ist auf große Fließgewässer und Känale beschränkt und reagiert empfindlich auf Wasserverschmutzung.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna ist von nationaler Bedeutung und Verantwortung für die Brandenburger Vorkommen auszugehen, da das Bundesland zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern die Hauptvorkommen beherbergt, die jedoch noch relativ zahlreich sind. Das BR hat aufgrund des Mangels an großen Fließgewässern, mit Ausnahme von Abschnitten der Alten Oder, des Finow- und des Oder-Havel-Kanals, keinen wesentlichen Anteil an den möglichen Lebensräumen von *S. rivicola*, einzig die FFH-Gebiete Niederoderbruch und Oder-Neiße-Ergänzung beinhalten diese.

3.3.8.6. Weitere wertgebende Arten

Als weitere erwähnenswerte Art wurde bei den Landschnecken *Pseudotrachia rubiginosa* auf der für *Vertigo angustior* näher beschriebenen Fläche IRSC038 in geringer Dichte nachgewiesen und wird von HERDAM (1996) für das Oderbruch (Nasswiesen) erwähnt. Unter den Wassermollusken sind einige Arten von HERDAM (1996) v. a. für den Oder-Havel-Kanal genannt, die sich somit auf dieses FFH-Gebiet beziehen könnten, genauere Angaben siehe Tab. 33. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

Tab. 33: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Art	Ort	Datum	Quelle/Sammler
<i>Unio tumidus</i>	Oder-Havel-Kanal	vor 1996	HERDAM (1996)
<i>Anodonta anatina</i>	Oder-Havel-Kanal	vor 1996	HERDAM (1996)
<i>Anisus spirorbis</i>	bei Oderberg	vor 1996	HERDAM (1996)
<i>Lithoglyphus naticoides</i>	Oder-Havel-Kanal	vor 1996	HERDAM (1996)
<i>Viviparus viviparus</i>	Oder-Havel-Kanal	vor 1996	HERDAM (1996)
<i>Theodoxus fluviatilis</i>	Oder-Havel-Kanal	vor 1996	HERDAM (1996)
<i>Bithynia leachii</i>	Oderberger See	vor 1996	HERDAM (1996)

3.4. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.4.1. Brutvögel

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden die in Tab. 34 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt.

Tab. 34: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (2007), BB = Brandenburg (2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	V	3	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		V	V	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3		§§
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§
Gänsesäger	<i>Mergus mergaster</i>		2	2	§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x			§§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	2	3	§§
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>				§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			3	§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			V	§
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		V	V	§§
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			V	§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x			§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x		3	§§
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>		V	*	§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	§§
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	x	1	2	§§
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	2	1	§§
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		V		§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	X	2	2	§§

3.4.1.1. Erfassungsmethode

Die Erfassung und Bewertung der Avifauna im FFH-Gebiet erfolgte aufgrund von vorhandenen Altdaten sowie Kartierungen in der Brutsaison 2010 und 2011. Die Altdaten stammen u. a. von der Naturwacht Eberswalde, von M. FLADE, H. WAWRZYNIAK und weiteren ehrenamtlich tätigen Beobachtern und sind in der Faunadatenbank dokumentiert. Zusätzlich wurden Daten herangezogen, die im Rahmen der ADEBAR-Kartierung und den Untersuchungen zur OPAL-Trasse gewonnen wurden. Darüber hinaus fanden mündliche Aussagen von R. und S. MÜLLER, M. MÜLLER, H. WAWRZYNIAK und L. GREWE zum Vorkommen verschiedener Vogelarten Beachtung. L. GREWE lieferte auch Hinweise zu Beeinträchtigungen und Störungen.

Die von S. MÜLLER durchgeführten Kartierungen ausgewählter Arten im Ostteil in den Jahren 2010 und 2011 fanden jeweils im Mai und Juni statt (4 Begehungen). Die Aufteilung auf zwei Jahre kam dadurch zu Stande, dass die für 2010 geplanten Kartierungen nach dem ersten Durchgang abgebrochen werden mussten, da hohe Niederschlagsmengen zu einem Sommerhochwasser der Oder und damit zu einem Wasserrückstau geführt hatten. Somit waren weite Teile des Niederoderbruchs nicht passierbar. Die ausstehenden Begehungen wurden 2011 nachgeholt.

Für den westlichen Teil des Gebietes (südlich von Liepe) liegen aktuelle Beobachtungen von F. GOTTWALD vor (Kartierung im Rahmen der Naturschutzfachpläne 2011 - 2012) sowie Punkt-Stopp-Zählungen von H. WAWRZYNIAK (Daten 1995 - 2012, siehe ABB. 31).

Aktuell nicht kartiert wurde der Finowkanal und der mittlere Teil des FFH-Gebietes (siehe Abb. 30) sowie ein Bereich südlich des Oderberger Sees. Die südwestlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Grünlandflächen stellen potenzielle Bruthabitate wertgebender Arten dar, wurden aber ebenfalls nicht kartiert.

Eine Kartierung von Blaukehlchen erfolgte im gesamten FFH-Gebiet durch A. U. A. MATTHEWS vom 25.04. bis 05.05.2010 in den Abendstunden.

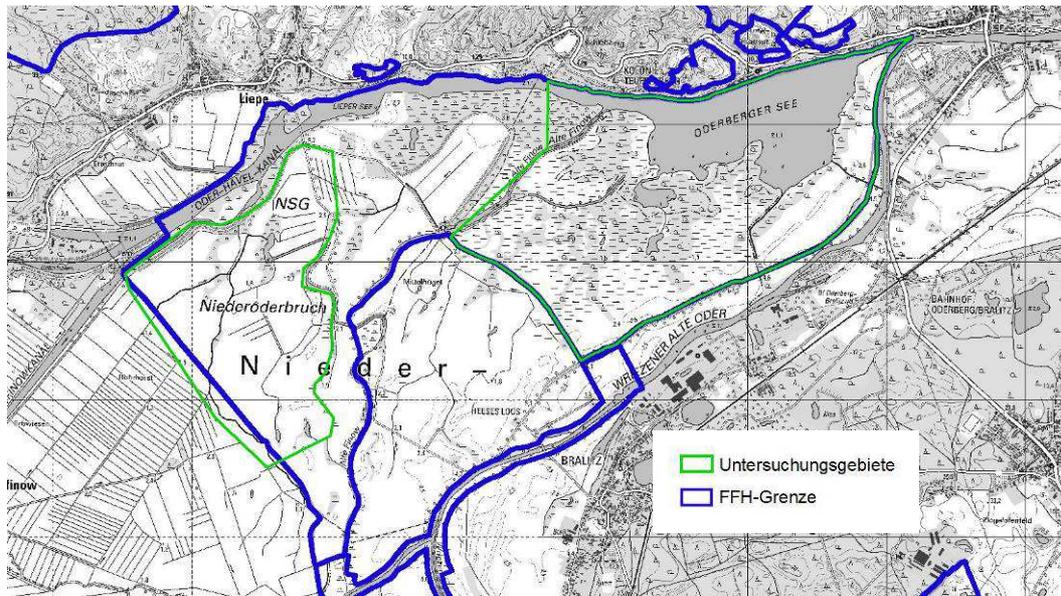


Abb. 30: Untersuchungsgebiete Avifauna 2010 - 2011 im FFH-Gebiet Niederoderbruch

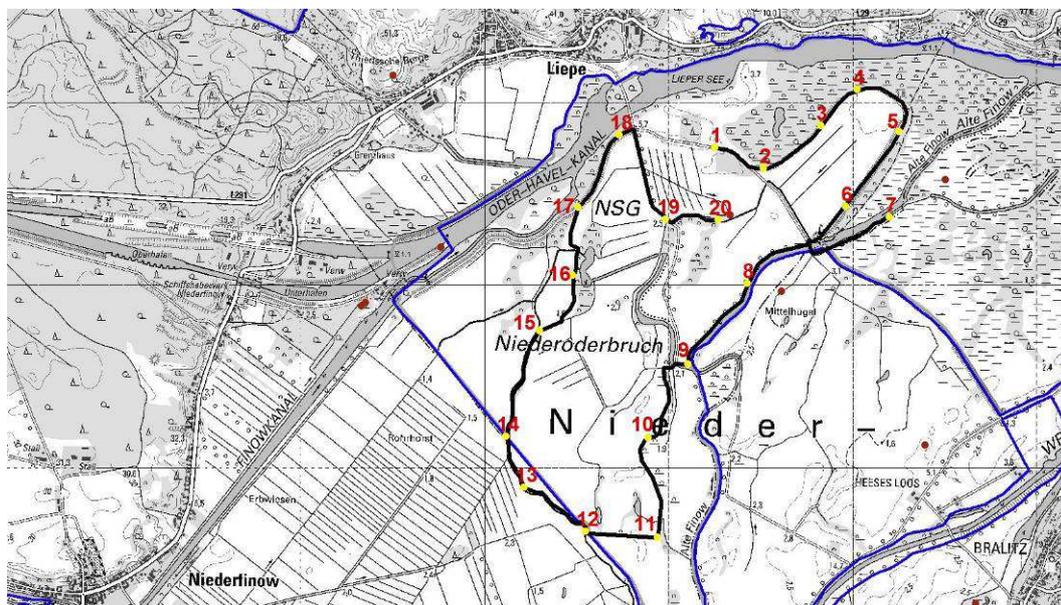


Abb. 31: Punkt-Stopp-Route von H. WAWRZYNAK im FFH-Gebiet Niederoderbruch

3.4.1.2. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Im Rahmen der eigenen Kartierung wurden ausgewählte Arten erfasst, ergänzt durch Altdaten, die zu einem großen Teil als Zufallsbeobachtungen zu werten sind und sich ebenfalls auf wenige Arten beschränken. Somit lässt sich nur für eine begrenzte Anzahl von Arten eine fundierte Aussage zu Verbreitung und Bestand treffen. Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 35 und Abb. 30 - Abb. 38 dargestellt. Einige außerhalb des FFH-Gebietes vorkommende Brutvogelarten nutzten das Gebiet als Nahrungsraum (Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler, Mittelspecht, Schwarzspecht).

An das FFH-Gebiet grenzen weitere wertvolle Lebensräume für wertgebende Vogelarten an: im Norden Waldflächen des Choriner Endmoränenbogens und im Raum Liepe Hangflächen, die mit trockenen oder frischen Grünlandgesellschaften bestanden sind. Nach Süden hin erstreckt sich das Niederoderbruch weiter in Richtung Bad Freienwalde.

Tab. 35: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.

Status (in den Grenzen des FFH-Gebietes): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; D – Durchzügler; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere), Nahrungsreviere in (). HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere (A = 1; B = 2-3; C = 4-7; D = 8-20; E = 21-50; F = 51-150; G = 151-400, H = 401-1000). BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Baumfalke	B	1	1	A	2007 Nachweis eines BP im mittleren Teil des FFH-Gebietes (1 Juv., S. MÜLLER). Regelmäßige Brut ist anzunehmen.
Bekassine	B	0	0-1		Altdaten von 1996 bis 2002 dokumentieren Beobachtungen während der Brutzeit. Nachweise südl. Alter Finow/Oderberger See sowie westl. des FFH-Gebietes (siehe Abb. 32). Das Grünland im Westteil des FFH-Gebietes ist als Bruthabitat aktuell bei normalen Wasserständen kaum geeignet (zu wenig Wasser). 2010 (Hochwasser) waren die Wasserstände südl. Oderberger See vermutlich zu hoch (Überflutung während der Brutzeit). Es gibt allerdings aus diesem Jahr in diesem Gebiet einen Nachweis vom 13.05. (H. WAWRZYNIAK).
Blauehlchen	B	1-2	1 – 4	B	Nachweise im Rahmen der beauftragten Kartierungen 2010/11. Sehr zerstreute Vorkommen: 2 Reviere 2010 im Westteil und in der Nähe des Lieper Schöpfwerks in Habitaten mit angrenzendem Grünland (MATTHEWS), 1 Revier 2011 am Südwestufer Oderberger See (MÜLLER). Verbreitung und Vorkommen ist vermutlich stark wasserstandsabhängig und somit Schwankungen unterworfen. S. auch Kap. 3.4.1.3 u. Abb. 33.
Braunkehlchen	B	9	8-10	D	Verbreitungsschwerpunkt im Westteil des FFH-Gebietes entlang der Gräben in den offenen Grünlandflächen (s. Kap. 3.4.1.3 und Abb. 34). Dort übereinstimmend 2007 (FLADE) und 2011 (GOTTWALD) ca. 5-6 Brutpaare. Aus den 1990er Jahren liegen zahlreiche Nachweise aus dem Grünland südwestl. des FFH-Gebietes vor (GREWE). Der Bereich ist sicherlich auch aktuell noch besiedelt.
Drosselrohrsänger	B		?		Nach Mitteilung von S. MÜLLER brüten Drosselrohrsänger im Gebiet in allen geeigneten Schilfbeständen.
Eisvogel	B		1 – 3		Die Altdaten belegen regelmäßige Beobachtungen an den Gewässern des FFH-Gebietes. Man kann wahrscheinlich von mind. 2 bis 3 BP ausgehen. Für das Jahr 2008 wurde ein BP nachgewiesen. Die Erfassungen der Naturwacht erbrachten keine aktuellen Nachweise.
Feldschwirl	B		?		Altdaten aus den Zeiträumen 1996/97 und 2007/08 belegen Vorkommen zur Brutzeit.
Fischadler	NG				Nahrungsgast, vor allem im Nordteil des FFH-Gebietes.
Flusseeeschwalbe	BV	2	2	B	Sowohl die Altdaten als auch die Kartierungen 2010/11 belegen Beobachtungen während der Brutzeit.
Gänsesäger	BV	1	0-1		Altdaten aus dem Zeitraum von 1993 bis 2001 beinhalten fast nur Beobachtungen außerhalb der Brutzeit. Im Rahmen der Kartierung 2011 ergab sich ein Brutverdacht (Weibchen, allerdings ohne Jungvögel) im Bereich der Alten Finow (MÜLLER).
Grauammer	B		?		Es liegt keine flächendeckende Kartierung des Grauammerbestandes vor. Nach Angaben von S. MÜLLER im Gebiet an mehreren Stellen vorkommend.

Artname und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Grünspecht	B		?		Es liegen nur wenige Altdaten vor. Nach Angabe von S. MÜLLER im Gebiet brütend.
Kiebitz	B		1 – 2	B	Altdaten aus dem Zeitraum 1993 bis 1999 zeigen, dass es im Gebiet jährlich wenige Bruten bzw. Brutversuche gab und wahrscheinlich auch aktuell noch gibt.
Kranich	B		4-6	C	Die Brutvorkommen des Kranichs konzentrieren sich auf den Nordteil des FFH-Gebietes in den vom Oderberger See ausgehenden Versumpfungsf lächen (S. MÜLLER). Im Westteil des FFH-Gebietes wurden 1993, 1995 und 2000 größere Ansammlungen von Kranichen nachgewiesen. Seitens der Naturwacht konnten in den Jahren 2009-2011 keine Nachweise erbracht werden.
Mehlschwalbe	B		?		Am Schöpfwerk Liepe langjährige, individuenstarke Brutkolonie unter dem Dachvorsprung (S. MÜLLER).
Mittelspecht	NG				Im Rahmen der Kartierungen 2010 mehrmaliger Nachweis eines nahrungssuchenden Mittelspechtes (S. MÜLLER).
Nachtigall	B	13	20-25	E	In den Gebüschlandschaften weit verbreitet (siehe Abb. 37).
Neuntöter	B	9	8-15	D	Aktuelle Kartierungen im Westteil des FFH-Gebietes vermutlich unvollständig (siehe Abb. 38). Altangaben liegen nur spärlich vor.
Pirol	B		?		Nach Aussage von S. MÜLLER jährlich einzelne Paare im Gebiet.
Rohrdommel	BV		0		Wenige Altdaten belegen rufende Rohrdommeln zur Brutzeit westlich des Oderberger Sees (1995 und 1998). Aktuell wahrscheinlich keine Brut. Schilfflächen als Habitat sind eher gering ausgebildet. Seitens der Naturwacht konnten in den Jahren 2009-2011 keine Nachweise erbracht werden. Nach Angaben der Naturwacht (2010) an offenen Gewässern aber als Wintergast.
Rohrschwirl	B		10-15	D	Im Rahmen der ADEBAR-Kartierung wurden im Nordwestteil ca. 12 Reviere festgestellt (M. FLADE 2008).
Rohrweihe	B		1 – 3	B	Nach Aussagen von S. MÜLLER alljährlich Brutvogel im Nordteil des FFH-Gebietes.
Rotmilan	NG				Sowohl die Altdaten, als auch aktuelle Beobachtungen mehrerer Beobachter belegen, dass Rotmilane im FFH-Gebiet regelmäßig bei der Nahrungssuche anzutreffen sind. Die an das FFH-Gebiet angrenzenden bewaldeten Hänge bieten gute Brutmöglichkeiten. Nach Angaben der Naturwacht (2010) mehrere Horste am SO-Ufer des Oderberger Sees und am Finowkanal, über aktuelle Bruten innerhalb des FFH-Gebietes liegen aber keine Beobachtungen vor.
Schafstelze	B	1	1-2	B	Nach Aussagen von S. MÜLLER alljährlich Brutvogel im Gebiet. Brutnachweis im Südwesten 2011 (GOTTWALD), dort auch regelmäßige Beobachtungen auf der Punkt-Stopp-Route von H. WAWRZYŃIAK.
Schilfrohrsänger	B		?		Regelmäßiger Brutvogel, vor allem am Oderberger See.
Schlagschwirl	B		1-2	B	Nach Aussage von S. MÜLLER jährlich 1 - 2 Paare im Gebiet.

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Schwarzmilan	NG		1		Beobachtungen mehrerer Beobachter (R. u. S. MÜLLER, L. GREWE) belegen, dass Schwarzmilane im FFH-Gebiet regelmäßig bei der Nahrungssuche anzutreffen sind. Die an das FFH-Gebiet angrenzenden bewaldeten Hänge bieten gute Brutmöglichkeiten.
Schwarzspecht	NG		1		Sowohl die Altdaten, als auch aktuelle Beobachtungen mehrerer Beobachter belegen, dass Schwarzspechte im FFH-Gebiet regelmäßig bei der Nahrungssuche anzutreffen sind. Die an das FFH-Gebiet angrenzenden bewaldeten Hänge bieten gute Brutmöglichkeiten.
Seeadler	B	1	1	A	Ein regelmäßiges Brutpaar im FFH-Gebiet. Der See wird als Nahrungsgewässer genutzt.
Sperbergrasmücke	B	3	?	B	Nach Aussage verschiedener Beobachter jährlich wenige Paare im Gebiet. Aktueller Nachweis: 1 Revier östlich Schöpfwerk Liepe (S. MÜLLER).
Sprosser	B	7	5-10	C	Vor allem im westlichen, offeneren Teil des FFH-Gebietes und seltener als die Nachtigall (siehe Abb. 37).
Turteltaube	B		1	A	In früheren Jahren regelmäßiger Brutvogel, inzwischen aber wohl nicht jährlich anwesend (mdl. Mittl. S. MÜLLER)
Trauerseeschwalbe	B	0	0		Nachweise aus den Altdaten liegen aus 1993 (Lieber Brücke) 1999 und 2000 (Oderberger See) vor. Früher regelmäßig Brut/Brutversuche im Bereich des Oderberger Sees. Im Rahmen der Kartierung 2011 keine Hinweise auf Bruten. Aufgrund der ausgedehnten Seerosenbestände in den Buchten am Südufer (vgl. BBK) sollten geeignete Nistmöglichkeiten vorhanden sein.
Wachtelkönig	BV	1	0-3	A	In jährlich wechselnder Anzahl festgestellt. Rufende Vögel auch außerhalb des FFH-Gebietes südwestlich Liepe (letzter Nachweis 24.06.2010,0 und südlich des FFH-Gebietes (siehe Abb. 32). Im Grünland sw Niederfinow (außerhalb FFH) Ende der 90er Jahre offenbar weit verbreitet, aus dieser Region liegen ebenfalls aktuelle Nachweise vor (2004, 2008; siehe Abb. 32). Innerhalb des FFH-Gebietes Einzelnachweise (Rufer) von 1996 – 2000 und 2008 (FLADE u. a.). Es deuten sich zwei Verbreitungsschwerpunkte an: Feuchtwiesen im Westteil des FFH-Gebietes (aktuell 15.05.2012, GOTTWALD) und südlich Oderberger See (letzter Nachweis 2000, im Hochwasserjahr 2010 keine Nachweise).
Wasserralle	B		?		Nach Aussage verschiedener Beobachter jährlich im Gebiet.
Wiesenpieper	BV	5	4-6	C	Nach Aussage verschiedener Beobachter jährlich wenige Paare im Gebiet. Der Gesamtbestand schwankt, aus den Daten der Punkt-Stopp-Route ist jedoch kein Trend erkennbar (siehe Abb. 35). Verbreitungszentrum in den Feuchtwiesen und -wiesen im Westteil. Dort wurden 2007 (FLADE) und 2011/2012 (GOTTWALD) jeweils ca. 5 Reviere festgestellt (vgl. Kap. 3.4.1.3 und Abb. 35). Im Ostteil nur als Nahrungsgast aktuell nachgewiesen. Ein zweiter Siedlungsraum liegt auf den Feuchtwiesen zwischen Kanal und Liepe nördl. des FFH-Gebietes (GOTTWALD 2012).
Wiesenweihe	NG				Die Altdaten dokumentieren 2 Einzelbeobachtungen von nahrungssuchenden Wiesenweihen 1999 und 2001.

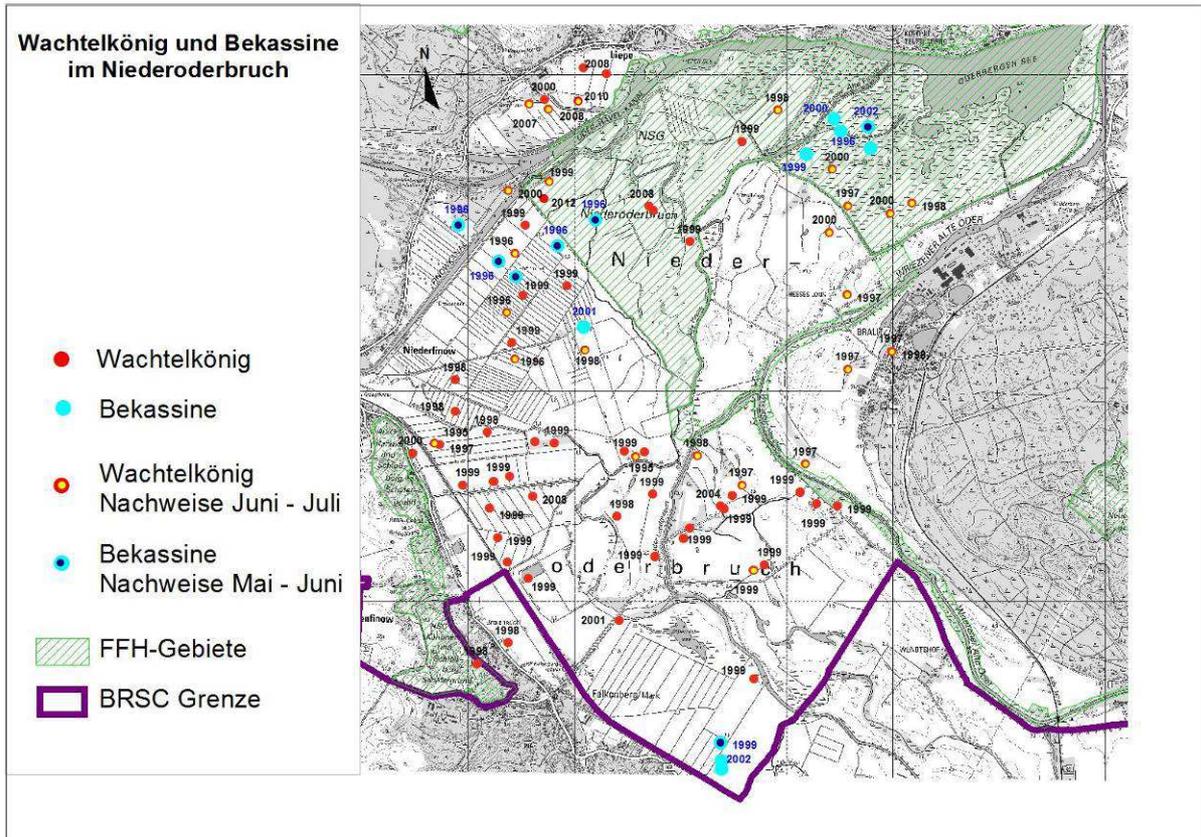


Abb. 32: Verbreitung von Wachtelkönig und Bekassine im Niederoderbruch.

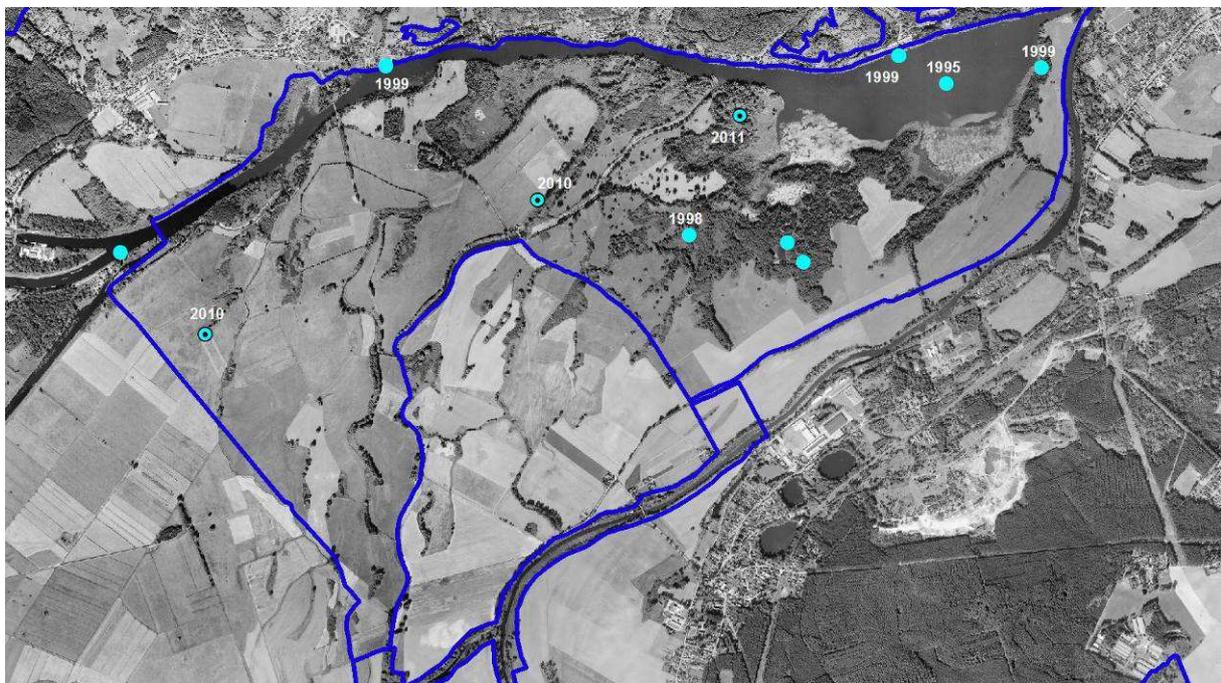


Abb. 33: Verbreitung des Blaukehlchens im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

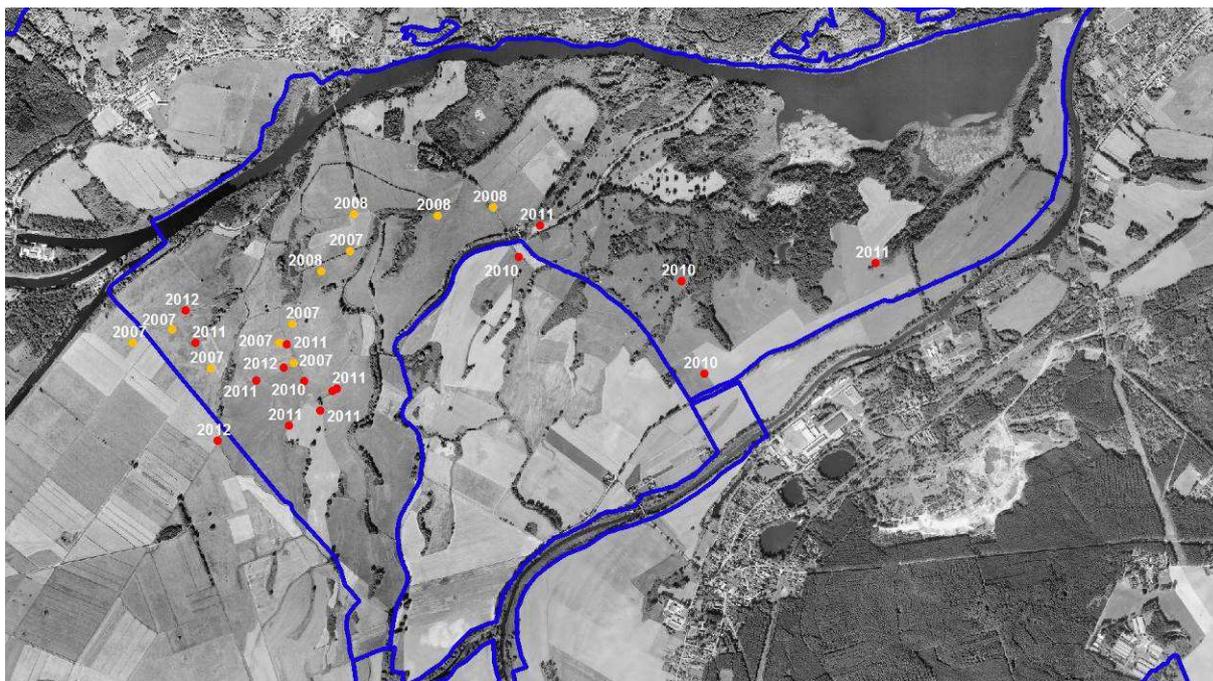


Abb. 34: Verbreitung des Braunkehlchens im FFH-Gebiet Niederoderbruch (Daten 2005 - 2012).

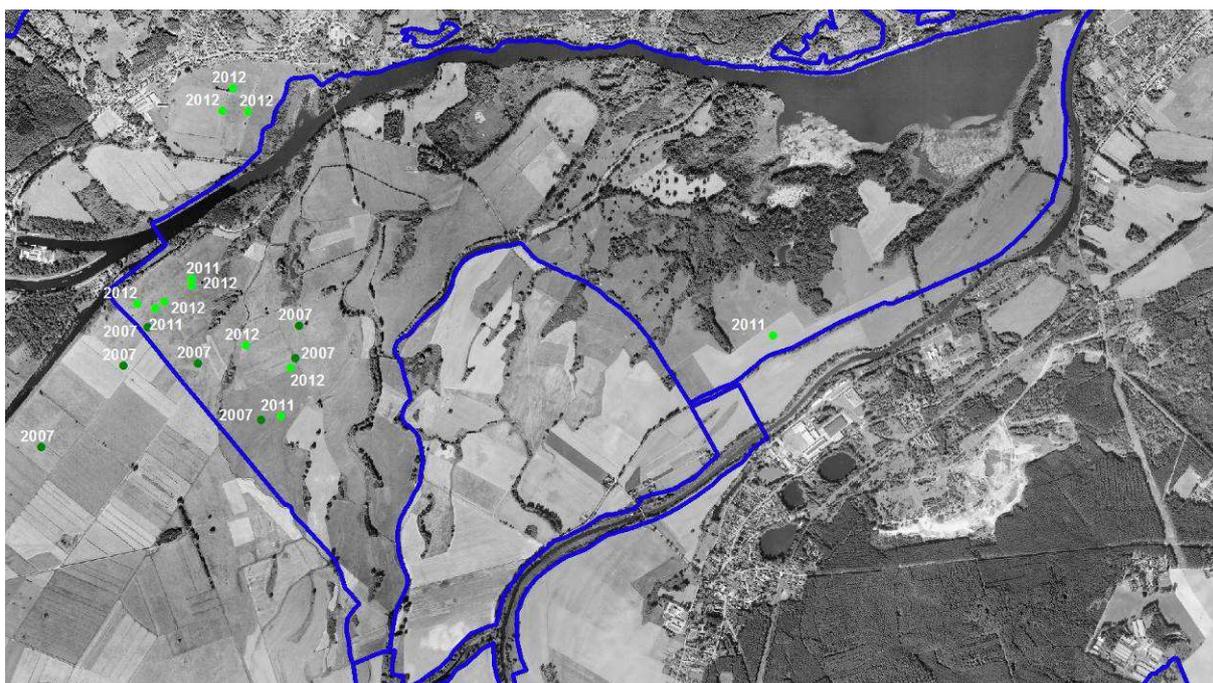


Abb. 35: Verbreitung des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet Niederoderbruch (Daten 2005 - 2012).

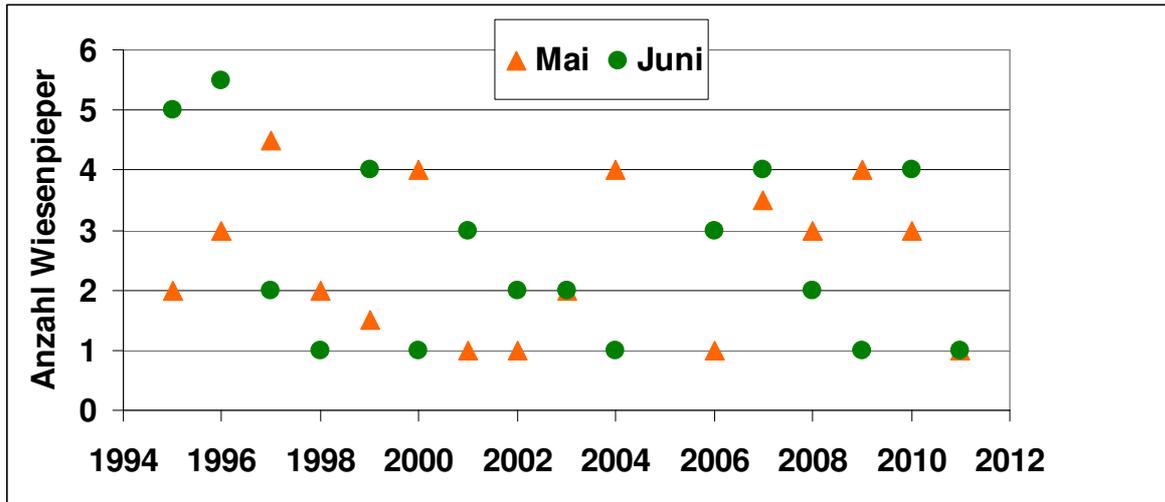


Abb. 36: Bestandsentwicklung des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet Niederoderbruch

Nach Daten der Punkt-Stopp-Zählung (H. WAWRZYNAK 1995 - 2012), Summen der Gesamtroute pro Begehung und ggf. Mittelwerte pro Monat, vgl. Abb. 31).

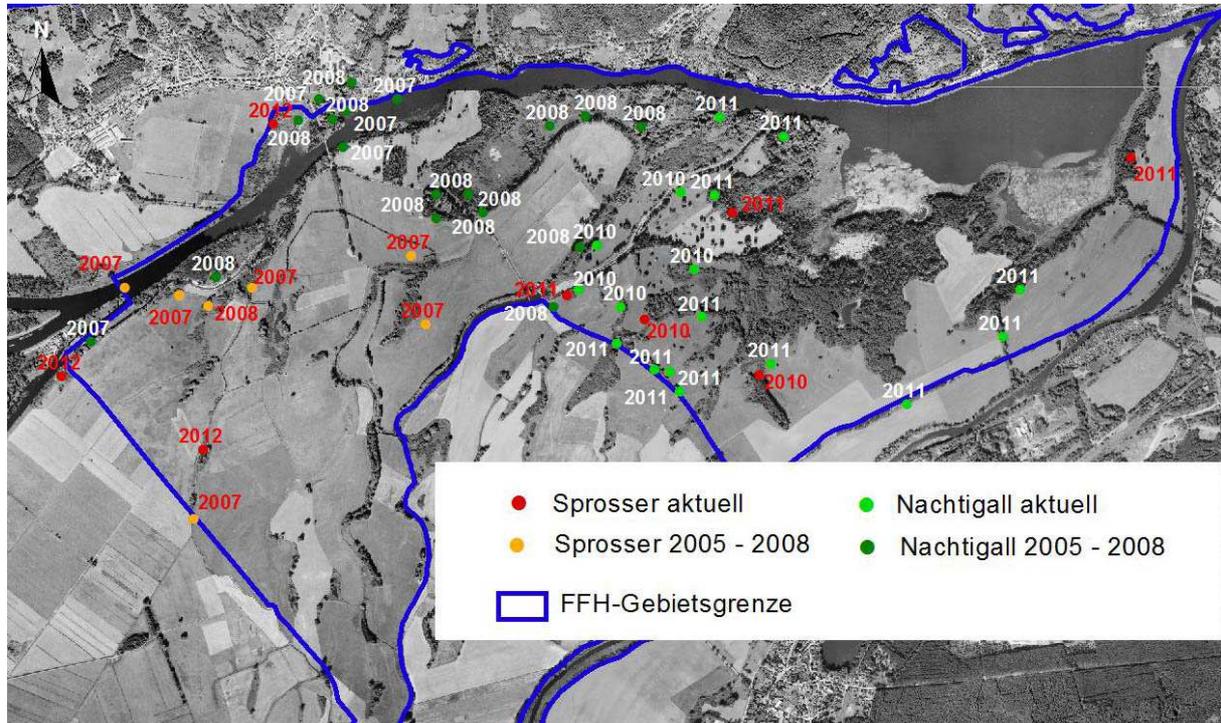


Abb. 37: Verbreitung von Nachtigall und Sprosser im FFH-Gebiet Niederoderbruch

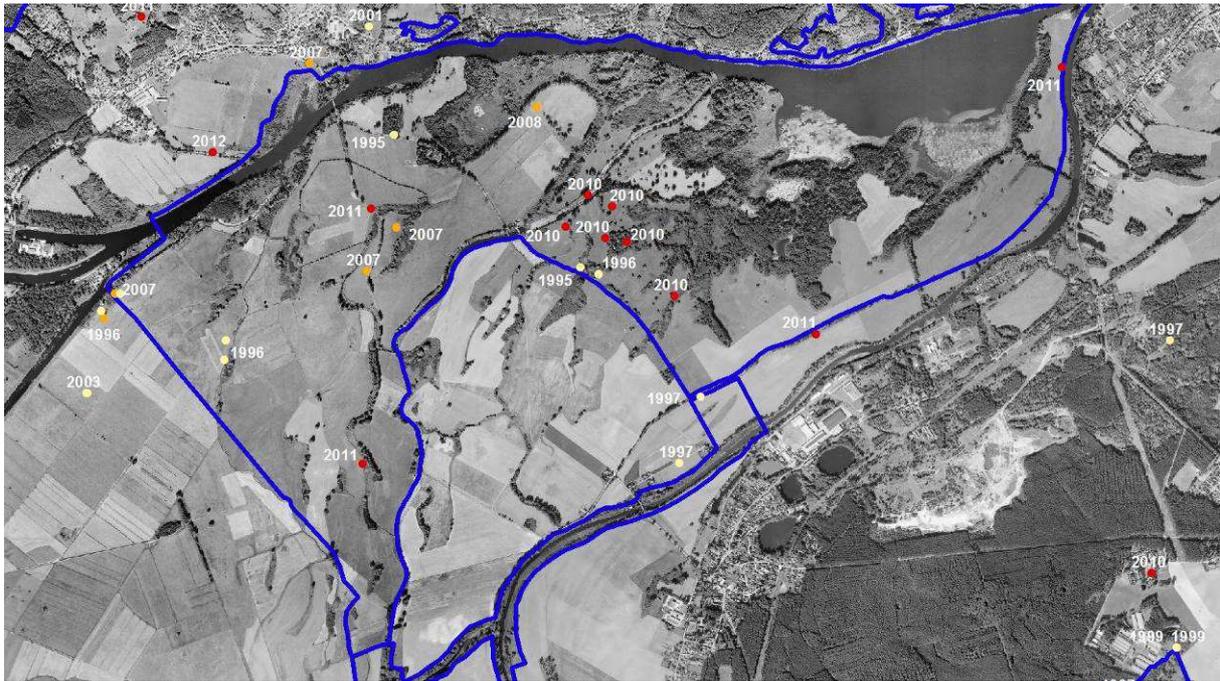


Abb. 38: Verbreitung des Neuntötters im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

3.4.1.3. Habitate und wertgebende Strukturen für Brutvögel

Das Niederoderbruch ist ein Niederungsgebiet, in dem vor der Begradigung der Oder der Fluss westlich um die Neuenhagener Insel herum verlief. Prägender Bestandteil des FFH-Gebietes ist der Oderberger See mit seinen ausgedehnten versumpften Bereichen. Neben Schilfflächen schließen sich an den See hauptsächlich feuchte Weidengebüsche, Erlenbruchwälder und feuchte Gras- und Staudenfluren an (Habitat von Seeadler, Brutgebiet von Blaukehlchen, Nachtigall und ehemals Bekassine). Das Gebiet ist zumindest im nördlichen Teil relativ kleinteilig strukturiert durch eine Vielzahl feuchter Biotope. Eingelagert liegen Grünlandflächen, die in erster Linie durch Mutterkühe beweidet werden (Habitat von Braunkehlchen und Neuntöter). Je weiter man sich vom Oderberger See entfernt, desto großflächiger werden die Grünlandbereiche. Strukturelemente treten im südwestlichen bzw. südlichen Teil des FFH-Gebietes zunehmend in den Hintergrund.

Auf dem Oder-Havel-Kanal, der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes, findet Schifffahrt statt. Zu diesem Zweck ist auf dem Oderberger See eine Fahrrinne ausgewiesen. Für störungsempfindliche Arten sind diese Bereiche als Habitat nicht geeignet. Im Südteil des Sees werden in Buchten große Bereiche von Schwimmblattgesellschaften eingenommen, die (potenzielles) Bruthabitat für Seeschwalben darstellen. Der Strukturreichtum dieses FFH-Gebietes ist die Grundlage für das Vorkommen zahlreicher Vogelarten.

Der West- und Südwestteil des FFH-Gebietes ist gekennzeichnet durch großflächig offene Grünlandgebiete, Gewässer und Gehölze sind nur lokal vorhanden. Das Grünland wird von SO nach NW zum Finowkanal hin feuchter. Im Südosten herrschen überwiegend artenarme und dichtwüchsige Frischwiesen und -weiden vor, zum Oder-Havel- bzw. Finowkanal hin sind auch artenreiche Seggenwiesen ausgebildet. Dort liegen die Vorkommensschwerpunkte der bezüglich Feuchtigkeit und Vegetationsstruktur anspruchsvolleren Arten, v. a. Wiesenpieper und Wachtelkönig. Der Wiesenpieper besiedelt auch das Frischgrünland nach der ersten Nutzung, v. a. im Bereich von Flutrasensenken, die nach der Beweidung offene Bodenstellen aufweisen (gutes Nahrungshabitat). Charakteristisch für die wechselfeuchten Grünlandbereiche ist der Wiesen-Fuchsschwanz, der oftmals dichtwüchsige Dominanzbestände bildet, die für eine Besiedlung von Wiesenvögeln nicht mehr gut geeignet sind. Eingestreut sind Seggenriede mit *Carex disticha* sowie Flutrasen-Senken. Bei höheren Wasserständen und schlechterem Aufwuchs können die Bestände durchaus als Habitat für den Wachtelkönig geeignet

sein. Der Wachtelkönig ist außerdem in den Übergangsbereichen zwischen feuchten Gehölzen und Grünland südlich des Oderberger Sees anzutreffen (siehe Abb. 32).

Die häufigste Seggenart in den Feuchtwiesen im Nordwesten war im Untersuchungszeitraum *Carex disticha*. Weitere charakteristische Arten sind z. B. *Ranunculus acris*, *Cirsium oleraceum*, *Galium uliginosum*, *G. palustre*, *Thalictrum flavum*, *Caltha palustris*, *Carex acuta*, *Lychnis flos-cuculi*, *Trifolium pratense*. Weite Bereiche kann man als arten- und seggenreiche, relativ magere Kohldistelwiese ansprechen. Dieser Habitattyp ist relativ lichtwüchsig und deshalb für den Wachtelkönig gut geeignet. Das Braunkehlchen findet hier aufgrund der großwüchsigen Stauden (Kohldistel, Wiesenraute, vereinzelt auch Sumpf-Kratzdistel) gute Jagdbedingungen.

Das Braunkehlchen nutzt das gesamte Grünland, sofern Grabenränder oder Brachecken mit höherer Vegetation vorhanden sind. Vorkommensschwerpunkte der Art decken sich mit kleinräumig ausgebildeten Grabensystemen. Die Grabenränder werden bei Beweidung abgezäunt, so dass hier auch später während der Brutzeit höhere Strukturen erhalten bleiben. Die größeren Gräben werden allerdings gepflegt und gemäht, so dass gute Habitate für die Art nur lokal im Bereich der kleineren Wiesengräben vorhanden sind (siehe Abb. 39). Dort entstehen durch die Koppelung und stückweise Nutzung der einzelnen Grünlandflächen mit verschiedenen Aufwuchsstadien auch optimale Bedingungen für die Nahrungssuche. Die flexiblen E-Zäune sind beliebte Ansitzwarten, auch für den Wiesenpieper. Die Pflegepraxis im Bereich der kleineren Gräben ist möglicherweise wasserstandsabhängig, bei vollständiger Pflege der Gräben wäre die Habitatqualität für das Braunkehlchen wesentlich schlechter ausgebildet. Zur Nutzung der Grünlandflächen vgl. Kap. 3.4.1.4.



Abb. 39: Typisches Bruthabitat des Braunkehlchens im Westteil des FFH-Gebietes. Foto: F. Gottwald.

Blaukehlchen

Habitate für das Blaukehlchen befinden sich im Gebiet einerseits in den Verlandungszonen des Oderberger Sees (Südufer) und außerdem in den nassen, vereinzelt Schilf- und Gebüschzonen im Westteil des Untersuchungsgebietes. Für die Habitate der beiden Reviere im April 2010 machen A. & A. MATTHEWS folgende Angaben:

- Dichte Auengehölze, gegenwärtig überflutet, zwischen Weide, Feuchtwiese und Röhrichtbeständen im Uferbereich der Alten Finow (siehe Abb. 40).

- Röhrichtbestand mit sehr niedrigem Wasserspiegel, teilweise trockengefallen; angrenzend ein von Weidengebüsch und Weiden bestandener Graben; umgeben von Grünland mit offenen feuchten Bodenstellen (siehe Abb. 41).

2010 war aufgrund des schneereichen Winters und hoher Niederschläge ein sehr nasses Jahr, möglicherweise sind die angegebenen Habitate in trockenen Jahren weniger oder nicht geeignet.

An den Oderberger See grenzen v. a. westlich und südwestlich für Blaukehlchen geeignete Bereiche an. Dort wechseln sich feuchte Weidengebüsche und Schilfgebiete unterschiedlichen Feuchtigkeitsgrades ab. Zum Zeitpunkt der Kartierungen (2010) waren diese Bereiche jedoch teilweise überflutet und damit möglicherweise nicht optimal als Brutplatz geeignet (24.06.2010 Wiesen z. T. noch bis nahe am Fahrdamm unter Wasser).



Abb. 40: Habitat des Blaukehlchens 2010 im Bereich der Alten Finow. Foto: A. Matthews.



Abb. 41: Habitat des Blaukehlchens 2010 im westlichen Grünland mit Schilfbestand. Foto: A. Matthews.

3.4.1.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Landwirtschaftliche Nutzung

Das praktizierte Nutzungssystem (ökologische Rinderhaltung, siehe Kap. 2.8) ist für die Avifauna einerseits günstig aufgrund der hohen Strukturvielfalt, die durch das Nutzungsmosaik entsteht. Andererseits verbleiben für sensible Arten wie Braunkehlchen oder Wachtelkönig zu wenig spät genutzte oder ungenutzte Teilflächen. Die wechselfeuchten bis frischen Fuchsschwanzwiesen sind für beide genannten Arten häufig zu dicht und strukturarm - hier würde eine späte Nutzung unter den gegebenen, relativ niedrigen Wasserständen im Frühjahr keine Verbesserung bewirken.

Die einzelnen Koppelflächen werden bei Beweidung in der Regel - wie landwirtschaftlich üblich und sinnvoll - sehr kurz abgeweidet, so dass in dieser Zeit für Bodenbrüter kaum Möglichkeiten für die Nestanlage bestehen bzw. angelegte Nester vermutlich zertreten oder ausgeraubt werden. Entscheidend für den Bruterfolg der Wiesenbrüter ist daher auch bei Beweidung ein ausreichend langer unge-

störter Zeitraum zwischen den Nutzungen bzw. vor der ersten Nutzung (7-8 Wochen). Dies ist aktuell vermutlich nur auf wenigen Flächen oder nur in Jahren mit sehr hohen Wasserständen gegeben.

Wasserhaushalt

Das geregelte Wassermanagement (siehe Kap. 2.3) führt dazu, dass es im FFH-Gebiet praktisch keine Bereiche gibt, die den jährlichen Wasserstandschwankungen eines natürlichen Fließgewässers unterliegen. Lediglich stark erhöhte Niederschlagsmengen können kurzzeitig flach überstaute Flächen nach sich ziehen. Somit finden Arten wie die Limikolen fast nie geeignete Brutmöglichkeiten. Das Binnenhochwasser 2010 hat gezeigt, dass das Gebiet ein höheres Potenzial hätte, wenn ein höherer Wasserstand möglich wäre.

Gehölze und Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter

Im FFH-Gebiet finden sich zahlreiche Bäume mit einem umfangreichen Höhlenangebot. Vor allem im Norden des Gebietes wachsen große, alte Weiden sowie andere Laubbäume. Zu bemerken ist, dass der Baumbestand an oder in den Koppelflächen teilweise erheblich unter Schädigungen durch die Rinder leidet.

Störungen

Der Oderberger See wird als Angelgewässer und von Bootsfahrern genutzt. Damit gehen verschiedene Störungen einher. Das Südufer ist allerdings relativ unzugänglich durch die ausgedehnten Verlandungsgesellschaften. Durch Paddler könnte es in der Nähe der südlichen Uferzone Störungen geben. Nach Angaben von L. GREWE gab es z. B. Störungen des brütenden Seeadlers durch Angler, die sich dem Horstbereich zu dicht genähert hatten. Nach Mitteilung des Horstbetreuers (H. LÜBEN 2013) gibt es immer wieder Probleme mit einem privaten Landnutzer, der innerhalb der Horstschutzzone eine Wiese besitzt und dort auch den Zufahrtsweg befestigt.

3.4.1.5. Bewertung des Erhaltungszustandes wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt in Tab. 36. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebietes sinnvoll erscheint.

Tab. 36: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten.

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artname	Habitatqualität ⁽¹⁾	Beeintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Blaukehlchen	B	B	Schwer zu beurteilen. Habitatqualität vermutlich jahresweise verschieden in Abhängigkeit der Wasserstände. Die Art war auch in früheren Jahren nur vereinzelt im Gebiet anzutreffen (H. WAWRZY尼亚K, S. MÜLLER mdl. Mitt.).
Braunkehlchen	B	B	Lokal gute Habitate vorhanden, durch die Praxis der Abzäunung von Gräben vermutlich auch ausreichender Bruterfolg. Die Habitatqualität schwankt vermutlich stark in den beweideten Bereichen. Brache- und Spätnutzungsanteil sowie ungenutzte Streifen an Gräben sind wohl in der Regel limitierende Faktoren. Flexible Weidezäune wichtig als Ansitzwarten. Population könnte durch kleinflächige Maßnahmen und angepasstes Weidemanagement deutlich gefördert werden (siehe Kap. 34).
Drosselrohrsänger	A	A	
Eisvogel	B	A	Wenig geeignete Brutplätze, Abbruchkanten an den Hängen im Norden (z. B. Teufelsberg) verbuschen zunehmend (S. MÜLLER mdl. Mitt.).

Artname	Habitat-qualität ⁽¹⁾	Beeintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Flusseeeschwalbe	B	B	Keine optimalen Brutplätze vorhanden.
Kiebitz	C	B	Grünland mit Flutsenken im Frühjahr in normalen Jahren selten (?). Die Nutzung der Flächen als Umtriebsweide mit relativ später Nutzung von Teilflächen und kurzrasiger Vegetation der genutzten Koppeln kommt den Habitatansprüchen des Kiebitz allerdings prinzipiell sehr entgegen.
Kranich	A	A	Brutplätze sind westlich des Oderberger Sees in guter Ausprägung vorhanden. Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.
Neuntöter	B	A	
Rohrweihe	A	A	
Rotmilan	A	A	Nahrungshabitat
Seeadler	A	B	Beeinträchtigungen durch Störungen am Horst zeitweise auftretend (Landwirtschaft, Angler, etc). 2012 Aufgabe der Brut vermutlich durch Störung von anderen Seeadlern (Horstbetreuer H. Lüben mdl. Mitt.).
Schafstelze	B	B	Spätbrütende Art, Nutzungssystem im Grünland könnte Bruterfolg ermöglichen.
Schwarzmilan	A	A	Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	B	A	Nur lokal geeignete Bruthabitate vorhanden, die aber kaum beeinträchtigt sind.
Trauerseeschwalbe	?	A	Das aktuelle Fehlen der Art ist schwer zu begründen. Veränderungen der Habitatqualität sind nicht offensichtlich. Allerdings wurde für den Raum Parsteinsee ein sehr geringer Bruterfolg auf natürlichen Nistunterlagen nachgewiesen, künstliche Nistflöße sind am Oderberger See nicht vorhanden. Aktuell keine Brutnachweise trotz augenscheinlich guter Bedingungen. Mögliche Negativfaktoren sind Beutegreifer, Störungen durch Wasser- und Angelsport sowie suboptimale Nistgelegenheiten.
Wachtelkönig	B	C	Grünland überwiegend relativ dicht und frisch, gut geeignete Habitate nur lokal, Nutzung findet in der Regel vor Ende der Brutzeit statt, wenig temporär ungenutzte Grünlandbereiche vorhanden bzw. nur bei Hochwasser-Ereignissen.
Wiesenpieper	B	B	Lokal gute Habitate auf Feuchtwiesen und -wiesen. Wasserstände sollten in einigen Bereichen für die Art höher sein. Möglicherweise können erfolgreiche Zweitbruten auf früh genutzten Weiden stattfinden. Der Bruterfolg ist sicherlich von der jahresweise wechselnden Bewirtschaftung sowie den eingestellten Wasserpegeln im zeitigen Frühjahr abhängig. Bestandsentwicklung seit Ende der 90er Jahre vermutlich stabil.

3.4.1.6. Entwicklungspotenziale

Ganz besonders würden viele Vogelarten von einem höheren Wasserstand im Gebiet profitieren. Während des Binnenhochwassers 2010/11 konnten mehrere Arten nachgewiesen werden, die im FFH-Gebiet aktuell keinen geeigneten Lebensraum finden. So gab es zu diesem Zeitpunkt knapp südlich des FFH-Gebietes unter anderem Beobachtungen von Großen Brachvögeln, Rotschenkeln und einer Sumpfohreule zur Brutzeit (L. GREWE, A. STÖCKMANN, S. MÜLLER mdl. Mitt.). Neben verschiedenen Entenarten – wie Knäkente - konnten auch zahlreichen Bekassinen beobachtet werden. Verantwortlich dafür waren in erster Linie flach überstaute Grünlandflächen und Schlickflächen – Lebensräume, die in normalen Jahren fast nicht vorkommen. Für den Großen Brachvogel und die Uferschnepfe sind potenziell allerdings v. a. die südwestlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Zonen

geeignet, da dort die weiträumigsten Grünlandbereiche vorhanden sind. Innerhalb des FFH-Gebietes ist für diese Arten die Gehölzdichte möglicherweise noch zu hoch. Dort sollten Wasserstand und Nutzung an den Ansprüchen des Wachtelkönigs orientiert werden (vgl. Kap. 4.5.1.1).

Wiesenpieper, Kiebitz und Blaukehlchen würden v. a. von hohen Wasserständen im Grünland mit Überflutungen im zeitigen Frühjahr in den Senken profitieren. Für das Blaukehlchen könnten derartige, langsam abtrocknende, feuchte Flächen im Randbereich von Schilf und Weidengebüschen (Inundationszonen) ein wichtiges Nahrungshabitat darstellen.

Für seltene Wiesenbrüter wie den Wachtelkönig ist ein artspezifisch angepasstes Nutzungsmanagement in Verbindung mit günstiger Wasserhaltung für die potenziell geeigneten Bruthabitate im Nordwesten und südlich des Oderberger Sees erforderlich, um eine dauerhafte Ansiedlung und Bruterfolg zu gewährleisten (vgl. Kap. 4.5.1).

Im Managementplan für den Seggenrohrsänger (TANNEBERGER et al. 2011) wird das Niederoderbruch auch als Potenzialgebiet für diese Art genannt, sofern im Frühjahr (März bis Juni) die Wasserstände deutlich angehoben werden und von Beweidung auf späte Mahdnutzung umgestellt wird. Die potenzielle Eignung des Gebietes für die Art bei Durchführung der genannten Maßnahmen wird als hoch eingeschätzt.

Die Siedlungsdichten und der Bruterfolg des Braunkehlchens könnten erheblich gesteigert werden, wenn die in Kap. 4.5.1.2 beschriebenen Maßnahmen entlang der Gräben umgesetzt werden.

Seeschwalben könnten durch künstliche Nistflöße gefördert werden. Die Untersuchungen am Parsteinsee ergaben, dass der Bruterfolg auf künstlichen Nistflößen wesentlich höher ist als auf Naturunterlagen.

3.4.1.7. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhaltung sind in Tab. 37 dargestellt.

Tab. 37: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Baumfalke	o	O	
Bekassine	o	O	
Blaukehlchen	+	+	
Braunkehlchen	++	++	
Drosselrohrsänger	+	+	
Eisvogel	+	+	
Flusseeeschwalbe	++	+	
Gänsesäger	+	++	
Grauammer	+	+	
Kiebitz	+	++	
Kranich	+	+	

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Neuntöter	+	○	
Rohrschwirl	+	+	
Rohrweihe	++	++	
Schilfrohrsänger	+	+	
Schlagschwirl	+	+	
Seeadler	++	++	
Sperbergrasmücke	○	+	
Turteltaube	+	+	
Trauerseeschwalbe	-	++	Aktuell keine Brutnachweise trotz augenscheinlich guter Bedingungen.
Wachtelkönig	+	++	Im BR gibt es kaum großflächige Niederungsgebiete, die als Habitat für diese Art weltweit bedrohte Art geeignet sind.
Wiesenpieper	+	+	

3.4.2. Rastvögel

Im FFH-Gebiet Niederoderbruch wurden die in Tab. 38 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang I der VS-Richtlinie gelisteten Rast- und Zugvogelarten nachgewiesen.

Tab. 38: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Niederoderbruch.

Legende: „Gesetzl. Schutzstatus“: besonders geschützte Art: §; streng geschützte Art: §§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			V	§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				§
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				§
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	X	R	R	§§
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	X			§
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>				§
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	X			§
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>				§
Graugans	<i>Anser anser</i>				§
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		3	2	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				§
Pfeifente	<i>Anas acuta</i>		R	0	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		2	2	§
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	X			§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	X			§§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>				§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	X			§
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		V		§
Blessralle	<i>Fulica atra</i>				§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			V	§

3.4.2.1. Erfassungsmethode

Feld- und Schlafplatzzählungen

Eigene Feld- und Schlafplatzzählungen wurden in den Jahren 2010 und 2011 im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung durchgeführt. Parallel dazu erfolgten Datenerhebungen im Rahmen der Wasservogelzählung des DDA sowie der Feld- und Schlafplatzzählungen Schwäne und Gänse der ABBO. Die Termine der eigenen Zählungen waren identisch mit den monatlichen Terminen der Wasservogelzählungen von September bis März, wobei besonderer Wert auf die Termine Mitte September (für Graugänse), Mitte November für die Nordischen Gänse, Mitte Januar (alle Rastvogelarten) und Mitte März (für Weißwangengänse) gelegt wird (HEINICKE et al. – Quelle: http://www.abbo-info.de/archiv/Monitoring_gaense_schwaene.pdf). Die genauen methodischen Vorgaben für die einzelnen Erfassungen sind im übergeordneten Fachbeitrag Fauna detailliert erläutert.

Erfassung mausernder Wasservögel

Am 13.06., 16.07. und 20.08.2011 wurde der Oderberger See mit dem Faltboot befahren und nach mausernden Wasservögeln abgesucht (siehe Tab. 39). Zahlreiche Wasservogelarten mausern ihr Großgefieder synchron im Anschluss an die Brutzeit. Dabei werden Hand- und Armschwingen mehr oder weniger gleichzeitig abgeworfen, wodurch die Vögel für etwa 3-4 Wochen nicht fliegen können und dadurch auf geeignete, oftmals traditionell genutzte Mausergewässer angewiesen sind.

Tab. 39: Zähltermine zur Ermittlung mausernder Wasservögel im FFH-Gebiet Niederoderbruch

Zählperiode	1	2	3
Datum	13.06.2011	16.07.2011	20.08.2011
Uhrzeit	16:00-20:00	15:00-19:00	15:00-19:00
Beobachter (Name, Anschrift)	R. u. S. Müller, Seestr. 5, 16230 Chorin	R. Müller, Seestr. 5, 16230 Chorin	R. Müller, Seestr. 5, 16230 Chorin

Fremddaten

Die in Tab. 40 dargestellten zusätzlichen Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden mit ausgewertet. Die Datenlage für das Niederoderbruch ist insgesamt als gut zu bewerten.

Tab. 40: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet Niederoderbruch und Anzahl nutzbarer Datensätze

Quelle	verwertbare Datensätze
Wasservogelzählung	alt: 103; neu: 31
Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne	7
Feldzählung Gänse	6 direkt aus dem Gebiet; 59 in unmittelbarer Umgebung
BB-Orni	0
Winart	5 (+25 vor 2000)
Shape „Aves_brsc_3_20110321“	14
Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark	0
Shape „kranich_schlafplätze_bb“	0

3.4.2.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

In den letzten 20 Jahren wurden im FFH-Gebiet mind. 29 Rast- und Wasservogelarten in z. T. sehr großen Beständen dokumentiert (siehe Tab. 41).

Tab. 41: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet Niederoderbruch und dessen Umgebung im Zeitraum 2000- 2011

Legende: Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind die Zahlen den WVZ entnommen; *: Daten aus Winart; **: Daten aus aves-Datenbank, ***: Daten aus Feldzählungen; #: Daten aus Schlafplatzzählungen; In Klammern: Daten aus der Umgebung

ART	Maxima
Bekassine	1*
Blessralle	159
Gänsesäger	17
Graugans	36 # (260***)
Graureiher	2
Haubentaucher	2**
Höckerschwan	71* (83 ***)
Kormoran	3
Kranich	(500 ***)
Krickente	2
Kurzschnabelgans	(2***)
Lachmöwe	120
Löffelente	14
Nordische Gänse	224
Pfeifente	16
Reiherente	34
Saatgans (Tundra-)	8
Schellente	18
Schnatterente	15
Silbermöwe	2
Silberreiher	1
Singschwan	(283***)
Stockente	105

ART	Maxima
Tafelente	4
Tundra-Saatgans	8 (6000 ^{***})
Waldsaatgans	(230 ^{***})
Weisswangengans	(4 ^{***})
Zwergsäger	1
Zwergtaucher	9

3.4.2.2.1. Rastende Gänse und Schwäne

Auf dem Oderberger See schlafen Saat-, Bläss- und Graugänse sowie einzelne Weißwangengänse. Während bis ca. 1990 nach Auskunft von Anwohnern und örtlichen Beobachtern 5.000 und mehr Gänse am Schlafplatz Oderberger See anzutreffen waren, wurden in den letzten Jahren selten über 500 Gänse registriert. Vor allem der Rückgang der nordischen Gänse fiel auf, während Graugänse zumindest in kleiner Zahl immer noch regelmäßig auf dem See anzutreffen sind. Nordische Gänse suchen den Schlafplatz nur noch sporadisch auf, insbesondere zu den Hauptzugzeiten, wenn innerhalb weniger Tage tausende Gänse über Brandenburg hinwegziehen. Darüber hinaus gewinnt der Schlafplatz anscheinend an Bedeutung, wenn es an anderen Gewässern zu Störungen kommt.

Seit ca. 10 Jahren nimmt der Rastbestand der Höckerschwäne langsam zu. Zwischen 1991 und 1999 lag das Maximum bei 14 Höckerschwänen (WVZ). In der Zählperiode 2011/2012 schliefen maximal 115 Höckerschwäne auf dem Oderberger See (W. HACKBARTH mdl. Mitt.). Zu den Höckerschwänen gesellen sich jährlich unterschiedlich viele Singschwäne (2011/2012: max. 27).

Zur Nahrungssuche fliegen die Gänse bevorzugt auf Stoppelflächen westlich Bralitz und zwischen Falkenberg und Bad Freienwalde. Lediglich die Graugänse suchen auch innerhalb des FFH-Gebietes auf den Grünlandflächen im Umfeld des Schöpfwerkes Liepe nach Nahrung. Die Höckerschwäne fliegen zur Nahrungssuche fast ausschließlich auf Rapsäcker westlich Bralitz. Die Singschwäne fliegen meist nach S-SW ab und suchen bevorzugt Maisstoppelflächen im Raum Falkenberg und Bad Freienwalde auf. Besondere Bedeutung kommt einer Ackerfläche (Habitat-ID 025MW) zu, die im Osten an Bralitz grenzt und im Westen von der Alten Oder umflossen wird. Diese Fläche zeichnet sich durch Störungsarmut aus (keine Wege) und fungiert auch großräumig als Vorsammelplatz. Damit liegen fast alle Nahrungsflächen, die von auf dem Oderberger See rastenden Schwänen und nordischen Gänsen aufgesucht werden, außerhalb des FFH-Gebietes. Sie werden im Rahmen des PEPs näher beschrieben sowie Gefährdungen, Ziele und geeignete Maßnahmen erläutert. Der Schutz und Erhaltung der Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes stellt eine notwendige Voraussetzung für die Nutzbarkeit des Oderberger Sees als Schlaf- und Rastgewässer dar.

Stoppelflächen im Raum Bralitz, Falkenberg und Bad Freienwalde werden außerdem regelmäßig von tausenden Gänsen und hunderten Kranichen und Schwänen aufgesucht, die v. a. im polnischen Odervorland bei Stara Rudnica schlafen. Die Erhaltung der Störungsarmut steht deshalb für diesen Bereich an erster Stelle.

Vor der Zählperiode 2010/2011 hatten hohe Niederschlagsmengen zu einem „Binnenhochwasser“ im Oderbruch geführt. Zwischen Falkenberg und Bad Freienwalde erstreckte sich eine große, flache Wasserfläche. Am 13.02.2011 wurden dort im Rahmen der Schlafplatzzählung 25.000 Saatgänse, 1.250 Blässgänse, 260 Graugänse, 4 Weißwangengänse, 283 Sing- und 36 Höckerschwäne gezählt (eigene Erfassung). Alle Wasservögel schliefen in den flach überstauten Grünlandbereichen. Gerade flach überstautes Grünland entfaltet eine hohe Attraktivität für rastende Wasservögel, da sie vor Ort der Nahrungssuche nachgehen können und bedingt durch das Bodenrelief trockene Bereiche vorhanden sind, auf denen die Vögel stehen können, während sie trotzdem von Wasser umgeben sind. Dem Sicherheitsbedürfnis der Gänse kommt das sehr entgegen.

3.4.2.2.2. Mausernde Wasservögel

Auf dem Oderberger See wurden im Jahr 2011 maximal 32 Höckerschwäne und 56 Stockenten mausernd angetroffen (siehe Tab. 37). Die Maximalzahlen wurden Mitte Juli (2. Zähltermin) erreicht, aber bereits während der 1. Zählperiode waren mausernde Tiere auf dem See (vgl. Tab. 42). Weiterhin wurden in der dritten Zählperiode wenige Haubentaucher und Blässralen im nicht mausernden Zustand festgestellt.

Die Zählung ist wahrscheinlich wenig repräsentativ, da nach einem feuchten Frühjahr überdurchschnittlich viele Wasserflächen in der Landschaft zur Verfügung standen, die von mausernden Wasservögeln genutzt werden konnten. Gerade Flächen, die sonst nicht zur Verfügung stehen, aber sehr ungestört liegen, wurden daher vermehrt aufgesucht. Sonst übliche Konzentrationen auf wenige, traditionell genutzte Gewässer traten in diesem Jahr deshalb nicht auf.

Tab. 42: Detailinformationen zu den bei den Mauserzählungen ermittelte Arten

Art	Zählperiode 1 (1./2. Juni-Dekade)			Zählperiode 2 (2./3. Juli-Dekade)			Zählperiode 3 (2./3. August-Dekade)		
	Anzahl Gesamt	Familien bzw. Anzahl ad+juv	Geschlechter- verhältnis Enten; Mau- ser-zustand	Anzahl Gesamt	Familien bzw. Anzahl ad+juv	Geschlechter- verhältnis Enten; Mau- ser-zustand	Anzahl Gesamt	Familien bzw. Anzahl ad+juv	Geschlechter- verhältnis Enten; Mau- ser-zustand
Haubentaucher							2	2+0	?
Höckerschwan	24	24+0		32	32+0	mausernd	34	34+0	nicht mau- sernd
Stockente	38	38+0	32,6 zumin- dest teilweise mausernd	56	56+0	48,8 mau- sernd	42	42+0	40,2 flugfähig
Blässralle							4	4+0	flugfähig

3.4.2.2.3. Sonstige rastende Wasservögel

Die Daten der Wasservogelzählungen und auch die der das Gebiet frequentierenden Ornithologen (Meldungen bei bb-orni, Berichte der OAG UM) belegen die hohe Bedeutung des Niederoderbruchs für rastende Wasservögel (siehe Tab. 40). Mit Krick-, Löffel-, Pfeif-, Reiher-, Stock-, Tafel- und Schnatterente nutzt ein breites Spektrum von Entenarten das Gebiet zur Rast. Die Abb. 42 bis Abb. 45 illustrieren den Verlauf der Rast für in hoher Anzahl auftretende Wasservögel anhand von Daten der Wasservogelzählung.

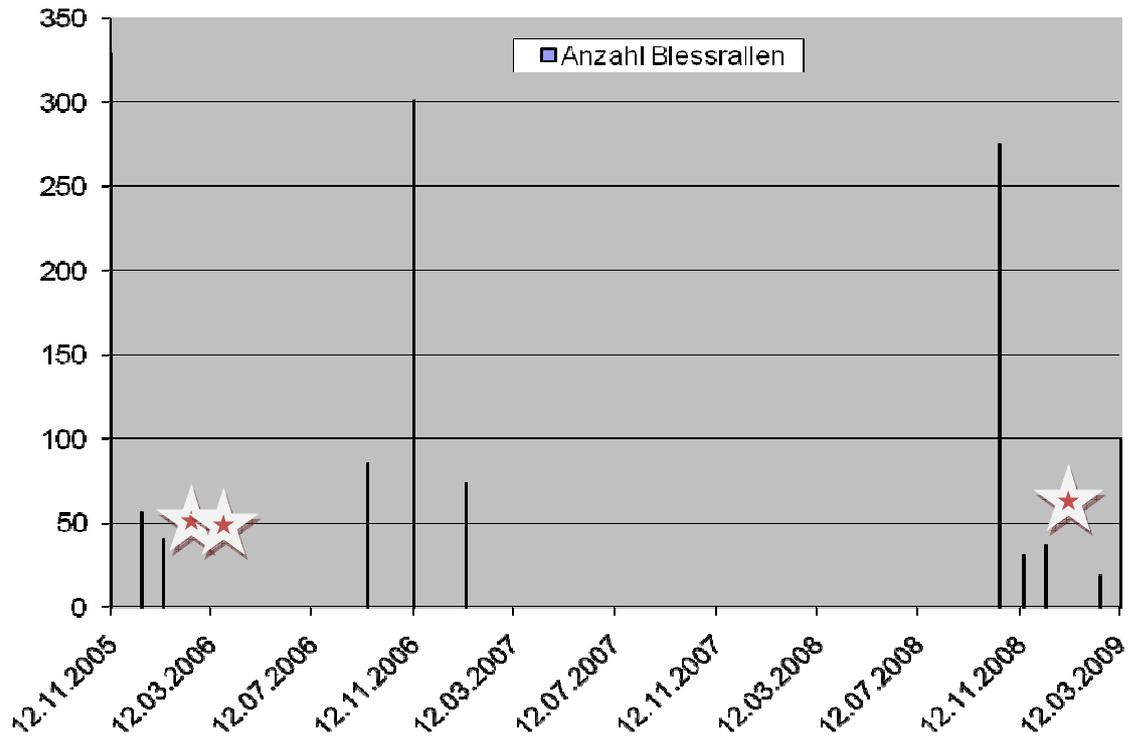


Abb. 42: Rastende Blesrallen im FFH-Gebiet Niederoderbruch nach Daten der Wasservogelzählung
Zählgebiet Oderberger See; Stern: totale Vereisung

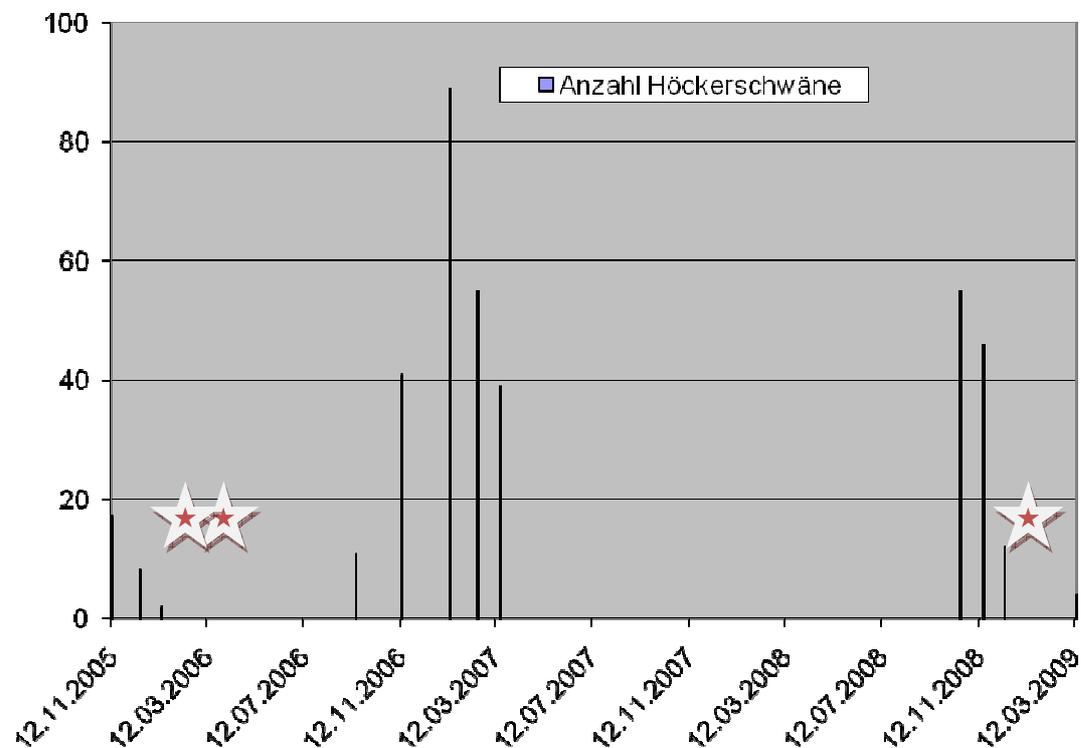


Abb. 43: Rastende Höckerschwäne im FFH-Gebiet Niederoderbruch nach Daten der Wasservogelzählung
Zählgebiet Oderberger See; Stern: totale Vereisung

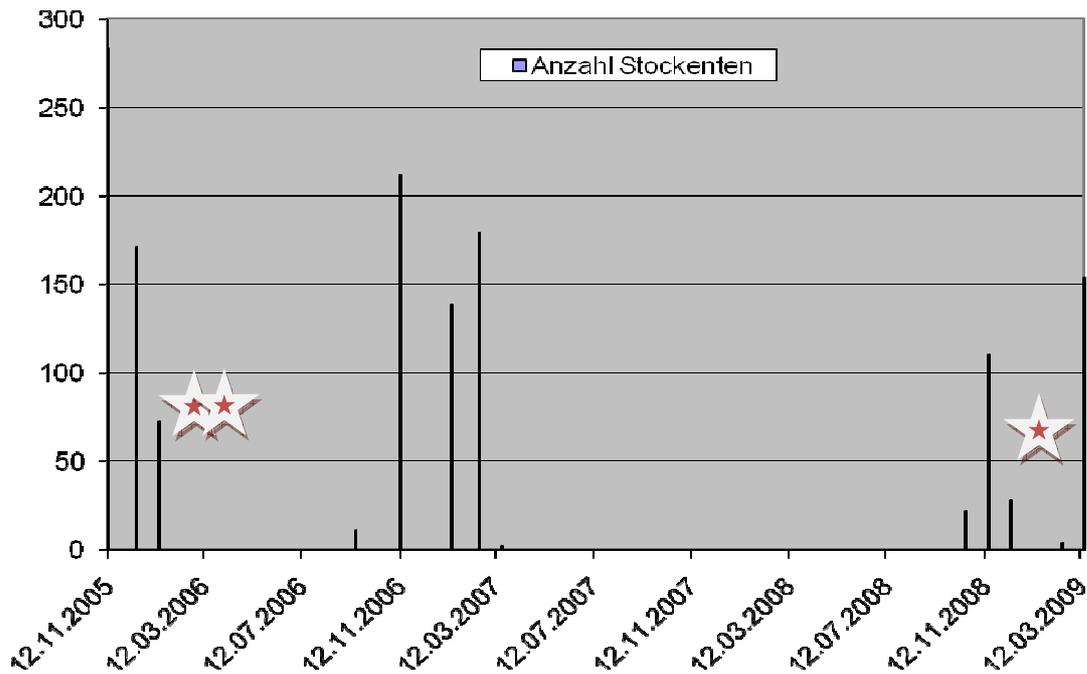


Abb. 44: Rastende Stockenten im FFH-Gebiet Niederoderbruch nach Daten der Wasservogelzählung
Zählgebiet Oderberger See; Stern: totale Vereisung

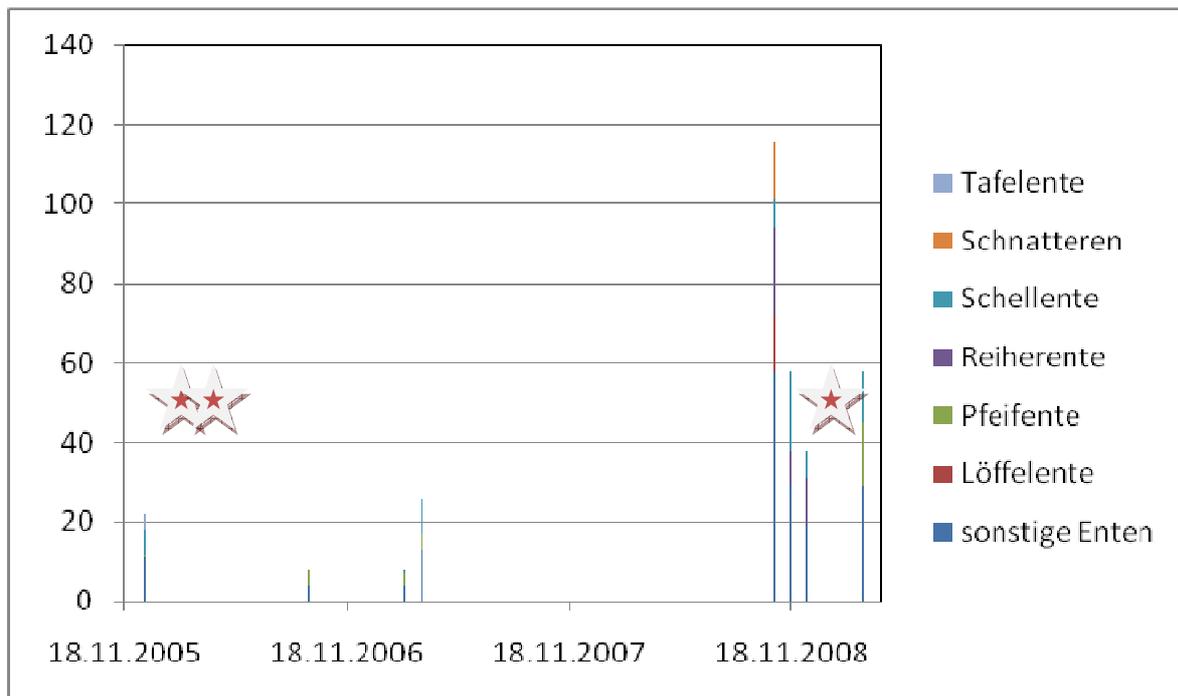


Abb. 45: Rastende Entenarten (ohne Stockenten) im FFH-Gebiet Niederoderbruch nach Daten der Wasservogelzählung

Zählgebiet Oderberger See; Stern: totale Vereisung

3.4.2.2.4. Kranich

Das Niederoderbruch ist ein traditionelles Übersommerungsgebiet und eines der wichtigsten im Biosphärenreservat. Mit Beginn der Rastzeit gesellen sich zu den Übersommerern immer mehr Kraniche hinzu (Brutvögel aus dem Umfeld und ziehende Kraniche), so dass sich Rastbestände von bis zu 1.000 Vögeln aufbauen (S. MÜLLER mdl. Mitt.). Stoppelflächen im Raum Bralitz, Falkenberg und Bad

Freienwalde werden, wie schon im Kap. 3.4.2.2.1 ausgeführt, regelmäßig von tausenden Gänsen, aber auch von hunderten Kranichen und Schwänen aufgesucht, die im polnischen Odervorland bei Stara Rudnica schlafen. Hinzu kommen Kraniche aus dem Raum Brodowin/Parstein. Alle diese Vögel nutzen u. a. den Vorsammelplatz bei Bralitz.

3.4.2.3. Habitats

Der Oderberger See wird im Norden vom Oder-Havel-Kanal durchflossen. In diesem Bereich ist eine Fahrrinne für Wasserfahrzeuge ausgewiesen. Hier findet regelmäßiger Schiffsverkehr statt, und dementsprechend ist der nördliche Bereich des Sees für Wasservögel ohne Bedeutung. Im Süden des Sees finden sich dagegen ausgedehnte Schwimmblattgesellschaften. Dieser relativ störungsarme Bereich wird von den rastenden Wasservögeln bevorzugt aufgesucht. Der Schilfgürtel des Sees und die See- und Teichrosenbestände bieten flugunfähigen Wasservögeln gute Deckung. Der Schilfsaum geht in Erlenbruchwald und teilweise ausgedehnte Weidengebüsche über. Daran anschließend bzw. darin eingebettet liegt Grünland, auf dem Mütterkühe weiden. An das FFH-Gebiet grenzen nach Süden hin Ackerflächen an, die als Nahrungsflächen für Kraniche, Gänse und Schwäne von großer Bedeutung sind.

3.4.2.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aktuelle nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen liegen v. a. in der Störung der rastenden oder Nahrung suchenden Vögel durch:

- Jagd in Schlafplatznähe. Anwohner berichten von zahlreichen Jagden, die nach der Wende stattgefunden hätten, woraufhin die Gänse in den Folgejahren deutlich zurückgegangen seien.
- Deutliche Zunahme des Ausflugsbootsverkehrs auf dem Oderberger See.
- Zunahme der Angler; selbst beobachtet wurden Angler, die sich mit einem Boot im Südteil des Sees aufhielten. Außerdem sollen nach Angaben von Anwohnern regelmäßig Paddler in den Südteil des Sees fahren und dort für eine Beunruhigung der Wasservögel sorgen.
- Verscheuchen der Gänse von nahegelegenen Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebietes, die den Gänsen als Nahrungsflächen dienen. Außerhalb des FFH-Gebietes werden die rastenden Gänse besonders im Bereich der Maisstoppelflächen zwischen Falkenberg und Bad Freienwalde bejagt. Das führt dazu, dass die Gänse sehr unruhig sind und viel umher fliegen. Den erhöhten Energiebedarf müssen sie durch vermehrte Nahrungsaufnahme kompensieren. Vor allem die Jagd führt dazu, dass die Wildgänse sehr sensibel – auch auf harmlose - Störreize reagieren. Die Vögel ziehen sich in schwer zugängliche Bereiche zurück und nutzen diese umso intensiver.

Es wird vermutet, dass sich in den letzten 15 Jahren die Nahrungssituation für rastende Wasservögel im Oderberger See verschlechtert hat und daher die Zahl rastender Wasservögel gesunken ist. Dafür spricht u. a. die sichtbare Abnahme der am Ufer liegenden Schalen der Dreikantmuschel (Nahrunggrundlage für z. B. Blesrallen und Tauchenten). Die Gründe für diese Verschlechterung sind bisher nicht ausreichend geklärt.

Potenziell besteht für einige außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Grünlandflächen (Habitat-ID 024MW), die bevorzugt als Nahrungshabitats genutzt werden, die Gefahr des Umbruchs und Umwandlung in Ackerland (L. GREWE mdl. Mitt.).

3.4.2.5. Entwicklungspotenziale

Die Gründe für die Abnahme der Rastvogelzahlen in den letzten 20 Jahren auf dem Oderberger See sind nicht hinreichend geklärt, so dass die Einschätzung des Entwicklungspotenzials schwierig ist. Hier besteht weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gewässerökologie und Nahrungsverfügbarkeit. Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass eine Beruhigung des Oderberger Sees und der umliegenden Nahrungsflächen eine deutliche Aufwertung des Rastgebietes bedeutet.

Das größte Entwicklungspotenzial besteht im Gebiet bzw. seiner Umgebung aber in der regelmäßigen Überstauung von Grünlandbereichen im gesamten Niederoderbruch südlich Liepe.

3.4.2.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Gebiet ist für rastende Wasservögel einschließlich Kraniche regional von hoher Bedeutung. Für rastende Gänse ist es von regional sehr hoher Bedeutung. Es besteht eine hohe bis sehr hohe regionale Verantwortlichkeit für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen im BR.

3.5. Zusammenfassung Fauna: Bestandsituation und Bewertung

Insgesamt bieten die zahlreichen Feuchtbiotope, Gewässer und der in Teilen des Gebietes große Strukturreichtum sowie die weitläufigen Grünlandbereiche für die untersuchten Artengruppen (potenziell) sehr gut geeignete Habitats. Der Oderberger See und seine Ufer-, Röhrich- und Versumpfungsbereiche v. a. im Süden des Sees bilden sehr geeignete Jagdgebiete für die Wasser- und Rohhautfledermaus, Lebensraum für Biber, Fischotter und Seefrosch, Habitat für Seeadler, Bruthabitat für Blaukehlchen, Rohrsänger, Kranich, Rohrweihe und Nachtigall sowie Schlafgewässer für Saat-, Bläss- und Graugänse sowie Schwäne. Außerdem nutzt ein breites Spektrum an Entenarten den See zur Rast. Allerdings haben die Rastvogelzahlen in den letzten 20 Jahren deutlich abgenommen, ohne dass die Gründe dafür hinreichend geklärt sind. Potenziell bietet der See auch Bruthabitats für die Rohrdommel und für Seeschwalben, obwohl aktuell keine Vorkommen dieser Arten nachgewiesen werden konnten. In den Sumpf- und Röhrichbereichen könnte entsprechend vorhandener Altdaten die vom Aussterben bedrohte Feingerippte Grasschnecke vorkommen, für die in höchstem Maße Verantwortung besteht. Darüber hinaus ist der See auch Nahrungsgewässer für den Seeadler und weitere Großvögel wie Fischadler oder Schwarzmilan, die außerhalb des Gebietes brüten.

Der West- und Südwestteil des FFH-Gebietes ist gekennzeichnet durch großflächig offene Grünlandgebiete mit kleineren und größeren Gräben/Fließgewässern und einigen Kleingewässern. Große Bedeutung haben die Grünlandflächen für Gänse, Schwäne und den Kranich als störungsarme, großflächige Nahrungsflächen, auch weit über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. So zählt das Niederoderbruch zu den wichtigsten traditionellen Übersommerungsgebieten des Kranichs im Biosphärenreservat mit Rastbeständen von bis zu 1.000 Kranichen. Für rastende Gänse hat das Gebiet ebenfalls sehr hohe Bedeutung mit einem Einzugsgebiet auch bis nach Polen.

Je nach Ausprägung, Feuchtigkeitsgrad, Nutzungart und Strukturreichtum bieten die Grünlandflächen lokal oder auch großräumig Habitats für mehrere wertgebende Vogel- und Heuschreckenarten sowie für Laubfrosch, Seefrosch, Ringelnatter und den Großen Feuerfalter. Von hoher oder sehr hoher Bedeutung sind u. a. die Brutvorkommen von Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper, die Vorkommen von Laubfrosch und Seefrosch, des Sumpf-Grashüpfers und Großen Feuerfalters. Es ist davon auszugehen, dass die letztgenannte Art an Gräben mit Ampfervorkommen flächendeckend im Gebiet verbreitet ist. Die Population befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand, und das Niederoderbruch bildet zusammen mit dem westlich angrenzenden Finowtal den größten zusammenhängenden Siedlungsbereich der Art im BR. Der Sumpf-Grashüpfer tritt im BR nur an wenigen Standorten in vergleichbar großen Beständen auf wie im Niederoderbruch. Auch vom Seefrosch sind nur wenige Vorkommen im BR bekannt; er profitiert in diesem Teil des FFH-Gebietes v. a. von den großen Fließgewässern (Oder-Havel-Kanal und Lieper See, Alte Finow) und befindet sich in gutem Erhaltungszustand. Das nachgewiesene Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf einer Feuchtwiese im Nordwesten wurde dagegen mit schlecht (C) bewertet und ist von nur nachrangiger Bedeutung. Der Biber ist in diesem Teil des FFH-Gebietes flächendeckend verbreitet.

Angesichts des Gewässer- und Strukturreichtums war die im FFH-Gebiet insgesamt relativ schwache Besiedlung durch Amphibien auffällig; die wertgebenden Arten besiedeln meist nur einzelne Gewässer (z. B. Rotbauchunke). Kammolch, Moorfrosch und Wechselkröte konnten aktuell nicht nachge-

wiesen werden. Die Gründe für die geringen Amphibienbestände sind wahrscheinlich vielfältig: Eine Rolle könnten v. a. im West-/Südwestteil eine unzureichende Ausstattung mit geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten, wie z. B. Wurzelteller oder Totholz (vgl. MARX 2008), und ein Mangel an krautiger Wasservegetation in den Nassstellen spielen. Zahlreiche Untersuchungsgewässer waren zudem aufgrund von geringen Wasserständen/früher Austrocknung und schlechter Wasserqualität in ihrer Eignung als Laichhabitat eingeschränkt. Die vermutlich gravierendste Beeinträchtigung für Amphibien, mit Ausnahme des Seefrosches, stellen aber mehrere Ausbreitungsbarrieren im Umfeld des FFH-Gebietes (u. a. die großen Fließgewässer) dar, die eine erhebliche Isolation der Populationen bewirken dürften.

Es konnten vier FFH-Fischarten nachgewiesen werden: Bitterling, Rapfen, Schlammpeizger und Steineißer. In Bezug auf die drei Standgewässer-Arten, die auch in Kleingewässern und Gräben vorkommen können, dürfte eine Erfassungslücke bestehen, da eine flächendeckende Untersuchung nicht beauftragt war. Der Rapfen als Fließgewässerart wird in der Alten Finow v. a. durch Wanderhindernisse und die untypische Fließgewässersituation (kanalisiertes Niederungsfließ) in seinem Erhaltungszustand beeinträchtigt.

Insgesamt ist für die Mehrzahl der festgestellten Arten von einer grundsätzlichen Beeinträchtigung ihrer Habitate durch den nachhaltig und langfristig gestörten Wasserhaushalt im gesamten Gebiet auszugehen. Aufgrund des geregelten Wassermanagements gibt es keine Bereiche, die den jährlichen Wasserstandsschwankungen eines natürlichen Fließgewässers unterliegen, und generell werden zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit des Grünlandes Wasserstände eingehalten, die die Eignung der Habitate z. B. von Heuschrecken, Mollusken, Amphibien und Limikolen beeinträchtigen bzw. eine Ansiedlung gar nicht zulassen (z. B. Bekassine, Großer Brachvogel). Eine potenzielle Gefährdung für den Großen Feuerfalter oder das Braunkehlchen stellt auch die damit im Zusammenhang stehende Grabenpflege dar, wenn z. B. großräumig oder regelmäßig die potenziellen Eiablagepflanzen bzw. Sitzwarten und Nestdeckung abgemäht werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist prinzipiell Voraussetzung für das Vorkommen verschiedener wertgebender Arten, andererseits erlaubt die derzeitige Beweidungs- und Mähpraxis den anspruchsvolleren Arten, wie z. B. Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper, wahrscheinlich keinen ausreichenden Reproduktionserfolg. Die Beeinträchtigungen bestehen v. a. im Fehlen von ausreichend lange ungestörten, geeigneten Grünlandbereichen während der Fortpflanzungszeit. Bezüglich des Bibers besteht im Grünlandbereich ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial, wenn die landwirtschaftliche Nutzung durch Biberaktivitäten beeinträchtigt wird.

Der Oderberger See wird als Angelgewässer und von Bootsfahrern genutzt, so dass es zu Störungen z. B. des Seeadlers, von mausernden und rastenden Wasservögeln sowie des Fischotters kommt. Zudem wird eine Zunahme des Ausflugsbootsverkehrs beobachtet, die ebenfalls zu einer Zunahme von Störungen führt. Als weitere Störungsquelle, v. a. für Rastvögel, sind die Jagd in Schlafplatznähe zu nennen sowie die Vergrämung der nahrungssuchenden Vögel auf den um- und südlich liegenden Acker- und Grünlandflächen auch außerhalb des FFH-Gebietes.

3.6. Gebietskorrekturen

3.6.1. Anpassung von Gebietsgrenzen

Es werden keine Anpassungen der FFH-Gebietsgrenzen vorgeschlagen.

3.6.2. Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

3.6.2.1. Anpassung LRT-Angaben

Gemäß den in Kap. 3.1 dargestellten Ergebnissen sollte der SDB bezüglich der Lebensraumtypen wie folgt korrigiert werden:

Tab. 43: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

LRT	Begründung
Neu aufzunehmen	
LRT 91E0	Die Erlen-Fahlweiden-Bestände im Gebiet haben eine typische Artenzusammensetzung der Auenwälder, es gibt jedoch auch Übergangsstadien zu den Bruchwäldern, die nicht mehr den Kriterien des LRT 91E0 entsprechen. Der aktuelle Flächenanteil der Bestände des LRT 91E0 ist mit 13 % sehr hoch. Langfristig sind die Auwaldrelikte im Gebiet nur zu erhalten, wenn der Standort weiterhin wasserzünftig ist und regelmäßig, zumindest in großen Abständen, Überschwemmungen möglich sind. Können diese Bedingungen durch eine Optimierung des Wasserhaushaltes erfüllt werden, ist der LRT für das Gebiet hochsignifikant.
Zu streichen	
LRT 6430	Dieser LRT wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung im Gebiet nicht mehr nachgewiesen.
LRT 6510	Dieser LRT wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung im Gebiet nicht mehr nachgewiesen. Der und ist auf den Aue- und Moorböden des FFH-Gebiets auch nicht zu erwarten.

3.6.2.2. Anpassung Art-Angaben

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich. Die Änderungen sind in Tab. 44 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population muss eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinaus geht.

Tab. 44: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Amphibien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)

3.6.2.3. Aktualisierung des SDB (LRT und Arten)

Der SDB soll wie folgt angepasst werden:

Tab. 45: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	116,4	B
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	3260	11,0	C
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0	116,5	B

Tab. 46: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	A
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	B
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	C
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	B
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	B
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	k.B.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.

Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als **erforderliche Maßnahmen** (eMa) gekennzeichnet.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf den Zielen des Landschaftsrahmenplans und auf der Analyse der vorliegenden Arten wurden folgende Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des Gebietes abgeleitet:

Prioritär ist zur nachhaltigen Entwicklung der typischen Lebensraumtypen und der Habitate der wertgebenden Arten im Gebiet der Wasserhaushalt zu optimieren. Dabei sind die Ziele und Maßnahmen auf das jeweilige Wassereinzugsgebiet abzustimmen.

4.1.1. Einzugsgebiet Alten Finow

4.1.1.1. Entwicklungs-Szenarien

Für die Entwicklung des Wasserhaushalts des Einzugsgebiets der Alten Finow sind zwei Szenarien möglich, die im Folgenden beschrieben werden. Für beide Szenarien gilt, dass die Nutzbarkeit unter Beachtung ökonomischer Belange weiter berücksichtigt werden sollten. In Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern können dabei auch alternative Nutzungsmöglichkeiten wie eine partielle Paludikultur oder die Etablierung von feuchtigkeitsliebenden Nutztierarten (z.B. Wasserbüffel) modellhaft entwickelt werden.

Szenario A:

Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Wasserstandes durch Aufgabe des Schöpfwerkes und Rückbau von Meliorationseinrichtungen. Dies würde an den tiefsten Stellen im Nordwesten des Gebietes zu Überflutungen führen. Auf den höher gelegenen Flächen wird das Grundwasser so hoch anstehen, dass nur noch eine sehr extensive, an den Wasserstand angepasste Grünlandnutzung in weniger nassen Bereichen erfolgen kann. Unter diesen Bedingungen würden sich zunächst großräumig nährstoffreiche Großseggen- und Röhrichtbestände entwickeln. Zahlreiche wertgebende Arten, wie Rohrdommel und Seggenrohrsänger, aber auch Auwälder, Stand- und Fließgewässer werden in diesem Szenario langfristig profitieren. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Wiederherstellung des ehemaligen Gewässerbettes der Alten Finow – weiter westlich als heute und mit Mündung in den Lieper See – zu planen, um das Gewässer aufzuwerten. Die Alte Finow würde damit gleichzeitig als Umgehungsgerinne für die Schleuse im Finowkanal dienen.

Aufgrund der derzeitigen Nutzungsinteressen und der Eigentumsverhältnisse im Gebiet ist dieses Szenario derzeit nicht realistisch. Es wird jedoch empfohlen, im Rahmen eines Großprojektes die Um-

setzbarkeit der großräumigen Renaturierung des Gebietes in Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Neuordnung des Eigentums näher zu analysieren.

Szenario B:

Optimierung des Wasserhaushalts durch Regulation von Gräben und des Lieper Schöpfwerkes, ggf. auch durch Rückbau von Meliorationseinrichtungen zur Erhaltung und Entwicklung der Habitate der typischen Lebensraumtypen und wertgebenden Arten auf ein Niveau, dass eine Nutzung des Gebietes weiterhin erlaubt, um:

- Lebensraumtypen der Wälder feuchter Standorte, der Gewässer und Moore mit ihren charakteristischen Arten zu erhalten und zu entwickeln,
- Die zahlreichen Kleingewässer und Feuchtgebiete im Gebiet nachhaltig als geeignete Reproduktions- und Nahrungshabitate für Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Vögel zu erhalten und zu entwickeln (Erhaltung und Entwicklung eutropher Standgewässer mit naturnahen Uferstrukturen und standorttypischen Lebensgemeinschaften.).
- Die einzigartigen Niedermoor- und Aueböden im Gebiet durch eine zeitliche Verlängerung der Vernässung zu erhalten und zu regenerieren, um Torfzersetzung und die damit verbundene Nährstofffreisetzung zu reduzieren.
- Naturnahe strukturreiche Fließgewässer mit geringer Stoffbelastung (Alte Finow mit breiter amphibischer Zone, Schwimmblattzone und Röhrichten) zu erhalten und zu entwickeln.
- Gräben mit reich strukturierten Uferzonen und maximal möglichen Wasserständen zu erhalten und zu entwickeln; Unterhaltungsmaßnahmen sollten intensiviert werden.

Das Szenario B entspricht dem Entwicklungsziel, dass unter den derzeitigen Bedingungen umsetzbar erscheint. Daher ist es die Grundlage für die Maßnahmenplanung im FFH-Managementplan, die im folgendem dargestellt wird. Langfristig sollte jedoch die Entwicklung des Gebietes in Richtung Szenario A angestrebt werden. Für den Fall, dass eine energie- und kostenaufwändige Wasserhaltung im Gebiet eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen als Grünland unmöglich macht, wäre dies anzustreben.

4.1.1.2. Maßnahmen zur Umsetzung des Szenarios B im Einzugsgebiet der Alten Finow

Bei der Umsetzung des Szenarios B sind folgende Ziele und Maßnahmen prioritär:

Erhaltung der großflächig unzerschnittenen, unzersiedelten Landschaftsräume zum Schutz von Rastvögeln und von Nahrungsplätzen für Kraniche, Limikolen und andere Gastvögel im Bereich einer europaweit bedeutsamen Vogelzugtrasse sowie die Erhaltung und Entwicklung der niederungstypischen Lebensgemeinschaften und Prozesse über die Erhaltung des Offenlandcharakters durch eine an den Wasserstand angepasste, dynamische Grünlandnutzung.

- Eine an den Wasserstand angepasste, dynamische Grünlandnutzung umfasst:
 - Extensive Nutzung als Mähweide ohne Düngung,
 - Haltung hoher Wasserstände mit Blänkenbildung im Winterhalbjahr und noch mindestens bis Ende April sowie ganzjährige Vernässung von Teilflächen, um das Grünland für Zug- und Rastvögel attraktiv zu machen.
 - Angepasste Nutzung in Bezug auf die Habitatansprüche der vorkommenden Arten, z. T. mit hohem Spätnutzungsanteil der Flächen ab Mitte Juli, v. a. zum Schutz der Bodenbrüter.
 - Teilnutzung/Mosaiknutzung der Flächen ab Mai, bei Beweidung Belassen von Restaufwuchs auf der Fläche, insbesondere in der Nähe von Amphibienlebensräumen

(Habitats auch für Mollusken und Heuschrecken), wenn möglich Etablierung von Brachestadien (Rotationsbrachen) im Weideregime.

- Bewirtschaftung der am tiefsten gelegenen Flächen nur, wenn sie abgetrocknet sind und keine Bodenschäden durch die Bewirtschaftung entstehen können,
- Umwandlung Acker in Grünland.
- Gleichzeitig auch Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes durch Pflege, Nachpflanzung und ggf. Neupflanzung von landschaftsraumtypischen Elementen wie Solitäräumen und Kopfweidenreihen in ausgewählten kleineren Bereichen.
- Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Au- und Bruchwälder und ihrer Vorwaldstadien durch das Zulassen der natürlichen Sukzession, um sie langfristig zu nassen Fahlweiden-Schwarzerlenwäldern und Erlenbruchwäldern mit einem guten Angebot an Fledermaus-Baumquartieren zu entwickeln.
- Gezieltes Bibermanagement mit Anlage von ungenutzten Randstreifen, bei Verdacht auf Biberbaue in der Böschung und Einzelschutz gepflanzter Gehölze (Einzelschutz insbesondere in gepflanzten Kopfweidenreihen).
- Ausweisung des mit Moorschichten durchsetzten Auebodens als Schwerpunktraum des Bodenschutzes.

Erhaltung und Entwicklung der Alten Finow sowie der Altarme als naturnahe Gewässer, auch als Habitate von Amphibien, Steinbeißer, Bitterling und Schlammpeitzger sowie als Wanderkorridor für Biber und Fischotter. Dazu ist es notwendig:

- die Habitatqualität der Alten Finow für die Fischarten, aber auch der Wasserpflanzengesellschaften durch eine artangepasste Gewässerunterhaltung zu erhalten und zu verbessern,
- Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer als Habitat für Amphibien durch eine hohe Wasserhaltung und den Verzicht auf Fischbesatz.

4.1.2. Einzugsgebiet Finowkanal

Für die Erhaltung und Entwicklung der Flächen des FFH-Gebiets im Einzugsgebiet des Finowkanals werden folgende Leitlinien vorgeschlagen:

- Erhaltung und Entwicklung des grundwassernahen, wasserzügigen Regimes mit regelmäßigen Überschwemmungen,
- Erhaltung und Entwicklung des Oderberger Sees und seiner ausgedehnten Verlandungs- und Wasserpflanzenvegetation als Habitat geschützter Fischarten und als wichtiges Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche wertgebende Vogelarten und wassergebundene Säuger wie den Fischotter.
- Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Au- und Bruchwälder und ihrer Vorwaldstadien zu nassen Fahlweiden-Schwarzerlenwäldern und Erlenbruchwäldern mit einem guten Angebot an Fledermaus-Baumquartieren durch das Zulassen der natürlichen Sukzession.
- Entwicklung einer naturschutzverträglichen Naherholung, insbesondere an den Gewässern, um die Störungsintensität an den Angelgewässern zukünftig auf ein für sensible Brutvögel der Schilf- und Uferbereiche unbedenkliches Maß zurückzuführen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind drei Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.1). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 47 dargestellt.

Tab. 47: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2003/2010		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	114,4	B	114,3	B	Erhaltung
		2,1	C	2,1	C	Entwicklung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	12,8	C	11,0	C	Entwicklung
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	107,2	B	107,1	B	Erhaltung
		8,8	C	8,8	C	Entwicklung

Gelb – prioritäre LRT

4.2.1.1. LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Im Gebiet stocken Waldbestände, die den Kriterien des LRT 91E0 entsprechen. Es handelt v. a. um Mischbestände aus Erlen und Fahlweiden, die als Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwälder kartiert wurden, z. T. aber auch um reine Schwarzerlen- oder Fahlweidenwälder. Die Bestände sind teilweise relativ jung und dementsprechend alt- und totholzarm. Sie sollten langfristig der Sukzession überlassen werden, um strukturreiche Altbestände zu entwickeln. Zur Förderung der Bestände sind auentypische Wasserstandsschwankungen erwünscht (Winter- und Frühjahrshochwasser). Eine dauerhafte Erhöhung des Wasserstands kann zum Absterben von Gehölzen, wie z. B. Holunder und Erlen führen. Diese Absterbephase sollten als dynamische Entwicklung toleriert werden.

4.2.1.2. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im FFH-Gebiet konnten eine Reihe von Gewässern dem LRT 3150 zugeordnet werden. Das größte Standgewässer ist der Oderberger See, ein flacher Flußsee. Daneben erfüllen v. a. Kleingewässer und einzelne Altarme die Kriterien für die Zuordnung zum LRT.

Der flache, von Schlammgrund geprägte Oderberger See bietet im Südbereich ausgedehnte störungsarme Uferbuchten mit breiten Wasserröhrichten und großflächigen See- und Teichrosenfeldern. Sowohl die Habitatstruktur als auch die Artenvielfalt des Sees wurden als hervorragend bewertet.

Allerdings stellt die Erholungsnutzung eine Gefährdung für die Verlandungsvegetation dar. Beeinträchtigungen und Gefährdungen können vermieden werden, wenn die Erholungsnutzung, insbesondere das Befahren mit Booten auf die Schifffahrtsrinne im Nordteil des Sees beschränkt bleibt. Auch die Angelnutzung im Oderberger See sollte sich auf das siedlungsnahen Nordufer beschränken. Ein weiterer Ausbau des Nordufers, z.B. durch Befestigungsmaßnahmen oder Stegebau sollte dabei vermieden werden. Mittelfristig sollte die Angelnutzung im FFH-Gebiet eingeschränkt werden. Vorhandene Ablagerungen von Abfällen an den Ufern sollten beseitigt werden.

Die Kleingewässer und Altarme sind von Schilfröhrichten sowie einer Vegetation aus Wasserlinsen, Teichrosen, Hornblatt- und Froschbißbeständen geprägt. Der Erhaltungszustand von Altarmen und Flachgewässern mit nährstoffreichen Zuflüssen aus Entwässerungssystemen kann durch die Reduzierung der Zuflüsse verbessert werden. Dies ist über Maßnahmen, wie Sohlaufhöhung, Extensivierung der Gewässerunterhaltung oder Stau möglich. Alle weiteren Gewässer können der Sukzession überlassen werden.

In den Altarmen sollten keine Angelnutzung und kein Fischbesatz erfolgen. Fischbesatz wirkt sich nicht nur negativ auf die Eignung eines Gewässers als Laichhabitat für Amphibien aus, durch die Wühltätigkeit von Fischarten wie z. B. Karpfen im Grundsediment der Gewässer, eutrophieren die Gewässer zusätzlich. Die meisten Gewässer können ohne Fischbesatz der Sukzession überlassen werden.

4.2.1.3. LRT 3260 – Flüsse der Planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche batrachion*

Aufgrund ihrer zentralen Funktion für die Regulierung des Wasserhaushaltes im Gebiet gibt es nur wenige Möglichkeiten den Erhaltungszustand der Alten Finow grundsätzlich zu verbessern.

Die Wasserpflanzengesellschaften profitieren von einer schonenden Gewässerunterhaltung ohne Grundräumung. Optimal ist eine Stromstrichmahd oder eine abschnittsweise Sohlkrautung vom Boot aus. Eine Böschungsmahd sollte nur einseitig oder auch abschnittsweise erfolgen, um naturnahe Uferfluren zu entwickeln. Auch sollte das Befahrungsverbot außerhalb der Fahrinne strikt umgesetzt werden, um die submerse Vegetation und die Röhrichte zu erhalten.

Auf Fischbesatz sollte möglichst verzichtet werden, um Nährstoffeinträge zu unterbinden (s. o.).

4.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Feuchtgrünland

Gut ausgeprägtes Feuchtgrünland beschränkt sich im FFH-Gebiet derzeit auf die Großseggenwiesen im Westbereich und auf die Feuchtweidebereiche im zentralen Gebietsteil. Ansonsten befinden sich Feuchtweidebereiche nur kleinflächig in Senkenlagen innerhalb der ausgedehnten Fettweiden des Gebietes. Durch Optimierung des Wasserhaushalts im Gebiet sollte der Grundwasserflurabstand verringert werden. Die Vernässung der Flächen wäre so zu gestalten, dass eine Weidenutzung durch den Landwirtschaftsbetrieb weiterhin möglich ist. Denn eine Nutzung durch Beweidung und Mahd ist weiterhin notwendig, um konkurrenzschwache lichtliebende Arten auf dem Feuchtgrünland zu halten und die Ausprägung artenarmer Dominanzbestände aus Seggen und Schilf und Streuschichten zu vermeiden. Gleichzeitig können durch Blänkenbildung im Winter auf wasserzügigen Böden Standortbedingungen ähnlich den Auen geschaffen und langfristig Arten der Auenwiesengesellschaften gefördert werden.

Bei sehr starker Vernässung sollte eine angepasste Nutzung erfolgen. D. h. es sollten entweder an nasse Standorte angepasste, leichte, robuste Rinderrassen, wie Galloways oder Schottische Hochlandrinder, ggf. auch Wasserbüffel, eingesetzt werden. Oder aber die Grünlandnutzung sollte mit leichter Mähtechnik als Mähwiese erfolgen.

Eine wichtiger Ausbreitungsweg für die typischen Pflanzenarten des Feuchtgrünlands sind meist die Ränder der Fließgewässer und Gräben. Hier können sich bei regelmäßiger Böschungsmahd Relikte der Feuchtwiesenvegetation halten, auch wenn die benachbarten Grünländer entwässert und so intensiv bewirtschaftet werden, dass sie verarmt sind. Daher kommt der Grabenpflege bei der Wiederbesiedelung vernässter Grünländer eine wichtige Rolle zu. Die Böschungsmahd sollte abschnittsweise und wechselseitig erfolgen, so dass an wechselnden Abschnitten der Gewässer die Pflanzen blühen und fruchten können.

Röhrichte

Im FFH-Gebiet sind Röhrichtmoore, feuchte Grünlandbrachen sowie Landröhrichte auf staunassen Standorten meist als dichte Schilfröhrichte ausgeprägt. Als Brutgebiete für Schilfrüher sind diese von hoher Bedeutung. Die Schilfröhrichte schützen außerdem viele Gewässer vor Störungen. Sie sollten daher in ihrem Bestand erhalten werden. Bei ausreichend hohem Wasserstand können sie der Sukzession überlassen werden, ohne zu verbuschen.

Strauchweidengebüsche

Die meisten Weidengebüsche im Gebiet sind von Grauweiden dominiert, die dichte Bestände bilden und auf staunassen Standorten im Mosaik mit Schilfröhrichten vorkommen. Teilweise stocken sie auch an den Gewässerrändern. Sie sollten erhalten und der Sukzession überlassen werden. Aus den Grauweidengebüschen werden sich auf lange Sicht standortheimische Fahlweiden- und Schwarzerlenwälder entwickeln.

Solitäre Baumweiden und Baumgruppen, Kopfweiden

Prägend für das Landschaftsbild und von hohem Wert als Habitate für eine Reihe von Vogelarten sowie für Fledermäuse sind die auf den Weideflächen eingestreuten solitären Baumweiden und Baumgruppen sowie die einzelnen Kopfweiden und Kopfweidenreihen des Gebietes. Da das Weidevieh in den Sommermonaten bevorzugt die Plätze unter den Schatten spendenden Baumweiden als Ruheplätze aufsucht, kommt es im Bereich der Wurzelanläufe zu starken Trittschäden und im unteren Stammbereich zu Scheuer- und Schältschäden durch die Rinder. Die Baumweiden auf den Weideflächen sollten daher zukünftig ausgezäunt und es sollte rechtzeitig für Nachpflanzungen (mittels Steckhölzern) einzelner vor den Rindern geschützter Baumweiden auf den Flächen gesorgt werden.

In den Randbereichen der Weideflächen sowie an Gewässer- und Grabenrändern wurden in der Vergangenheit sowohl in Reihen als auch einzeln Kopfweiden gepflanzt. Sie werden regelmäßig gepflegt. Um sie als kulturhistorische Landschaftselemente zu erhalten, sollten sie weiterhin im Turnus von etwa drei Jahren zurückgeschnitten werden. Im Bereich der Grabenränder fallen die in der 90er Jahren angepflanzten jüngeren Kopfweidenreihen bevorzugt den Fällaktivitäten des Bibers zum Opfer. Hier sollte zukünftig mit einem gezielten Einzelschutz (Verbißschutz) Abhilfe geschaffen werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Gemäß Kap. 3.2 sind im FFH-Gebiet keine Pflanzenarten des Anhangs II gemeldet. Die Erhaltung und Entwicklung der weiteren wertgebenden Pflanzenarten kann langfristig durch die Erhaltung und Entwicklung ihrer Standorte gewährleistet werden (siehe Kap. 3.1). Die typischen Grünlandarten können durch die Optimierung des Wasserhaushalts unter Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung gefördert werden.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind sieben Tierarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.3). Der Erhaltungszustand dieser Arten im FFH-Gebiet und die daraus abgeleiteten Ziele sind in Tab. 48 dargestellt.

Tab. 48: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2010): A = Hervorragend, B = gut, C = schlecht, k.B. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	A	B	Erhaltung
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A	B	Erhaltung
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	B	k.B.	Erhaltung
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	C	k.B.	Entwicklung
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	B	k.B.	Erhaltung
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	B	B	Erhaltung
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	k.B.	k.B.	Entwicklung

4.4.1.1. Biber und Fischotter

Entlang aller Gewässerläufe sollte ein Uferrandstreifen von mindestens 30 m als extensives Grünland genutzt oder aus der Nutzung genommen werden, um Konflikte mit Biberfraß und Biberröhren zu reduzieren. Außerdem können hauptamtliche Biberbeauftragte die aktuellen Konflikte mit dieser Art und das Naturschutzmanagement koordinieren.

Zum Schutz des Fischotters sollten nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

4.4.1.2. Rotbauchunke

Die Ziele und Maßnahmen gelten, sofern nicht räumlich benannt, für die jeweiligen Biotop- oder Nutzungstypen. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele und Maßnahmen gibt der übergeordnete Fachbeitrag Fauna. Für die Verortung der Untersuchungsgewässer anhand ihrer Habitat-IDs siehe Abb. 19.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhaltung der besiedelten Laichgewässer und Entwicklung der potenziellen (beeinträchtigten) Laichgewässer (temporäre Nassstellen: Habitat-Id aa6015, -17, -20, -29, -31, -32, -66, -95),
- Erhaltung der vorhandenen Offenlandbereiche einschließlich aktueller Nutzungsarten, insbesondere der Weideflächen,
- Entwicklung des südlich an das FFH-Gebiet anschließenden Niederoderbruchs als Ausbreitungskorridor.

Maßnahmen

- Verbesserung des Wasserhaushaltes im gesamten FFH-Gebiet mit dem Ziel einer ausreichend langen Wasserführung bis August der potenziell geeigneten Laichhabitats der Rotbauchunke (prioritär aa6015, -17, -18, -19, -20, -25, -29, -31, -32, -66, -95).
- Erfassung der wandernden Amphibien auf der Straße Liepe-Schöpfwerk-Bralitz und ggf. Ergreifung geeigneter Maßnahmen (z. B. Anlage von Leiteinrichtungen).
- Im Raum südlich des FFH-Gebietes sollte ebenfalls der Wasserhaushalt verbessert werden, um geeignete Laichgewässer zu schaffen. Die Einrichtung von Gehölzinseln wäre sinnvoll. Entlang von Alter Finow und Freienwalder Landgraben sollte ein breiter, extensiv genutzter bis bracher Streifen geschaffen werden, der eine ungestörte Migration zu und von südlichen Amphibienvorkommen ermöglicht.

4.4.1.3. Bitterling und Steinbeißer

Für die Erhaltung und für das weitere Entwicklungspotenzial der Steinbeißer und Bitterlinge im Gewässerabschnitt der Alten Finow ist die nicht vorhandene Gewässerunterhaltung bzw. ein weiterer Verzicht auf Gewässerunterhaltung erstrebenswert.

Um den Bitterlingen, Steinbeißern und anderen Fischarten das Einwandern in weitere Abschnitte der Alten Finow zu erleichtern, könnte über einen Rückbau des kleinen Wehres nachgedacht werden, falls keine dringende Notwendigkeit besteht, dieses zu erhalten.

Sollten doch einmal Maßnahmen der Krautung notwendig werden, wäre eine abschnittsweise Krautung im Wechsel mit ungekrauteten Abschnitten empfehlenswert. Ansonsten würde sich das Belassen der Makrophytenbestände durch fehlende Krautung positiv auf den Fischbestand in der Alten Finow auswirken. Für den Fall, dass Gewässerunterhaltung notwendig werden sollte, sollte jedoch auf eine Grundräumung verzichtet werden, da von einer möglichen Reproduktion des Steinbeißers und des Bitterlings ausgegangen wird.

4.4.1.4. Großer Feuerfalter

Der Schlüsselfaktor für die Population des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Niederoderbruch ist die Grabenpflege. Daneben spielen Wasserstände und Wasserstandsschwankungen eine Rolle hinsichtlich der Verfügbarkeit der Larvalpflanzen und dem Überleben der Präimaginalstadien. Folgende Maßnahmen zur Förderung der Populationen von Faltern und Larvalfraßpflanzen sind notwendig:

- Einseitige Pflege (Mahd/Krautung) mit jährweise wechselnden Pflegeabschnitten an mindestens 50 % der größeren Gräben. Besonders wertvoll sind Gräben mit wenig wechselnden Wasserständen.
- Abschnittsweise Pflege (Mahd/Krautung) der kleineren Gräben (d. h. alle Gräben, die regulär von einer Seite aus beidseitig gepflegt werden). Mindestens 30-50 % dieser Gräben bzw. Grabenabschnitte sollen jährweise wechselnd nicht gekrautet und nicht gemäht/beweidet werden. Besonders wertvoll sind Bereiche innerhalb von Feuchtgrünland mit hohen Grundwasserständen (Fokuszonen siehe Abb. 46).
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen im Gesamtgebiet, Anhebung der sommerlichen Grundwasserstände im Bereich von Niedermoorgrünland.
- Temporäre Pflege (jährweise Mahd/Beweidung) von Nassgrünland und Nassbrachen.

Die genannten Maßnahmen gelten prinzipiell für den gesamten Niederoderbruch. Fokuszonen nach bisherigem Kenntnisstand für die Grabenpflege sind die Bereiche mit nachgewiesenen Vorkommen des Großen Feuerfalters und mit gut ausgebildeten Beständen des Flußampfers sowie Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen (siehe Abb. 46).

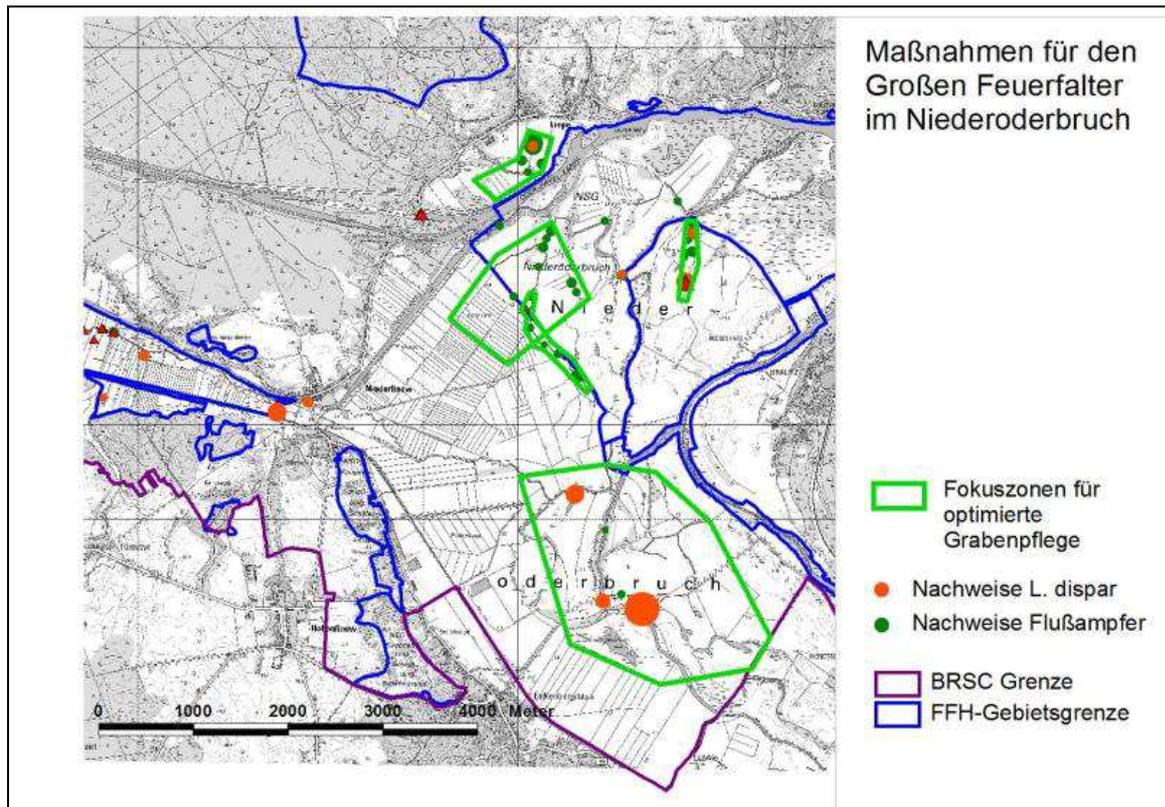


Abb. 46: Fokusbereiche für optimierte Grabenpflege zur Förderung der Population des Großen Feuerfalters.

4.4.1.5. Bauchige Windelschnecke

Für *Vertigo moulinsiana* (siehe Abb. 47, Habitat-ID IRX017) ist die Erhaltung von hohen Vegetationsstrukturen (Seggenriede, Seggen durchsetzte Röhrichte oder *Sparganium*- und *Phalaris*-Bestände) an feuchten bis nassen Standorten wichtig, d. h. nur Wintermahd in diesen Bereichen. Die Bodenfeuchteversorgung ist essentiell, und eine stärkere Entwässerung der Habitate wäre schädlich. Maßnahmen zur stärkeren Wasserrückhaltung in Flächen wären flächenspezifisch zu bewerten, jedoch generell tendenziell positiv zu sehen, solange die Veränderungen nicht zu schnell erfolgen.

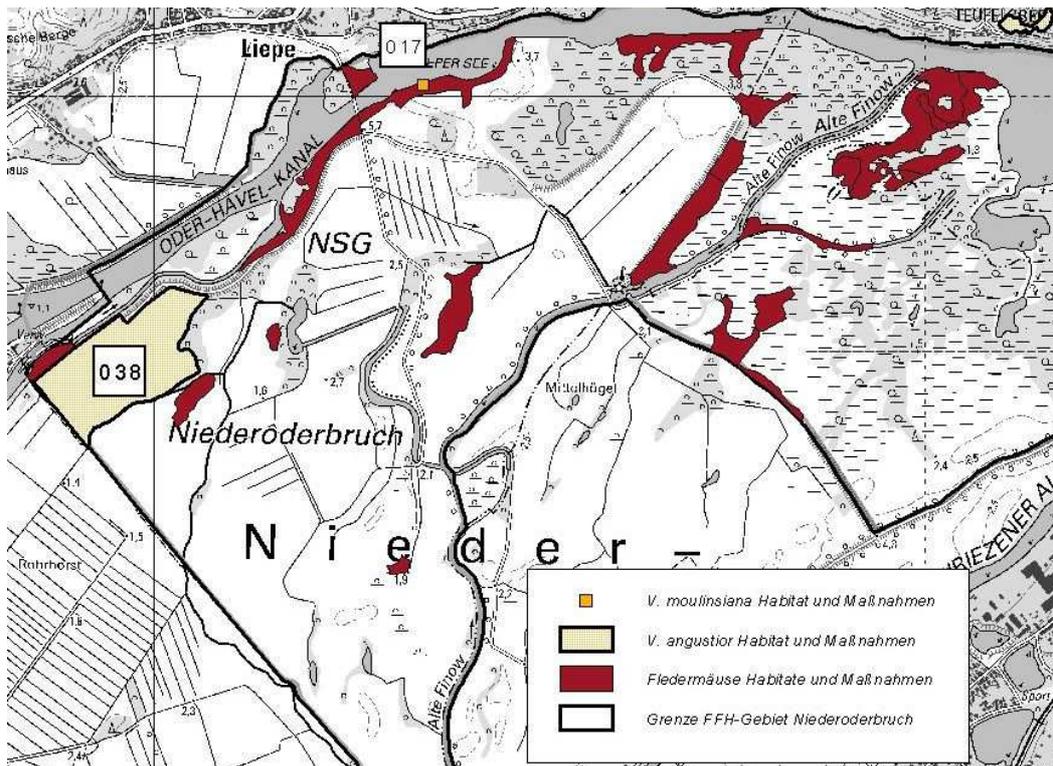


Abb. 47: Habitate/Maßnahmenflächen für Fledermäuse und Mollusken

4.4.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

4.4.2.1. Fledermäuse

Erhaltung bzw. Entwicklung von Altholzinseln (Abb. 47)

Vor allem in den Auwaldbereichen und Bruchwäldern befinden sich stellenweise Baumbestände mit Anteilen starken Baumholzes und/oder Höhlenbäumen. Diese Bereiche sollten zur Sicherung des Quartierpotenzials im FFH-Gebiet erhalten bleiben

Entwicklung von Flugstraßen (ohne Abb.)

Im Ostteil des Gebietes sind die Teiljagdgebiete gut durch Leitstrukturen miteinander verbunden. Im Westteil ist jedoch keine ausreichende Konnektivität gegeben. Hier sind auf den großflächigen Wiesen und Weiden Hecken und Baumreihen, insbesondere entlang von Gräben und Feldwegen zu pflanzen. Dadurch wird das Flugstraßennetz verbessert und das Nahrungsangebot erhöht. Das Anpflanzen von blütenreichen Strauch- und Baumarten wird empfohlen.

4.4.2.2. Amphibien

Weitere im Gebiet vorkommende, wertgebende Amphibienarten werden von den Maßnahmen für die Rotbauchunke (Kap. 4.4.1.2) ebenfalls profitieren. Wünschenswert sind darüber hinaus folgende Ziele und Maßnahmen:

Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

- Erhaltung der bekannten Laichgewässer von Moorfrosch, Laubfrosch und Seefrosch.
- Entwicklung der potenziellen (beeinträchtigten) Laichgewässer zu amphibiengerechten Reproduktionsgewässern (Altwasser: aa6025; Bruchwald: Umgebung von aa6014 und -18; Gräben: aa6028; Graben bzw. Altwasser: aa6019).
- Erhaltung der vorhandenen Waldflächen.

Maßnahmen:

- Abfischen von Gewässer aa6028. Bei aa6064 sollte diese Möglichkeit geprüft werden.
- Keine weitere Unterhaltung des Grabens aa6014, um eine weitere Entwässerung des Bruchwaldes aa6018 zu verhindern.
- Weitere Austrocknung und Verschilfung von Gewässer aa6023 verhindern.

4.4.2.3. Fische

Für die Erhaltung und für das weitere Entwicklungspotenzial aller weiteren Fischarten, die im FFH-Gebiet vorkommen, u.a. für den Schlammpeitzger gelten die für den Bitterling beschriebenen Maßnahmen. Vor allem der Schlammpeitzger würde von kleineren Überflutungen profitieren, die aus Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts resultieren können,

4.4.2.4. Heuschrecken

Bedeutsam für den Fortbestand und die Entwicklung der wertgebenden Heuschreckenpopulationen sind folgende Maßnahmen:

- Erhaltung des Feuchtgrünlandes, insbesondere der extensiv genutzten, feuchten bis nassen Seggenwiesen im Nordwesten (Habitat-ID 901).
- Keine Düngung, insbesondere nicht der feuchten bis nassen Seggenwiesen im Nordwesten (Habitat des Sumpf-Grashüpfers).
- Erhaltung der extensiven Nutzung mit verschiedenen Nutzungsformen (Umtriebsweide, Mahd).
- Erhaltung von ungenutzten Grabenrändern bis Mitte August als Rückzugsort für Heuschrecken nach Nutzung auf der Fläche. 20-50 % der Grabenränder und Böschungen sollten jahrweise überhaupt nicht gepflegt werden (Belassen von überjähriger Vegetation).
- Bei Mähnutzung möglichst Stehenlassen von mind. 10 % der Vegetation im Bereich von Feuchtwiesen.
- Höhere Wasserhaltung im Bereich der wechselfeuchten Wiesen im Frühjahr.

4.4.2.5. Mollusken

Sowohl die Schmale Windelschnecke als auch mögliche Vorkommen von *Vallonia enniensis* profitieren ebenfalls von Maßnahmen zur stärkeren Wasserrückhaltung wie in Kap. 4.4.1.5 (Bauchige Windelschnecke). Für die Population von der Schmalen Windelschnecke (siehe Abb. 47, Habitat-ID IRSC038) ist darüber hinaus eine Optimierung der Wiesennutzung wünschenswert (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**49), die eine bessere Entwicklung von Bodenstreu erlaubt, was gleichzeitig die negativen Effekte von zeitweisen lokalen Überstauungen reduzieren dürfte.

Tab. 49: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Population der FFH-Anhangs-Art Schmale Windelschnecke und weiterer wertgebender Mollusken

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Priorität	Arten
IRSC038	Feuchtwiese	Extensive Mahdnutzung: einmalige Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 10 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes (Entwicklung Streuschicht).	hoch	<i>Vertigo angustior</i> <i>Pseudotrichia rubiginosa</i> (vgl. Kap. 3.3.8.6)

Für die möglichen Vorkommen von ***wertgebenden Wassermollusken (Bewohner großer Fließgewässer und Känale: *Sphaerium rivicola*, *Lithoglyphus naticoides*, *Viviparus viviparus*, *Anatina anatina*, *Theodoxus fluviatilis*) ist nur eine Pauschalaussage möglich. Zur Erreichung einer hohen Wasserqualität sollte der mögliche Eintrag von Nähr- und Schadstoffen unterbunden werden, weiterhin sollten stabile Siedlungssubstrate ungestört erhalten, d. h. z. B. notwendige mechanische Eingriffe auf ein Minimum reduziert und widernatürliche Sedimentfrachten verhindert werden.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. Brutvögel

Die Abb. 48 - Abb. 50 geben einen Überblick über Habitats und Maßnahmen im FFH-Gebiet. Details und wertgebende Zielarten sind im Maßnahmenshape dargestellt. Im Folgenden werden v. a. allgemeine Aussagen zu den Maßnahmenflächen erläutert.

4.5.1.1. Wasserhaushalt

Die Herausforderung im Niederoderbruch aus avifaunistischer Sicht besteht darin, die Wasserstände so hoch wie möglich zu halten und dabei gleichzeitig eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Die anspruchsvollsten Zielarten bezüglich der Wasserstände in der Brutzeit sind die Wiesenlimikolen (Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe) und der Seggenrohrsänger. Potenziell wäre es möglich, im Niederoderbruch Habitats für diese Arten zu schaffen, allerdings sind die dazu notwendigen, großflächig hohen Wasserstände vermutlich für den Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr tragbar. Im Managementplan für den Seggenrohrsänger (TANNEBERGER et al. 2011) wird die Entwicklung von Habitats für den Seggenrohrsänger durch deutliche Anhebung der Wasserstände im Frühjahr als langfristiges Ziel genannt.

Eine „kleinere“ Variante der Optimierung des Wasserhaushaltes besteht darin, gezielt Teilflächen stärker zu vernässen. Es sollte geprüft werden, inwieweit dies schon durch den Rückbau oder die verminderte Unterhaltung der lokalen Entwässerungsgräben erreicht werden kann. Fokuszonen für derartige Maßnahmen sind die seggenreichen Feuchtwiesen in der Nähe des Oder-Havel- und Finowkanals (Habitat-ID Nr. 901 - 905, siehe Abb. 48) sowie das Grünland südlich Alte Finow/Oderberger See (Habitat-ID Nr. 909, siehe Abb. 49). Für die meisten Wiesenvögel sind die erstgenannten Flächen vermutlich wichtiger, da hier großräumig offene Grünlandbereiche vorhanden sind, während das Grünland am Oderberger See kleinflächiger ausgebildet und von Gehölzen durchsetzt ist. Dies ist aber besonders geeignet für den Wachtelkönig.

Blauehlchen dürften von allen Varianten der Wasserstandsanhhebung profitieren, für diese Art sind allerdings schwankende bzw. im Laufe des Frühjahrs absinkende Wasserstände günstig, da auf diese Weise feuchte, wenig bewachsene Bodenflächen am Rand der Überflutungszonen entstehen.

Sehr hohe Wasserstände, die für Wiesenlimikolen geeignet sind, sollten v. a. südwestlich des FFH-Gebietes in den großräumig offenen Grünlandbereichen angestrebt werden.

4.5.1.2. Landwirtschaftliche Nutzungen und Grabenpflege

Die mosaikartige Nutzung der Flächen sollte beibehalten und im Bereich der Feucht- und Seggenwiesen noch forciert werden. Es sollte gewährleistet sein, dass ein Teil der Flächen im Gesamtgebiet (ca. 20 %) frühestens Anfang bis Mitte Juni genutzt wird, so dass von früh brütenden Arten, wie Wiesenpieper, Kiebitz, Feldlerche, ein Teil der ersten Brutten ausgeflogen ist. Für die Wiesenbrüter sollten in Teilbereichen während der Hauptbrutzeit Nutzungsabstände zwischen zwei Nutzungen von 7-8 Wochen eingehalten werden.

Weitergehende Ansprüche hinsichtlich der Nutzung haben die spätbrütenden Arten Braunkehlchen, Schafstelze und Wachtelkönig:

In Bruthabitaten des Wachtelkönigs sollte eine kleinräumig mosaikartige Nutzung mit einem hohen Anteil von Spätnutzung (nach 01.08.) stattfinden (Details siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Dieses Management sollte gezielt im Bereich der jährlich festgestellten Rufplätze stattfinden. Damit wird der Aufwand/Verlust für den landwirtschaftlichen Betrieb minimiert, zudem dürfte sich infolge wechselnder Reviere die Lokalität der Maßnahme jahrweise verschieben, was sich langfristig günstig auf die Vegetation auswirkt. Eine kontinuierliche Spätnutzung auf dem gleichen Standort sollte möglichst vermieden werden, da hierbei auf produktiven Böden zu wenig Biomasse abgeschöpft wird. Fokuszonen für ein Nutzungsmanagement für den Wachtelkönig sind die feuchten Seggenwiesen im Nordwesten des FFH-Gebietes (Habitat-ID Nr. 901 - 905, siehe Abb. 48), die Zone südlich des Oderberger Sees (Habitat-ID Nr. 909, siehe Abb. 49) sowie das Feuchtgrünland südlich Liepe (außerhalb FFH-Gebiet, Habitat-ID Nr. 906 - 907, siehe Abb. 50).

Die relativ geringe Strukturierung von Habitat-ID Nr. 901 kann erhalten bleiben, wichtig ist jedoch eine parzellenweise Nutzung, sowohl bei Beweidung als auch bei Mahd. Vorteilhaft u. a. für den Wiesenpieper ist eine Abgrenzung von Parzellen mit festen Zaunpfählen (Ansitzwarten).

Das Braunkehlchen braucht überjährige Vegetation an den Grabenrändern und angrenzend spät genutzte Grünlandbereiche (nach 01.07., besser nach 15.07.). Hierzu existiert bereits im Rahmen des betrieblichen Naturschutzfachplans für einen relevanten Betrieb ein Umsetzungskonzept. Bei der Gewässerunterhaltung sollten kleine Seitengräben maximal alle 2-3 Jahre gepflegt werden (abschnittsweise oder grabenweise alternierend), größere Gräben dürfen in einem Jahr nur einseitig gepflegt werden (vgl. auch Kap. 4.4.1.4 - Großer Feuerfalter). Fokuszonen für das Braunkehlchen sind die Grünlandbereiche mit hoher Dichte von kleinen Wiesengräben, aber auch die Randzonen von Gräben mit breiten Böschungen, in deren Umgebung sich potenziell spät genutzte Feuchtwiesen oder kleine Brachflächen befinden (Habitat-ID Nr. 902 - 905, 908, siehe Abb. 48).

Die Bekassine brüdet in Bereichen, die vom Wasserstand her während der Brutzeit nicht nutzbar sind. Die Art profitiert auch von einer lokalen Beweidung von Nassflächen, da hierdurch offene Schlammflächen zur Nahrungssuche entstehen. Dies sollte beim Weidemanagement im Bereich südlich des Oderberger Sees/Alte Finow berücksichtigt werden (traditionelles Bruthabitat, Habitat-ID Nr. 909, siehe Abb. 49).

4.5.1.3. Störungen

Die südliche Uferzone des Oderberger Sees (Habitat-ID Nr. 910, siehe Abb. 49) sollte weiterhin wasserseitig durch Markierungen vor einer Befahrung mit Booten geschützt werden.

Der Bereich der Horstschutzzone des Seeadlers sollte im Zeitraum Januar bis August störungsfrei zu halten. Insbesondere Angler und Landnutzer sollten entsprechend informiert und gelenkt werden.

4.5.1.4. Hilfsmaßnahmen für Seeschwalben

Seeschwalben können durch künstliche Nistflöße gefördert werden. Die Untersuchungen am Parsteinsee ergaben, dass der Bruterfolg auf künstlichen Nistflößen wesentlich höher ist als auf Naturunterlagen (FLADE et al. schriftl. Mitt.). Als Standort für Nistflöße bietet sich die Nachbarschaft zu den Seerosenbeständen in den Buchten am Südufer des Oderberger Sees an (Habitat-ID Nr. 910, siehe Abb. 49).

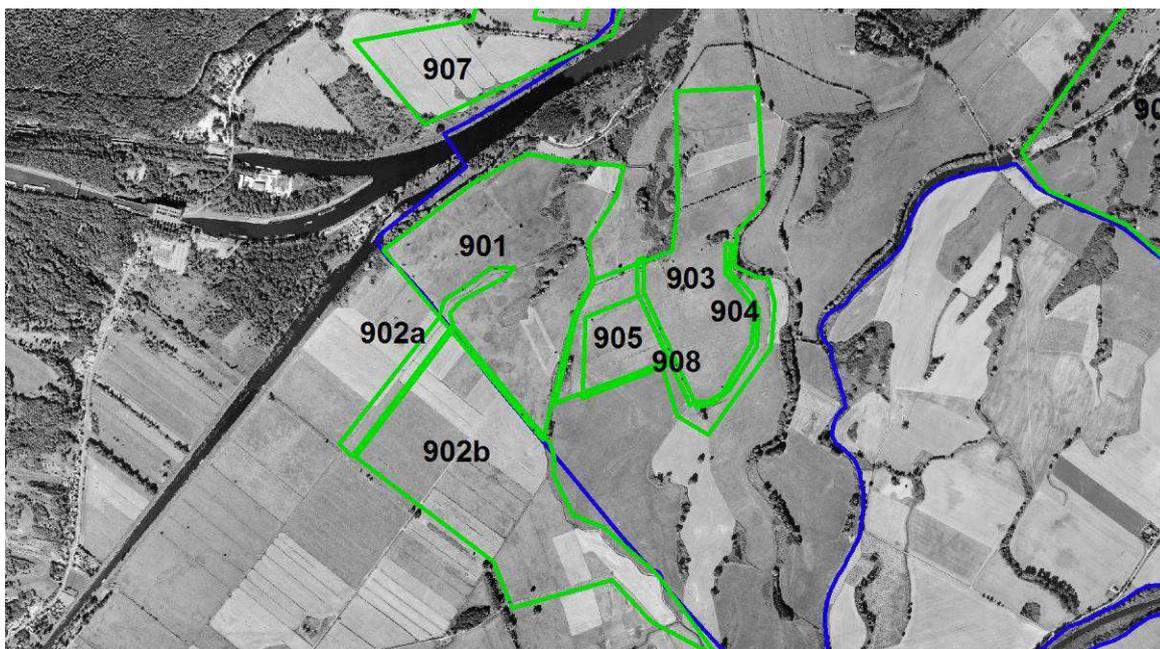


Abb. 48: Habitate und Maßnahmen im Westteil des FFH-Gebietes Niederoderbruch.



Abb. 49: Habitate und Maßnahmen im Ostteil des FFH-Gebietes Niederoderbruch/Oderberger See.

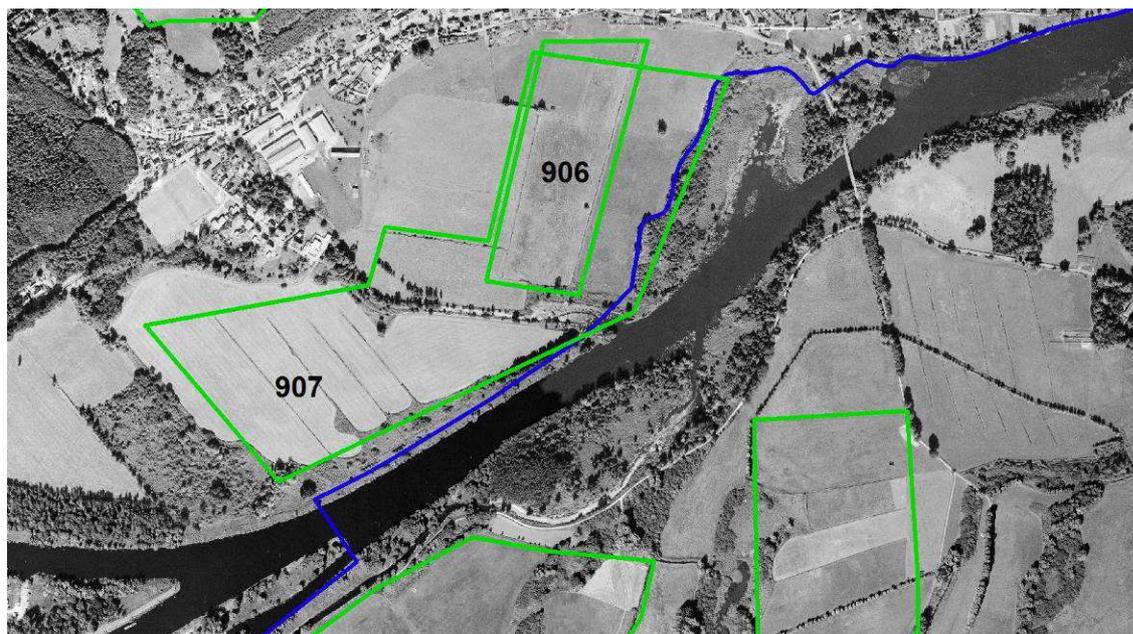


Abb. 50: Habitate und Maßnahmen nördlich des FFH-Gebietes Niederoderbruch.

4.5.2. Rastvögel

Die Reihenfolge der angegebenen Maßnahmen entspricht ihrer Priorität für die Umsetzung. Für die Verortung der Habitat-IDs siehe Abb. 51. Maßnahmen zur Erhaltung der Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes werden außerdem ausführlich im PEP für das BR erläutert.

Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Oderberger Sees und seiner Buchten als Schlaf- und Mausegewässer für Wasservögel (Habitat-ID 033MW, siehe Abb. 51).

Die aktuell insbesondere im südlichen Seebereich und in den Buchten noch weitgehend bestehende Störungsarmut ist zu erhalten. Es ist dazu und darüber hinaus sicherzustellen, dass der Bootsverkehr auf die ausgewiesene Fahrrinne beschränkt bleibt. Weiterhin müssen die Angelaktivitäten auf dem See kontrolliert und gelenkt werden.

Es sollten Untersuchungen zur Gewässerökologie und zur Nahrungsgrundlage der Wasservögel durchgeführt werden, um die Gründe für die vermutete Verschlechterung festzustellen und ggf. geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Fast alle Nahrungsflächen, die von auf dem Oderberger See rastenden Schwänen und nordischen Gänsen aufgesucht werden, liegen außerhalb des FFH-Gebietes, und der Schutz und die Erhaltung der Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes ist eine notwendige Voraussetzung für die Nutzbarkeit des Oderberger Sees als Schlaf- und Rastgewässer. Der Erhaltung günstiger Nahrungsbedingungen im großräumigen Zusammenhang kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Für Details zu den geeigneten Maßnahmen wird auf den PEP für das BR verwiesen.

Erhaltung von Nahrungsflächen für Kraniche und Gänse in unmittelbarer Nähe des Oderberger Sees (Habitat-ID 026, siehe Abb. 51 sowie ggf. weitere Ackerflächen)

Auf umliegenden Ackerflächen sollten über Absprache mit den Landwirten im Herbst möglichst lange Stoppelflächen als Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne belassen werden; unterpflügen der Stoppel sollte vermieden werden. Insbesondere bei den Gänsen beliebte Erntereste wie Rübenreste und Maisstoppel sollten den Vögeln so lange wie möglich überlassen werden und diese Flächen frei von Störungen gehalten werden.

Herstellung bzw. Erhaltung der Störungsfreiheit von bedeutenden Nahrungsflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes (Habitat-ID 022-026MW, siehe Abb. 51).

- Keine Jagd auf Stoppelfläche,
- kein weiterer Wegeausbau zur touristischen Erschließung.

Störungsfreiheit der An- und Abflugkorridore zum Oderberger See

Bevorzugte und traditionelle Nahrungsflächen rastender Gänse und anderer Wasservögel des Schlafplatzes Oderberger See liegen in südlicher und westlicher Richtung und sind in Abb. 51 dargestellt (Habitat-Ids 022MW bis 026MW). Zwischen dem Oderberger See und diesen Nahrungsflächen sollten keine Vertikalbauten wie Windräder errichtet werden. Die bevorzugten Nahrungsflächen selbst sollten ebenfalls freigehalten werden.

Verbesserung der Rastbedingungen für Gänse und Schwäne.

Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, Teile des Grünlandes südlich von Liepe im Winterhalbjahr flach zu überstauen. Eine solche Maßnahme würde entscheidend dazu beitragen, das Gebiet attraktiver für rastende Wasservögel zu gestalten.

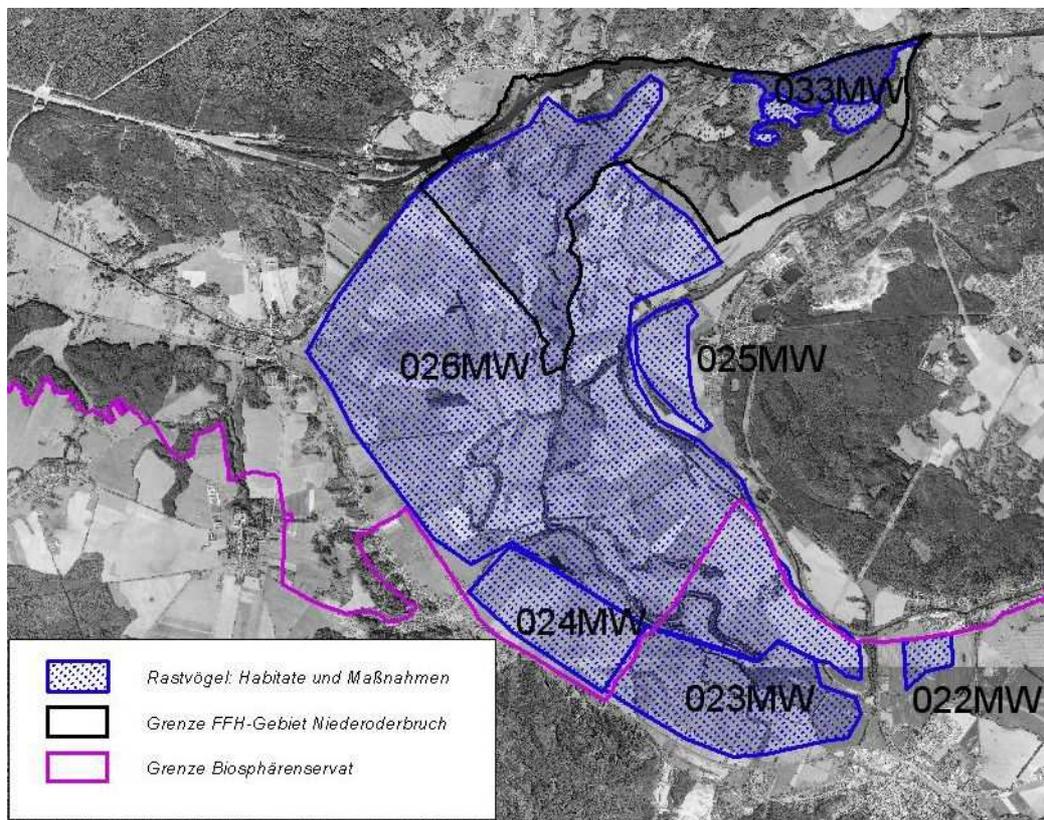


Abb. 51: Rastvogel-Habitate mit Maßnahmenbedarf im FFH-Gebiet Niederoderbruch

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte bestehen im Gebiet v. a. im Hinblick auf gegensätzliche Habitatansprüche von Arten, die nach Natura 2000 geschützt sind. Es treten aber auch Konflikte zwischen Biber- und Biotopschutz auf (siehe.Tab. 50).

Tab. 50: Abwägung von Zielkonflikten

Artengruppe1	Artengruppe2	Lösung
Westteil des FFH-Gebietes		
<p>Die Fledermäuse benötigen lineare Gehölzstrukturen wie Hecken und Baumreihen als Leitstrukturen, um in die Niederungslandschaft zu gelangen, die sie als Nahrungshabitat nutzen.</p>	<p>Zum Schutz des Großen Feuerfalters sollten die Böschungen der Wiesengräben weitgehend offen bleiben, um hier Flußampferbestände als Futterpflanzen der Raupen zu erhalten.</p> <p>Wiesenbrüter und Rastögel bevorzugen großräumige, offene gehölzarme Landschaftsausschnitte.</p>	<p>Da dem FFH-Gebiet Niederoderbruch eine herausragende Funktion als Rastgebiet für Gänse und Kraniche und als wichtiges Brutgebiet für typische und vom Aussterben bedrohte Wiesenvögel zukommt, sind hier die Habitatansprüche der Vögel als prioritär anzusehen. Bestehende Leitstrukturen wie Baumreihen und Gehölzstreifen sollten als solche erhalten bleiben, die Landschaft aber nicht wesentlich kleinräumiger durch Neuanpflanzungen von Gehölzen (an Grabenrändern usw.) strukturiert werden.</p> <p>Mit der Prioritätensetzung auf den Wiesenbrüterschutz sind auch die Habitatansprüche des Großen Feuerfalters erfüllt, für dessen Erhaltung im Gebiet eine mittlere Verantwortung besteht.</p>
<p>Mollusken benötigen eine einmalige Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 10 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes, damit sich eine Streuschicht entwickeln kann</p> <p>Um den Brutererfolg der Wiesenbrüter, insbesondere des Wachtelkönigs, zu sichern, sind hohe Spätnutzungsanteile und die Einhaltung von relativ langen Nutzungsabständen in der Brutzeit notwendig.</p>	<p>Entwicklung einer Streuschicht bzw. eine dauerhaft späte Mahd beeinträchtigt die Entwicklung der typischen Flora der Feuchtwiesen</p>	<p>Die Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Wachtelkönigs ist besonders hoch zu bewerten, die für die Mollusken als mittel. Daher ist der Schutz der Fauna gegenüber der Flora auf den betroffenen Flächen als vorrangig zu bewerten. Durch mosaikartige Nutzung, die im mehrjährigen Turnus eine frühe Mahd oder Beweidung auf wechselnden Teilflächen ermöglicht, können auch die Arten der Feuchtwiesen weiterhin gefördert werden. Es ist sogar davon auszugehen, dass sich der Anteil der Pflanzengesellschaften artenreicher Feuchtgrünländer vergrößern wird.</p>
Artenschutz	Biotopschutz/Landschaftsbild	Lösung
Gewässerläufe		
<p>Der Biber ist als typische Art der großen Flussniederungen im gesamten Gebiet verbreitet. Seine Nahrungsgrundlage sind v. a. Gehölze in Gewässernähe, teilweise werden die Bäume, wie starke Pappeln und jüngere, angepflanzte Kopfweiden, auch nur geringelt, geschält und sterben dann ab.</p>	<p>Gewässerbegleitende Gehölze dienen als Pufferzone zu den angrenzenden Wirtschaftsflächen und der Beschattung der Gewässer. Sie haben damit einen positiven Einfluss auf die Gewässerqualität.</p> <p>Kopfweiden sind zudem als kulturhistorische Landschaftselemente zu erhalten. Sie tragen, wie auch die Baumreihen an den Gewässern und einzelne Weiden, zum typischen Landschaftsbild des Niederoderbruchs bei.</p>	<p>Der Biber gehört zur natürlichen Artenausstattung des Ökosystems Aue. Seine Aktivität stellt eine natürliche Unterbrechung der Sukzessionsabläufe in größeren Gehölzen und Auwäldern dar und ist daher entlang der Gewässer nicht als Beeinträchtigung zu werten.</p> <p>Die Einzelgehölze, Gehölzgürtel und Baumreihen, die zum Schutz der angrenzenden Gewässer erhalten bleiben sollten oder die wichtige Landschaftselemente darstellen, können durch Einzelschutzmaßnahmen erhalten werden.</p>

4.7. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet Niederoderbruch umfasst, obwohl es schon seit Jahrhunderten von der Stromaue abgeschnitten ist und einen komplett anthropogen überprägten Wasserhaushalt hat, mit Auwäldern, zahlreichen Altarmen und typischen Arten der Stromauen noch Relikte der Auenlandschaft. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Aspekt aktuell im Wassereinzugsgebiet des Finowkanals, d. h. in den Verlandungszonen des Oder-Havel-Kanals und des Oderberger Sees.

4.7.1. Einzugsgebiet des Finowkanals

Verlandungszone Oder-Havel-Kanal/Oderberger See

Das in der Verlandungszone des Oder-Havel-Kanals und des Oderberger Sees bestehende Mosaik aus Auwäldern, Weidengebüschen und verschiedenen offenen Verlandungsstadien gilt es durch Sukzession zu erhalten. Gleichzeitig sollte der Wasserhaushalt dort so eingestellt werden, dass wasserzügige, grundwassernahe Standortbedingungen erhalten und regelmäßige Überschwemmungen möglich sind. Damit wird die Strukturvielfalt der Bestände gefördert und die bereits vorhandenen Anteile starken Baumholzes und/oder von Höhlenbäumen können erhalten und entwickelt werden. Der Erhaltungszustand und auch der Flächenanteil des LRT 91E0 kann damit dauerhaft deutlich verbessert werden. Gleichzeitig wird das Quartierpotenzial für Fledermäuse und das Brutplatzangebot für Höhlenbrüter und Großvögel (z. B. Rot-, Schwarzmilan) gesichert und verbessert.

Die an die Verlandungszone südlich angrenzenden Grünländer eignen sich bei hohen sommerlichen Wasserständen als Fortpflanzungshabitate für Wiesenvögel, Limikolen und Amphibien, bei winterlichen, flachen Überstauungen als Rast- und Nahrungshabitate für Rastvögel.

Oderberger See

Der Oderberger See ist als eutropher Hartwassersee dem LRT 3150 zuzuordnen und weist einen guten Erhaltungszustand auf. Im See kommen vier Fischarten des FFH-Anhangs II vor: Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling. Zudem ist er ein wichtiges Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche wertgebende Vogelarten und wassergebundene Säuger wie den Fischotter. Besonders wertvoll sind die ausgedehnten Röhricht-, Schwimmblatt- und Wasserpflanzenbestände mit kleinen Buchten am Südufer des Sees. Die Habitatbedingungen für die dort vorkommenden Arten sowie der Erhaltungszustand des Oderberger Sees können noch deutlich verbessert werden, wenn diese Zone dauerhaft störungsfrei gehalten bzw. die derzeit auftretenden Störungen minimiert werden können. Um diese Zone störungsarm zu halten und die Wasserpflanzengesellschaften zu schützen, sollte die Angelnutzung am Oderberger See auf das Nordufer beschränkt werden. Die Verlandungszone am Südufer sollte wasserseitig weiterhin durch Markierungen vor einer Befahrung mit Booten geschützt werden. Die störungsarme Verlandungszone ist außerdem ein geeigneter Bereich, um See- und Uferschwalben mit Nistflößen zu fördern.

4.7.2. Einzugsgebiet Alte Finow

Die großräumige Niederungslandschaft im Süden und Westen des Gebietes, die hauptsächlich im Einzugsgebiet der Alten Finow und des Rohrwiesengrabens liegt, hat für zahlreiche Tierarten der Anhangs II und IV der FFH-RL, des Anhangs I der VS-RL sowie für wertgebende Arten und Rast- und Zugvögel eine z. T. herausragende Bedeutung als Lebensraum oder Teilhabitat (vgl. Kap. 3.3). In der von Wirtschaftsgrünland geprägten Niederungslandschaft sind artenreiche Altarme, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind, sowie zahlreiche feuchte Senken, Gebüsche und vereinzelte Auwaldrelikte des LRT 91E0 eingestreut. Nur einzelne Grünländer sind als artenreiche Feuchtwiesen ausgeprägt.

Der Wasserhaushalt dieses Gebietes wird durch das Lieper Schöpfwerk gesteuert und ist an die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung angepasst. Die im Vergleich zum naturnahen Zustand dauerhaft zu niedrigen Wasserstände haben zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Biotope und damit zu suboptimalen oder ungünstigen Habitatqualitäten für typische Arten der Niederungslandschaften wie Amphibien, Heuschrecken, Mollusken, Limikolen und weiteren Vogelarten geführt.

Um die Habitat- und Biotopqualität der Niederungslandschaft zu verbessern, ist prioritär eine Optimierung des Wasserhaushalts erforderlich. Zunächst sollte der Wasserstand nur so weit angehoben werden, dass eine Grünlandnutzung weiterhin möglich ist. Dazu sollte der Pegel zunächst so eingestellt werden, dass sich im Winterhalbjahr Blänken auf den tiefergelegenen Grünlandflächen im Nordosten des FFH-Gebiets bilden. Dieser erhöhte Wasserstand ist jährlich bis Ende April zu halten. Im Sommerhalbjahr ist ein Grundwasserflurabstand für Feuchtgrünland von ca. 40 cm anzustreben. Neben der Erhöhung des Pegels am Schöpfwerk sollte auch eine Erhöhung der Sohlen der Entwässerungsgräben im Gebiet auf höchstens 80 cm unter Flur angestrebt werden, um zusätzlich geeignete Teilflächen gezielt zu vernässen.

Die an die Wasserstände und an die Habitatansprüche wertgebender Arten angepasste Grünlandnutzung einschließlich der Grabenpflege ist der zweite Schlüsselfaktor für die Optimierung der Habitatqualität der Niederungslandschaft. So sind die Larvalhabitate des Großen Feuerfalters und die Reproduktionshabitate des Braunkehlchens von der Art und Intensität der Grabenpflege abhängig. Die erfolgreiche Entwicklung der vorkommenden Amphibien hängt davon ab, ob ihre Laichhabitate ausreichend lange Wasser führen. Die Brutvögel des Grünlandes sowie die wertgebenden Heuschrecken- und Molluskenvorkommen sind auf für sie geeignete, extensive Nutzungsformen und auf einen für sie ausreichenden Feuchtigkeitsgrad ihrer Habitate angewiesen. Auch für die Feuchtbiopte, insbesondere die Grünländer, ist bei der Anhebung des Grundwasserspiegels mit einer Verbesserung der Biotopausbildung zu rechnen.

Zur Schaffung/Optimierung von Fortpflanzungshabitaten für Wiesenvögel, Limikolen und Amphibien sind hohe sommerliche Wasserstände auf ausgewählten Flächen erforderlich. Winterliche, flache Überstauungen sind optimale Rast- und Nahrungshabitate für Rastvögel. Besonders geeignet für derartige Vernässungsmaßnahmen sind die seggenreichen Feuchtwiesen und Grünländer südlich Liepe. Die Nutzungsintensitäten und -formen im Grünland sowie die Grabenpflege sind zumindest in den Fokuszonen der wertgebenden Arten, insbesondere Braunkehlchen und Großer Feuerfalter, an deren Habitatansprüche anzupassen. Im Westteil könnte außerdem das Flugstraßennetz für nahrungssuchende Fledermäuse durch die Anreicherung der Landschaft mit linearen Gehölzen entlang von Gräben und Wegen verbessert werden. Leitbild sollte dabei aber der offene Landschaftscharakter bleiben, der für die wertgebenden Vogelarten von zentraler Bedeutung ist.

Alle Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer wasserrechtlichen Umsetzungsplanung geprüft und konkretisiert werden. Sie dienen auch der Erhaltung der wertvollen geschichteten Auenböden sowie der Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Entwässerungsgräben in nachgeschaltete Gewässer.

Die offene Niederungslandschaft wird von der Alten Finow durchflossen, die als Vorfluter zahlreicher Entwässerungsgräben dient und deren Wasserstand durch das Schöpfwerk Liepe geregelt wird. Dieses Fließgewässer ist aufgrund seiner Struktur- und Artenausstattung dem LRT 3260 zuzuordnen und ist Habitat für Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger. Die Habitatqualität der Alten Finow kann für die Fischarten, aber auch für Wasserpflanzengesellschaften, durch artangepasste Gewässerunterhaltung optimiert werden. Grundsätzlich sollte auf eine Sohlräumung verzichtet werden. Die Sohlkrautung sollte, wenn notwendig, an Artenschutzvorgaben angepasst und abschnittsweise vom Boot aus durchgeführt werden. Alternativ ist eine Strohstrichmahd möglich. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entlang der Finow ausreichend breite Uferstreifen als Wandertrassen für Tierarten und Aktivitätsradius des Bibers der Sukzession zu überlassen.

Im Rahmen eines Großprojektes sollte geprüft werden, ob und wie für den Niederoderbruch ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt wiederhergestellt werden kann. Dabei sollten neben hydrologischen Aspekten auch die Belange der Eigentümer und Nutzer betrachtet und berücksichtigt werden.

4.7.3. Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz

Aus Gründen der Kohärenz sind auch Maßnahmen außerhalb der Gebietsgrenze erforderlich. So sind der Schutz und die Erhaltung der Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes die notwendige Voraussetzung für die Nutzbarkeit des Oderberger Sees als Schlaf- und Rastgewässer für Gänse und Schwäne. Die potenziellen Nahrungsflächen sollten frei von Störungen (Jagd, Vergrämung) gehalten und Erntereste möglichst lange auf den Flächen belassen werden. Zwischen dem Oderberger See und diesen Nahrungsflächen sollten keine Vertikalbauten wie Windräder gebaut werden. Die Nahrungsflächen selbst sollten ebenfalls von Bauwerken freigehalten werden. Auch die Maßnahmen zum Wasserhaushalt sollten nicht auf das FFH-Gebiet selbst beschränkt bleiben, sondern auch den südlich angrenzenden Raum einbeziehen, u. a. um die Durchlässigkeit der Landschaft für Amphibien zu erhöhen und Habitate für anspruchsvolle oder vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter (Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel) und den Großen Feuerfalter zu schaffen oder zu erhalten. Auf der Straße Liepe-Schöpfwerk-Bralitz sollte geprüft werden, ob geeignete Maßnahmen (z. B. Anlage von Leiteinrichtungen) zur Sicherung von Amphibienwanderwegen notwendig sind. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die für einen adäquaten Schutz der genannten Arten und Lebensräume erforderlichen Maßnahmen auch auf den südlich angrenzenden Flächen des Niederoderbruchs umzusetzen (siehe Kap. 4.4.1.2).

4.7.4. Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen

Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen der Erhaltung und Entwicklung der komplexen, überprägten Auenlandschaft im Gebiet, das sowohl als FFH-Gebiet als auch als SPA-Gebiet ausgewiesen ist. Es kann nicht immer deutlich zwischen den erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der gemeldeten Lebensräume des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-RL und den Maßnahmen getrennt werden, die der Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und Biotope, insbesondere auch der Avifauna, dienen. Daher sind die oben beschriebenen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die gemeldeten FFH-Arten und Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln, im Folgenden noch einmal kurz zusammengefasst:

Im Einzugsgebiet des Finowkanals

- Zulassen bzw. Beibehaltung der Sukzession in der Verlandungszone des Oder-Havel-Kanals und des Oderberger Sees mit dem bestehenden Mosaik aus Auwäldern, Weidengebüschen und verschiedenen offenen Verlandungsstadien, um einerseits den Erhaltungszustand des LRT 91E0 zu verbessern und seinen Flächenanteil zu erhöhen und andererseits die Habitate der Rotbauchunke zu erhalten und zu entwickeln.
- Lenkung der Erholungsnutzung am Oderberger See, um ihn sowohl als LRT 3150, als auch als Habitat für Rاپfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling und als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche wertgebende Vogelarten und wassergebundene Säuger wie den Fischotter zu erhalten und zu verbessern:
 - Beschränkung der Angelnutzung auf das Nordufer,
 - kein Bootsverkehr in der Verlandungszone am Südufer.

Im Einzugsgebiet der Alten Finow

- Optimierung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet der Alten Finow, um den Erhaltungszustand der Altarme, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind und die Auwaldrelikte des LRT 91E0, aber auch um die Habitate des Großen Feuerfalters zu verbessern. Zunächst sollte der Wasserstand nur so weit angehoben werden, dass eine Grünlandnutzung weiterhin möglich ist. Im Sommerhalbjahr ist ein Grundwasserflurabstand für Feuchtgrünland von ca. 40 cm anzustreben. Neben der Erhöhung des Pegels am Schöpfwerk sollte auch eine Erhöhung der Sohlen der Entwässerungsgräben im Gebiet auf höchstens 80 cm unter Flur angestrebt werden.
- Erhaltung und Entwicklung von hohen Vegetationsstrukturen (Seggenriede, Seggen durchsetzte Röhrichte oder *Sparganium*- und *Phalaris*-Bestände) an feuchten bis nassen Standorten als Habitat für die Bauchige Windelschnecke (siehe Abb. 47, Habitat-ID IRX017)
- Extensivierung der Grabenpflege zur Erhaltung und Entwicklung der Habitate des Großen Feuerfalters: Einseitige Pflege (Mahd/Krautung) der größeren Gräben, mit jährweise wechselnden Pflegeabschnitten sowie Abschnittsweise Pflege (Mahd/Krautung) der kleineren Gräben (d. h. alle Gräben, die regulär von einer Seite aus beidseitig gepflegt werden). Mindestens 30-50 % dieser Gräben bzw. Grabenabschnitte sollen jährweise wechselnd nicht gekrautet und nicht gemäht/beweidet werden. Besonders wertvoll sind Bereiche innerhalb von Feuchtgrünland mit hohen Grundwasserständen (Fokuszonen siehe Abb. 46).
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen entlang der Alten Finow (LRT 3260), in der Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger vorkommen:
 - Angepasste Gewässerunterhaltung zur Optimierung der Habitatqualität der Alten Finow für die Fischarten, aber auch für Wasserpflanzengesellschaften. Grundsätzlich ist auf eine Sohlräumung zu verzichten. Die Sohlkrautung sollte, wenn notwendig, an Artenschutzvorgaben angepasst und abschnittsweise vom Boot aus durchgeführt werden. Alternativ ist eine Stromstrichmahd möglich.

Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz sowie Artenschutzmaßnahmen

- Einrichtung von ausreichend breiten Uferrandstreifen als Wandertrassen für Tierarten, Habitate des Großen Feuerfalters und als Aktivitätsradius des Bibers. Die Uferrandstreifen sollten am Gewässer der Sukzession überlassen werden. Mindestens 30 m weitere Meter sollten als extensives Grünland genutzt werden oder ebenfalls aus der Nutzung genommen werden, um Konflikte mit Biberfraß und Biberröhren zu reduzieren.
- Einsatz von hauptamtlichen Biberbeauftragten gesamten Oderraum zur Koordination der aktuellen Konflikte mit dieser Art und des Naturschutzmanagements.
- Verwendung von ottersicheren Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern zum Schutz des Fischotters.
- Erfassung der wandernden Amphibien auf der Straße Liepe-Schöpfwerk-Bralitz und ggf. Ergreifung geeigneter Maßnahmen (z. B. Anlage von Leiteinrichtungen).
- Empfohlen wird in diesem Zusammenhang, die für einen adäquaten Schutz der genannten Arten und Lebensräume erforderlichen Maßnahmen auch auf den südlich angrenzenden Flächen des Niederoderbruchs umzusetzen (siehe Kap. 4.4.1.2).

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Umsetzungsschwerpunkt ist die Optimierung des Wasserhaushaltes. Dabei sollte das in Kap. 4.1 beschriebene Szenario B verfolgt werden, das bei modifizierten Wasserständen die landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer im Gebiet weiterhin ermöglicht. Alle Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer wasserrechtlichen Umsetzungsplanung geprüft und konkretisiert werden. Sie dienen nicht nur der Erhaltung artenreicher Feuchtwiesen und der Habitats wertgebender Arten, sondern auch der Erhaltung der wertvollen geschichteten Auenböden sowie der Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Entwässerungsgräben in nachgeschaltete Gewässer.

Vor allem in den tieferliegenden Wiesen im Nordosten des Gebietes südlich Liepe sollte in Kooperation mit dem Nutzer eine an die neuen Wasserstände und an die Habitatansprüche der dort vorkommenden wertgebenden Arten angepasste Grünlandnutzung etabliert werden.

In der Alten Finow sollte die Gewässerunterhaltung an die Habitatansprüche der wertgebenden Fischarten, aber auch der Wasserpflanzengesellschaften, angepasst werden. Grundsätzlich sollte auf eine Sohlräumung verzichtet werden. Die Sohlkrautung sollte, wenn notwendig, an Artenschutzvorgaben angepasst und abschnittsweise vom Boot aus durchgeführt werden. Alternativ ist eine Strohstrichmahd möglich. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entlang der Finow ausreichend breite Uferlandstreifen als Wandertrassen für Tierarten und Aktivitätsradius des Bibers der Sukzession zu überlassen.

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt ist die Beruhigung des Südufers des Oderberger Sees.

Mittelfristig sollte im Rahmen eines Großprojekts durch die Analyse der Nutzungs- und Eigentumssituation, der ökonomischen Nutzbarkeit und von hydrologischen Modellierungen geprüft werden, unter welchen Bedingungen im Niederoderbruch ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt wieder hergestellt werden kann.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden. Im Falle der an den Wasserhaushalt angepassten Grünlandnutzung sollte darüber hinaus geprüft werden, ob dem Nutzer Nachteile entstehen, die derzeit nicht förderfähig sind, z.B. im Bereich der Tiergesundheit.

Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt Tab. 51.

Tab. 51: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten • BbgNatschG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen 	dauerhaft

Maßnahme kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen	Administrative Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope 	dauerhaft
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Administrative Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	Administrative Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 	dauerhaft
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Administrative Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung 	einmalig
W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	Administrative Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> BbgFischG (2013), § 16 Betretungseinschränkungen BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope 	dauerhaft
W108	Sohlerhöhung bis auf erforderliche Mindestdiefe zur Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen (Sohltiefe max. 80cm)	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	einmalig
W110	Stauregulierung auf erforderliches Maß für Feuchtwiesen, nach erfolgter Sohlerhöhung Aufgabe des Staus	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	dauerhaft
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Administrative Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen Vertragliche Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> Moor oder Gewässerrandflächen, Kullisse: Klima, Wasser und Bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) Gewässerunterhaltungspläne (UPI) Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> Einzelprojektförderung 	einmalig

Maßnahme kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W53b	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung/ Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) • Vereinbarung 	dauerhaft
W55/W56	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten/ Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) • WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen 	dauerhaft
W57/W60	Grundräumung nur abschnittsweise/ Keine Grundräumung	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. 1997 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) • Vereinbarung 	dauerhaft
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014) 	dauerhaft
M2	Sonstige Maßnahmen. Prüfen, ob ersteinrichtende Abfischung im Rohrgraben im Altarm 3149SO0027 notwendig ist	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig

5.3. Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Der Gewässer- und Deichverband, die zuständigen Wasserbehörden aber auch Eigentümer und Nutzer haben grundsätzliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts und zur Gewässerunterhaltung geäußert, die erst im Rahmen einer Umsetzungsplanung ausgeräumt werden können.

Die betroffenen Bewirtschafter haben sich gegen die vorgeschlagene Maßnahme zur Grünlandförderung in Verbindung mit Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts ausgesprochen. Diese Maßnahmen sind erst in dem Falle sinnvoll, wenn die Ackernutzung einer Optimierung des Wasserstandes in FFH-LRT und Habitaten von Anhang II-Arten der FFH-RL bzw. von Arten des Anhangs I der V-RL entgegensteht. Dies kann ohne zusätzliche Untersuchungen nicht abschließend geklärt werden.

5.4. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

Südlich an das FFH-Gebiet grenzt das vorgeschlagene NSG Niederoderbruchgebiet Falkenberg an, das die gesamte Südspitze des Biosphärenreservats ausfüllt und im SPA-Gebiet Schorfheide-Chorin liegt (siehe auch MLUR 2003).

Nicht nur das FFH-Gebiet sondern der zusammenhängende Moorkörper und das gesamte Einzugsgebiet der Alten Finow - Oderberg sind von den vorgeschlagenen Wasserstandsanehebungen betroffen und sollten daher bei der Maßnahmenumsetzung mit berücksichtigt werden. Eine hohe Wasserhaltung wäre auch in diesem Bereich sinnvoll, um potenzielle Bruthabitate für vom Aussterben bedrohte Limikolenarten zu schaffen. Die Flächen sind z. T. stark entwässert. In Verbindung mit einer Wasserstandsanehebung sollte eine Aushagerung (häufige und frühe Nutzung) einhergehen. Altdaten sowie aktuelle Beobachtungen im Hochwasserjahr 2010 belegen u. a. Vorkommen von Wachtelkönig, Braunkehlchen, Bekassine und Großem Brachvogel (GREWE u.a.).

Auch umfasst das FFH-Gebiet nur einen kleinen Teil der Habitate des Großen Feuerfalters im Niederoderbruch. Im Hinblick auf die Erhaltung dieser Art muss die gesamten Niederungsflächen betrachtet werden (Süden, Westen und Nordwesten bis Liepe).

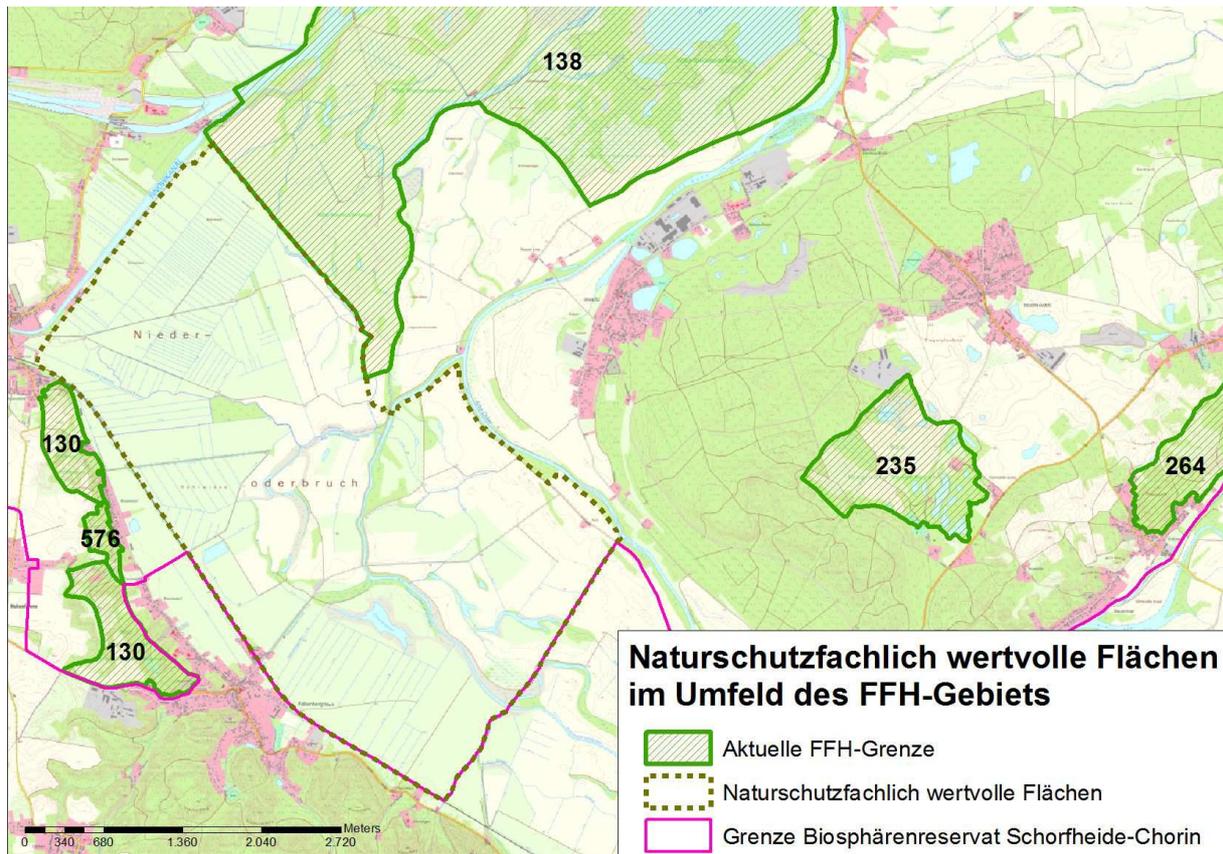


Abb. 52: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

6. Kurzfassung

6.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch liegt im nördlichen Niederoderbruch. Seine Grenze hält sich überwiegend an Gewässerläufe und Deiche. Sie verläuft am Nordufer des Finow- und später am Nordufer des Oder-Havel-Kanals von der Lieper Schleuse bis zur Mündung der Alten Oder östlich des Oderberger Sees. Im Osten verläuft die Grenze auf dem Deich der alten Oder bis zu Heeses Loos auf der Höhe des Dorfes Bralitz. Der Deich, der sich von Heeses Loos bis zum Schöpfwerk an der alten Finow entlang zieht, bildet den weiteren Grenzverlauf. Vom Schöpfwerk Liepe folgt die FFH-Gebietsgrenze dem Ostufer der Alten Finow nach Süden bis kurz vor dem Freienwalder Landgraben. Die westliche Gebietsgrenze ist identisch mit dem Verlauf der Grenze zwischen den Gemeinden Bad Freienwalde und Niederfinow auf dem Abschnitt Freienwalder Landgraben bis zur Lieper Schleuse im Norden.

Der größte Teil des Gebietes ist politisch dem Landkreis Barnim zuzuordnen und gehört dort zum Amt Britz-Chorin-Oderberg. Die Flächen östlich der alten Finow und südlich des Oderberger Sees liegen im Landkreis Märkisch Oderland und gehören politisch zur Gemeinde Bad Freienwalde.

Das Gebiet ist Bestandteil des Oderbruchs. Es umfasst einen Abschnitt des Oder-Havel-Kanals und den Oderberger See sowie eine weiträumige Niederungslandschaft mit Auwald- und Altarmresten. Die Landschaft ist als Lebensraum für Biber- und Fischotter, zahlreiche Vogelarten und die Rotbauchunke von besonderer Bedeutung. Das Gebiet wurde 1990 als NSG Niederoderbruch festgesetzt und im Jahr 2000 als FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch (EU-Nr. DE 3149-302) gemeldet. Das gesamte Gebiet ist mit Ausnahme des Oder-Havel-Kanals Bestandteil des SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin,

welches 1998 zur Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden, überwinternden und rastenden Arten des Anhangs I der V-RL sowie Ihrer Lebensräume und Rastplätze ausgewiesen wurde.

Die Flächen nördlich des Deiches des Oder-Havelkanals fungieren als Retentionsflächen. Sie sind daher als Überschwemmungsgebiet HW2 festgesetzt. Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen andern Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1. LRT

Die Erfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet erfolgte in zwei Etappen. Die Naturwacht führte im Jahr 2003 eine selektive Erfassung der nach nationalem und europäischem Recht geschützten Biotoptypen durch. Die Kartierung der 2003 nicht erfassten Flächen erfolgte 2010. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 52 und Tab. 53. Etwa 250 ha, d. h. knapp 30 % der Fläche des FFH-Gebietes, konnte als FFH-Lebensraumtyp eingestuft werden. Es handelt sich v. a. um Stand- und Fließgewässer sowie Auwälder. Weitere 50 ha können mittelfristig zu einem dieser drei Lebensraumtypen entwickelt werden. Die gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten LRT 6430 und 6510 konnten im FFH-Gebiet bei der aktuellen Kartierung nicht bestätigt werden.

Das einzige Fließgewässer im Gebiet, das aktuell noch dem LRT 3260 zugeordnet werden konnte, ist die Alte Finow, die das FFH-Gebiet von Süd nach Nord durchfließt und am Schöpfwerk Liepe zur Regulierung des Gebietswasserstandes aufgestaut wird. Bei allen anderen Gewässerläufen handelt es sich um künstliche Gräben oder blind endende, stehende Altarme. Durch Begradigung und Querverbaue sowie die damit verbundene Verschiebung der Artenzusammensetzung hin zu den typischen Arten der Standgewässer wurde die Alte Finow nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet.

Der Anteil und Zustand der geschützten Standgewässer ist gegenüber der ersten Meldung relativ konstant geblieben. Das größte Standgewässer ist der Oderberger See, der in der Habitatausstattung und im Arteninventar mit hervorragend bewertet wurde. Freizeitnutzung und die Uferverbaue haben jedoch zu einer Abwertung des Gesamterhaltungszustands geführt. Die kleineren Standgewässer, der Finowkanal und die Altarme, die ebenfalls als LRT 3150 eingestuft werden konnten, weisen allesamt aufgrund ihrer relativ schlechten Arten- und Strukturausstattung mittlere bis schlechte Gesamterhaltungszustände auf.

Bisher nicht Bestandteil des Standard-Datenbogen sind die im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Auwälder (LRT 91E0), die mit mehr als 13 % einen großen Anteil am Gesamtgebiet einnehmen. Obwohl es sich beim Niederoderbruch seit mehreren 100 Jahren nicht mehr um einen naturnahen Auenstandort handelt, weisen die Fahlweiden-Erlenbestände in der Krautschicht stetig typische Arten der Auwälder auf. Es bestehen allerdings fließende Übergänge zu Großseggen-Erlenbruchwäldern.

Tab. 52: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH - LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	11	114,3	13,3			
	C	4	2,1	0,2			1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	10	11,0	1,3	1421		1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	9	1	0,6	0,1			
	B	13	107,1	12,5			
	C	8	8,8	1,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		47	243,9	28,4	1421		>2

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 53: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH - LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	E	2	1,8	0,2			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	E	1			403		
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	E	26	49,4	5,7	768		
Zusammenfassung							
FFH-LRT		29	51,2	6,0	1172		

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Knapp 200 ha, d. h. rund 45 % der Fläche des FFH-Gebietes, umfassen Biotope, die nach § 18 BbgNatSchAG geschützt sind. Etwas mehr als die Hälfte dieser Flächen entspricht einem Biotoptyp, der gleichzeitig auch im Anhang I der FFH-Richtlinie als FFH-LRT aufgeführt ist. Knapp 100 ha sind nur nach § 18 BbgNatschAG geschützt. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Biotope der Feuchtgebiete wie Röhrichtmoore, Großseggenmoore, Weidengebüsche, Kleingewässer, Erlenbruchbestände und Feuchtgrünländer. Nach § 18 geschützte Feuchtgrünländer kommen um den Ahrenswuppel

herum, am Lochhägel und südlich der Lieper Schleuse vor. Die Feuchtgrünländer weisen Übergänge zu den Auenwiesen auf.

6.2.2. Flora

Im Rahmen der Biotopkartierung 2010 und 2003 wurden knapp 200 Pflanzenarten im Gebiet nachgewiesen, davon sind 13 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands in den Kategorien 1-3 aufgeführt (siehe Tab. 11).

Als besondere Art für das Niederoderbruch wurde im Rahmen der Biotopkartierung 1995 die Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*), RL BBg 1 nachgewiesen. Bei der gezielten Nachsuche konnte diese Art nicht bestätigt werden. Allerdings wurde sie laut der aktuellen Biotopkartierung in feuchten Grünländern um den Ahrenswuppel nachgewiesen. Da die Art im vegetativen Zustand leicht mit anderen Arten der Wiesenraute verwechselt wird, ist die Artangabe aus der aktuellen BBK-Kartierung unsicher und sollte überprüft werden. Weitere Besonderheiten sind typische Arten der Stromtäler. Davon konnten zwei sicher nachgewiesen werden: die Weidenblättrige Schafgarbe (*Achillea salicifolia*) und die Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*). Als weitere typische Art der großen Flussauen kann im Gebiet die Schwarzpappel vorkommen, sie wurde allerdings nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Diese schwer von ihren Hybriden zu unterscheidende Art sollte ggf. noch einmal von Experten nachgesucht werden.

Neben den Vertretern der Flussauen kommen insbesondere wertgebende Pflanzenarten der Feuchtgebiete und Gewässer vor. Sie sind in den Verlandungszonen des Oderberger Sees, entlang der Alten Finow und deren Altgewässer sowie vereinzelt in den Grabensystemen im Gebiet zu finden. Alle Arten sind typisch für klare, nährstoffreiche Gewässer und zeigen, wie der Spreizende Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), das Durchwachsenblättrige Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) oder die Krebschere (*Stratiotes aloides*), schwach basische Verhältnisse an.

Tab. 54: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Grünland							
<i>Achillea salicifolia</i>	Weidenblättrige Schafgarbe		G			3150NW0568; 3149NO2266, 2227, 2218	Aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Rinderweiden am Ahrenswuppel, westl. d. Alten Finow u. südöstl. Lochhägel
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3			3150NW0725, 568, 552, 502; 3149SO0475, 32, 9; 3149NO2266, 2227, 2225, 2218, 728, 710, 631, 592, 591	Ufer Altarm Sackstelle, aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Auwald Altarm Ahrenswuppel; Rinderweide zwischen Alter Finow und Altarm Sackstelle, Ufer Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Feuchtgrünland Westgrenze, Rinderweiden am Ahrenswuppel, west. Alter Finow, südöstl. Lochhägel, Ufer Alte Finow, Ufer Altarm Alte Lieper Schleuse, Erlenbruchwald am Lochhägel, Fettweide, Seggenrieder und Auwaldsaum südl. Lieper See
<i>Carex vulpina</i>	Fuchssegge	3	V			3149NO0631	Grünland südl. Lieper See

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Thalictrum aquilegifolium</i>	Akeleiblättrige Wiesenraute		1			3150NW0527; 3149NO2266, 2218	Vorwald am Ufer des Oderberger Sees, Feuchtgrünland am Ahrenswuppel und südl. Ahrenswuppel
Verlandungszonen mit Staudenfluren, Gebüsch und Auwäldern							
<i>Angelica archangelica</i>	Echte Engelwurz		D			3150NW0497; 3149NO2201	Ufer Oder-Havel-Kanal und südl. davon im Vorwald östl. der Alten Finow
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V			3150NW0555, 534; 3149SO2503; 3149NO2504	Erlenvorwald und Weidengebüsch Südufer Oderberger See, Ufer Alte Finow
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	§		3150NW1360, 725, 566; 3149SO2503, 475, 13; 3149NO2504, 589	Auwald und Weidengebüsch-Inseln südl. Oderberger See, Ufer, Altarm Sackstelle, Alte Finow, Altarm der Alten Finow, Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Auwald südl. des Oder-Havel-Kanals
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				3150NW2504, 1360, 580, 479, 575, 555, 536, 534, 528, 521, 516, 509, 497, 493; 3149SO0085; 3149NO2226, 2224, 748, 738, 693, 633, 632, 636, 589, 580	Ufergehölze Alte Finow, Auwaldreste, Feuchtgebüsche, Vorwälder und Kleingewässer südlich des Oderberger Sees; Altarm Alte Finow, Ufer Flachsee zw. Alter Finow und Lieper Schleuse
Gewässer							
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3			3150NW2503, 2501, 2500, 725, 583, 422; 3149SO2504, 2503, 2502, 2501, 2500, 448, 446, 445, 13; 3149NO2504, 2503, 2501, 2500, 2223, 851, 849, 848, 847, 846, 845, 738, 681	Alte Finow mit Uferzonen, Altarm Alte Finow, Oderberger See inkl. Röhrlichtzone, Altarm Sackstelle, Kleingewässer südl. Sackstelle; Flachsee zwischen Alter Finow und Lieper Schleuse, Finowkanal unterhalb Lieper Schleuse, Gräben im FFH-Gebiet
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Kleinblättrige Brunnenkresse		3			3150NW2503, 2501; 3149SO2504, 2503, 2502, 2501; 3149NO2504, 2503, 2501, 2500, 632	Alte Finow mit Uferzonen, Verlandungszone Oderberger See, Am Weichen Berg
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut		3			3150NW2503, 2501	Verlandungszone Oderberger See

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Potamogeton obtusifolius</i>	Stumpfbältriges Laichkraut	3	2			3150NW2503; 2501; 3149NO2501, 2500	Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow
<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsenes Laichkraut		3			3150NW0422; 3149SO2503; 3149NO2500, 2201	Oderberger See, Alte Finow, Oder-Havelkanal unterhalb Schiffshebewerk
<i>Ranunculus circinatus</i>	Spreizender Hahnenfuß		3			3150NW2503, 2501; 3149SO2503	Alte Finow, Verlandungszone Oderberger See
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2	§		3150NW2503, 2501; 3149SO2503, 0013; 3149NO2504, 2502, 2501, 2500,	Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow, Altarm Alte Finow
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	3	3			3150NW2503, 2501; 3149SO2503, 0013; 3149NO2504, 2501, 846	Verlandungszone Oderberger See, Altarm Alte Finow und damit verbundener Graben, Abschnitte der Alten Finow

6.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher als Tierarten des Anhang II der FFH-RL Biber und Fischotter, Rotbauchunke, Steinbeißer und Bauchige Windelschnecke gemeldet. Während zu den Landsäugetieren und zu den Brut- und Rastvögeln umfangreiches Datenmaterial vorlag, war der Kenntnisstand zu den meisten anderen Artengruppen, insbesondere bei den Wirbellosen, gering. Bei den Amphibien konnte u. a. auch auf die Ergebnisse einer FFH-Verträglichkeitsprüfung von MARX (2008) zurückgegriffen werden. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten die gemeldeten Arten bestätigt werden. Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Mollusken sowie Brut- und Rastvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Insgesamt bieten die zahlreichen Feuchtbiotope, Gewässer und der in Teilen des Gebietes große Strukturreichtum sowie die weitläufigen Grünlandbereiche für die untersuchten Artengruppen (potenziell) sehr gut geeignete Habitate. Der Oderberger See und seine Ufer-, Röhricht- und Versumpfungsbereiche v. a. im Süden des Sees bilden sehr geeignete Jagdgebiete für die Wasser- und Raufhautfledermaus, Lebensraum für Biber, Fischotter und Seefrosch, Habitat für Seeadler, Bruthabitat für Blaukehlchen, Rohrsänger, Kranich, Rohrweihe und Nachtigall sowie Schlafgewässer für Saat-, Bläss- und Graugänse sowie Schwäne. Außerdem nutzt ein breites Spektrum an Entenarten den See zur Rast. Allerdings haben die Rastvogelzahlen in den letzten 20 Jahren deutlich abgenommen, ohne dass die Gründe dafür hinreichend geklärt sind. Potenziell bietet der See auch Bruthabitate für die Rohrdommel und für Seeschwalben, obwohl aktuell keine Vorkommen dieser Arten nachgewiesen werden konnten. In den Sumpf- und Röhrichtbereichen könnte entsprechend vorhandener Altdaten die vom Aussterben bedrohte Feingerippte Grasschnecke vorkommen, für die in höchstem Maße Verantwortung besteht. Darüber hinaus ist der See auch Nahrungsgewässer für den Seeadler und weitere Großvögel wie Fischadler oder Schwarzmilan, die außerhalb des Gebietes brüten.

Der West- und Südwestteil des FFH-Gebietes ist gekennzeichnet durch großflächig offene Grünlandgebiete mit kleineren und größeren Gräben/Fließgewässern und einigen Kleingewässern. Große Bedeutung haben die Grünlandflächen für Gänse, Schwäne und den Kranich als störungsarme, großflächige Nahrungsflächen, auch weit über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. So zählt das Niederoderbruch zu den wichtigsten traditionellen Übersommerungsgebieten des Kranichs im Biosphärenreservat mit Rastbeständen von bis zu 1.000 Kranichen. Für rastende Gänse hat das Gebiet ebenfalls sehr hohe Bedeutung mit einem Einzugsgebiet auch bis nach Polen.

Je nach Ausprägung, Feuchtigkeitsgrad, Nutzungart und Struktureichtum bieten die Grünlandflächen lokal oder auch großräumig Habitate für mehrere wertgebende Vogel- und Heuschreckenarten sowie für Laubfrosch, Seefrosch, Ringelnatter und den Großen Feuerfalter. Von hoher oder sehr hoher Bedeutung sind u. a. die Brutvorkommen von Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper, die Vorkommen von Laubfrosch und Seefrosch, des Sumpf-Grashüpfers und Großen Feuerfalters. Es ist davon auszugehen, dass die letztgenannte Art an Gräben mit Ampfervorkommen flächendeckend im Gebiet verbreitet ist. Die Population befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand, und das Niederoderbruch bildet zusammen mit dem westlich angrenzenden Finowtal den größten zusammenhängenden Siedlungsbereich der Art im BR. Der Sumpf-Grashüpfer tritt im BR nur an wenigen Standorten in vergleichbar großen Beständen auf wie im Niederoderbruch. Auch vom Seefrosch sind nur wenige Vorkommen im BR bekannt; er profitiert in diesem Teil des FFH-Gebietes v. a. von den großen Fließgewässern (Oder-Havel-Kanal und Lieper See, Alte Finow) und befindet sich in gutem Erhaltungszustand. Das nachgewiesene Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf einer Feuchtwiese im Nordwesten wurde dagegen mit schlecht (C) bewertet und ist von nur nachrangiger Bedeutung. Der Biber ist in diesem Teil des FFH-Gebietes flächendeckend verbreitet.

Angesichts des Gewässer- und Struktureichtums war die im FFH-Gebiet insgesamt relativ schwache Besiedlung durch Amphibien auffällig; die wertgebenden Arten besiedeln meist nur einzelne Gewässer (z. B. Rotbauchunke). Kammolch, Moorfrosch und Wechselkröte konnten aktuell nicht nachgewiesen werden. Die Gründe für die geringen Amphibienbestände sind wahrscheinlich vielfältig: Eine Rolle könnten v. a. im West-/Südwestteil eine unzureichende Ausstattung mit geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten, wie z. B. Wurzelteller oder Totholz (vgl. MARX 2008), und ein Mangel an krautiger Wasservegetation in den Nassstellen spielen. Zahlreiche Untersuchungsgewässer waren zudem aufgrund von geringen Wasserständen/früher Austrocknung und schlechter Wasserqualität in ihrer Eignung als Laichhabitat eingeschränkt. Die vermutlich gravierendste Beeinträchtigung für Amphibien, mit Ausnahme des Seefrosches, stellen aber mehrere Ausbreitungsbarrieren im Umfeld des FFH-Gebietes (u. a. die großen Fließgewässer) dar, die eine erhebliche Isolation der Populationen bewirken dürften.

Es konnten vier FFH-Fischarten nachgewiesen werden: Bitterling, Rapfen, Schlammpeizger und Steineißer. In Bezug auf die drei Standgewässer-Arten, die auch in Kleingewässern und Gräben vorkommen können, dürfte eine Erfassungslücke bestehen, da eine flächendeckende Untersuchung nicht beauftragt war. Der Rapfen als Fließgewässerart wird in der Alten Finow v. a. durch Wanderhindernisse und die untypische Fließgewässersituation (kanalisiertes Niederungsfließ) in seinem Erhaltungszustand beeinträchtigt.

Insgesamt ist für die Mehrzahl der festgestellten Arten von einer grundsätzlichen Beeinträchtigung ihrer Habitate durch den nachhaltig und langfristig gestörten Wasserhaushalt im gesamten Gebiet auszugehen. Aufgrund des geregelten Wassermanagements gibt es keine Bereiche, die den jährlichen Wasserstandsschwankungen eines natürlichen Fließgewässers unterliegen, und generell werden zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit des Grünlandes Wasserstände eingehalten, die die Eignung der Habitate z. B. von Heuschrecken, Mollusken, Amphibien und Limikolen beeinträchtigen bzw. eine Ansiedlung gar nicht zulassen (z. B. Bekassine, Großer Brachvogel). Eine potenzielle Gefährdung für den Großen Feuerfalter oder das Braunkehlchen stellt auch die damit im Zusammenhang stehende Grabenpflege dar, wenn z. B. großräumig oder regelmäßig die potenziellen Eiablagepflanzen bzw. Sitzwarten und Nestdeckung abgemäht werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist prinzipiell Voraussetzung für das Vorkommen verschiedener wertgebender Arten, andererseits erlaubt die derzeitige Beweidungs- und Mähpraxis den anspruchsvolleren Arten, wie z. B. Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper, wahrscheinlich keinen ausreichenden Reproduktionserfolg. Die Beeinträchtigungen bestehen v. a. im Fehlen von ausreichend lange ungestörten, geeigneten Grünlandbereichen während der Fortpflanzungszeit. Bezüglich des Bibers besteht im Grünlandbereich ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial, wenn die landwirtschaftliche Nutzung durch Biberaktivitäten beeinträchtigt wird.

Der Oderberger See wird als Angelgewässer und von Bootsfahrern genutzt, so dass es zu Störungen z. B. des Seeadlers, von mausernden und rastenden Wasservögeln sowie des Fischotters kommt. Zudem wird eine Zunahme des Ausflugsbootsverkehrs beobachtet, die ebenfalls zu einer Zunahme von Störungen führt. Als weitere Störungsquelle, v. a. für Rastvögel, sind die Jagd in Schlafplatznähe zu nennen sowie die Vergrämung der nahrungssuchenden Vögel auf den um- und südlich liegenden Acker- und Grünlandflächen auch außerhalb des FFH-Gebietes.

6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.3.1. Einzugsgebiet des Finowkanals

Das in der Verlandungszone des Oder-Havel-Kanals und des Oderberger Sees bestehende Mosaik aus Auwäldern, Weidengebüschen und verschiedenen offenen Verlandungsstadien gilt es durch Sukzession zu erhalten. Gleichzeitig sollte der Wasserhaushalt dort so eingestellt werden, dass wasserzügige, grundwassernahe Standortbedingungen erhalten und regelmäßige Überschwemmungen möglich sind. Damit wird die Strukturvielfalt der Bestände gefördert und die bereits vorhandenen Anteile starken Baumholzes und/oder von Höhlenbäumen können erhalten und entwickelt werden. Der Erhaltungszustand und auch der Flächenanteil des LRT 91E0 kann damit dauerhaft deutlich verbessert werden. Gleichzeitig wird das Quartierpotenzial für Fledermäuse und das Brutplatzangebot für Höhlenbrüter und Großvögel (z. B. Rot-, Schwarzmilan) gesichert und verbessert.

Die an die Verlandungszone südlich angrenzenden Grünländer eignen sich bei hohen sommerlichen Wasserständen als Fortpflanzungshabitate für Wiesenvögel, Limikolen und Amphibien, bei winterlichen, flachen Überstaunungen als Rast- und Nahrungshabitate für Rastvögel.

Der Oderberger See ist als eutropher Hartwassersee dem LRT 3150 zuzuordnen und weist einen guten Erhaltungszustand auf. Die Habitatbedingungen für die dort vorkommenden Arten sowie der Erhaltungszustand des Oderberger Sees können noch deutlich verbessert werden, wenn diese Zone dauerhaft störungsfrei gehalten bzw. die derzeit auftretenden Störungen minimiert werden können. Dazu sollte die Angelnutzung am Oderberger See auf das Nordufer beschränkt werden. Die Verlandungszone am Südufer sollte wasserseitig weiterhin durch Markierungen vor einer Befahrung mit Booten geschützt werden. Die störungsarme Verlandungszone ist außerdem ein geeigneter Bereich, um Seeschwalben mit Nistflößen zu fördern.

6.3.2. Einzugsgebiet Alte Finow

Der Wasserhaushalt der großräumige Niederungslandschaft im Süden und Westen des Gebietes, die hauptsächlich im Einzugsgebiet der Alten Finow und des Rohrwiesengrabens liegt, wird durch das Lieper Schöpfwerk gesteuert und ist an die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung angepasst. Die im Vergleich zum naturnahen Zustand dauerhaft zu niedrigen Wasserstände haben zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Biotope und damit zu suboptimalen oder ungünstigen Habitatqualitäten für typische Arten der Niederungslandschaften geführt. Um die Habitat- und Biotopqualität der Niederungslandschaft zu verbessern, ist prioritär eine Optimierung des Wasserhaus-

halts erforderlich. Diese Maßnahmen dienen auch der Erhaltung der wertvollen geschichteten Auenböden sowie der Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Entwässerungsgräben in nachgeschaltete Gewässer.

Zunächst sollte der Wasserstand nur so weit angehoben werden, dass eine Grünlandnutzung weiterhin möglich ist. Dazu sollte der Pegel so eingestellt werden, dass sich im Winterhalbjahr Blänken auf den tiefergelegenen Grünlandflächen im Nordosten des FFH-Gebiets bilden. Dieser erhöhte Wasserstand ist jährlich bis Ende April zu halten. Im Sommerhalbjahr ist ein Grundwasserflurabstand für Feuchtgrünland von ca. 40 cm anzustreben. Neben der Erhöhung des Pegels am Schöpfwerk sollte auch eine Erhöhung der Sohlen der Entwässerungsgräben im Gebiet auf höchstens 80 cm unter Flur angestrebt werden, um zusätzlich geeignete Teilflächen gezielt zu vernässen.

Die an die Wasserstände und an die Habitatansprüche wertgebender Arten wie Großer Feuerfalter oder gefährdete Wiesenvögel angepasste Grünlandnutzung einschließlich der Grabenpflege ist der zweite Schlüsselfaktor für die Optimierung der Habitatqualität der Niederungslandschaft. Auch für die Feuchtbiootope, insbesondere die Grünländer, ist bei der Anhebung des Grundwasserspiegels mit einer Verbesserung der Biotopausbildung zu rechnen. Zur Schaffung/Optimierung von Fortpflanzungshabitaten für Wiesenvögel, Limikolen und Amphibien sind hohe sommerliche Wasserstände auf ausgewählten Flächen erforderlich. Winterliche, flache Überstauungen sind optimale Rast- und Nahrungshabitate für Rastvögel. Besonders geeignet für derartige Vernässungsmaßnahmen sind die seggenreichen Feuchtwiesen und Grünländer südlich Liepe. Die Nutzungsintensitäten und -formen im Grünland sowie die Grabenpflege sollten zumindest in den Fokuszonen der wertgebenden Arten, insbesondere Braunkehlchen und Großer Feuerfalter, an deren Habitatansprüche angepasst werden. Im Westteil könnte außerdem das Flugstraßennetz für nahrungssuchende Fledermäuse durch die Anreicherung der Landschaft mit linearen Gehölzen entlang von Gräben und Wegen verbessert werden. Leitbild sollte dabei aber der offene Landschaftscharakter bleiben.

Alle Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigungsplanung zur Umsetzung geprüft und konkretisiert werden.

Die offene Niederungslandschaft wird von der Alten Finow durchflossen, die als Vorfluter zahlreicher Entwässerungsgräben dient und deren Wasserstand durch das Schöpfwerk Liepe geregelt wird. Dieses Fließgewässer ist aufgrund seiner Struktur- und Artenausstattung dem LRT 3260 zuzuordnen und ist Habitat für Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger. Die Habitatqualität der Alten Finow kann für die Fischarten, aber auch für Wasserpflanzengesellschaften, durch artangepasste Gewässerunterhaltung optimiert werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entlang der Finow ausreichend breite Uferrandstreifen als Wandertrassen für Tierarten und Aktivitätsradius des Bibers der Sukzession zu überlassen.

Im Rahmen eines Großprojektes sollte außerdem geprüft werden, ob und wie für den Niederoderbruch ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt wiederhergestellt werden kann. Dabei sollten neben hydrologischen Aspekten auch die ökonomischen Belange der Eigentümer und Nutzer betrachtet sowie eine Kostenbilanz aufgestellt werden.

6.3.3. Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz

Aus Gründen der Kohärenz werden auch Maßnahmen außerhalb der Gebietsgrenze vorgeschlagen. So sind der Schutz und die Erhaltung der Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes von hoher Bedeutung für die Nutzbarkeit des Oderberger Sees als Schlaf- und Rastgewässer für Gänse und Schwäne. Die potenziellen Nahrungsflächen sollten frei von Störungen (Jagd, Vergrämung) gehalten und Erntereste möglichst lange auf den Flächen belassen werden. Zwischen dem Oderberger See und diesen Nahrungsflächen sollten keine Bauwerke errichtet werden. Auch die Maßnahmen zum Wasserhaushalt sollten nicht auf das FFH-Gebiet selbst beschränkt bleiben, sondern auch den südlich angrenzenden Raum einbeziehen, u. a. um die Durchlässigkeit der Landschaft für Amphibien zu er-

höhen und Habitate für anspruchsvolle oder vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter (Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel) und den Großen Feuerfalter zu schaffen oder zu erhalten. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die für einen adäquaten Schutz der genannten Arten und Lebensräume erforderlichen Maßnahmen auch auf den südlich angrenzenden Flächen des Niederoderbruchs umzusetzen.

6.4. Fazit

Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen der Erhaltung und Entwicklung der komplexen, überprägten Auenlandschaft im Gebiet, das sowohl als FFH-Gebiet als auch als SPA-Gebiet ausgewiesen ist. Umsetzungsschwerpunkt ist die Optimierung des Wasserhaushaltes, der zunächst so erfolgen sollte, dass bei modifizierten Wasserständen die landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer im Gebiet weiterhin möglich bleibt. Alle Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer wasserrechtlichen Umsetzungsplanung geprüft und konkretisiert werden. Sie dienen nicht nur der Erhaltung artenreicher Feuchtwiesen und der Habitate wertgebender Arten, sondern auch der Erhaltung der wertvollen geschichteten Auenböden sowie der Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Entwässerungsgräben in nachgeschaltete Gewässer.

Vor allem in den tieferliegenden Wiesen im Nordosten des Gebietes südlich Liepe sollte in Kooperation mit Nutzern eine an neue Wasserstände und an die Habitatansprüche der dort vorkommenden wertgebenden Arten angepasste Grünlandnutzung etabliert werden.

In der Alten Finow sollte die Gewässerunterhaltung an die Habitatansprüche der wertgebenden Fischarten und der Wasserpflanzengesellschaften angepasst werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entlang der Finow ausreichend breite Uferrandstreifen als Wandertrassen für Tierarten und Aktivitätsradius des Bibers der Sukzession zu überlassen.

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt ist die Beruhigung des Südufers des Oderberger Sees.

Mittelfristig sollte aber im Rahmen eines Großprojekts durch die Analyse der Nutzungs- und Eigentumsituation, von ökonomischen Möglichkeiten und von hydrologischen Modellierungen geprüft werden, unter welchen Bedingungen im Niederoderbruch ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt wieder hergestellt werden kann.

7. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8. Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop
(M 1:10.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender
Biotop (M 1:10.000)

Karte 5: Maßnahmen (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen Dringlichkeit (M 1:10.000)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (M 1:10.000)

9. Anhang

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraum-
typen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnut-
zungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV
FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

